



Basler
Kantonalbank

Geschäftsbericht 2021



Über uns

Seit der Gründung im Jahr 1899 ist das Stammhaus BKB in der Region Basel tief verwurzelt. Es positioniert sich für seine Privatkunden als die Bank von Basel für Basel; ist aber als Universalbank für seine Firmen- und Institutionellen Kunden in der gesamten Nordwestschweiz aktiv. Die BKB ist mehrheitlich im Besitz des Kantons Basel-Stadt und verfügt über eine Staatsgarantie, die dem Kanton abgegolten wird. Die Eignerstrategie gibt die strategischen Leitplanken vor und verlangt eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalausstattung und Liquidität, weshalb die BKB mit einem AA+ Rating von S&P zu den sichersten Banken des Landes zählt. Zudem ist Nachhaltigkeit sowohl im Betrieb als auch im Kerngeschäft zum Dreh- und Angelpunkt geworden, um langfristig einen positiven Beitrag für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu leisten. 14 % des Eigenkapitals sind als Partizipationsscheine an der SIX Exchange kotiert und bieten eine attraktive Investitionsmöglichkeit.

Mit der Übernahme der Bank Cler im Jahr 2000 beschäftigt der Konzern fast 1500 Mitarbeitende und ist schweizweit in allen grösseren Städten präsent: mit 13 Filialen in Basel, 13 in der übrigen Deutschschweiz, 10 in der französischsprachigen Schweiz und 3 im Tessin. Dank digitalen Dienstleistungen werden die Firmen- und Privatkunden nicht nur persönlich beraten, sondern können die wichtigsten Bankdienstleistungen auch zeit- und ortsunabhängig erledigen. Mit Zak bietet die Bank Cler die erste echte Bank auf dem Smartphone, die inzwischen bereits von rund 50 000 Kundinnen und Kunden genutzt wird. Damit und mit dem neu gestalteten Hauptsitz am Aeschenplatz, der nicht nur Bank, sondern gleichzeitig auch Restaurant ist, positioniert sich die Bank Cler als «frische» Universalbank für ein jüngeres Zielsegment.

Die verwalteten Kundengelder belaufen sich auf rund 30 Mrd. CHF und der Konzern BKB zählt, gemessen an der Bilanzsumme in der Höhe von 53,5 Mrd. CHF, zu den acht grössten Banken der Schweiz.

Konzern BKB



Universalbank mit der Region Basel als Heimmarkt. Schweizweit gezielt als Nischenplayer in Geschäftsfeldern aktiv, in denen die BKB klare Wettbewerbsvorteile hat und profitable Wachstumschancen realistisch sind.

Vision: «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe, engagiert»



Schweizweit tätige Universalbank mit Fokus auf Privatkunden, Private Banking und Immobilienkunden.

Vision: «Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.»

Inhaltsverzeichnis

4 Lagebericht	142 Jahresabschluss Konzern
5 Vorwort	143 Konzern BKB – auf einen Blick
7 Facts & Figures 2021	144 Konsolidierte Bilanz
8 Konzernkennzahlen im Überblick	145 Konsolidierte Erfolgsrechnung
10 Geschäftsentwicklung	146 Konsolidierte Geldflussrechnung
14 Wesentliche Ereignisse 2021	147 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
16 Geschäftsmodell	148 Anhang: Erläuterungen zum Konzern
19 Marktumfeld	149 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
23 Vision und strategische Ausrichtung	159 Erläuterungen zum Risikomanagement
31 Partizipationsschein	175 Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
33 Nachhaltigkeit	179 Bewertung der Deckungen
34 Nachhaltigkeit im Konzern BKB	180 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
37 Wesentliche Themen	181 Informationen zur Bilanz
39 Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis	194 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
44 Nachhaltige Angebotspalette	195 Informationen zur Erfolgsrechnung
51 Fortschrittliche Personalpolitik	197 Bericht der Revisionsstelle
58 Klimaschutz und ökologische Verantwortung	
64 Gesellschaftlicher Beitrag	202 Jahresabschluss Stammhaus
69 Verbindliche Partnerschaften	203 Stammhaus BKB – auf einen Blick
71 Stakeholder Engagement	204 Bilanz – vor Gewinnverwendung
74 GRI-Inhaltsindex	205 Erfolgsrechnung
80 Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD	206 Gewinnverwendung
	207 Bilanz – nach Gewinnverwendung
82 Corporate Governance	208 Geldflussrechnung
83 Einleitung	209 Eigenkapitalnachweis
84 Konzernstruktur und Aktionariat	210 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank
86 Kapitalstruktur	213 Information zur Bilanz
87 Bankrat	229 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
112 Geschäftsleitung und Konzernleitung	230 Informationen zur Erfolgsrechnung
119 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	232 Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
120 Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen	233 Bericht der Revisionsstelle
121 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	
122 Revisionsstelle	238 Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
123 Informationspolitik	240 Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
124 Handelssperrzeiten	243 Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs
	245 Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
125 Vergütungsbericht	248 Zusammensetzung des Kapitals
126 Einleitung	252 Leverage Ratio
127 Compensation Governance	254 Liquidität
132 Vergütungsmodell für den Bankrat	257 Kreditrisiko
133 Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung	262 Gegenparteikreditrisiko
136 Weitere vergütungsrelevante Aspekte	264 Marktrisiko
139 Vergütungen im Berichtsjahr	267 Zinsrisiko im Bankenbuch
141 Bestand der Beteiligungen	272 Vergütungen
	273 Operationelle Risiken
	274 Corporate Governance
	275 Glossar

Lagebericht

Inhalt

- Vorwort
- Facts & Figures 2021
- Konzernkennzahlen im Überblick
- Geschäftsentwicklung
- Wesentliche Ereignisse 2021
- Geschäftsmodell
- Marktumfeld
- Vision und strategische Ausrichtung
- Partizipationsschein

Vorwort

Basel, 7. April 2022



Sehr geehrte Damen und Herren

2021 war für den Konzern BKB ein sehr gutes Geschäftsjahr. Wie die anderen Unternehmen in der Region auch haben wir unser Bestes gegeben – trotz oder gerade wegen der andauernden Pandemie. Was hat uns dabei geholfen? Mit unseren Kundinnen und Kunden sind wir stets im engen Kontakt geblieben. Und wir haben für sie und mit ihnen zusammen Lösungen gefunden, damit ihre Pläne und Ziele weiterhin auf Kurs bleiben konnten. Wir haben dabei unseren offenen und optimistischen Blick bewahrt. So konnten wir zeigen, dass unternehmerisches Denken, gepaart mit wohldosierter Vorsicht, aber auch Mut, zum Erfolg führt. So sehr, dass der Konzern BKB eines der besten Ergebnisse erzielen konnte seit vielen Jahren.

Und wenn wir genau hinschauen, so stellen wir fest: Die guten Zahlen fussen weder auf Glück noch auf Zufall oder buchhalterischen Sondereffekten. Nein – sie sind das Resultat der Leistung von allen rund 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich engagiert und mit Zuversicht eingesetzt haben. All das macht die BKB zu dem, was sie heute ist: einem kleinen, feinen, aber erfolgreichen Konzern, der auf seinen Stärken aufgebaut und sich gleichzeitig auch schonungslos mit seinen Schwächen konfrontiert hat. Kundenzufriedenheit, Effizienz, Stabilität und Nachhaltigkeit waren unsere Leitsterne, nach denen wir unser Handeln ausgerichtet haben. Keineswegs waren alle Entscheide immer einfach, geschweige denn in der Umsetzung bequem. Aber das Geschäftsergebnis zeigt: Wir haben damit die Basis für den künftigen Erfolg gelegt. Und so dürfen wir Ihnen heute ein Ergebnis präsentieren, das in siebenfacher Hinsicht erfreulich ist. Lassen Sie uns erklären, warum:

#1 Wachstum? Profitabel

Die Erträge konnten in allen drei Ertragspfeilern deutlich gesteigert werden, sodass der Geschäftsertrag markant höher liegt als im Vorjahr. Gleichzeitig lag der Geschäftsaufwand dank Effizienzsteigerungen und einem konsequenten Kostenmanagement unter dem Vorjahresniveau. Der gestiegene Ertrag bei gleichzeitig tieferen Kosten führte dazu, dass die Profitabilität bereits spürbar gestiegen ist.

#2 Bilanzqualität? Verbessert

Nach einigen wachstumsstarken Jahren ist die Bilanzsumme 2021 nur leicht gestiegen. Dank der schnellen Erholung der Schweizer Wirtschaft hat sich die Qualität der Bilanzpositionen weiter verbessert. Zudem haben wir die Risiken im Handelsgeschäft bewusst reduziert.

#3 Stabilität? Hoch

Wir haben die eigenen Mittel weiter gestärkt. In der Kombination mit dem gesunkenen Kreditrisiko ist die Gesamtkapitalquote des Konzerns weiter auf 18,5 % und damit deutlich über das gesetzliche Erfordernis gestiegen. An der hohen Profitabilität und Stabilität sind auch die Kapitalgeber beteiligt: Die Dividende beträgt unverändert CHF 3.10 (brutto) pro Partizipationsschein. Und mit einer Gesamtausschüttung in der Höhe von 78,4 Mio. CHF leisten wir einen wichtigen Beitrag an den Kantonshaushalt. Pro Baslerin und Basler entspricht dies 390 CHF.

#4 Engagement? Ungebrochen

Gastronomiebetriebe, Kulturschaffende und Gewerbe litten auch 2021 unter den Folgen der Pandemie. Mit verschiedenen Kreditprogrammen haben wir im letzten Jahr wiederum geholfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern. Und mit unseren Vergabungen und Sponsoringbeiträgen in der Höhe von 2,2 Mio. CHF haben wir zudem einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in der Region geleistet.

#5 Nachhaltigkeit? Unser Mindset

Nachhaltigkeit ist im Konzern ein zentrales Anliegen und ein integraler Bestandteil unserer Strategie. Deshalb setzen wir uns schon seit über zehn Jahren intensiv mit der Frage auseinander, wie der Bankbetrieb und das Angebot für unsere Kundinnen und Kunden unter ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten verbessert werden können. Mit dem Waldklimaschutzprojekt «Frenkentäler» hat das Stammhaus BKB 2021 erstmals das Netto-Null-Ziel im Bankbetrieb erreicht.

#6 Anlagekompetenz? Bewiesen

Die Anlagestrategien des Konzerns haben 2021 eine Performance erzielt, die den Vergleich mit grossen Asset-Managern nicht zu scheuen braucht: Gemäss der externen Fondsvergleichsplattform Morningstar gehören die Anlagelösungen der BKB heute zu den Besten auf dem Markt. Eine Expertise, die angesichts der steigenden Volumina in unseren Delegationslösungen immer mehr Kundinnen und Kunden zugutekommt.


#7 Kundenorientierung? Von A bis Z

Gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir in den letzten Jahren für unsere Kundinnen und Kunden unser Bestes gegeben. Kundenorientierung fängt bei uns nicht erst bei der Beratung, sondern schon viel früher an. Wir werden deshalb auch unsere Prozesse und Produkte so lange vereinfachen, bis das Bankgeschäft nicht nur uns, sondern auch unserer Kundschaft Freude bereitet.

Wir sind zuversichtlich, dass wir den Erfolg aus dem Jahr 2021 auch im laufenden Jahr fortschreiben können. Wir danken für Ihr Vertrauen und werden jeden Tag daran arbeiten, dass wir es weiterhin verdienen.

Herzliche Grüsse

Ihre Basler Kantonalbank



Adrian Bult
Präsident des Bankrats



Basil Heeb
CEO

Übrigens: Wahrscheinlich haben Sie schon erfahren, dass wir im Januar aufgrund der unsicheren Lage die PS-Versammlung 2022 wiederum absagen mussten. Gleichzeitig haben wir uns entschieden, auch inskünftig die PS-Versammlung nicht mehr in der gewohnten Form weiterzuführen. Dieser Entscheid ist uns nicht leichtgefallen. Denn wir haben bei unserer letzten PS-Versammlung im Jahr 2019 erleben können, wie wichtig dieser feste Termin im Kalender vieler Besucherinnen und Besucher ist. Dennoch mussten wir erkennen, dass ein immer kleinerer Teil unserer Inhaberinnen und Inhaber an der PS-Versammlung teilgenommen hat, auch weil sich die digitalen Kanäle als zentrale Informationsquelle zum Geschäftsverlauf etabliert haben. Deshalb werden wir nun jedes Jahr ganz Basel zu mehreren kleinen Anlässen in den Quartieren einladen, wo neben einem Rahmenprogramm auch vielfältige Verpflegungsmöglichkeiten angeboten werden. Damit wollen wir einen Beitrag leisten, um das gesellige Beisammensein der Bevölkerung wieder zu neuem Leben zu erwecken und die Nähe zu unserer Kundschaft bzw. den Baslerinnen und Baslern zu pflegen.

Facts & Figures 2021

**593,5 Mio.
CHF**

Geschäftsertrag
+12,1 % gegenüber
Vorjahr

AA+ Rating

Zweithöchste
Bonitätsnote von
Standard & Poor's
für eine Bank in der
Schweiz

+38 %

Wachstum
bei den Anlagelösun-
gen auf 2,8 Mrd. CHF

**222,1 Mio.
CHF**

Geschäftserfolg
+41,2 % gegenüber
Vorjahr

18,5 %

Gesamtkapitalquote
Vorjahr 17,0 %

**Netto-Null
CO₂-Emissio-
nen**

im Betrieb
des Stammhauses
BKB erreicht

78,4 Mio. CHF

Gesamtablieferung
an den Kanton
Basel-Stadt
390 CHF pro Baslerin
und Basler

1455

Mitarbeitende
Vorjahr 1498

600 Mio. CHF

Green-Bond-
Emissionen
als Joint Lead
Manager begleitet

Konzernkennzahlen im Überblick

Ökonomisch

		2021	2020
Bilanzsumme (vor Gewinnverwendung)	in Mrd. CHF	53,5	54,4
Gesamtkapitalquote	in %	18,5	17,0
Kundenausleihungen	in Mrd. CHF	33,2	32,6
Kundeneinlagen	in Mrd. CHF	27,9	29,9
Geschäftsertrag	in Mio. CHF	593,5	529,6
Personalaufwand	in Mio. CHF	209,3	204,1
Sachaufwand	in Mio. CHF	124,7	136,3
Geschäftserfolg	in Mio. CHF	222,1	157,3
Konzerngewinn	in Mio. CHF	121,1	108,3
Gewinnablieferung an den Kanton Basel-Stadt	in Mio. CHF	78,4	77,0
Dividende brutto pro Partizipationsschein	in CHF	3,10	3,10
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	in Mio. CHF	16,0	16,0
Dividendenrendite	in %	5,0	5,1

Produkte und Dienstleistungen

		31.12.2021	31.12.2020
Anlagegeschäft			
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltung	in Mio. CHF	514,7	365,1
Anteil nachhaltiger Mandate an Vermögensverwaltungsmandaten	in %	26,4	22,2
Volumen nachhaltiger Anlagefonds ¹	in Mio. CHF	1 902,4	986,8
Anteil nachhaltiger Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen ¹	in %	21,5	12,9
Volumen nachhaltiger Anlagelösungen ²	in Mio. CHF	1 307,1	717,6
Anteil nachhaltiger Anlagelösungen am Gesamtvolumen Anlagelösung	in %	46,9	35,6
Ausleihungen			
Volumen zinsvergünstigter Nachhaltigkeitshypothesen	in Mio. CHF	58,8	80
Anteil zinsvergünstigter Nachhaltigkeitshypothesen an gesamten Hypothekarforderungen	in %	0,2	0,3
Hypothekenausleihungen an Wohnbaugenossenschaften ³	in Mio. CHF	832,8	606,3
Anteil Hypotheken an Wohnbaugenossenschaften an gesamten Hypothekarforderungen	in %	9,9	7,2

¹ Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots (seit 2019 inkl. Anlagelösung Nachhaltig).

² Seit 2018 inkl. Vorsorge.

³ Der Anstieg in 2021 ist insbesondere auf eine Bereinigung der Wohnbaugenossenschaftsdaten zurückzuführen. Zudem kann nun zwischen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften unterschieden werden. Entsprechend beziehen sich die Werte per 31.12.2021 auf Hypothekenausleihungen an gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.

Ökologisch

Erfassungsperiode ¹		2021/2020	2020/2019
Scope 1 CO₂-Emissionen [GRI 305-1]	in Tonnen	425	336
Kühlmittel	in kg	58	37
Geschäftsreisen (interne Fahrzeuge)	in km	3 859	3 059
Scope 2 CO₂-Emissionen [GRI 305-2]	in Tonnen	59	49
Stromverbrauch	in kWh	8 744 958	6 305 216
Heizung	in kWh	2 860 920	2 056 061
Energieverbrauch [GRI 302-1]	in kWh	11 605 878	8 361 277
Scope 3 CO₂-Emissionen [GRI 305-3]	in Tonnen	1 255	1 283
Energiebereitstellung Emissionen	in Tonnen	144	130
Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)	in km	713 050	854 808
Pendelfahrten	in km	7 834 752	12 236 193
Papier [GRI 301-1]	in kg	138 036	161 410
davon Recyclingpapier [GRI 301-2]	in %	96	97
Postversände	in Stk	4 588 727	3 477 210
Abfall [GRI 306-3]	in Tonnen	164	200
– davon getrennt und recycelt [GRI 306-4]	in %	59	59
– davon verbrannt [GRI 306-5]	in %	40	41
Wasser [GRI 303-3]	in m ³	16 570	13 887
Kapitalgüter	in Stk	520	k.A.
Total CO ₂ -Emissionen (Scope 1,2,3) ²	in Tonnen	1 738	1 667

¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

² Zunahme des CO₂-Ausstosses aufgrund erweiterter Systemgrenze und angepasste Messmethodik. Seit 2010/2011 wurde der CO₂-Ausstoss um 15,6 % gesenkt; seit 2018 ist der Konzern in Bezug auf die CO₂-Emissionen klimaneutral.

Sozial

		2021	2020
Mitarbeitende	Headcount	1 455	1 498
Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten zu 50 % gewichtet)	FTE ¹	1 289	1 319,6
Anteil Frauen	in %	36,2	35,7
Frauen in Kader	in %	35,9	35,5
Frauen in der Direktion	in %	13,0	11,3
Fluktuationsrate (brutto)	in %	13,8	10,4
Teilzeitquote Frauen	in %	51,1	51,6
Teilzeitquote Männer	in %	15	17,3
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen	Headcount	73	75

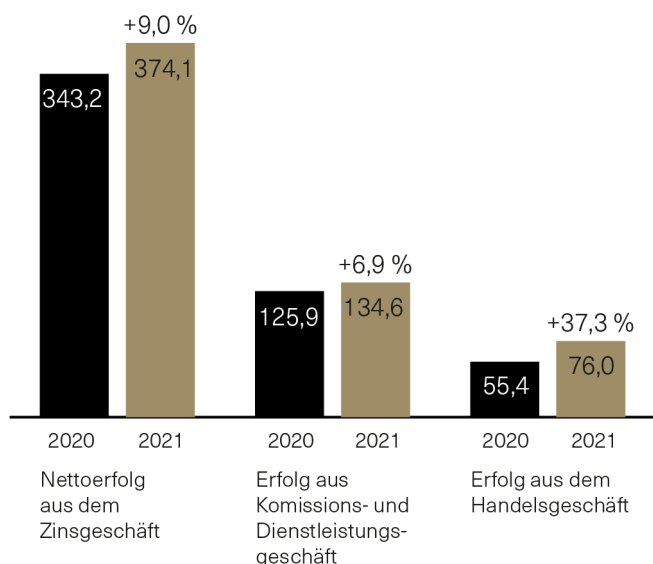
¹ FTE: Vollzeitäquivalente.

Geschäftsentwicklung

Entwicklung Konzernergebnis

Der Konzern BKB blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2021 zurück, in dem er den Geschäftserfolg um +41,2 % auf 222,1 Mio. CHF deutlich erhöhen und die Grundlage für das künftige Wachstum des Konzerns legen konnte. Unter Wahrung der vorausschauenden Risikopolitik des Konzerns BKB gelang es, in allen wichtigen Ertrags- und Geschäftsfeldern zu wachsen. Der gestiegene Geschäftsertrag (+12,1 % auf 593,5 Mio. CHF) bei gleichzeitig tieferem Geschäftsaufwand (-1,4 % auf 344,3 Mio. CHF) führte dazu, dass die Cost-Income-Ratio um über 6 Prozentpunkte auf 58,4 % gesunken ist. Der Abschreibungsbedarf auf Sachanlagen lag mit 28,7 Mio. CHF auf Vorjahresniveau. Die Beurteilung des Rückstellungsbedarfs am Jahresende zeigte insgesamt ein leichtes Auflösungspotenzial von 1,6 Mio. CHF. Der hohe Geschäftserfolg ermöglichte eine substantielle Verstärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken um 91,4 Mio. CHF. Der Steueraufwand (Bank Cler) berücksichtigt den steuerlichen Effekt der erfolgsneutralen Erstalimierung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken per 30.6.2021. Er liegt deshalb – trotz höherem Erfolg – unter dem Vorjahresaufwand. Der Konzerngewinn von 121,1 Mio. CHF übertrifft das Vorjahresergebnis um 11,8 %. Damit wurde die Rentabilität im Konzern massgeblich verbessert. Die Eigenkapitalrendite (vor Reservenbildung) lag bei 5,3 % und ist damit um +1,6 Prozentpunkte gestiegen.

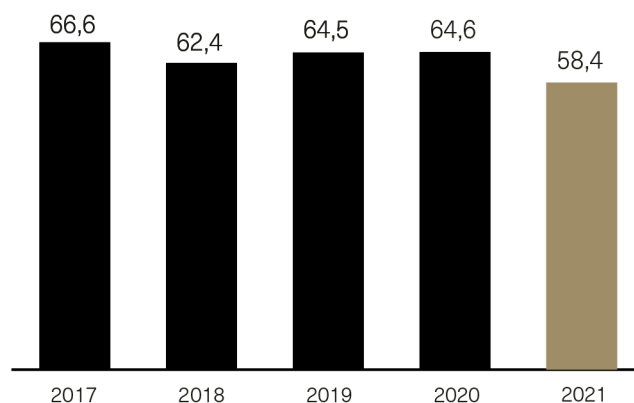
Ertragsfelder
in Mio. CHF



Geschäftsertrag

Das Wachstum konnte in allen drei Ertragspfeilern deutlich gesteigert werden, sodass der Geschäftsertrag mit 593,5 Mio. CHF um +12,1 % höher liegt als im Vorjahr. Der Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft (+9,0 % auf 374,1 Mio. CHF) wurde in erster Linie durch den Ausbau des Kreditgeschäfts, die Optimierung der Refinanzierungskosten und des Securities Financing getrieben. Bestehende Risiken im Kreditgeschäft konnten im abgelaufenen Jahr reduziert werden, was durch die Auflösung von Wertberichtigungen das Zinsergebnis ebenfalls positiv beeinflusst hat. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft hat sich erfreulich entwickelt (+6,9 % auf 134,6 Mio. CHF). Insbesondere der Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft profitierte von der engen Kundenbegleitung im Rahmen der zielorientierten Beratung und dem wachsenden Vertrauen in die Delegationslösungen. Das Volumen der Delegationslösungen stieg um weitere +20 % auf inzwischen 8,2 Mrd. CHF. Dabei haben sich 2021 rund 80 % der Kundinnen und Kunden für eine nachhaltige Variante entschieden. Mittlerweile sind bereits über 45 % der in Anlagelösungen investierten Vermögen nachhaltig angelegt. Die Nachfrage nach Bargeld hat weiter abgenommen. Diese Tendenz hat sich während der Coronapandemie weiter verstärkt. In der Folge waren auch die Einnahmen aus dem Bancomatengeschäft rückläufig, was sich in einem leicht tieferen Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft niedergeschlagen hat. Der Handelserfolg (+37,3 % auf 76,0 Mio. CHF) konnte nach dem pandemiegeprägten Vorjahresergebnis wieder deutlich gesteigert werden. Im Jahresverlauf wurde zudem der Fokus im Handelsgeschäft verschoben, was sich in einem deutlich tieferen Handelsbestand widerspiegelt (-2,1 Mrd. CHF auf 0,7 Mrd. CHF). Nachdem im Vorjahr noch marktbedingte Kurskorrekturen in den Finanzanlagen verbucht werden mussten, führte die Erholung an den Wertschriftenbörsen zu einer entsprechenden positiven Korrektur im übrigen ordentlichen Erfolg.

Cost Income Ratio
in %



Geschäftsaufwand

Der Personalaufwand weist aufgrund erhöhter variabler Vergütung eine leichte Zunahme von +2,5 % auf 209,3 Mio. CHF auf. Der Mitarbeiterbestand hat im Vorjahresvergleich leicht um -2,3 % auf 1289 Vollzeitstellen abgenommen. Ein konsequentes Kostenmanagement zusammen mit einer hohen Kostendisziplin haben den Sachaufwand innert Jahresfrist um 8,5 % auf 124,7 Mio. CHF reduziert. Die hohen Investitionen in die digitale Transformation in der ablaufenden Strategieperiode trugen massgeblich zu einer Optimierung der betrieblichen Prozesse bei. So ermöglicht etwa der automatisierte Hypothekarprozess eine noch effizientere und noch stärker auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete Abwicklung der Immobilienfinanzierungen. Der Kanton Basel-Stadt erhält eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie (+15,9 % auf 10,2 Mio. CHF). Insgesamt konnte eine Kostenreduktion von -1,4 % erzielt werden, die den Geschäftsaufwand auf 344,3 Mio. CHF gesenkt hat.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist 2021 um -1,8 % auf 53,5 Mrd. CHF gesunken, stark getrieben durch den Volumenabbau im Handelsgeschäft. Das Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transactions) wurde weiter ausgebaut. Mit einem Geschäftsvolumen von 6,9 Mrd. CHF weist diese Bilanzposition den höchsten Zuwachs (+4,6 Mrd. CHF) auf der Aktivseite der Bilanz auf.

Kundenausleihungen

Dank der schnellen Erholung der Schweizer Wirtschaft hat sich die Qualität im Kreditportfolio weiter verbessert. Dadurch konnten 2021 im Vorjahr gebildete Wertberichtigungen teilweise wieder aufgelöst werden. Die Hypothekarforderungen sind um +1,1 % auf 29,8 Mrd. CHF gewachsen. Zusammen mit den Forderungen gegenüber Kunden (+10,3 %) weist das Kundenausleihungsvolumen einen Bestand von 33,2 Mrd. CHF auf (+2,0 %), was einem Anteil an der Bilanzsumme von 62,2 % entspricht. Die Gastronomie, die Kulturschaffenden und das Gewerbe litten auch 2021 unter den Folgen der Pandemie. Mit den Kreditprogrammen im Rahmen der kantonalen und nationalen COVID-19-Hilfsprogramme hat der Konzern auch im letzten Jahr mitgeholfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Im Zusammenhang mit diesen Hilfsprogrammen wurden insgesamt 1450 Kreditlimiten des Bundes und der Kantone im Umfang von 133 Mio. CHF bewilligt. Ferner hat die BKB verschiedenen Start-ups eine Anschubfinanzierung in der Höhe von rund 28 Mio. CHF ermöglicht.

Per 31.12.2021 wurde der LIBOR zum letzten Mal fixiert. Der SARON löst den LIBOR als neuen Referenzzinssatz ab. Sämtliche Produkte der BKB, deren Zinssätze bisher auf dem LIBOR basierten, wurden umgestellt.

Publikumsgelder

Der Konzern verfügt über eine breit abgestützte Refinanzierung. Er refinanziert die Kundenausleihungen weitgehend durch Kundengelder (Refinanzierungsgrad I 84,0 %). Der temporäre Rückgang dieser Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr (91,6 %) wird von grossen institutionellen Kunden beeinflusst, deren Fälligkeiten von Festgeldanlagen über das Jahresende nicht verlängert wurden. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform haben demgegenüber im Jahresverlauf um rund 0,5 Mrd. CHF zugenommen. Damit weisen die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen per 31.12.2021 ein Volumen von 27,9 Mrd. CHF auf. Der Konzern ist weiterhin am Kapitalmarkt tätig und hat im Jahr 2021 eine 0,25 %-Obligationenanleihe von 150 Mio. CHF erfolgreich am Markt platziert (Stammhaus BKB). Damit wurden die Fälligkeiten 2021 (350 Mio. CHF) teilweise refinanziert. Zusätzlich hat das Stammhaus BKB ab Mai 2021 das Instrument der Geldmarktpapiere (2,6 Mrd. CHF, Certificates of Deposit) zur kostenoptimierten Aufnahme von Fremdkapital ausgegeben. Über die beiden Pfandbriefinstitute wurden zusätzliche Darlehen von insgesamt 251,8 Mio. CHF aufgenommen.

Kundenvermögen

Der Konzern BKB verwaltet Ende 2021 Kundenvermögen von 51,3 Mrd. CHF (+1,2 %). Während bei den bilanzierten Kundeneinlagen insbesondere aufgrund der Fälligkeiten grösserer Festgeldanlagen Mittel abgeflossen sind, haben die Wertschritendepotvolumen sowohl durch Kundenneugelder als auch aufgrund der guten Anlageperformance um 12,5 % auf 22,7 Mrd. CHF deutlich zugelegt.

Eigenkapital

Die hohe Stabilität des Konzerns BKB bestätigen die ausgewiesenen eigenen Mittel (inkl. Konzerngewinn) von knapp 4,1 Mrd. CHF (+111,1 Mio. CHF). Die Gesamtkapitalquote des Konzerns hat durch den Anstieg des regulatorischen Kapitals bei gleichzeitig tieferem Kreditrisiko mit 18,5 % das gesetzliche Erfordernis (12 %) wiederum deutlich übertroffen. Die hohe Stabilität des Konzerns stützt sich dabei auf beide Einzelinstitute ab. Sowohl das Stammhaus BKB (20,8 %) als auch die Bank Cler (18,3 %) weisen eine ausgezeichnete Gesamtkapitalquote auf. Die ungewichtete Kapitalquote (Leverage Ratio) des Konzerns erreicht 6,9 % und liegt markant höher, als es die Eigenmittelerordnung (3 %) verlangt. Die Kapitalstärke und Widerstandsfähigkeit der BKB (Stammhaus) wurde von Standard & Poor's im Dezember 2021 erneut mit der zweithöchsten Bonitätsnote «AA+» honoriert. Von der hohen Stabilität profitieren auch die Kapitalgeber: Pro Partizipationschein (PS) wird eine unveränderte Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausbezahlt, wodurch sich die Gesamtrendite des PS 2021 auf 6,8 % beläuft. An den Kanton Basel-Stadt werden 78,4 Mio. CHF ausgeschüttet, was pro Baslerin und pro Basler 390 CHF entspricht.

Ausblick

Der Konzern hat in den letzten Jahren mit einer konsequenten Kundenorientierung die Basis geschaffen, um profitabel zu wachsen und das Bankgeschäft nachhaltig weiterzuentwickeln. Dazu zählen auch die Neuausrichtung des Bereichs Handel im Stammhaus BKB wie auch die Anpassung der Vertriebsstruktur der Bank Cler. Die Strategieperiode 2017–2021 ist abgeschlossen und der Konzern ist für die Zukunft gut aufgestellt. Insbesondere durch den Krieg in der Ukraine können sich bedeutende Auswirkungen auch auf Schweizer Unternehmen und ihre Beschäftigten ergeben. Auf Basis der vorliegenden Informationen und unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen in der Ukraine wird aktuell jedoch von keinem wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 ausgegangen.

Künftig fokussiert sich der Konzern noch konsequenter auf seine Stärken, setzt noch dezidierter auf die Nachhaltigkeit im Kerngeschäft und auf Partnerschaften, um das profitable Wachstum fortzusetzen. Bis ins Jahr 2025 sollen folgende finanziellen Zielwerte erreicht werden: die Kosteneffizienz (Cost-Income-Ratio) soll maximal 55 % und die Eigenkapitalrentabilität (Return-on-Equity) mindestens 6 % betragen. Die Gesamtkapitalquote als Ausdruck der finanziellen Stabilität soll über 16 %, die Net Stable Funding Ratio (NSFR), die die langfristige Liquidität des Konzerns misst, über 110 % liegen. Mit einer schrittweisen Verbesserung der Kapitalallokation soll das Kapital risikogerecht und effizient eingesetzt und eine Kapitaleffizienz (Return-on-Risk weighted Assets) von mindestens 1 % erreicht werden.

Finanzielle Ziele

Die strategischen Zielvorgaben, nach denen sich der Konzern in der aktuellen Strategieperiode ausrichtet, werden im Kapitel [Finanzielle Zielvorgaben](#) dargelegt.

Gewinnausschüttung

Die Höhe der Gewinnausschüttung orientiert sich an den Kapitalbedürfnissen der Konzernbanken. Dabei strebt die BKB eine stetige Gewinnausschüttung an und vermeidet insbesondere eine kurzfristige Gewinnmaximierung.

Wesentliche Kennzahlen

	2021 in 1000 CHF	2021 in %	2020 in %
Betriebliche Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)		5,3	3,7
– Konzerngewinn vor Reserven	212 422		
– Eigenmittel am 1.1.	3 965 678		
– Eigenmittel am 31.12.	4 076 768		
(Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital×100)			
Refinanzierungsgrad I		84,0	91,6
– Forderungen gegenüber Kunden	3 478 035		
– Hypothekarforderungen	29 767 013		
Kundenausleihungen	33 245 048		
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 921 834		
– Kassenobligationen	7 732		
Kundengelder	27 929 566		
(Kundengelder/Kundenausleihungen×100)			
Refinanzierungsgrad II		124,7	124,9
– Kundengelder	27 929 566		
– Anleihen und Pfandbriefdarlehen	13 520 425		
Publikumsgelder	41 449 991		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen×100)			
Cost-Income Ratio		58,4	64,6
– Geschäftsaufwand	344 253		
– Bruttoertrag ¹	589 855		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag×100)			

¹ Bruttoertrag: Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft.

Offenlegung Eigenmittel nach Basel III, Leverage Ratio und Liquidität

Eigenmittel		31.12.2021	31.12.2020
Mindesteigenmittel basierend auf risikobasierten Anforderungen	in 1000 CHF	1 829 566	1 899 033
Anrechenbare Eigenmittel	in 1000 CHF	4 231 493	4 043 283
– davon hartes Kernkapital (CET1)	in 1000 CHF	4 023 088	3 912 062
– davon Kernkapital (T1)	in 1000 CHF	4 151 737	4 042 062
Risikogewichtete Positionen (RWA)	in 1000 CHF	22 869 581	23 737 911
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,6	16,5
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,2	17,0
Gesamtkapitalquote	in %	18,5	17,0
Antizyklischer Kapitalpuffer	in %	–	–
CET1-Zielgrösse ¹	in %	7,8	7,8
T1-Zielgrösse ¹	in %	9,6	9,6
Eigenmittelzielgrösse ²	in %	12,0	12,0
Leverage Ratio			
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	in %	6,9	8,2
Gesamtengagement	in 1000 CHF	59 937 772	49 351 993

¹ Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers (vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

² Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers (vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

Liquiditätsquote (LCR)		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	10 495 513	10 200 927	9 978 697	9 669 055	10 954 850
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	4 493 534	3 654 884	5 706 906	5 604 037	4 755 465
Liquiditätsquote, LCR¹	in %	233,6	279,1	174,9	172,5	230,4
Finanzierungsquote (NSFR)²						
Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	36 688 415	–	–	–	–
Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	29 207 512	–	–	–	–
Finanzierungsquote, NSFR	in %	125,6	–	–	–	–

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

² Erstmalige Publikation per 31.12.2021.

Wesentliche Ereignisse 2021

BKB weiterhin als wichtige Stütze in der Corona-Krise

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie war die BKB eine wichtige Stütze für die lokale Wirtschaft. Mit den Kreditprogrammen im Rahmen der kantonalen und nationalen COVID-19-Hilfsprogramme hat der Konzern auch im letzten Jahr mitgeholfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern. Aus den verschiedenen Programmen sind noch immer 1450 Limiten in der Höhe von 133 Mio. CHF offen (per 31.3.2022 setzt die Amortisationspflicht ein). Ferner hat die BKB verschiedenen Start-ups in Basel eine Finanzierung in der Höhe von rund 28 Mio. CHF ermöglicht. Mit der Initiative «Kultur, fertig, los!» hat sie Basler Kulturinstitutionen unterstützt und dem kulturellen Leben in der Stadt neuen Schwung verliehen. Insgesamt beliefen sich die Sponsorings und Vergabungen in der Region auf über 2 Mio. CHF.

Stärkung der strategischen Leitplanken

Im Jahr 2021 konnte die Konzernstrategie 2018 bis 2021 erfolgreich beendet werden. Der Fokus lag dabei auf Kundenorientierung, Steigerung der Innovationskraft und Effizienz sowie Förderung der Nachhaltigkeit. Per 1.4.2021 ist die neue Eignerstrategie 2021 bis 2025 in Kraft getreten. Diese macht u.a. klare Vorgaben bezüglich der betrieblichen Nachhaltigkeit der BKB, der Rolle der Bank für die nachhaltige Entwicklung der Region mit nachhaltigen Produkten und der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber. Darauf aufbauend wurde die neue Konzernstrategie 2022 bis 2025 verabschiedet. Der bereits eingeschlagene Weg wird intensiviert, was auch in den ambitionierten Zielen zum Ausdruck kommt. Der Konzern BKB setzt nun noch stärker auf Nachhaltigkeit im Kundengeschäft und im operativen Betrieb, auf Partnerschaften und auf profitables Wachstum in den Kernmärkten sowie in attraktiven Nischen. Unterstützt wird das Wachstum von hoher Produktivität und tiefer Komplexität des Geschäftsmodells. Angebot und Prozesse werden für die Kundinnen und Kunden spürbar vereinfacht. Die Entwicklung der Stärken der Mitarbeitenden spielt dabei eine Schlüsselkomponente für den Erfolg.

Siehe auch Kapitel [Strategie](#) für weitere Informationen.

Personelle Änderungen in den Führungsgremien

Der Regierungsrat hat den Bankrat BKB für die nächste Amtsperiode gewählt. Das Präsidium und die bisherigen Mitglieder wurden bestätigt. Für die zurückgetretenen Mitglieder Dr. Ralph Lewin und Dr. Andreas Sturm wurden per 1.4.2021 Prof. Dr. Kristyna Ters und Mathis Büttiker in den Bankrat ernannt.

Bei der Bank Cler wurde Cornelia Gehrig per 1.4.2021 als neues Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Barbara Heller an.

Auch in der Konzernleitung gab es Veränderungen. Der Bankrat hat Regula Berger per 1.2.2021 zur Leiterin des Bereichs Vertrieb kommerzielle Kunden ernannt. Andreas Ruesch, Bereichsleiter Privatkunden, wurde als stellvertretender CEO und stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung ernannt. Diese Ernennung trat ebenfalls am 1.2.2021 in Kraft. Der Bankrat hat im September 2021 Raphael Helbling per 1.1.2022 zum neuen Leiter des Bereichs Legal & Compliance und zum Mitglied der Geschäfts- und Konzernleitung ernannt.

Siehe auch Kapitel [Corporate Governance](#) für weitere Informationen.

US-Steuerstreit endgültig beigelegt

Im August 2018 konnte die BKB den Steuerstreit mit den USA provisorisch beilegen. Sie hat dazu mit dem US-Justizministerium ein dreijähriges Abkommen zur Aussetzung der Strafverfolgung abgeschlossen. Im Gegenzug für diesen Anklageaufschub hat sich die BKB neben der Zahlung einer Busse über 60,4 Mio. USD verpflichtet, mit den amerikanischen Behörden zu kooperieren. Anfang September 2021 ist vom amerikanischen Bundesgericht eine Abschreibungsverfügung eingetroffen. Mit dieser kann die Strafverfolgung gegen die BKB nach Ablauf der dreijährigen Frist endgültig abgeschlossen werden.

Die BKB ist weiterhin eine der solidesten Banken der Schweiz: «AA+»

Die Ratinggesellschaft S&P hat die zweithöchste Bonitätsstufe «AA+» der BKB im Dezember 2021 zum wiederholten Male bestätigt. Die BKB gehört damit zu den solidesten Bankinstitutionen in der Schweiz. Positiv erwähnt werden die sehr hohe Kapitalstärke, die Resilienz und die starke Marktposition der BKB.

Nachhaltigkeit fördern Auszeichnungen für Leadership in Nachhaltigkeit

Für ihre Leistungen zugunsten von nachhaltiger Entwicklung bezüglich Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft wurde die BKB von verschiedenen externen Stellen gelobt. Die «Bilanz» zeichnete die Bank mit dem Gütesiegel «Klimabewusstes Unternehmen 2021» aus. Im Ranking bedeutet das Platz 10 und Platz 3 unter den Banken. Auch die «Financial Times» hat die BKB als eines von 300 führenden Unternehmen Europas in Sachen Klimaschutz mit dem Label «Financial Times Europe's Climate Leaders 2021» ausgezeichnet. Im WWF-Retailbanken-Rating wurde der Ausbau des nachhaltigen Produkt- und Dienstleistungsangebots anerkannt, was zu einem verbesserten Rating führte, aus dem «Mittelfeld» in den Kreis der «Verfolger».

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Auch bei den Kunden stösst der Fokus auf nachhaltige Finanzprodukte auf Anklang. So konnten die Volumina der nachhaltigen Anlagelösungen bereits die Schwelle von 1,3 Mrd. CHF überschreiten. Zur besseren Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten im Anlageprozess wurde ein umfassendes ESG/CO₂-Tool zur Portfolio-Analyse eingeführt und Schritt für Schritt in das Performancereporting integriert. Auch bei Finanzierungslösungen spielt Nachhaltigkeit eine immer grössere Rolle. Ein besonderes Augenmerk legt die BKB dabei auf Sustainability-Linked-Finanzierungen, wo die Zinsen an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden, sowie auf die Finanzierung von nachhaltigen Projekten, insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien. Im Jahr 2021 konnte die BKB als Joint Lead Manager die erfolgreiche Emission eines Green Bond über 100 Mio. CHF von Primeo Energie begleiten. Die Nachfrage nach der Anleihe mit einer achtjährigen Laufzeit war sehr hoch und die Emission mehrfach überzeichnet.

«Neues Arbeiten» und Ökologie unter einem Dach

Nach rund vierjähriger Planungs- und Sanierungsphase konnten Ende Oktober 2021 die ersten von rund 220 BKB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern die neuen Räumlichkeiten am Brunnengässlein 3 beziehen. Das Gebäude wurde mit einer Fotovoltaikanlage ergänzt und nach dem Minergie-P-Standard saniert. Und die Flächen sind so konzipiert, dass die vielfältigen Arbeitsformen gemäss «New Work» Raum haben.

Die BKB erreicht ihr betriebliches Netto-Null-Ziel schon ab 2021

Gemeinsam mit dem Forstbetrieb Frenkentäler engagiert sich das Stammhaus BKB in einem wegweisenden Waldklimaschutzprojekt. Damit erreicht die BKB schon heute ihr betriebliches Netto-Null-Ziel und leistet einen wichtigen Beitrag zur Waldpflege, zur Förderung der Biodiversität sowie zum Klimaschutz in der Region. Im Jahr 2022 soll ein neues, ambitioniertes Emissionsziel definiert und passende Massnahmen zur Zielerreichung erarbeitet werden.

Umfassendes Freizeitprogramm für die Basler Jugend in Kooperation mit colourkey

Seit Mitte September 2021 erhalten alle jungen Kundinnen und Kunden der BKB automatisch eine kostenlose Mitgliedschaft von colourkey. colourkey ist das führende Kultur- und Freizeitangebot im Raum Basel und ergänzt mit über 200 regionalen Angeboten aus den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur das schweizweite Programm der STUcard mit rund 600 Vergünstigungen.

BKB Finanzcast

Die 13 Podcasts mit Sandro Merino haben 2021 rund 5700 Hörerinnen und Hörer erreicht sowie 1000 Abonnentinnen und Abonnenten verzeichnet. Dabei diskutieren Expertinnen und Experten über aktuelle Themen und Trends aus Wirtschaft, Börse und Gesellschaft, insbesondere auch nachhaltiges Anlegen, Chancen und die Zukunft des Schweizer Finanzplatzes.

www.bkb.ch/de/die-basler-kantonalbank/news/podcast



Geschäftsmodell

Der Konzern BKB ist eine Universalbank und operiert mit zwei Bankenauftritten: der Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt und der Bank Cler in allen urbanen Zentren der Schweiz. Zusammen bieten diese ein umfassendes Angebot für Privat- wie auch Geschäftskunden. Jeder Kunde ist anders. Der Konzern BKB stellt daher den Kunden und seine individuelle Situation ins Zentrum. Er deckt die Bedürfnisse mit einem umfassenden Spektrum von Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren. Die drei Hauptertragspfeiler bestehen aus Zinsengeschäft, Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie Handelsgeschäft.

Ein umfassendes Angebot für Privatkunden

Um Kunden möglichst ganzheitlich beraten zu können, haben die BKB und die Bank Cler den zielorientierten Beratungsansatz eingeführt. Er stellt die konkrete Lebenssituation und die finanziellen Ziele des Kunden ins Zentrum. Dafür stehen auch digitale Beratungstools zur Verfügung.

Sowohl die BKB als auch die Bank Cler bieten ihren Kunden Bankpakete mit einem abgestuften Leistungsspektrum an. Gegenüber Einzelprodukten bieten diese günstigere Preise.

Die BKB und die Bank Cler sind wichtige Akteure im Schweizer Hypothekarmarkt. Die BKB hat sich als kundennahe Bank von Basel und für Basel als Marktführerin im Raum Basel etabliert. Die Effizienz der Hypothekarprozesse wird laufend gesteigert. Bei Hypotheken für selbstgenutzte Liegenschaften konnte eine Erhöhung des Automatisierungsgrads auf über 80% erreicht werden. Damit können bei selbstgenutzten Liegenschaften bereits 75% der Hypothekarentscheidung innert 24 Stunden gefällt werden.

Die BKB ist traditionell stark in der Anlageberatung und differenziert sich wirksam am Markt. Das Angebot wird laufend ausgebaut. Ihre Kundinnen und Kunden profitieren von einem abgestuften Leistungsspektrum mit Zusatzleistungen wie der Finanz- und Nachlassplanung, Rabatten auf Transaktionsgebühren oder einer fixen Ticket Fee.

Mit einer Delegationslösung – Vermögensverwaltungsmandat oder Anlagelösung – können Kundinnen und Kunden vom umfassenden Expertenwissen der Finanzmarktspezialisten profitieren und brauchen sich nicht selber um ihre Anlagen zu kümmern. Beide Banken decken mit ihren Anlagelösungen verschiedene Kundenbedürfnisse und Risikoprofile ab. Mit ihnen können auch Kunden mit kleinerem Vermögen von den Vorteilen einer professionellen Vermögensverwaltung profitieren. Standardmässig wird bei den Delegationslösungen die nachhaltige Variante empfohlen.

Ständiger Ausbau der nachhaltigen Angebotspalette

Einen Schwerpunkt im Angebot beider Banken bilden nachhaltige Anlageprodukte. Die Palette wird kontinuierlich erweitert, denn nachhaltiges Anlegen entspricht einem wachsenden Bedürfnis der Kunden: Bereits 75 % aller Neuanlagen gehen in nachhaltige Anlagestrategien oder Produkte. Eine umfassende ESG-Analyse hat gezeigt, dass die nachhaltige Anlagelösung einen deutlich kleineren CO₂-Fussabdruck aufweist als die traditionelle. Und die Erfahrung hat gezeigt, dass mit dem Know-how der Asset-Manager des Konzerns nachhaltige Anlagen in den letzten Jahren sogar eine leicht höhere Rendite erzielt haben. Auch Fairtrade-Gold gehört zum Angebot. Für dieses von Max Havelaar zertifizierte Gold müssen im kleingewerblichen Bergbau strenge Vorschriften bezüglich Sicherheit, Arbeitsbedingungen und Umwelt eingehalten werden.

2020 hat die BKB die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und setzt sich damit noch stärker für verantwortungsvolles Investieren ein.

Filialen und digitale Kanäle ergänzen sich optimal

Damit die Kunden Bankdienstleistungen möglichst orts- und zeitunabhängig nutzen können, verfolgen die BKB und die Bank Cler einen Omnichannel-Ansatz. Kunden können ihre Bankgeschäfte in den physischen Filialen abwickeln – oder von überall aus und rund um die Uhr über digitale Kanäle. Beide Banken bieten für Privatkunden E-Banking, Mobile Banking sowie Mobile Payment an.

Mit Zak hat die Bank Cler die erste Smartphone-Bank der Schweiz lanciert. Die benutzerfreundliche App ist mit über 50 000 Nutzerinnen und Nutzern eine der führenden Neobanken in der Schweiz. Das Leistungsspektrum wird ständig erweitert. Zudem kommt auch die Videoberatung regelmässig zum Einsatz. Zak ist für den Konzern ein wichtiges Instrument zur Neukundengewinnung.

Kompetente Betreuung von Firmenkunden

Die BKB und die Bank Cler decken die oft komplexen Finanzierungs- und Anlagebedürfnisse von Firmenkunden jeder Grösse mit einem umfassenden Spektrum an Produkten und Lösungen ab. Auch für sie wird das Angebot auf dem digitalen Kanal ständig ausgebaut. Mit abgestuften Business-Paketen und massgeschneiderten Lösungen werden KMUs, Grossunternehmen, institutionelle Kunden, Finanzinstitute und öffentliche Institutionen versorgt. KMUs sind dabei ein wichtiges Segment. Grosser Stellenwert kommt auch der umfassenden Förderung von Start-ups zu, z. B. durch gezielte Beratung und Mentoring oder Kreditprogramme.



2022 erweitert die BKB ihr Produktangebot im Bereich Nachhaltigkeit auch für Firmenkunden. Nachhaltige Einzelprojekte können gezielt mit Green, Social und Sustainability Loans finanziert werden. Projektziele werden dabei im Kreditvertrag mit den Sustainable Development Goals verknüpft. Werden Nachhaltigkeitsziele wie z. B. ein konkretes CO₂-Reduktionsziel erreicht, profitieren die Unternehmen von einem Zinsvorteil. Auch bei der Platzierung von Green Bonds steht die BKB mit ihrem Know-how und ihrer Beratungskompetenz als verlässliche Partnerin zur Seite.

Wertorientierte Banksteuerung

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts orientiert sich der Konzern BKB konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung. Mit der Kennzahl Economic Profit steuert er integriert nach den Dimensionen Wachstum, Kosten und Kapital und verfolgt damit mehrere Ziele:

- Förderung des unternehmerischen Handelns aller Mitarbeitenden durch den Einbezug von Risiken für alle strategischen und operativen Entscheidungen
- Nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch Fokussierung des Handelns auf werthaltige und wertsteigernde Geschäftsaktivitäten
- Differenzierte Leistungsbeurteilung sowie Verknüpfung von Leistung und Vergütung

Allgemeine Grundsätze

Die wertorientierte Banksteuerung mittels Economic Profit berücksichtigt neben den Kosten und Erlösen immer auch das Risiko (Kapital) und wirkt sich daher über alle Hierarchiestufen hinweg auf das Denken, Planen und Handeln in der Bank aus. Statt der Erzielung von kurzfristigem Volumengewinn und einmaligen Erträgen steht die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts im Vordergrund. Ein nachhaltiger Unternehmenswert für die Kundinnen und Kunden, für die Mitarbeitenden, für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Gesellschaft entsteht erst dann, wenn die Erträge nicht nur die Aufwendungen, sondern auch die Risikokosten übersteigen.

Dimension Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Erfolge aus den drei Hauptertragspfeilern des Konzerns BKB. Diese sind das Zinsgeschäft, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie das Handelsgeschäft. Der Konzern BKB ist mit diesen drei Standbeinen breit diversifiziert und erwartet mittel- bis langfristig ein stetes und nachhaltiges Wachstum. Im Jahr 2021 lag der Zuwachs bei hohen 11,5 %.

Dimension Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen: dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel des Konzerns BKB ist es dabei, diese so effizient wie möglich zu gestalten. Die Kostendimension hat sich 2021 um knapp 2 % verbessert.

Dimension Kapital

Die Risikokosten in der Dimension Kapital setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Expected Loss und den Kapitalkosten.

Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt.

Die Kapitalkosten ergeben sich aus dem Produkt des ökonomischen Kapitals und des Kapitalkostensatzes. Das ökonomische Kapital (auch Unexpected Loss) wiederum entspricht demjenigen Kapital, welches gehalten wird, um auch extreme Verlustereignisse bis zu einem gewählten Sicherheitsniveau abzudecken. Es ist unterteilt in verschiedene Risikokategorien: Kredit-, Markt- und operationelles Risiko sowie sonstige Risiken. Für die Bestimmung des ökonomischen Kapitals kommen im Konzern BKB komplexere prospektive Risikomasse zum Einsatz, wie der Value at Risk und der Expected Shortfall. Beide Masse quantifizieren das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden.

Der Kapitalkostensatz stellt die von den Investoren geforderte Rendite dar und entspricht einer dem Risiko angemessenen Mindestverzinsung des durchschnittlich eingesetzten ökonomischen Kapitals.

Liquidität

Im Zuge der Finanzkrise wurden in der Finanzbranche Mängel in der Liquiditätshaltung von Banken identifiziert. Auf die neuen regulatorischen Anforderungen an die Liquidität reagierte der Konzern BKB mit gezielten Steuerungsinstrumenten. Neben den regulatorisch geforderten Liquiditätskennzahlen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR), Liquidity Coverage Ratio (LCR) und den Liquidity Monitoring Tools (LMT) berechnet der Konzern BKB zusätzliche Sicherheitspuffer und Stressszenarien, um die benötigten Anforderungen jederzeit erfüllen zu können. Mit dem Liquiditäts-Transfer-Pricing wurde innerhalb des Konzerns eine Methodik entwickelt, um Liquiditätskosten zu messen und zu steuern.

Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Investitionsprojekte werden mit einem Business Case nach der Logik des Economic Profit gerechnet und führen so zu langfristig nachhaltigen Investitionen, die den Wirtschaftlichkeitszielen und der strategischen Ausrichtung des Konzerns BKB Rechnung tragen.

Marktumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld¹

Konjunktur

Auch im vergangenen Jahr war die COVID-19-Pandemie das beherrschende Thema. Während die relativ rasche Verfügbarkeit von Impfstoffen eine Normalisierung des wirtschaftlichen und des gesellschaftlichen Lebens versprach, machten immer neue Corona-Wellen sowie das Auftreten von Virusvarianten und eine nachlassende Impfbereitschaft die Hoffnungen auf ein Ende der Pandemie zumindest teilweise zunichte. Ende 2021 mussten einige Länder die Massnahmen gegen die Corona-Krise gar wieder verschärfen. Dank einer expansiven Geld- und Fiskalpolitik war die Konjunkturentwicklung 2021 dennoch positiv. Die Lage auf den Arbeitsmärkten entspannte sich, die Arbeitslosenquoten gaben deutlich nach. Einen Wermutstropfen stellte dagegen die in einigen Ländern und Regionen stark gestiegene Inflation dar. Ursächlich für die hohen Preissteigerungen waren unter anderem Basiseffekte bei Energie- und Rohstoffpreisen sowie gestörte Lieferketten in Kombination mit einer im Vergleich zum vorhandenen Angebot (Produktion und Lagerbestände) stark gestiegenen Nachfrage. Die hohen Inflationsraten werden im 2022 mit hoher Wahrscheinlichkeit Bestand haben. Der Krieg von Russland gegen die Ukraine hat die Energiepreise nochmals deutlich steigen lassen. Entsprechend ist erst für 2023 mit einer Entspannung bei den Teuerungsraten zu rechnen. Die Konjunkturprognosen wurden nach unten angepasst. Am stärksten fielen die Revisionen für Europa aus. Dennoch wird auch hier nach wie vor mit einer soliden Entwicklung der Wirtschaft gerechnet.

Börsenentwicklung

An den Finanzmärkten hat die Corona-Krise 2021 kaum negative Spuren hinterlassen. Aktienindizes wiesen in einigen Ländern und Regionen zweistellige Steigerungsraten auf und erreichten neue Höchststände, Energie- und Rohstoffpreise legten kräftig zu. Die Renditen in den Industrienationen stiegen dagegen trotz teilweise hoher Inflationsraten nur leicht an. In Deutschland und der Schweiz wiesen 10-jährige Staatsanleihen auch Ende 2021 negative Verfallsrenditen auf. Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einem durchschnittlich guten Aktienjahr. Die Bewertungen und die Margen waren Anfang des Jahres vergleichsweise hoch und haben kaum Spielraum für einen erneut überdurchschnittlichen Anstieg der Aktienindizes gelassen. Die von der US-Fed in Aussicht gestellten Leitzinserhöhungen adressieren die Inflationsthematik in den USA, ohne die Konjunkturaussichten zu gefährden. Seitens EZB wird zwischenzeitlich ebenfalls ein Zinsschritt erwartet; seitens SNB hingegen zeichnet für das Jahr 2022 noch keine Erhöhung der Leitzinsen ab. Positiv sind zudem die Prognosen für die Weltwirtschaft. Das nominale Bruttoinlandsprodukt dürfte global um rund 8 % zulegen, was als Indikator für die Umsatzentwicklung der Unternehmen dienen kann. Dennoch ist nicht auszuschliessen, dass geopolitische Risiken oder der Krieg in der Ukraine die Börsen stärker belasten.

¹ Stand vom 21.3.2022

Immobilienmarkt

Das Jahr 2021 war für die Anleger kotierter Schweizer Immobilienanlagen sehr erfreulich. Sowohl Fonds als auch Aktien haben sich positiv entwickelt. Der Jahresbeginn verlief zunächst verhalten mit einer Seitwärtsbewegung im ersten Quartal. In der Jahresmitte konnten sowohl Aktien als auch Fonds deutlich zulegen, um dann in einem deutlich volatileren Jahresende auszuklingen. Der Schweizer Immobilienfondsindex (SWIIT) verzeichnete ein Plus von über 7 %, der Immobilienaktienindex (REAL) immerhin noch einen Zuwachs von über 4 %. Die Aktien folgen technisch dem volatilen Gesamtmarkt und haben fundamental einen höheren Anteil an Gewerbeimmobilien im Bestand. Das vergangene Jahr war im Immobilienbereich geprägt von der Diskussion über die hohen Kaufpreise und den sich daraus ergebenden Risiken für Markt und Hypotheken. In Folge hat der Bundesrat den Antizyklischen Kapitalpuffer per 30.9.2022 wieder reaktiviert. Der Begriff Immobilienblase ist allgegenwärtig, wird von uns jedoch nicht geteilt. Vielmehr gibt es gute Gründe für die Marktbewegung: Die Nachfrage nach Wohneigentum bleibt hoch, die Ausschüttungsrenditen von Immobilien sind attraktiv, die Mieten stabil und die Renditen der Schweizer Obligationen sind tief. Die 2021 aufgekommenen Inflationsdebatten begünstigen zudem Immobilien als Sachwerte. Den hohen Preisen zum Trotz halten jedoch viele Anleger Immobilien für deutlich attraktiver als die mit negativen Zinsen belasteten Obligationen. Alle anstehenden Kapitalmarkttransaktionen wurden anscheinend mühelos absorbiert. Generell gelten Immobilien weiterhin als stabile und attraktive Bestandteile eines Portfolios.

Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierungen Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) / Geldwäscherei-prävention

Das Geldwäschereigesetz, die Geldwäschereiverordnung (GwV) resp. die Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA) und die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) sind wesentliche Bausteine, die dem Schweizer Abwehrdispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung dienen.

Im Jahr 2022 wird das revidierte Geldwäschereigesetz (GwG) in Kraft treten. Hintergrund der Revision ist hauptsächlich die Umsetzung der aktuellen Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), um auch künftig den internationalen Standards zu entsprechen. Die wichtigsten Änderungen für Finanzintermediäre betreffen die Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Person, die Aktualisierung der Kundendaten und die Änderungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen. Das revidierte GwG wird u.a. zu Anpassun-

gen bei der GwV führen. Zu diesem Zweck wurde die Vernehmlassung zur Änderung der GwV im Oktober 2021 eröffnet. Deren Inkraftsetzung wird ebenfalls für das Jahr 2022 erwartet.

Datenschutzgesetzgebung

Die Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) ist seit dem 25.9.2020 abgeschlossen. Das Ziel ist im Wesentlichen die Stärkung der Rechte der betroffenen Personen und eine gewisse Angleichung an die EU-Gesetzgebung. Damit das Datenschutzgesetz in Kraft treten kann, ist zunächst noch die Verordnung fertigzustellen. Aufgrund der in der Vernehmlassung vom Juni 2021 von unterschiedlichsten Stellen geäusserten Kritik zur Verordnung (u.a. die fehlende gesetzliche Grundlage bei einigen Bestimmungen und die zu detaillierten Regelungen, die der Vielfalt der Bearbeitungstätigkeiten nicht genügend Rechnung tragen), ist von Verzögerungen auszugehen. Das neue Datenschutzrecht soll auf den 1.9.2023 in Kraft gesetzt werden. Der dafür notwendige Entscheid des Bundesrates muss noch erfolgen.

Ablösung LIBOR

Die britische Finanzmarktaufsicht Financial Conduct Authority (FCA) hatte bereits im Jahr 2017 angekündigt, dass die am «LIBOR fixing» beteiligten Banken nach 2021 nicht mehr verpflichtet sind, einen täglichen Referenzsatz zu erheben. Diese Entscheidung wurde aufgrund der Unzuverlässigkeit und früherer Fälle von Manipulation getroffen. Der Administrator des LIBOR, die ICE Benchmark Administration, hatte nach Rücksprache mit den am «LIBOR fixing» beteiligten Banken am 18.11.2020 angekündigt, dass die meisten LIBOR-Sätze (u.a. zum Schweizer Franken) nach dem 31.12.2021 nicht mehr publiziert werden.

Entsprechend der Empfehlung von der Nationalen Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Franken (NAG) löst der Swiss Average Rate Overnight (SARON) den CHF-LIBOR ab. Die FINMA hatte in ihren Aufsichtsmitteilungen 08/2020 und 10/2020 sowie letztmals mit [Aufsichtsmitteilung 03/2021](#) den beaufsichtigten Banken Vorgaben für die LIBOR-Ablösung gemacht. Die Ablösung ist durch eine frühzeitige Neuverhandlung des betreffenden Geschäfts oder durch die Vereinbarung solider Rückfallklauseln sicherzustellen.

Die Basler Kantonalbank hat deshalb bereits frühzeitig im Juli 2020 die SARON-Hypothek und den SARON-basierten festen Vorschuss lanciert. Passend dazu standen auch schon die auf alternativen risikofreien Referenzzinssätzen basierenden Absicherungsinstrumente (Interest Rate Swaps) zur Verfügung. Bezüglich Umstellung von bereits bestehenden Geschäften und der Implementierung von Rückfallklauseln hat die Basler Kantonalbank die betroffenen Kunden im 2021 kontaktiert und die notwendigen Vereinbarungen getroffen. Weiter wurden die internen Referenzzinskurven für die Vor- und die Nachkalkulation auf die neuen alternativen Zinskurven wie auch die Absicherungsgeschäfte mit den Clearinghäusern erfolgreich umgestellt.

FIDLEG und FINIG

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) traten zusammen mit den Ausführungsverordnungen FIDLEV bzw. FINIV am 1.1.2020 in Kraft. Bezüglich zahlreicher Bestimmungen galten Übergangsfristen von überwiegend bis am 31.12.2021. Die Basler Kantonalbank als Finanzdienstleisterin gemäss FIDLEG beachtet die neuen Bestimmungen, soweit diese für sie relevant sind, und hat ihre Prozesse und internen Regelwerke angepasst. Die Anpassungen erfolgten laufend unter Berücksichtigung der einschlägigen Übergangsfristen.

Das FIDLEG enthält namentlich Regeln, die beim Erbringen von Finanzdienstleistungen und Anbieten von Finanzinstrumenten wie insbesondere, jedoch nicht abschliessend Aktien, Obligationen, Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen (Anlagefonds) oder strukturierten Produkten zu beachten sind.

Die Kernelemente der Regulierung sind der Ausbau und die Vereinheitlichung des Kundenschutzes, ein neues Prospektrecht in Bezug auf das Anbieten verschiedener Finanzinstrumente und die Pflicht zur Erstellung sogenannter Basisinformationsblätter für Finanzinstrumente. Die im FIDLEG definierten Verhaltenspflichten sind insbesondere von Banken, Vermögensverwaltern und Wertpapierhäufern (den früheren Effektenhändlern) und Finanzdienstleistern gleichermaßen einzuhalten. Die bewährten zivilrechtlichen Bestimmungen, die unmittelbar das Verhältnis zwischen Finanzdienstleister und Kunde bzw. Kundin regeln, sind weiterhin zu beachten.

Die Verhaltenspflichten umfassen namentlich Informationspflichten sowie abhängig von der Art der erbrachten Dienstleistung eine neue aufsichtsrechtliche Pflicht zur Durchführung einer Angemessenheitsprüfung bezogen auf Kenntnisse und Erfahrungen der Kundschaft im Hinblick auf Finanzinstrumente bzw. eine Eignungsprüfung, wenn eine Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios oder eine Vermögensverwaltung erfolgen soll. Bei der Eignungsprüfung werden zusätzlich die finanziellen Verhältnisse der Kundschaft, deren Anlageziele sowie die Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der zu erbringenden Finanzdienstleistung als solcher berücksichtigt. Diese Pflichten stehen auch in einer Abhängigkeit zur notwendigen Einstufung der Kundinnen und Kunden in verschiedene Kundensegmente. Die Basler Kantonalbank konnte die Kundeneinstufung erfolgreich abschliessen.

Das FINIG führte zu einer Harmonisierung der Bewilligungsanforderungen für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstituten (insbesondere neu unabhängige Vermögensverwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäufern) und ermöglicht künftig eine abgestimmte Aufsicht.

Ausführungsbestimmungen zur neuen Gesetzgebung enthalten insbesondere die FIDLEV, die FINIV sowie die Aufsichtsorganisationenverordnung (AOV). Daneben enthalten sind verschiedene Regelwerke der FINMA, wie namentlich die

neue Finanzinstitutsverordnung-FINMA (FINIV-FINMA) sowie bestehende, teilweise angepasste Verordnungen und Rundschreiben der FINMA.

Update Basel III

Im Dezember 2017 veröffentlichte der Basler Ausschuss seine finalen Basel-III-Standards. Das Basel-III-Rahmenwerk bedingte in der Schweiz Anpassungen an der Eigenmittelverordnung (ERV), der Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie der nachgelagerten FINMA-Regulierung. In der LiqV sind die aufsichtsrechtlichen Regeln für das Liquiditätsrisikomanagement und -monitoring der Banken geregelt. Die Verordnung definiert sowohl die qualitativen wie auch die quantitativen Anforderungen in diesem Bereich und überführt die internationalen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ins Schweizer Recht. Nachdem 2014 die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) eingeführt wurde, sind nun noch die verbleibenden Vorschriften des Basler Ausschusses – diejenigen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – umzusetzen. Als Ergänzung zur LCR, die der Stärkung der Resilienz der Banken bei kurzfristigen Liquiditätskrisen dient, bezweckt die NSFR eine langfristig stabile Finanzierung.

Nach den ursprünglichen Vorgaben des Basler Ausschusses hätten die Bestimmungen zur NSFR per 1.1.2018 in Kraft treten sollen. Wegen Verzögerungen bei der Einführung der NSFR in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten wartete der Bundesrat mit der Einführung in der Schweiz zu. Nach der Entscheidung der EU sowie der USA, die NSFR per 1.7.2021 einzuführen, hatte der Bundesrat entschieden, die LiqV ebenfalls auf Mitte 2021 anzupassen. An seiner Sitzung vom 11.9.2020 hat der Bundesrat eine Anpassung der LiqV verabschiedet, mit welcher die neuen Bestimmungen zur NSFR ab 1.7.2021 in Kraft traten. Infolge der Anpassung der LiqV hat die FINMA das FINMA-Rundschreiben 2015/02 «Liquiditätsrisiken – Banken» in einer Teilrevision punktuell angepasst. Das teilrevidierte Rundschreiben trat gleichzeitig mit den Anpassungen der Liquiditätsverordnung ab 1.7.2021 in Kraft.

Bereits 2016 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) einen neuen Standard zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken veröffentlicht. Eine überarbeitete Version zum Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) «Minimum capital requirements for market risk» wurde 2019 veröffentlicht. Der neue Standard ersetzt den bisherigen aus dem Jahr 2016 und sollte analog zu den anderen Basel-III-Reformen voraussichtlich 2022 in Kraft treten, die Einführung wurde jedoch auf 2023 verschoben.

Die Schweiz setzt aktuell die «finalen Basel-III-Standards» um und hat hierzu am 5.4.2019 die Vernehmlassung zu einer Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) eröffnet. Dieses letzte Paket zielt in erster Linie darauf ab, die Glaubwürdigkeit bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiven (RWA) wiederherzustellen und die Vergleichbarkeit der Kapitalquoten der

Banken zu verbessern. Dabei handelt es sich um geänderte Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen für Kredit- und operationelle Risiken, Marktrisiken und CVA-Risiken. Um die finalen Basel-III-Standards umzusetzen, wurde in der Schweiz eine nationale Arbeitsgruppe eingerichtet zur Überarbeitung der Eigenmittelverordnung (ERV). Die FINMA führte zudem bereits zwei Wirkungsanalysen durch, um quantitative Informationen über die eigenkapitalmässigen Auswirkungen der bevorstehenden nationalen Regulierungen zu erheben. Der Konzern hat an beiden Wirkungsanalysen teilgenommen und evaluiert die Umsetzung im Rahmen eines Projektes. Die Umsetzung von Basel III Final ist per 1. Juli 2024 vorgesehen.

Die Basler Kantonalbank verfolgt die regulatorischen Anpassungen der Basel-III-Standards intensiv und hat bereits seit einigen Jahren die erforderliche Umsetzung weitestgehend realisiert, sodass in den kommenden Jahren nur noch marginale Änderungen vorgenommen werden müssen.

Wertberichtigungen für Kreditausfallrisiken

Die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie das totalrevidierte Rundschreiben «Rechnungslegung Banken» sind per 1.1.2020 in Kraft getreten.

Wesentliche Änderungen der FINMA betreffen den Ansatz zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für nicht gefährdete Forderungen. Die regulatorischen Anpassungen sollen den Schwachstellen des heutigen Systems entgegenwirken und lehnen sich an den bestehenden internationalen Rechnungslegungsstandards gemäss IFRS an.

Die Erstalimentierung dieser Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wurde per 30.6.2021 in vollem Umfang erfolgsneutral vorgenommen. Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter dem Kapitel "Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs" detailliert erläutert.

Nachhaltigkeit im Finanzsektor

Die Themen Sustainable Finance und ESG (Environment, Social und Governance) haben auch 2021 im Finanzbereich weiter massiv an Relevanz gewonnen. Die Aktivitäten des Bundes wie auch der Aufsichtsbehörde FINMA und weiterer Akteure am Finanzmarkt waren zum Thema Nachhaltigkeit sehr vielfältig, weshalb an dieser Stelle nur auf eine Auswahl eingegangen werden kann.

Der Bundesrat hat im Jahr 2021 über verschiedene Massnahmen in Bezug auf einen klimafreundlichen Finanzplatz informiert. Er empfiehlt den Finanzmarktakteuren, mithilfe von vergleichbaren und aussagekräftigen Klimaverträglichkeitsindikatoren, Transparenz bei allen Finanzprodukten und Kundenportfolios zu schaffen. So hat der Bundesrat im August 2021 Eckwerte zur künftigen verbindlichen Klimaberichterstattung von grossen Schweizer Unternehmen beschlossen. Die Emp-

fehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sollen nicht nur für die Finanzindustrie, sondern für alle grossen Schweizer Unternehmen verbindlich werden. Der Finanzbranche legt er zudem nahe, internationalen «Net-to-Null-Allianzen» beizutreten und dahingehende Branchenvereinbarungen anzustreben. Auch der Bundesrat hat die Gefahr von Greenwashing erkannt und empfiehlt, zur Verhinderung von Greenwashing einheitliche Definitionen von Nachhaltigkeitswirkungen zu fördern. Des Weiteren wird das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bis Ende 2022 darzulegen, inwiefern die Finanzbranche die Empfehlungen umgesetzt hat, und bei Bedarf Vorschläge für Massnahmen zu unterbreiten. Schliesslich soll das EFD zusammen mit dem UVEK und der FINMA bis Ende 2022 vorschlagen, wie das Finanzmarktrecht – insbesondere bezüglich Transparenz – allenfalls angepasst werden kann, um Greenwashing zu vermeiden.

Im Nachgang zur öffentlichen Anhörung hat die Aufsichtsbehörde FINMA das Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung Banken», mit Wirkung per 1.7.2021, bezüglich ihrer Aufsichtspraxis im Bereich der Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken für die Banken der Kategorien 1 und 2 konkretisiert und ergänzt. Dies bedeutet einen wichtigen Schritt hin zu einer angemessenen Identifizierung, Messung und Steuerung dieser Risiken. Die Basler Kantonalbank als Bank der Kategorie 3 ist nicht im Geltungsbereich, beobachtet jedoch die aktuelle Entwicklung aufmerksam. Zusätzlich hat die FINMA mit der Aufsichtsmittteilung 5/2021 am 3.11.2021 zum Thema Prävention und Bekämpfung Greenwashing zum Schutz der Anlegerschaft und der Kundschaft auf dieses wichtige Thema hingewiesen, damit die Anlegerschaft und die Kundschaft nicht

über die vermeintliche Nachhaltigkeit von Produkten und Finanzdienstleistungen getäuscht werden.

Die Asset Management Association Switzerland (AMAS) und Swiss Sustainable Finance (SSF) haben am 26.11.2021 Empfehlungen zu Mindestanforderungen für nachhaltige Anlageprodukte für die Asset-Management-Industrie publiziert. Die Empfehlungen konzentrieren sich auf die von der Fonds- und Asset-Management-Branche entwickelten und von Finanzdienstleistern an Anleger verkauften nachhaltigen Produkte.

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) publiziert ihrerseits eine Studie, in der der Investitions- und Finanzierungsbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050 analysiert wurde. Darin legte sie dar, dass die Finanzindustrie rund 90 % des resultierten Investitionsbedarfs von fast 400 Mrd. CHF über klassische Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvergaben oder über den Kapitalmarkt, aufbringen könne. Die verbleibenden Mittel wären z.B. mit Private-Public-Partnerships zu realisieren. Damit knüpfte die SBVg an ihren strategischen Positionsbezug von 2020 an, bei dem sie postuliert, dass der Schweizer Finanzplatz eine internationale Führungsrolle im Bereich Sustainable Finance einnehmen müsse.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Konzernbanken die im In- und Ausland zunehmenden regulatorischen Aktivitäten zu Sustainable Finance sowie das Thema Greenwashing in der Finanzbranche innerhalb der Fachbereiche sowie in den Oberleitungsgremien verstärkt adressiert. Die Themen wurden an Bankrats- und Verwaltungsratssitzungen traktandiert (4.5.2021/6.5.2021). Auch Vertreterinnen und Vertreter vonseiten Asset Management und Grosskunden setzten sich im Rahmen der Sitzung des Beirats Nachhaltigkeit vom 5.10.2021 vertieft mit den entsprechenden Fragestellungen auseinander.

Vision und strategische Ausrichtung

Vision

Die Vision ist der in die Zukunft gerichtete Bestandteil einer Marke und gibt damit die langfristige Entwicklungsrichtung vor. Die Strategie sowie die Zielsetzungen und konkreten Umsetzungsmassnahmen sind darauf ausgerichtet. Den Mitarbeitenden dient die Vision als Motivation und Richtschnur in Bezug auf ihr Arbeitsverhalten. Und im täglichen Kontakt mit den Kundinnen und Kunden manifestiert sie sich im Leistungsversprechen. Der gesamte Konzern richtet sich nach den Werten Integrität, Nachhaltigkeit, Mut, Leidenschaft und Respekt. Darin betten sich die beiden Marken BKB und Cler ein.

Basler Kantonalbank

Unsere regionale Marke BKB steht für die Werte stark, baslerisch, empathisch und orientiert sich an der Vision «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.»

Unsere Leistungsversprechen

Einfachheit

Mit transparenter Beratung und einfachen Prozessen machen wir es Kundinnen und Kunden so bequem wie möglich.

Sicherheit

Stabilität und integre Unternehmensführung garantieren Kontinuität und Sicherheit.

Nachhaltigkeit

Vom Produkt bis zum Betrieb handeln wir konsequent nachhaltig: ökologisch, sozial und wirtschaftlich.

Unsere Markenwerte

Stark

Kompetenz, Qualität und Leistungsfähigkeit machen die BKB stark. Auf uns ist Verlass.

Baslerisch

Die BKB ist in der Region tief verwurzelt. Wir sind traditionell weltoffen und lokal engagiert.

Empathisch

Von Mensch zu Mensch: Wir hören zu und finden die beste Lösung für unser Gegenüber.

Bank Cler

Unsere schweizweite Marke Bank Cler steht für die Werte smart, frisch, schweizerisch und orientiert sich an der Vision: «Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.»

Unsere Leistungsversprechen

Einfaches Banking

Unsere Kundinnen und Kunden erhalten rasch und bequem, was sie brauchen.

Engagierte Beratung

Wir versetzen uns in die Lage unseres Gegenübers und tun alles, damit unsere Kundinnen und Kunden ihre Ziele erreichen.

Gesellschaftliche Verantwortung

Als Bank handeln wir sozial und ökologisch verantwortungsvoll.

Unsere Markenwerte

Smart

Wir erkennen Chancen und Risiken früh und reagieren rasch. Mit wenig Aufwand erzielen wir grosse Wirkung.



Frisch

Wir sind aufgeweckt, zeitgemäss und erfrischend anders.

Schweizerisch

Wir verkörpern seit über 90 Jahren Schweizer Qualität: zuverlässig, integer und leistungsstark.

Strategische Ausrichtung Konzern BKB

	Vision	Unser Leistungsversprechen	Unsere Markenwerte
	«Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe, engagiert.»	<ul style="list-style-type: none">• Einfachheit• Sicherheit• Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Stark• Baslerisch• Empathisch
	«Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher. Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.»	<ul style="list-style-type: none">• Einfaches Banking• Engagierte Beratung• Gesellschaftliche Verantwortung	<ul style="list-style-type: none">• Smart• Frisch• Schweizerisch

Konzernstrategie

Kantonalbank-Gesetz und Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt

Strategie

Das externe Umfeld verändert sich laufend. Gesellschaftliche Entwicklungen und Megatrends wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder steigende Regulierung beeinflussen das Kundenverhalten und die operativen Rahmenbedingungen und stellen den Konzern BKB vor die Herausforderung, sein Geschäftsmodell und seine strategische Ausrichtung in diesem dynamischen Umfeld stetig weiterzuentwickeln und an die Zukunft anzupassen. Die mittelfristige Richtung der Bank wird jeweils durch die Eignerstrategie vom Kanton Basel-Stadt vorgegeben und in der vierjährigen Konzernstrategie umgesetzt.

Erfolgreicher Abschluss der Strategie 2018–2021

Die Konzernstrategie 2018–2021, die aus der Eignerstrategie 2017–2021 hervorging, enthielt fünf strategische Stossrichtungen: «Kunden begeistern», «Neue Kundengruppen erschliessen», «Innovationskraft stärken», «Effizienz steigern» und «Nachhaltigkeit fördern». Zu jeder Stossrichtung wurden Strategieziele sowie konkrete Umsetzungsmassnahmen definiert.

2021 markierte das vierte und letzte Jahr der Strategieumsetzung. Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundene Home-Office-Pflicht haben die Projektarbeit nicht spürbar behindert. Für das Jahr 2021 wurden verschiedene Arbeitspakete neu priorisiert und finanzielle sowie personelle Ressourcen auf Vorhaben konzentriert, die bis zum Ende der Strategieperiode abgeschlossen werden konnten.

Die fünf Stossrichtungen und Strategieziele der Strategie 2018–2021

Strategische Stossrichtung	 Kunden begeistern	 Neue Kundengruppen erschliessen	 Innovationskraft stärken	 Effizienz steigern	 Nachhaltigkeit fördern
Ansatz	<p>Die BKB begleitet ihre Kunden eng, in allen Lebenssituationen und über alle Kontaktpunkte.</p> <p>Die BKB steigert die Kundenzufriedenheit und die Weiterempfehlungsrate.</p>	<p>Die BKB bietet umfassende und verständliche Bankprodukte zu attraktiven Preisen. Sie pflegt soziale Netzwerke und vorhandene Daten.</p> <p>Die BKB erweitert die Kundenbasis, gewinnt Mehrgeschäfte und Marktanteile.</p>	<p>Die BKB hält Augen und Ohren offen und entwickelt intern oder mit Partnern neue Ideen für ihr Angebot.</p> <p>Kunden nehmen die BKB als Bank wahr, die immer vorne mit dabei ist.</p>	<p>Die BKB vereinfacht und automatisiert ihre Abläufe und nutzt sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten.</p> <p>Sie gehört zu den Kostenführern und steigert ihre Wertschöpfung auf lange Sicht.</p>	<p>Alle Mitarbeitenden der BKB handeln engagiert und unternehmerisch und haben ethische Qualität und Umweltverträglichkeit immer im Blick.</p> <p>Die BKB verfügt über ein nachhaltiges Portfolio und bietet effektiv Mehrwert für die Bank und die Region.</p>
Ziel	Die BKB entwickelt ihre Kundenbasis weiter und baut ihren «Share of Wallet» aus.	Die BKB erhöht die Zahl ihrer Kunden spürbar, sowohl über den physischen als auch die digitalen Kanäle.	Die BKB agiert vorausschauend und bietet ihren Kunden innovative Lösungen an.	Die BKB schafft die Kapazität für künftiges profitables Wachstum und vereinfacht die Prozesse auch für ihre Kunden.	Die BKB nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und dem Kanton Basel-Stadt sowie seinen Einwohnern wahr.

Kundinnen und Kunden begeistern

Mit dem zielbasierten Beratungsprozess konnte die Beratungsqualität nochmals massgeblich verbessert werden. Zudem wurde mit der weiteren Erschliessung der digitalen Kanäle und mit effizienteren Prozessen das Bankangebot und der Zugang zu den Bankdienstleistungen vereinfacht. Und drittens haben die Anlagelösungen der BKB den Kundinnen und Kunden in der aktuellen Tiefzinsphase die Möglichkeit geboten, ohne Finanz-Know-how von den Bewegungen an den Finanzmärkten zu profitieren und eine attraktive Rendite zu erzielen. Und nicht zuletzt wurden 2021 die neuen Private-Banking-Räumlichkeiten am Hauptsitz in der Aeschenvorstadt eröffnet.

Neue Kundengruppen erschliessen

Mit den Produkten für Securities Lending & Financing wurde der Zugang zu neuen Kundengruppen bzw. Bankkundinnen und -kunden erschlossen. Ausserdem wurde mit dem neuen Jugendkonto ein verbessertes Angebot für die jungen Kundinnen und Kunden geschaffen.

Innovationskraft stärken

Nach der Gründung des externen Innovationslabors Keen im Jahr 2019 wurde 2021 entschieden, den operativen Betrieb wieder einzustellen und das Innovations-Know-how im Konzern zu internalisieren. Damit ist sichergestellt, dass Innovation konsequent aus der Perspektive der Kundinnen und Kunden gedacht wird und einen spürbaren Zusatznutzen generieren.

Effizienz steigern

Mit der Schaffung von verschiedenen Konzernfunktionen wurden die Kompetenzen im Konzern gebündelt, die Prozesse vereinfacht und Doppelspurigkeiten abgebaut. Auf diesem Weg und mit einem konsequenten Kostenmanagement ist es gelungen, die Effizienz massgeblich zu steigern. Die Cost-Income-Ratio konnte während der vierjährigen Strategieperiode von über 66 % bereits auf rund 58 % reduziert werden.

Nachhaltigkeit fördern

Die Förderung der Nachhaltigkeit stellt ein wichtiges Element der Konzernstrategie dar. Der Konzern BKB will in sämtlichen Geschäftsaktivitäten sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll handeln und dadurch Mehrwerte für Kunden, Gesellschaft, Mitarbeitende und den Eigner schaffen. Konkret geht es beispielsweise darum, vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzdienstleistungen der Bank zu integrieren, etwa durch den Ausbau des Angebots von nachhaltigen Anlage- oder Finanzprodukten.

Die sechs Bereiche für die strategische Stossrichtung «Nachhaltigkeit fördern»



Die wichtigsten Ergebnisse der letzten vier Jahre umfassen:

- Die Nachhaltigkeit hat das Kerngeschäft bereits durchdrungen. Bei den Anlagelösungen ist Nachhaltigkeit als Standard etabliert. Auch im Handel spielt Nachhaltigkeit mittlerweile eine bedeutende Rolle. Von 2018 bis 2021 konnten Green-Bond-Emissionen mit einem Volumen von über 1 Mrd. CHF begleitet werden. Die Grundlage ist gelegt, dass sich der Konzern als rundum nachhaltige Bank etablieren kann.
- Die hohen ethischen Ansprüche an eine verantwortungsbewusste Geschäftspraxis führten zu neuen Vorgaben, z. B. dem Verhaltenskodex (seit 2016), den Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen (seit Ende 2017), den Richtlinien zur Verantwortung in der Beschaffung (Nachhaltigkeitsvereinbarung, zuletzt überarbeitet Ende 2021) sowie zur Annahme internationaler Nachhaltigkeitsstandards wie Principles for Responsible Investment (PRI, seit 2020), Global Reporting Initiative (GRI, seit 2020) und Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD, seit 2021).
- Seit 2018 ist der Konzern BKB dank Kompensationsprojekten klimaneutral im Betrieb. Seit 2021 gilt das Stammhaus BKB als Netto-Null, dank dem regionalen Waldschutzprojekt Frenkentäler.
- In den Jahren 2018 bis 2021 wurden zahlreiche Vereine und Organisationen mit Spenden und Sponsoring von insgesamt 12,2 Mio. CHF unterstützt.

Für weitere Informationen siehe Kapitel [Nachhaltigkeit](#).

Eignerstrategie 2021–2025

In der Eignerstrategie legt der Regierungsrat für jeweils vier Jahre fest, welche strategischen Ziele der Kanton Basel-Stadt mit der BKB erreichen will. Die in der Eignerstrategie enthaltenen Vorgaben sind für die BKB sowie für ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der BKB verbindlich. Der Kanton Basel-Stadt sorgt mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft, orientiert sich an den Bedürfnissen bzw. am Wohlergehen der Bevölkerung und wirkt auf eine nachhaltige Entwicklung hin. Die BKB leistet mit ihren Bankdienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Zudem dient die BKB dem Kanton Basel-Stadt mit ihrem sozialen und gesellschaftlichen Engagement. Sie verfolgt eine langfristig ausgerichtete und ethischen Grundsätzen verpflichtete Unternehmensstrategie und Geschäftspolitik. Im Rahmen der finanziellen Zielsetzung erwartet der Eigner eine durchschnittliche Gewinnablieferung von jährlich mindestens 55 Mio. CHF über vier Jahre. In der neuen Strategieperiode wird noch mehr Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. ESG-Kriterien sollen ins Kerngeschäft integriert werden und den Themen Klimaschutz und Management von Klimarisiken kommt eine besondere Bedeutung zu. Zudem wurden im Bereich der Personalpolitik die Vorgaben betreffend Vergütung spezifiziert.

[Das Dokument der Eignerstrategie findet sich hier.](#)

Konzernstrategie 2022–2025

Ausgehend von der neuen Eignerstrategie wurde im Laufe des Jahres 2021 gemeinsam mit den Führungskräften die Konzernstrategie für die nächsten vier Jahre ausgearbeitet und im September 2021 verabschiedet. Der Konzern BKB will damit seine Stärken weiter ausbauen.

Strategie 2022+ | Basler Kantonalbank – BKB



*«Mit der neuen Strategie bauen wir auf unsere Stärken. So können wir profitabel wachsen, die BKB nachhaltig weiterentwickeln und langfristig eine erfolgreiche Zukunft sicherstellen.»
Basil Heeb, CEO*

Die nachhaltige Ausrichtung sämtlicher Unternehmensaktivitäten ist eine elementare Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns BKB. Dieser setzt sich deshalb vertieft mit den zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit auseinander. So beeinflussen beispielsweise Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen direkt das Geschäftsmodell des Konzerns. Und nur mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen können qualifizierte Mitarbeitende rekrutiert und langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Zudem stellen Öffentlichkeit, Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende heute höhere Erwartungen an die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und hinterfragen dessen Handeln kritisch. Daher wird in der neuen Strategie 2022+ der Fokus noch stärker auf die Förderung und Integration von Nachhaltigkeit im Bankgeschäft und im operativen Betrieb, auf Partnerschaften und auf profitables Wachstum in den Kernmärkten sowie in attraktiven Nischen gelegt. Unterstützt wird das Wachstum von hoher Produktivität und tiefer Komplexität des Geschäftsmodells. Angebot und Prozesse werden für die Kundinnen und Kunden spürbar vereinfacht. Um die Innovation zu fördern, setzt der Konzern auf Lösungen, die sich in der Finanzindustrie oder verwandten Branchen bereits bewährt haben.

Finanzielle Zielvorgaben

Den Erfolg der Strategie misst der Konzern anhand ehrgeiziger Ziele in Bezug auf:

Profitabilität erhöhen

58,4 % Kosteneffizienz

Cost-Income-Ratio
Zielwert: max. 55 %

5,3 % Eigenkapitalrentabilität

Return on Equity
Zielwert: mind. 6 %

Stabilität sicherstellen

18,5 % Finanzielle Stabilität

Gesamtkapitalquote
Zielwert: mind. 16 %

125,6 % Langfristige Liquidität

Net Stable Funding Ratio
Zielwert: mind. 110 %

Bilanzqualität erhöhen

1,1 % Kapitaleffizienz

Return on Risk-weighted Assets
mind. 1 %

Organisation und Partnerschaften

Mitarbeitende und Organisation befähigen

Die Entwicklung der Stärken der Mitarbeitenden im Konzern BKB ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Strategie 2022+. Gemeinsam mit den Führungskräften werden die Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung begleitet, Talente gefördert und das Wissen sowie die Beratungskompetenz im Schlüsselbereich Nachhaltigkeit ausgebaut. Dabei wird insbesondere auf ein breites Spektrum an Kompetenzen, Erfahrungen und Fähigkeiten geachtet. Durch moderne Arbeitsumgebungen und durch eine Lern- und Feedbackkultur wird die konzernweite und bereichsübergreifende Zusammenarbeit gefördert.

Partnerschaften erschliessen

Um neue Märkte zu erschliessen, das Produkt- und Dienstleistungsangebot auch ausserhalb des Kerngeschäfts gezielt zu verbessern bzw. zu erweitern und neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, setzt der Konzern vermehrt auf systematische Partnerschaften – Partnerschaften, wie sie 2021 bereits z. B. mit dem Forstbetrieb Frenkentäler zur Erreichung des Netto-Null-Ziels oder mit colourkey zur Schaffung eines attraktiven Angebots für Jugendliche eingegangen wurden.

Produkte, Prozesse und Kundenerlebnis

Angebot und Prozesse vereinfachen

Die beiden Konzernbanken BKB und Bank Cler werden weiterhin mit ihrer eigenständigen Marke im Markt auftreten, verfügen jedoch über eine gemeinsame Infrastruktur, wo Fachwissen gebündelt und Effizienzgewinne durch Skaleneffekte ermöglicht werden. Um die Produktivität weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Komplexität zu reduzieren, vereinfachen und standardisieren beide Konzernbanken ihre Kernprozesse kontinuierlich. Dabei werden nicht differenzierende Tätigkeiten gezielt ausgelagert und Cloud-Applikationen vorangetrieben.

Self-Service erhöhen

Aufgrund der veränderten Lebens-, Arbeits- und Konsumgewohnheiten der Kundinnen und Kunden werden zunehmend Dienstleistungen über den digitalen Kanal nachgefragt. Entsprechend erhöhen die beiden Konzernbanken den Selbstbedienungsgrad ihrer Dienstleistungen und ermöglichen damit ihren Kundinnen und Kunden ein durchgehendes Kundenerlebnis. Zu diesem Zweck werden die Infrastruktur und die Funktionalitäten des Online und Mobile Banking kontinuierlich ausgebaut bzw. 2023 durch eine bessere Lösung ersetzt.

Nachhaltigkeit und Kundschaft im Zentrum

Nachhaltigkeit weiter fördern

Der Konzern BKB verfolgt eine ambitionierte Strategie zur Senkung von Klimarisiken und fördert den Ausbau von klimafreundlichen Investitionen. Entsprechend wird das nachhaltige Produkt- und Dienstleistungsangebot bis 2025 weiter ausgebaut mit dem Ziel, in allen Produktkategorien nachhaltige Lösungen anbieten zu können. ESG-Kriterien werden standardmässig berücksichtigt. Besonders der Dekarbonisierungsprozess soll mit spezifischen Finanzierungsinstrumenten unterstützt werden. Ergänzend stellt der Konzern BKB durch ein umfassendes betriebliches Umweltmanagement sicher, dass die Ressourcen geschont und die Belastungen der Umwelt und des Klimas nach Möglichkeit gesenkt werden. Bis spätestens 2030 soll der direkte CO₂-Ausstoss des Konzerns BKB Netto-Null betragen. Zudem wird eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik verfolgt. Der Unternehmenserfolg misst sich genauso an ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Indikatoren wie an der finanziellen Wertschöpfung.

Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen

Durch zielgruppenspezifisch angepasste Betreuungs- und Beratungsangebote und einen zielorientierten toolbasierten 360°-Beratungsansatz soll die Kundenbindung gestärkt, die Produktdurchdringung optimiert und die Anzahl der Hauptbankkundinnen und -kunden erhöht werden.

Markenpositionierung und -differenzierung stärken

Die Mitarbeitenden wirken als Markenbotschafter der Bank, tragen die strategisch wichtigen Themen nach aussen und erhöhen die Markenbekanntheit.

Unternehmenserfolg, profitables Wachstum und Stabilität

Die BKB will im Heimmarkt in allen zum Kerngeschäft zählenden Geschäftsfeldern Marktführerin werden bzw. den Vorsprung weiter ausbauen. Schweizweit ist die BKB gezielt als Nischenplayerin in Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie klare Wettbewerbsvorteile hat und profitabel wachsen kann: Private Banking, Institutionelle Anlagekunden, Firmen- und Grosskunden. Die Bank Cler fokussiert sich auf Wachstum im Privat- und Immobilienkundengeschäft in der gesamten Schweiz. Neben dem Geschäft mit Privat-, Firmen- und Immobilienkunden, dem Private Banking und dem Handelsgeschäft wird das Asset Management ein wichtiger Wachstumstreiber für den Konzern BKB. Die Strategie in diesem Geschäftsfeld zielt darauf ab, den Konzern zu einem noch erfolgreicherem Anbieter von Anlagelösungen für Familien, Stiftungen und Pensionskassen zu entwickeln und den Ertrag aus dem Kommissionsgeschäft weiter auszubauen.

Strategische Stossrichtungen und Zielvorgaben der Konzernstrategie 2022–2025

Wir stellen die Nachhaltigkeit und den Kunden ins Zentrum



Nachhaltigkeit weiter fördern

- Berücksichtigung der ESG-Kriterien
- Fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik
- Betriebliches Umweltmanagement

KPI: Reduktion CO₂-Ausstoss um –20 % bis 2025 (ggü. 2010) / CO₂-Ausstoss bis spätestens 2030 Netto-Null.



Ganzheitliche Kundenbetreuung ausbauen

- Tools für 360-Grad-Beratung
- Zielgruppenspezifisch angepasste und geschulte Betreuungs- und Beratungsprozesse



Markenpositionierung und -differenzierung stärken

- Mitarbeitende tragen Themenfelder aus dem Zielbild als Markenbotschafter nach aussen

Wir sichern unseren Unternehmenserfolg mit profitablen Wachstum und Stabilität



Profitabilität erhöhen

- Kosteneffizienz steigern
- Rentabilität verbessern

KPI: Cost-Income-Ratio (CIR) max. 55 % / Return on Equity (ROE) mind. 6 %.



Stabilität sicherstellen

- Eigenkapitalbasis stärken
- Gute Liquiditätsplanung

KPI: Gesamtkapitalquote (GKQ) > 16 % / Net Stable Fund Ratio (NSFR) > 110 %.



Bilanzqualität erhöhen

- Kapitalallokation verbessern

KPI: Risk-weighted-Assets-Effizienz (RWA-Effizienz) mind. 1 %.

Wir setzen auf einfache Produkte und Prozesse und schaffen ein durchgehendes Kundenerlebnis



Angebot und Prozesse vereinfachen

- Standardisiertes Angebot mit modularen Lösungen



Self-Service erhöhen

- Weiterentwicklung der Kanallandschaft hin zu einer für den Konzern sinnvollen Durchlässigkeit

Wir lernen als Organisation und wachsen durch Partnerschaften



Mitarbeitende und Organisation befähigen

- Überarbeitetes Ausbildungsangebot
- Stärkung der bank- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit



Partnerschaften erschliessen

- Systematische Anbindung und Verwaltung von Partnern zur Verbesserung und Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots

Partizipationsschein

Kursentwicklung des BKB Partizipationsscheins

Der BKB Partizipationsschein (PS) hat im Verlauf des Jahres 2021 einen leichten Kurszuwachs von CHF 1.20 auf CHF 61.80 verzeichnet. Unter Berücksichtigung der Dividende entspricht dies einer Gesamtpformance von 6,8 %.

Attraktive Dividende für die PS-Inhaberinnen und -Inhaber

Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB Partizipationsscheinen partizipieren am soliden Geschäftsergebnis 2021: Am 3.5.2022 wird ihnen eine konstante Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausbezahlt, was einer Dividendenrendite von 5,0 % entspricht.

Breit gestreutes Partizipationsscheinkapital

Der BKB Partizipationsschein der Basler Kantonalbank ist ein aktienähnliches Wertpapier und repräsentiert ein stimmrechtsloses Miteigentum an der Bank. Er ist seit 1986 an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 923646). Seit 2007 setzt sich das PS-Kapital von 50,2 Mio. CHF auf 5,9 Mio. Partizipationsscheinen mit einem Nennwert von CHF 8.50 pro PS zusammen. Knapp 86 % davon befanden sich Ende 2021 im Besitz Dritter und 14 % im Eigenbestand der BKB.

Dotationskapital

Rund 86 % oder 304 Mio. CHF des gesamten Gesellschaftskapitals sind in Form von Dotationskapital in der Hand des Kantons Basel-Stadt. Das Dotationskapital wird vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und bildet neben dem Partizipationsscheinkapital die zentrale Säule des Eigenkapitals. Der Kanton wird durch eine ordentliche Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung entschädigt.

Hohe Kapitalkraft verschafft Sicherheit

Die Risikokultur der Bank hat sich mit der Einführung der wertorientierten Steuerung im Jahre 2015 massgeblich verändert. Seither werden bei jedem Geschäftsentscheid Ertrag und Risiko gegeneinander abgewogen mit dem Resultat, dass auch im Geschäftsjahr 2021 der Ertrag nicht mit einem höheren Risiko einherging. Gleichzeitig hat die Basler Kantonalbank im Verlauf des Berichtsjahres ihre Kapitalbasis um 2,6 % auf 3,5 Mrd. CHF gestärkt. Mit einer Gesamtkapitalquote von 20,8 % und einer harten Kernkapitalquote von 20,0 % verfügt die Basler Kantonalbank über eine Kapitalkraft, die weit über dem liegt, was regulatorisch gefordert ist (12,0 %). Der hohe Überschuss am regulatorischen Kapital wirkt ebenso vertrauensbildend wie kursstützend.

Ausgezeichnetes Kreditrating

Im Dezember 2021 hat Standard & Poor's (S&P) das ausgezeichnete Rating der BKB mit AA+ bestätigt. Die Einstufung für das Kurzfrustrating (A-1+) und der Ausblick («stabil») wurden ebenfalls beibehalten. Die BKB gehört damit zu den solidesten Bankinstituten in der Schweiz. Positiv erwähnt werden die hohe Kapitalstärke und die Marktposition der BKB. S&P attestiert der BKB trotz der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Rezession, eine hohe Widerstandsfähigkeit. Des Weiteren haben die hohe Marktdurchdringung im Heimmarkt Basel sowie die enge Beziehung zum Kanton Basel-Stadt aufgrund seiner Mehrheitsbeteiligung und der Staatsgarantie zum ausgezeichneten Rating beigetragen. Der Ausblick von S&P hinsichtlich der Ratingentwicklung der BKB ist stabil. In ihrer Bewertung verweist die Ratingagentur unter anderem auf die zukunftssichere und robuste Aufstellung der BKB mit ihrer Tochtergesellschaft Bank Cler und auf die hohe Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung.

Solide Eigenmittelausstattung im Vordergrund

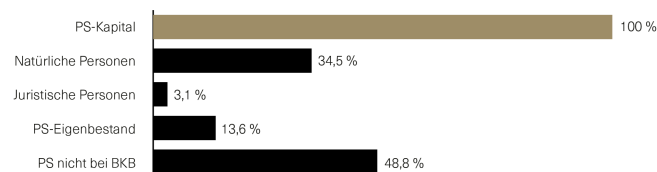
Die BKB schüttet den nach der Bildung von Reserven verbleibenden Jahresgewinn aus. Dabei orientiert sich die Höhe der Gewinnausschüttung nach den Kapitalbedürfnissen der Bank. Eine solide Eigenmittelausstattung hat Priorität, um damit weitere Wertschöpfungen zu ermöglichen, etwaige Risiken abzufangen und die strategische Handlungsfähigkeit zu sichern. Die BKB hält über die Erfüllung der Eigenmittelvorschriften hinaus eine gewisse Reserve, um eine überdurchschnittliche Solidität sicherzustellen.

Kanton und PS-Inhaberinnen und -Inhaber profitieren vom guten Ergebnis

Für das Jahr 2021 wird pro PS eine unveränderte Dividende von CHF 3.10 (brutto) ausgeschüttet. Der Kanton erhält neben der Abgeltung der Staatsgarantie eine Verzinsung des Dotationskapitals sowie eine Gewinnablieferung. Für das Geschäftsjahr 2021 werden dem Kanton insgesamt 78,4 Mio. CHF ausbezahlt; 1,4 Mio. CHF mehr als im Vorjahr. Gemäss der Eignerstrategie des Kantons wird für die Jahre 2021–2025 eine Gewinnablieferung erwartet, die im Durchschnitt über vier Jahre mindestens 55,0 Mio. CHF pro Jahr beträgt.

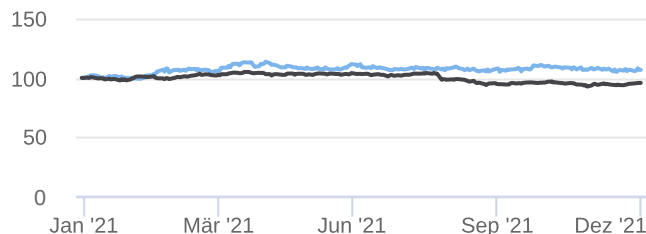
Struktur des PS-Kapitals nach Art des Inhabers

Per 31.12.2021



Performance

(inkl. Dividende) 31.12.2020 bis 31.12.2021 (indexiert, Basis 100 = 31.12.2020)



- Bankenindex (indexiert)
- BKB PS (Performance. indexiert)

Partizipationsschein Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Kapitalstruktur		2021	2020
Anzahl Partizipationsscheine	in Stück	5 900 000	5 900 000
Nennwert je Partizipationsschein	in CHF	8.50	8.50
Gesellschaftskapital	in 1000 CHF	354 150	354 150
Dotationskapital	in 1000 CHF	304 000	304 000
Partizipationsscheinkapital	in 1000 CHF	50 150	50 150
Kursstatistik			
Börsenkurs am Jahresende	in CHF	61.80	60.60
Veränderung	in %	2,0	-19,2
Höchstkurs	in CHF	69.40	79.40
Tiefstkurs	in CHF	59.40	57.20
Kennzahlen je Partizipationsschein			
Buchwert ¹	in CHF	81.26	79.43
Dividendenrendite	in %	5,0	5,1
Ausschüttungsquote (Pay-out-Ratio)	in %	14,4	16,2
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		14,9	21,1
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,8	0,8
Dividende			
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal			
Dividende brutto	in CHF	3.10	3.10
Abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35 %	in CHF	1.10	1.10
Dividende netto	in CHF	2.00	2.00
Gutschrift Dividende am		3.5.2022	4.5.2021
Valorennummer Partizipationsschein: 923646 (ISIN: CH0009236461)			

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Nachhaltigkeit

Inhalt

- Nachhaltigkeit im Konzern BKB
- Wesentliche Themen
- Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis
- Nachhaltige Angebotspalette
- Fortschrittliche Personalpolitik
- Klimaschutz und ökologische Verantwortung
- Gesellschaftlicher Beitrag
- Verbindliche Partnerschaften
- Stakeholder Engagement
- GRI-Inhaltsindex
- Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD

Nachhaltigkeit im Konzern BKB

1,3 Mrd. CHF

nachhaltige
Anlagelösungen
(47 % des
Gesamtvolumens
Anlagelösungen)

400 000 CHF

Spenden
(Stammhaus BKB)

56,3 %

Frauenanteil
in den Aufsichtsgre-
mien des Konzerns

35,9 %

Frauenanteil
im Kader

-15,6 %

betriebliche
CO₂-Emissionen
seit 2011

Klimaneutral

im Betrieb seit
2018

Fair-ON Pay+

Lohngleichheit
bestätigt

86

Auszubildende im
Konzern
Lernende, Praktikan-
ten und Trainees

100 %

erneuerbare
Energie für Strom



«Die BKB fördert eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der Gesellschaft der Region Basel. Immer auch im Hinblick auf künftige Generationen.»
 Basil Heeb, CEO BKB

Im Sinne der Vision «Von Basel. Für Basel. Sicher, nahe und engagiert.» betrachtet die BKB ihr Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft als zentrales Element der Geschäftsstrategie, das es kontinuierlich weiterzuentwickeln gilt. Eine nachhaltige Entwicklung für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ist zudem explizit in der Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt an die BKB festgehalten (siehe [Lagebericht](#)). Der vorliegende Bericht beschreibt die Ansätze und Leistungen in Bezug auf Nachhaltigkeit im Jahr 2021.

Die Teilstrategie Nachhaltigkeit der Konzernstrategie 2018–2021 fokussiert auf die folgenden Bereiche:

1. Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis
2. Nachhaltige Angebotspalette
3. Fortschrittliche Personalpolitik
4. Klimaschutz und ökologische Verantwortung
5. Gesellschaftlicher Beitrag
6. Verbindliche Partnerschaften

Mit der neuen Strategieperiode 2022–2025 führt die BKB ihr Engagement konsequent fort und wird dabei noch stärker auf Nachhaltigkeit im Kundengeschäft und im operativen Betrieb setzen (näheres zur neuen Strategie siehe [Lagebericht](#)). So soll das Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen weiter ausgebaut und Klimarisiken im Kerngeschäft identifiziert und reduziert werden, um so zur Dekarbonisierung von Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen.



Verschiedene Auszeichnungen unterstreichen das Nachhaltigkeitsengagement der BKB

Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeitsmanagement (GRI 102-18)

Der Regierungsrat beschloss in der Eignerstrategie der Basler Kantonalbank für die Jahre 2021 bis 2025, die Nachhaltigkeit noch stärker im Geschäftsmodell der Bank zu verankern ([siehe Lagebericht](#)). Die BKB soll sich insbesondere für den Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft engagieren und die neue Eignerstrategie setzt dem Institut konkrete Nachhaltigkeitsziele betreffend Transparenz, Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten und der Hypothekar- und Kreditvergabe. Damit nimmt die BKB eine herausragende Stellung innerhalb der Finanzbranche ein, da derart explizite und weitgehende Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit auf Eigentümerebene bisher äusserst selten anzutreffen sind.

Die Eignerstrategie richtet sich an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan. Zusammen mit dem Verwaltungsrat der Bank Cler sowie den Geschäftsleitungen beider Banken legt der Bankrat auf Grundlage der Vorgaben aus der Eignerstrategie strategische Handlungsfelder für den Konzern BKB fest. Die Geschäftsleitungen beider Banken setzen diese anhand von konkreten Massnahmen und Initiativen um.

Seit 2016 werden die Oberleitungsorgane dabei von einem externen Beirat Nachhaltigkeit unterstützt. Dieser setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen und steht den Geschäftsleitungsmitgliedern bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen konsultativ zur Seite. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel [Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis](#) zu finden.

Für die Initiierung und Koordination der Massnahmen ist die interne Fachstelle Nachhaltigkeit verantwortlich. Die konkrete operative Umsetzung erfolgt schliesslich durch die verantwortlichen Fachabteilungen.

Ein wichtiger Pfeiler unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist die Einbindung von Anspruchsgruppen über unser Unternehmen hinaus. Dadurch erhalten unsere Bemühungen eine breite Abstützung und wir können die wichtigsten Themen zielgruppengerecht identifizieren und angehen. Unsere wichtigsten Anspruchsgruppen und die von ihnen adressierten Themen für 2021 sind im Kapitel [Stakeholder Engagement](#) dargestellt.

Wesentliche Themen

Die BKB will sichergehen, dass sie die richtigen Schwerpunkte setzt und ihr nachhaltiges Handeln danach ausrichtet. Zur Auswahl der wesentlichen Themen wurden daher die Sichtweisen ihrer Anspruchsgruppen durch Befragungen einbezogen. Im Fokus stehen dabei jene Themen, bei denen das Handeln der BKB die grössten Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt oder Gesellschaft zeigt und die den Anspruchsgruppen der Bank besonders wichtig sind.

Festlegung der wesentlichen Themen (GRI 102-46, 102-47, 102-49)

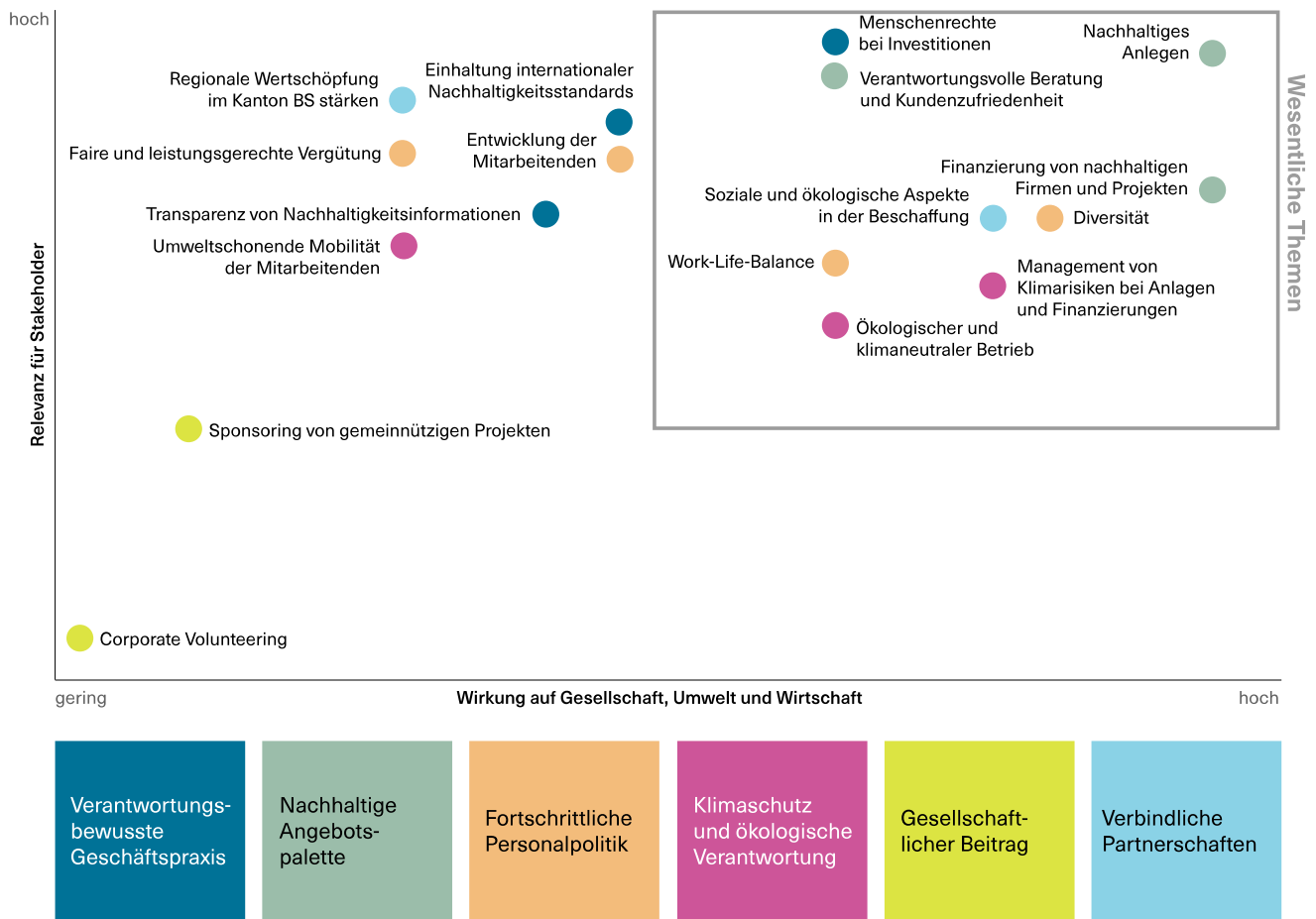
Für die Festlegung der wesentlichen Themen für die vorliegende Berichterstattung (Grafik unten) wurde im Rahmen des Strategiereviews einerseits die Umsetzung der vorherigen Strategieperiode kritisch betrachtet. Dabei berücksichtigte die zuständige Fachstelle Nachhaltigkeit Benchmarks und Ratings von Organisationen wie ISS-Oekom, World Wildlife Fund (WWF), MSCI oder Oikos. Zusätzlich führte sie in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW/Center for Corporate Responsibility) eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um die für den Konzern BKB und ihre Stakeholder potenziell relevanten Themen zu identifizieren. Die Grundlage bildeten eine Untersuchung der Nachhaltigkeitsleistung der Bank sowie eine umfangreiche Kontextanalyse. In Letztere flossen Nachhaltigkeitsstudien, internationale Rahmenwerke (z. B. GRI, SASB), Medienberichte und Best-Practice-Beispiele aus der Finanzindustrie ein. Darüber hinaus wurden interne und externe Stakeholder auf Basis einer Themenliste befragt (siehe Kapitel [Stakeholder Engagement](#)).

Aus den Ergebnissen der Analyse und Befragungen wurde eine Wesentlichkeitsmatrix für die BKB entwickelt, die 17 potenziell relevante Themen enthält (siehe nachfolgende Grafik). Die Themen werden periodisch und hinsichtlich ihrer entsprechenden Fortschritte überprüft, um sicherzustellen, dass die Beurteilung der Wirkungen, die vom Handeln der Bank ausgehen, immer aktuell ist.

Aus den 17 Themen wurde eine Auswahl an neun Schwerpunktthemen ermittelt, die in der Bewertung der Auswirkungen und der Relevanz für die Stakeholder am höchsten gewertet wurden. Diese Themen stehen im vorliegenden Bericht im Vordergrund. In Bezug auf das Kerngeschäft sind dies insbesondere nachhaltiges Anlegen, verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit sowie Menschenrechte bei Investitionen. Weitere relevante Themen sind die Finanzierung nachhaltiger Firmen und Projekte, Diversität, Work-Life-Balance, ökologischer und klimaneutraler Betrieb, das Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen sowie soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung. Stakeholder aus Öffentlichkeit und Politik adressierten 2021 insbesondere: Klimarisiken im Kerngeschäft (Spezialkommission Klimaschutz des Grossen Rates Basel-Stadt, NGOs, Medien), Diversität respektive Frauen in Führungspositionen (Eigner) sowie Ausbau der nachhaltigen Produktpalette (siehe Kapitel [Stakeholder Engagement](#)).

Die wesentlichen Themen werden dabei auch mit der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie der BKB 2018–2021 (siehe [Lagebericht](#)) adressiert. Neben diesen ausgewählten wesentlichen Themen wird im vorliegenden Bericht auf weitere Themen eingegangen, die die BKB als relevant erachtet, wie Entwicklung der Mitarbeitenden, faire und leistungsgerechte Vergütung, Sponsoring gemeinnütziger Projekte, regionale Wertschöpfung (siehe Kapitel [Fortschrittliche Personalpolitik, Gesellschaftlicher Beitrag](#) sowie [Verbindliche Partnerschaften](#)). Zu allen Strategiebereichen und wesentlichen Themen wurden, wo möglich, die entsprechenden GRI-Standards zugeordnet (siehe [GRI-Inhaltsindex](#)).

Im Rahmen der Strategie 2022+ ist geplant, die Wesentlichkeitsmatrix auf weitere aktuelle, für verschiedene Stakeholder relevante Themen auszuweiten.



Themen mit Nachhaltigkeitsbezug aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen und ihrer Wirkung durch die BKB, mit Auswahl der als am höchsten gewerteten neun Schwerpunktthemen. Die 17 Themen lassen sich den sechs Strategiebereichen zuordnen.

Strategiebereich 1: Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

- Menschenrechte bei Investitionen

Strategiebereich 2: Nachhaltige Angebotspalette

- Nachhaltiges Anlegen
- Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten
- Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit

Strategiebereich 3: Fortschrittliche Personalpolitik

- Diversität
- Work-Life-Balance

Strategiebereich 4: Klimaschutz und ökologische Verantwortung

- Ökologischer und klimaneutraler Betrieb
- Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen

Strategiebereich 5: Gesellschaftlicher Beitrag

- Hierzu wurde kein spezifisches wesentliches Thema identifiziert. Als stark lokal verankertes Institut steht die BKB jedoch besonders in der Verantwortung, die soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung der Region Basel zu fördern. Daher wird in diesem Kontext auch über Corporate Volunteering und Sponsoring sowie über den wirtschaftlichen Wertbeitrag berichtet.

Strategiebereich 6: Verbindliche Partnerschaften

- Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung

Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

«Wir stellen hohe ethische Ansprüche und Vorgaben.»

Die BKB setzt auf eine verantwortungsbewusste Geschäftspraxis als Antwort auf die zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit, entsprechend dem Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die BKB. Laut Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015 ist die Bank verpflichtet, zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. Die Gesetze und Regulatorien bilden das Grundgerüst für verantwortungsvolles Handeln. Die BKB nimmt diese Vorgaben sehr ernst und geht in ihrer Geschäftspraxis darüber hinaus. Hierfür hat die Bank verschiedene Gremien und Managementinstrumente implementiert.

Ziele zum Strategiebereich «Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis»

Die BKB arbeitet daran, ihre Geschäftstätigkeit auf nationale und internationale Standards wie Principles for Responsible Investment (PRI), Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), Global Reporting Initiative (GRI) oder Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) abzustimmen. So sollen beispielsweise Klimarisiken künftig im Anlagegeschäft und in der Kreditvergabe aktiv adressiert und transparent ausgewiesen werden. Im Rahmen der Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2021–2025 und der Konzernstrategie 2022+ wurde festgelegt, die Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken und beispielsweise an den regelmässigen Klimaverträglichkeitstests des Bundes teilzunehmen.

Beirat Nachhaltigkeit

Der Beirat Nachhaltigkeit wurde 2016 geschaffen. Er setzt sich aus von der Bank unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen und berät die Geschäftsleitung der BKB bei ethischen, sozialen oder ökonomischen Fragen. Der Beirat begleitet die Bank zudem bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, überprüft regelmässig und kritisch den Stand der Umsetzung und erstattet jedes Jahr detailliert Bericht an die Oberleitungsgremien der Bank.

Per 1.1.2022 setzte sich der Beirat wie folgt zusammen:

- Barbara E. Ludwig, Dr. iur. / MAE UZH, ehem. Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger, Master in Economics, Senior Manager Risk Foresight and Sustainability bei der Swiss Re Group
- Kaspar Müller, lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom (Vorsitzender des Beirats Nachhaltigkeit)
- Raphael Richterich, MA Universität Basel, Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Ricola Group AG
- Nicola Blum, Dr., Dozentin für Nachhaltigkeit und Technologie an der ETH Zürich*

* Dr. Nicola Blum wurde im Juni 2021 vom Bankrat und der Konzernleitung als Beirätin ernannt und per 1.7.2021 offizielles Mitglied des Beirats Nachhaltigkeit. Sie trat damit die Nachfolge von Beat Jans an, der per Ende 2020 aus dem Beirat Nachhaltigkeit ausschied.

«Fünf unabhängige Expertinnen und Experten beraten und begleiten den Konzern bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.»

Verhaltenskodex

(GRI 102-16)

Die Basler Kantonalbank bekennt sich zur strikten Einhaltung der nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften sowie der standesrechtlichen Grundsätze. In Ergänzung dazu haben Bankrat und Geschäftsleitung einen Verhaltenskodex

verabschiedet. Die Prinzipien und Vorgaben im Verhaltenskodex, etwa zu Themen wie Interessenkonflikten, Korruptionsbekämpfung oder Geldwäscherei (siehe auch Abschnitt Korruptionsbekämpfung), sind für alle Mitarbeitenden der Bank verbindlich. Sie gelten auch für sämtliche Lieferanten der Bank.

Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

(GRI 102-16)

Als Anbieterin von Finanzdienstleistungen ist sich der Konzern BKB bewusst, dass seine Geschäftstätigkeit Auswirkungen haben kann, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. Daher wurden Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert. Sie regeln den Umgang mit Unternehmen aus den Bereichen Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialien, geächtete Waffen, Atomenergie und Uranabbau, Abbau von

Kohle, fossile Energieerzeugung, Palmölanbau sowie die Wahrung von Menschenrechten gemäss internationalen Arbeitsgrundrechten. Die Richtlinien werden seit 2017 angewendet und gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Ihre Einhaltung führte zum Ausschluss von weltweit aktuell rund 450 börsenkotierten Unternehmen aus dem Anlageuniversum des Konzerns BKB. Die Identifikation kontroverser Umwelt- und Sozialthemen erfolgt kontinuierlich und wird über einen systematischen Monitoring-Prozess gesteuert, wie in der folgenden Abbildung dargestellt.

2021 wurden alle bestehenden Richtlinien gemäss dem jährlichen Monitoring-Prozess überprüft.



BKB Monitoring-Prozess zur Identifikation kontroverser Umwelt- und Sozialthemen

Menschenrechte bei Investitionen

(GRI 103-1, 103-2, 103-3, 412-3)

Das Thema Menschenrechte bei Investitionen steht aus Sicht der Anspruchsgruppen an oberster Stelle. Die BKB schätzt die direkte Exposition und Auswirkung durch ihre Geschäftstätigkeiten jedoch als moderat ein, da sie schwergewichtig im Inland tätig ist. Finanzinstitute können jedoch auch indirekt (beispielsweise über die Investitionen in Wertschriften) in Menschenrechtsverletzungen involviert sein.

Mit dem Beschluss zur Einführung der Richtlinie Internationale Arbeitsgrundrechte im Jahr 2019 und deren Umsetzung 2020 bekennt sich die BKB zur Einhaltung der vier Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und ergreift Massnahmen, um im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit direkte oder indirekte Verstösse gegen diese Prinzipien zu vermeiden. So empfiehlt die BKB etwa aktiv keine Wertschriften von Unternehmen zum Kauf, welche gemäss dem Datenprovider MSCI ESG in gravierende Kontroversen bezüglich der Einhaltung der ILO-Grundprinzipien sowie weiterer grundlegender Arbeitsrechte verwickelt sind. Der Erwerb von Wertschriften dieser Unternehmen wird im Rahmen von Mandatslösungen oder selbst verwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen und nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch hin getätigt. Im Weiteren werden an diese Unternehmen keine Kredite vergeben.

Korruptionsbekämpfung

(GRI 205-2)

Zum Zwecke der Überwachung verwendet die BKB aktuelle Personenlisten eines weltweit tätigen Datenlieferanten, um hiermit Zahlungsempfänger und -absenderdaten systematisch zu überprüfen. Wird ein potenzieller Bezug zu einem Verbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Terrorismus, Drogenhandel, Korruption, Waffen- oder Menschenhandel, festgestellt, so werden die erforderlichen Massnahmen, beispielsweise eine Notifizierung an die zuständige Behörde, gemäss der geltenden Geldwäscherei- respektive Embargo-Gesetzgebung veranlasst.

Nachhaltige Angebotspalette

«Ein starker Beitrag für mehr Nachhaltigkeit am Finanzmarkt.»

Für den Konzern BKB ist es von hoher Priorität, Nachhaltigkeit stärker im Kerngeschäft zu verankern. Erstens liegt hierin ihr grösster Hebel für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Zweitens ist die BKB überzeugt, dass sich dies auch positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirkt. Die treibenden Kräfte sind die beiden Vertriebsseinheiten Privatkunden und Kommerzielle Kunden sowie die Fachstelle Nachhaltigkeit der BKB. Die Fachstelle zeigt unter anderem strategische Potenziale auf und unterstützt bei der konzeptionellen Entwicklung von Produktlösungen. Federführend für die konkrete Entwicklung und Umsetzung, etwa von neuen nachhaltigen Anlageprodukten, sind die Fachabteilungen in den Vertriebsseinheiten.

Ziele im Strategiebereich «Nachhaltige Angebotspalette»

Um die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zu stärken, will die BKB:

- Die Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen kontinuierlich erweitern.
- ESG-Kriterien im Kredit- oder Anlagegeschäft verstärkt berücksichtigen.
- Kunden regelmässig für das Thema nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen sensibilisieren.

Nachhaltiges Anlegen

(GRI 103-1, 103-2, 103-3)

Die BKB ist sich bewusst, dass das Anlagegeschäft bedeutende Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben kann. Das wachsende Bedürfnis in der Gesellschaft und bei den Kunden, Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (kurz ESG-Kriterien) stärker einzubeziehen, spiegelt sich in der Ausgestaltung des Produktangebotes wider. Als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) unterstützt die BKB die Prinzipien für verantwortungsvolle Investments und will diese künftig verstärkt umsetzen sowie deren Verbreitung fördern. So will die BKB vermehrt ESG-Kriterien in den Anlageprozess miteinbeziehen, und die Transparenz bezüglich ESG bei ihren Investitionen erhöhen.

Anlageprozess und nachhaltige Anlageprodukte

Für die Verwaltung von Kundenvermögen arbeitet die BKB mit einem strukturierten Anlageprozess, basierend auf Finanzmarktanalyse, Best-in-Class-Ansatz und Nachhaltigkeitskriterien.

Langfristig geht die Bank davon aus, dass ein steigendes nachhaltiges Anlagevolumen eine lenkende Wirkung entfalten kann. Dies bedeutet, dass die Kapitalkosten für nicht oder zu wenig auf ESG-Kriterien ausgerichtete Unternehmen ansteigen und es damit zu einer Preisdifferenzierung zugunsten nachhaltigerer Geschäftstätigkeiten kommen könnte. Zu dieser lenkenden Wirkung möchte die BKB durch ihr Engagement für nachhaltige Anlagen aktiv beitragen.

Der Kern des Nachhaltigkeitsansatzes ist ein mehrstufiges Auswahlverfahren:



Die Kunden der BKB begrüßen die nachhaltigen Anlageprodukte. Dies zeigt sich im stetigen Wachstum dieser Produkte im Anlagegeschäft über die vergangenen Jahre (siehe Tabelle Nachhaltige Anlagen). Seit 2020 werden die bankeigenen nachhaltigen Anlagefonds (BKB Anlagelösungen «Nachhaltig Einkommen», «Nachhaltig Ausgewogen», «Nachhaltig Wachstum», BKB Sustainable Equities Switzerland Aktienfonds) auch extern vertrieben. Somit können auch Investoren ausserhalb der BKB ihr Vermögen in die Fondspalette der BKB anlegen.

Volumen Anlagelösungen Konzern BKB
in Mrd. CHF / Veränderung zum Vorjahr in %

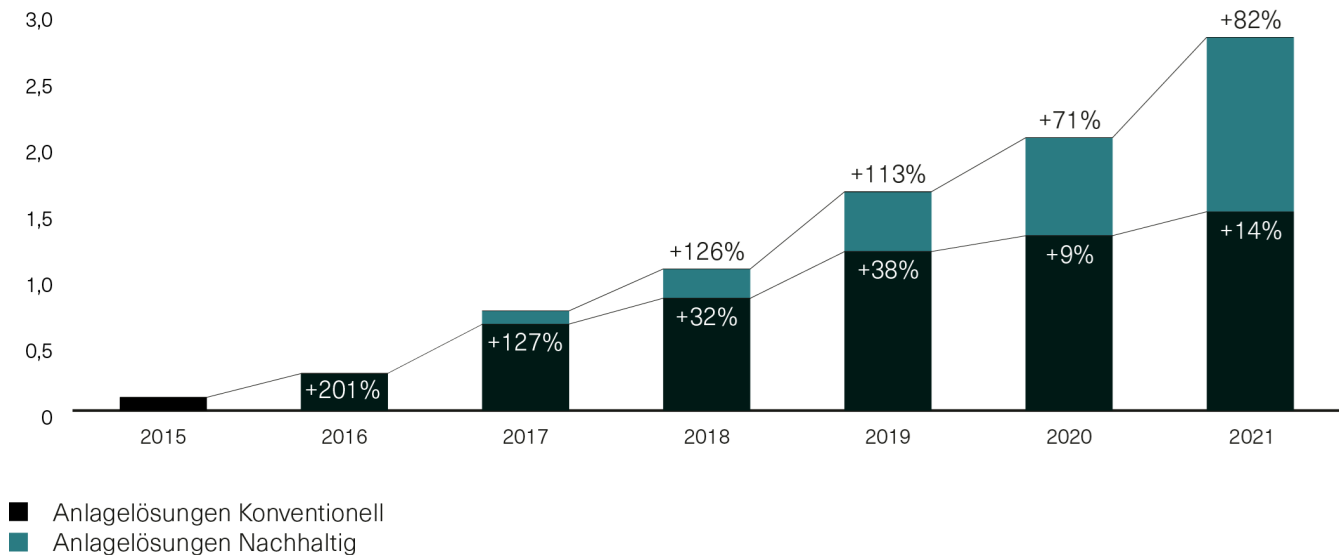


Tabelle Nachhaltige Anlagen (Stammhaus BKB)

		31.12.2021	31.12.2020
Anlagegeschäft			
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltung	in Mio. CHF	292,1	173,7
Anteil nachhaltiger Mandate an Vermögensverwaltungsmandaten	in %	22,9	17,6
Volumen nachhaltiger Anlagefonds ¹	in Mio. CHF	1 044	521
Anteil nachhaltiger Anlagefonds am gesamten Fondsvolumen ¹	in %	18,8	11,9
Volumen nachhaltiger Anlagelösungen	in Mio. CHF	665,7	344,8
Anteil nachhaltiger Anlagelösungen am Gesamtvolumen Anlagelösung	in %	49,4	36,0

¹ Anlagefonds in Vermögensverwaltungsmandaten und Depots (seit 2019 inkl. Anlagelösung Nachhaltig).

ESG- und CO₂-Reporting-Tools für Anleger Vermögensverwaltung

Angesichts der intensiven öffentlichen Debatte rund um Nachhaltigkeit und den Klimawandel prüfen immer mehr institutionelle Anleger (insbesondere Pensionskassen) die Auswirkungen ihrer Investitionen. Um diese zu bestimmen, werden spezielle ESG- und CO₂-Reporting-Tools benötigt. Im Jahr 2019 hat die BKB mit der Einführung solcher Tools begonnen und setzt diese seit 2020 für die Beratung institutioneller Anleger entsprechend ein. Diese Informationen werden nun Schritt für Schritt in das Performancereporting integriert. Zum Beispiel werden ausgewählte ESG-Kennzahlen in der monatlichen Berichterstattung der Anlagelösungen ausgewiesen, um die Transparenz beim Thema Nachhaltigkeit weiter zu verbessern.

Anlageberatung

Auch der nicht diskretionären Kundschaft (Beratungskundschaft) stellt die BKB Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung. Deshalb entwickelte die BKB im Anlagevorschlagstool die Funktion eines nachhaltigen Musterportfolios, die einen Portfoliocheck erlaubt und hilft, die Vorurteile bezüglich Performance von nachhaltigen Anlagen abzubauen.

46,9 %
**Nachhaltige
 Geldanlagen**
 am Gesamtvolumen unserer
 Anlagelösungen
 (2020: 35,6 %)

Sensibilisierungsmassnahmen

Vom 20.11.2020 bis 3.7.2022 zeigt die Sonderausstellung «ERDE AM LIMIT» im Naturhistorischen Museum Basel auf, dass der Mensch, als Teil der Ökosysteme des Planeten, mittlerweile die grossen natürlichen Prozesse der Erde massiv beeinflusst. Die Ausstellung stellt die Frage, wie mit diesen Veränderungen umgegangen werden soll und was das für die Zukunft der Erde und die Menschheit bedeutet. Die BKB ist Hauptsponsorin der Sonderausstellung «ERDE AM LIMIT». Bis Mitte 2021 wurde das Thema nachhaltiges Anlegen im Rahmen der Begleitausstellung in der BKB Filiale Spiegelgasse beleuchtet. Zur Sensibilisierung rund um das Thema Nachhaltigkeit und nachhaltiges Anlegen wurden 2021 verschiedene weitere Anlässe durchgeführt und Beiträge publiziert:

- **Online-Event zum ESG-Reporting**

Im Rahmen eines Livestream-Anlasses stellten Thomas Gloor, Leiter Institutionelle Kunden und Dr. Sandro Merino, Chief Investment Officer, die BKB Nachhaltigkeitsanalyse vor und zeigten auf, wie Kunden und weitere Interessierte ihre Anlageprozesse mit weniger Risiko im Portfolio, ohne Renditeverlust und bei gleichen Kosten nachhaltig ausrichten können. [Weitere Infos hier](#)

- **Nachhaltigkeitskampagne**

In Verbindung mit dem Sponsoring der Ausstellung «ERDE AM LIMIT» lancierte die BKB vom 4.1.2021 bis 30.4.2021 eine Nachhaltigkeitskampagne zum Thema «Wir haben nur ein Klima». Die Kampagne thematisierte die weltweiten Auswirkungen des Klimawandels und verband die globalen Herausforderungen mit den lokalen Gegebenheiten. Im Zentrum standen die Produkte der BKB «Anlagelösung Nachhaltig» und die BKB «Vermögensverwaltungsmandate Nachhaltig». Über diverse Marketingkanäle sowie Beiträge in lokalen Medien wurde die Öffentlichkeit auf das Thema nachhaltiges Anlegen sensibilisiert. Die Kampagne wird im ersten Quartal 2022 wiederholt. [Weitere Infos hier](#)

- **BKB Chancen Magazin: Thema Nachhaltigkeit, EU Green Deal und Transformation der Finanzwirtschaft**

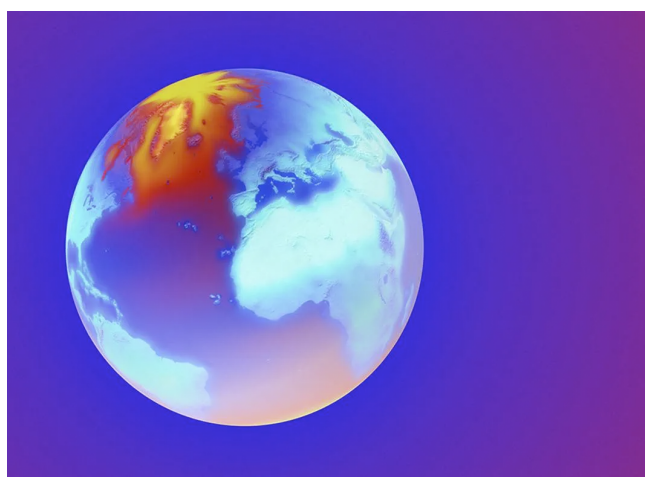
In unserem Anlegermagazin beschäftigten wir uns mit Megatrends, die die Gesellschaft künftig prägen und gleichzeitig interessante Anagemöglichkeiten bieten. Dazu zählen insbesondere «grüne» Themen wie die erneuerbaren Energien, die Herausforderung bei Batterierohstoffen, der Innovationsbedarf beim Thema Wasser, die Städte der Zukunft oder die Problematik des Greenwashings. [Weitere Infos hier](#)

- **BKB Finanzcast, Thema Klima und nachhaltige Anlagen**

In unserem Podcast sprach Anlagechef Dr. Sandro Merino unter anderen mit Peter Haberstick von Greenpeace Schweiz über die Ergebnisse der Klimakonferenz COP 26 in Glasgow und ob nachhaltige Anlagen das Klima retten können; mit Pia Bradtmöller von J.P. Morgan Asset Management sprach er darüber, dass Frauen nachhaltiger investieren, und mit Sabine Döbeli, CEO von Swiss Sustainable Finance, ging es um den Stellenwert von nachhaltigen Anlagen am Schweizer Finanzplatz von morgen. [Weitere Infos hier](#)

Ausblick 2022

Von hoher Priorität ist der weitere Ausbau von selbst verwalteten nachhaltigen Anlageinstrumenten. Für die diskretionären Kunden im Anlagegeschäft wird zudem weiter am Ausbau des Reportingumfangs gearbeitet, sodass neben finanziellen Kennzahlen auch über Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. CO₂-Fussabdruck, Ratingergebnisse) berichtet werden kann.



Die Basler Kantonalbank trat 2021 als Hauptpartnerin der Ausstellung «ERDE AM LIMIT» im Naturhistorischen Museum Basel auf.

Nachhaltige Finanzierung von Firmen und Projekten

(GRI 103-1, 103-2, 103-3)

Die Kreditvergabe gehört zum Kerngeschäft einer Bank. Mit einer verantwortungsvollen Kreditvergabe unterstützt die BKB die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Beispielsweise mit Blick auf den Klimawandel und die geplante Energiewende in der Schweiz sind substanzielle Investitionen für den Ausbau erneuerbarer Energien erforderlich. Die BKB hat sich hierbei in der Region eine führende Stellung erarbeitet. Sie finanziert in diesem Bereich Projekte unterschiedlicher Marktteilnehmer wie von Start-ups, KMUs, Grossunternehmen oder regionalen Versorgungsunternehmen. Des Weiteren erarbeitet die BKB aktuell dedizierte Finanzierungslösungen, um die Transformation der Wirtschaft zu beschleunigen und dabei ihre Firmenkunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten. Daneben bietet die BKB für Privatkundinnen und -kunden eine Nachhaltigkeitshypothek mit Zinsvorteil.

Mit dem Bereitstellen von Fremdkapital bietet die BKB einen wichtigen Hebel, um den Ausbau nachhaltiger Energien und die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu fördern und ihre Nachhaltigkeitsziele im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie zu verfolgen. Im Berichtsjahr konnte die BKB ihre Finanzierungsexpertise im Bereich Sustainable Finance sowie im Energiebereich weiter ausbauen und wird auch künftig als starke Partnerin für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft agieren.

Beispiele für nachhaltige Finanzierungslösungen

Sustainability-Linked-Finanzierungen

Diese Finanzierungslösung hat zum Ziel, Schweizer Firmen einen Anreiz zu bieten, sich in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln. Dieser wirkt über eine Margenanpassung entlang der Nachhaltigkeitsentwicklung des Kunden. Je besser sich die Kundin bzw. der Kunde in Bezug auf die definierten Nachhaltigkeitskriterien (KPIs) entwickelt (z. B. CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch oder ESG-Rating), desto tiefer ist die zu bezahlende Zinsmarge. Die KPIs werden pro Firmenkunde individuell und wo immer möglich wissenschaftsbasiert und ambitioniert vereinbart. Die BKB engagiert sich hierbei auf bilateraler Ebene, in Konsortialkrediten mit anderen Banken oder über Kapitalmarkttransaktionen (Sustainability-Linked Bonds).

Finanzierung von nachhaltigen Projekten

Die BKB unterstützt nachhaltige Projekte durch eine aktive Begleitung und mit attraktiven Konditionen. Die Projekte müssen entweder einen Bezug zu ökologischer oder sozialer Nachhaltigkeit oder eine Kombination daraus aufweisen. Beispielsweise unterstützt die BKB energetische Gebäudesanierungen in der Region und ist Finanzierungspartnerin verschiedener Wohnbaugenossenschaften, welche günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Die BKB engagiert sich hierbei auf bilateraler Ebene, in Konsortialkrediten mit anderen Banken oder über Kapitalmarkttransaktionen wie zum Beispiel Green Bonds. Im September 2021 begleitete die BKB als Joint Lead Manager die erfolgreiche Emission eines Green Bond über 100 Mio. CHF von Primeo Energie. Die Nachfrage nach der Anleihe mit einer achtjährigen Laufzeit war sehr hoch und die Emission mehrfach überzeichnet. Insgesamt konnten 2021 Green-Bond-Emissionen mit einem Volumen von 600 Mio. CHF begleitet werden.

600 Mio. CHF

Volumen

Begleitung von Green-Bond- Emissionen

Kreditlinien für Firmen und Projekte im Bereich erneuerbare Energien

Die gesprochenen Kreditlinien der BKB für Unternehmen und Projekte im Bereich erneuerbare Energien summieren sich auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag. Damit leistet die BKB einen substanziellen Beitrag für den Ausbau der nachhaltigen Energieversorgung. Die Finanzierungen decken ein breites Energiespektrum ab: klassische Wasserkraft, Solarenergie, Windkraft, Geothermie, Biomasse (insbesondere Holz) und Wärmeverbünde. Das Kundenspektrum reicht vom grossen etablierten Versorger über einzelne Kraftwerksprojekte bis hin zum Start-up. Diese grosse Bandbreite bedingt jeweils hohe Marktkenntnisse, massgeschneiderte Finanzierungslösungen und die Bereitschaft zu einem sehr langfristigen Engagement.

Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen (GRI 203-1)

Begleitung und Förderung von Start-ups

Die BKB bietet Kredite mit Bürgschaften vom Kanton Basel-Stadt sowie Garantien von Dritten zur Förderung und Unterstützung innovativer Tech Start-ups in der COVID-19-Krise an. Diese Kredite wurden mehrheitlich für Start-ups aus dem Biotech-Bereich gesprochen. Die Prüfung der Start-ups erfolgte durch eine vom Kanton Basel-Stadt eingesetzte Expertenkommission. Mit diesem Programm konnten 2021 über zehn Firmen mit mehr als 30 Mio. CHF unterstützt werden. Die BKB verfolgt dabei auch das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Förderung des attraktiven Wirtschaftsraumes Basel.

Die Basler Kantonalbank unterstützt zudem die Startup Academy Basel, um jungen Unternehmen in Basel die notwendige Förderung und das Mentoring für eine erfolgreiche Unternehmensgründung zu ermöglichen. Zusätzlich verfügt die BKB mit dem KMU Impuls über ein dediziertes Kreditprogramm, welches neben Nachfolge- und Wachstumsfinanzierungen auch gezielt Start-ups zur Verfügung steht. Im Zuge der weiteren Fokussierung der KMU-Strategie wird diese Kooperation noch weiter ausgebaut. Hierbei sind KMU-Berater zur Erhöhung der Visibilität und Unterstützung der Start-ups regelmässig bei der Startup Academy Basel vor Ort.

Pick-e-Bike

Die BKB ist zu einem Drittel am Sharingsystem Pick-e-Bike beteiligt, einem Unternehmen, welches sich mit E-Bike-Vermietung für die emissionsarme Mobilität in der Region Basel einsetzt. Zusammen mit einem E-Bike-Hersteller entwickelte Pick-e-Bike ein neues Modell für den Verleih. Diese neuen 350 E-Bikes ersetzen 2021 die bisherige Flotte in Basel. Ebenso stellt Pick-e-Bike das Geschäftsmodell als Franchisesystem weiteren Städten zur Verfügung. Zur Unterstützung dieser beiden Vorhaben hat die BKB sowohl Eigenkapital wie auch ein Darlehen zur Verfügung gestellt. Mit diesem Engagement wird die nachhaltige Mobilität unterstützt. Im Jahr 2021 haben 4922 Kundinnen und Kunden während ca. 32 000 Fahrstunden diese nachhaltige Mobilitätsform benutzt und vom Engagement der BKB profitiert.

Evaluierung der Nachhaltigkeit von Projekten und Firmen

Bei der Definition von Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft zieht die BKB die aktuellen Marktstandards der Loan Market Association sowie der International Capital Market Association bei. Die von diesen Verbänden veröffentlichten Prinzipien zur Umsetzung nachhaltiger Finanzierungen auf dem traditionellen Kapitalmarkt (International Capital Market Association) sowie auf bilateraler Ebene (Loan Market Association) dienen als Anleitung für das Reporting. Ziel der Prinzipien ist es, eine einheitliche Sustainable-Finance-Industrie aufzubauen und sowohl einen hohen Qualitätsstandard wie auch die Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Des Weiteren verfolgen wir auch die Entwicklung der Ende 2021 in Kraft getretenen EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten eng. Dieses Klassifikationssystem für die Evaluation von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten ist eng an die sechs EU-Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) geknüpft. Sie ist zentraler Bestandteil des «Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen» der Europäischen Union und soll dazu führen, dass die Nachhaltigkeit von ökonomischen Tätigkeiten international besser messbar und vergleichbar wird.

Ausblick 2022

In den kommenden Jahren wird angestrebt, einen besonderen Fokus auf nachhaltige Finanzierungen, beispielsweise in der Energiewirtschaft oder für energetische Renovierungen, zu legen und das Engagement sukzessive auszubauen. Somit nimmt die BKB ihre indirekte Verantwortung als Bank in der Transformation der Wirtschaft wahr. In diesem Rahmen wird angestrebt, die Kreditlinien mit nachhaltigem Bezug bis 2025 deutlich über 1 Mrd. CHF zu steigern.

«Die BKB strebt an, ihre Kreditlinien mit nachhaltigem Bezug bis 2025 deutlich über 1 Mrd. CHF zu steigern.»

Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit

(GRI 103-1, 103-2, 103-3)

Finanzgeschäfte sind sehr persönlich und richten sich nach den Bedürfnissen und Lebensphasen der Kundinnen und Kunden. Ihre Zufriedenheit ist für eine nachhaltige Kundenbeziehung und den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der BKB entscheidend. Die BKB will ihre Kundinnen und Kunden in allen Lebensphasen begleiten. Um langfristige, erfolgreiche Beziehungen zu ihnen aufzubauen, setzt die Bank daher auf eine transparente, zielgerichtete und umfassende Beratung sowie einen zuverlässigen Service.

Zielbasierte und transparente Beratung

Wichtigstes Kriterium für die Anlageberatung ist die Eigenschaftsprüfung der Kundin bzw. des Kunden (Ermittlung der finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und Erfahrungen) und das daraus resultierende Risikoprofil bzw. die gewählte Anlagestrategie. Zentral ist auch die Kenntnis der Lebenssituation, der Bedürfnisse und Ziele. Auf dieser Basis erhalten die Kundinnen und Kunden Empfehlungen, wie sie ihr Vermögen anlegen können. Die BKB setzt in der zielbasierten Beratung auf moderne, digitale Hilfsmittel, mit denen sich Vorschläge visualisieren und übersichtlich mit allen Massnahmen darstellen lassen.

Zur Beratung gehört auch eine transparente Aufklärung über Konditionen sowie Chancen und Risiken von Finanzinstrumenten und -dienstleistungen. Ein umfassendes Weisungswesen leitet die Beraterinnen und Berater bei der Umsetzung an. Regelmässige Schulungen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden mit den Vorgaben vertraut sind und gleichzeitig bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen.

Kundenzufriedenheit

Nach den Aufbauschritten 2018–2020 des Customer Experience Management (CEM) und der Einführung des Net Promoter Score (NPS) stand 2021 die Etablierung der kundenorientierten Kultur sowie die erhöhte Nutzung der vorhandenen Analyse- und Steuerungsinstrumente im Fokus.

Das strukturierte Sammeln und Auswerten von Kundenfeedbacks durch systematische Nutzung des NPS-Cockpits mit grafischem Reporting auf Gesamtbank-, Abteilungs- und Teamebene sowie unterstützende Schulungen, ermöglichen es den Mitarbeitenden und Führungskräften, Schwachstellen zu erkennen, rasch zu handeln und Verbesserungen herbeizuführen. So konnten im Jahr 2021 über 7900 Kundenfeedbacks erfasst werden.

Um das CEM noch stärker zu verankern, wurden neue Schulungen für Mitarbeitende erarbeitet. Die Mitarbeitenden im direkten Kundenkontakt lernen hierbei, wie Kundenorientierung gemessen wird, wie sie selbst mit den Feedbacks arbeiten, Optimierungen ableiten und umsetzen können. Projektverantwortliche und Mitarbeitende werden zu verschiedenen Methoden geschult, um Kundenbedürfnisse bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen oder bei Optimierungen systematisch zu berücksichtigen. Kundinnen und Kunden werden in diesem Prozess sehr aktiv miteinbezogen, etwa durch die bestehenden internen Systeme wie das Feedback-Management-System oder die Nutzung des eigenen Kundenzirkels. Die Teilnehmenden der Kundenzirkel wurden bei acht grösseren Vorhaben und Projekten einbezogen und konnten in unterschiedlichen Onlineumfragen (5), Usability Testings und Interviews (2) oder simulierten Beratungssituationen (2) die Kundensicht einbringen. Ergänzend wurden auch Rückmeldungen an physischen und digitalen Events gesammelt und studentische Arbeiten in Auftrag gegeben (beispielsweise Projekt- und Bachelorarbeiten zum Thema Nachhaltigkeit bei Bankprodukten).

Net Promoter Score (NPS)¹

Im Jahr 2021 wurde sowohl die Anzahl der gemessenen Interaktionspunkte für den transaktionalen NPS (tNPS) ausgebaut als auch der relationale NPS (rNPS) für Geschäftskunden eingeführt. Die BKB reflektiert die Bewertungen kritisch aus der Kundenperspektive und nutzt die Rückmeldungen als Grundlage für Verbesserungen und zur Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Der tNPS für Beratungskontakte im Bereich Finanzieren im Jahr 2021 betrug 65 Punkte (Skala von –100 bis +100). Die Kundenzufriedenheit im Bereich Finanzierung konnte somit gegenüber dem Vorjahr (62 Punkte) gesteigert werden. Auch im Bereich Anlegen stieg die Kundenzufriedenheit mit einem tNPS von 68 (2020: 63). Der rNPS für die allgemeine Zufriedenheit der Privatkunden blieb 2021 mit 36 Punkten (2020: 37) auf stabilem Niveau.

¹ Bei dieser seit 2019 genutzten Methode zur Messung der Kundenzufriedenheit geben die Kundinnen und Kunden die Wahrscheinlichkeit für eine Weiterempfehlung der BKB auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich) an. Aus der Rückmeldung zur Wahrscheinlichkeit einer Weiterempfehlung wird der NPS berechnet. Die BKB erhebt zwei unterschiedliche NPS: Der transaktionale NPS (tNPS) misst die Kundenzufriedenheit an spezifischen Interaktionspunkten zwischen Bank und Kunde. Der relationale NPS (rNPS) misst die allgemeine Zufriedenheit mit der Bank.

Fortschrittliche Personalpolitik

«Mit unserem Engagement für unsere Mitarbeitenden fördern wir ein positives Arbeitsumfeld.»

Die BKB möchte eine attraktive Arbeitgeberin und Ausbilderin sein und stellt dies mithilfe ihrer fortschrittlichen Personalpolitik sicher. Ein intaktes Arbeitsumfeld, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, leistungsgerechte und faire Vergütung unabhängig vom Geschlecht sowie Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Ebenen sind der Bank wichtig. Dazu gehören auch Führungskräfte, welche die Unternehmenswerte vorleben, ihre Teams optimal unterstützen und den Mitarbeitenden Hand bieten für ihre berufliche Entwicklung.

Die BKB bietet den rund 1000 Mitarbeitenden ein attraktives Leistungsangebot. Durch moderne, flexible Arbeitsumgebungen und den weiteren Ausbau unserer Lern- und Feedbackkultur, regelmässige Mitarbeiterumfragen sowie bankinterne Netzwerke fördern wir die konzernweite und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und pflegen den direkten Dialog. Zudem bildet die BKB seit vielen Jahren Lernende und Praktikanten aus und bietet Berufseinstiegsprogramme für Hochschulabsolventen an.

Die strategische Verantwortung für die Personalpolitik im Konzern BKB liegt beim Bankrat BKB, beim Verwaltungsrat Bank Cler und bei den Geschäftsleitungen beider Banken. Für die operative Umsetzung der HR-Strategie ist die Abteilung Human Resources verantwortlich.

Ziele im Strategiebereich «Fortschrittliche Personalpolitik»

(GRI 103-2) Für eine fortschrittliche Personalpolitik setzt sich die BKB folgende Ziele:

- Leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht: Der Konzern BKB bekennt sich zum Prinzip «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Entsprechend soll die seit 2017 bestehende leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht weiterhin regelmässig überprüft und sichergestellt werden.
- Steigerung des Frauenanteils im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung: Mittelfristig soll der Anteil der Frauen und Männer im Kader und in der Geschäftsleitung je mindestens ein Drittel betragen. Zudem soll ein Drittel aller neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern innerhalb der nächsten drei Jahre (2021–2023) durch Frauen besetzt werden.
- Fokus auf Entwicklung: Der Konzern BKB fördert die Mitarbeiterentwicklung und etabliert dafür einen Entwicklungsdialog zwischen allen Mitarbeitenden und Führungskräften. Seit 2021 werden für Mitarbeitende mit hohem Führungspotenzial stufengerechte Entwicklungsmöglichkeiten besprochen.

Diversität

(GRI 103-1, 103-2, 103-3)

Die Basler Kantonalbank bekennt sich zu Diversität im Sinne eines vorurteilsfreien Arbeitsumfelds, der Vielfalt aller Beschäftigten und der Unterbindung jeglicher Diskriminierung. Alle ihre Mitarbeitenden haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität am Arbeitsplatz. Die Bank trifft hierzu geeignete Massnahmen, um die Gefährdung der persönlichen Integrität, namentlich durch sexuelle Belästigung, Mobbing sowie Diskriminierung aller Art, zu verhindern. Das Engagement der BKB für Diversität basiert auf mehreren Überzeugungen. Einerseits gehören Chancengleichheit für Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, soziokulturellem Hintergrund und Fähigkeiten zum Selbstverständnis und zu den Werten der Bank und ihrer Eignerin. Zum anderen sieht die BKB eine Chance darin, dass unterschiedliche Perspektiven, biografische Hintergründe und Lebenserfahrungen in einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft die Unternehmenskultur positiv beeinflussen und zu neuen Lösungen für anstehende Herausforderungen führen, etwa in Bezug auf Kundenbedürfnisse, Veränderungsbereitschaft und Innovation.

Die Weisung «Diversity oder Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz» regelt die Aufgaben nach Stufen und die Verhaltensanforderungen an die Mitarbeitenden. Die Chancengleichheit ist verankert in den Anstellungsbedingungen, die den Handlungs- und Orientierungsrahmen vorgeben. Das Salärssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet und berücksichtigt neben der Komplexität der Aufgaben und dem Verantwortungsbereich auch die Erfahrung der Mitarbeitenden. Zudem fördert die BKB mit Netzwerkveranstaltungen unter dem Format «Expedition Diversity» den Austausch und ein besseres Verständnis zu verschiedenen Themen für die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden auf allen Hierarchiestufen. Im Rahmen der Rekrutierung werden Diversitätsaspekte bereits breit berücksichtigt (Hintergründe, Erfahrung, Ausbildung etc.). Diese Elemente werden sowohl in der Zusammenstellung des Anforderungsprofils, der Interviews oder gegebenenfalls auch in Assessment Centers beleuchtet. Falls notwendig sprechen HR-Business-Partner auch wahrnehmbare Bias, etwa eine mögliche Voreingenommenheit, von Führungskräften an.

Zusätzlich zu den bisherigen Massnahmen wurde 2021 zur Förderung der Integration von Menschen mit Einschränkungen eine Vereinbarung mit der Invalidenversicherung (IV) beschlossen (unterzeichnet im Januar 2022) mit dem Ziel, in Zukunft ein bis zwei IV-Integrationsstellen im Konzern anzubieten.

Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei der BKB

(GRI 405-2)

Ein wichtiger Aspekt der Chancengleichheit ist eine faire Vergütung. Seit vier Jahren wird die Einhaltung der Lohngleichheit gemäss Vorgaben des Bundes regelmässig von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle geprüft. Im Jahr 2020 wurde die BKB von der SGS (Société Générale de Surveillance SA) mit dem Zertifikat «Fair-ON Pay+» ausgezeichnet. Das für vier Jahre gültige Zertifikat bestätigt, dass die Lohnpolitik der BKB fair ist und die Bank für gleiche Berufsbilder und Qualifikationen den gleichen Lohn zahlt. Zudem zeigen die Regressionsberechnungen nach der Logib-Methode des Bundes, dass die effektive Vergütung der Bank in Bezug auf das Geschlecht nicht diskriminierend ist. Die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen über alle Kompetenzniveaus und beruflichen Stellungen wurde innerhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle von 5 % bestätigt. Eine interne Überprüfung nach Logib erfolgt pro Quartal.

«Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen über alle Kompetenzniveaus und beruflichen Stellungen bestätigt.»

Zudem setzt sich die BKB als Unterzeichnerin der Charta zu Lohngleichheit in staatsnahen Betrieben (siehe Geschäftsbericht 2020) für Förderung, Einhaltung und Überprüfung der Lohngleichheit im eigenen Betrieb sowie im Rahmen ihrer Beschaffungen ein (siehe auch Kapitel Verbindliche Partnerschaften). Die Sensibilisierung hierfür erfolgt beispielsweise im Rahmen der Lohn- und Bonusrunde durch die HR Business Partner mit den Führungskräften und im Beförderungsprozess. So wurde z. B. im Berichtszeitraum auch ein Workshop zum Thema «Unconscious Bias» durchgeführt.

Frauenanteil im Kader, in der Direktion und der Geschäftsleitung (GRI 405-1)

2021 lag der Frauenanteil im Kader bei 35,5 %, bei den Mitgliedern der Direktion bei 14,2 % und in der Geschäftsleitung bei 20 %. Der Frauenanteil im Kader stieg in den letzten vier Berichtsjahren kontinuierlich an. Im Vergleich zu 2018 (30,1 %) liegt der heutige Anteil um 5,4 Prozentpunkte höher. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich beim Frauenanteil in der Direktion; im Vergleich zu 2018 (11,7 %) stieg der Anteil der Frauen in der Direktion um 2,5 Prozentpunkte. Der Frauenanteil in der Geschäftsleitung ist mit einem Mitglied im Vergleich zum Vorjahr stabil. Im Bankrat waren 2021 bereits mehr als die Hälfte der neun Mitglieder durch Frauen besetzt (5 Frauen und 4 Männer), eine Steigerung gegenüber 2020 (4 Frauen, 5 Männer).

>50 %

Bankrätinnen im
Bankrat

Frauen sind in Führungspositionen im Konzern BKB nach wie vor untervertreten. Mittelfristig soll daher ein Drittel aller neu besetzten Führungsfunktionen im Konzern innerhalb der nächsten drei Jahre (2021–2023) durch Frauen besetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auf verschiedenen Ebenen Massnahmen definiert. So sind die Stelleninserate sowie der Auftritt der BKB als Arbeitgeberin in ihrer Darstellung und Formulierung heute so gestaltet, dass sie Frauen stärker ansprechen sollen. In Auswahlgremien für neu einzustellende Mitarbeitende muss zudem immer auch eine Frau vertreten sein. Auch in den Kernprozessen Entwicklung, Beförderung und Ernennung wurden spezifische Massnahmen definiert. 2021 lag der Anteil der neu eingestellten weiblichen Führungskräfte bei 29 % und damit nahe beim Zielwert von 33 %. Die neue Art der Ausschreibungen wurde von den neu eingestellten Mitarbeitenden als einer der drei Hauptgründe für die Wahl der BKB erwähnt.

Wiedereinstieg und Karriereplanung von Frauen

Die Pilotierung eines Beratungsangebots bei Schwangerschaft/Elternschaft mit Fokus auf Wiedereinstieg und Karriereplanung wurde 2021 gestartet. Das Ziel ist, den Wiedereinstieg von Frauen nach der Mutterschaft zu fördern und damit die Chancen von mehr Frauen in Führungsfunktionen zu erhöhen. Es handelt sich um eine unabhängige und kostenlose Beratung von Mitarbeiterinnen vor und nach der Mutterschaftspause. Weiter sollen Führungskräfte und HR die Möglichkeiten für flexibles Arbeiten und Homeoffice sowohl in der Rekrutierung als auch beim Wiedereinstieg aufzeigen.

29 %

weibliche
Führungskräfte

2021 neu eingestellt;
nahe am Zielwert von 33 %

Ausbildung und Entwicklung der Mitarbeitenden

(GRI 404-1)

Unseren Erfolg verdanken wir den Stärken, der Erfahrung und dem Engagement unserer Mitarbeitenden. Wir begleiten gemeinsam mit den Führungskräften die Mitarbeitenden in ihrer individuellen Entwicklung, fördern Talente und sorgen dafür, dass wir unser Wissen und unsere Beratungskompetenz kontinuierlich ausbauen.

Aus- und Weiterbildung

Eine optimale Ausbildung des Berufsnachwuchses ist für den Konzern BKB ein zentrales Anliegen und wird über verschiedene Berufseinstiegsprogramme gewährleistet. So starteten im Sommer 2021 erneut sechs KV-Lernende in ihre dreijährige Banklehre. Bei den technischen Berufen hat neben einem Informatik-Lernenden erstmals auch ein Mediamatik-Lerner seine Ausbildung bei der BKB begonnen. Sämtliche Lehr- und Praktikumsabgänger im Berichtsjahr (6 KV-Lernende, 1 IT-Lerner sowie 7 BEM-Praktikanten) konnten nach ihrer erfolgreichen Ausbildungszeit bankintern übernommen werden.

Die im Jahr 2020 eingeführte «Lernenden-Factory» im Customer Operations Center – der Einsatz von rund acht bis zwölf Lernenden im zweiten Lehrjahr als «Junior-Team» unter den übrigen ca. 100 Mitarbeitenden – erwies sich bereits als eine sehr positive Erfahrung. Die Auszubildenden schätzten die «ungewohnte» Arbeitsweise, zusammen mit anderen Auszubildenden in einer lebendigen Abteilung zu arbeiten. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation waren auch 2021 weniger Lernende gleichzeitig vor Ort im Einsatz als ursprünglich geplant. Die «Lernenden-Factory» wird auch zukünftig weitergeführt, da sie sowohl bankfachlich wie auch methodisch und für die Weiterentwicklung der Persönlichkeitskompetenz einen sehr wertvollen Einsatz für die Auszubildenden darstellt.

Gleichzeitig erfreut sich das Trainee-Programm für Hochschulabsolventinnen und -absolventen grosser Beliebtheit. Das 20-monatige Programm gibt vertiefte Einblicke in unterschiedliche Fachbereiche und ist eine massgebende Stütze, um neue Fachspezialistinnen und -spezialisten langfristig für den Konzern BKB zu gewinnen.

Insgesamt waren 2021 41 Lernende und Praktikanten sowie acht Trainees bei der BKB in Ausbildung.

«Die Auszubildenden schätzen den Einsatz als Junior-Team in der «Lernenden-Factory» im Customer Operations Center.»

Die Aus- und Weiterbildungen, welche die Mitarbeitenden pro Jahr durchschnittlich absolvieren, sowie die damit verbundenen Investitionen werden von der BKB (Stammhaus) seit mehreren Jahren erfasst, siehe [Tabelle Mitarbeitende](#). 2021 belief sich die Zahl der internen Ausbildungstage (z. B. Verkaufsschulungen, Kampagnenschulungen, Überfalltraining) auf 734 Tage (2020: 1375 Tage).¹ Zudem wurden diverse neue On-the-job- Entwicklungsgefässe lanciert (z. B. Perspektivenwechsel, Peer-Coachings). Im Jahr 2021 starteten 65 Mitarbeitende eine externe Aus- und Weiterbildung (z. B. eidg. dipl. Finanzplaner, dipl. Betriebswirtschafter HF, diverse CAS-Ausbildungen), 70 Mitarbeitende nahmen an Konferenzen, Tagungen und Seminaren teil. Die Ausbildungskosten pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant. Ein Überblick über die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen sowie Aus- und Weiterbildungen ist in der [Tabelle Mitarbeitende](#) dargestellt.

¹ Seit Einführung des neuen Veranstaltungsmanagement per Januar 2021 werden die internen Ausbildungen stundengenau ausgewiesen. In den Vorjahren wurden die Ausbildungstage in Vierteltagen abgerechnet. Aufgrund dieser genaueren Evaluation lassen sich die Zahlen nicht mit den Vorjahren vergleichen.

Konzernweites Mentoring-Programm

Aufbauend auf dem erfolgreichen Pilot-Mentoring-Programm 2019/2020 zur Unterstützung der beruflichen Weiterentwicklung (siehe [Geschäftsbericht 2020](#)) wird seit 2021 ein konzernweites Mentoring-Programm im regulären Entwicklungsangebot durchgeführt. An dem einjährigen Programm nehmen 2021/2022 18 Mentees (8 Frauen, 10 Männer) teil. Netzwerkanlässe, beispielsweise zum Thema «Mut» oder «Stärken stärken», sollen ebenfalls dazu beitragen, die Gender-Diversität im Konzern zu verbessern.

Zukünftig wird Mentoring als mögliche Förderungsmassnahme im Entwicklungsdiallog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden besprochen, im Entwicklungsplan festgehalten und kann mit Blick auf das gemeinsam definierte Entwicklungsziel vereinbart werden. Im Vordergrund stehen dabei die persönliche Entwicklung, der Know-how-Transfer innerhalb des Konzerns sowie die Stärkung und Förderung interdisziplinärer Netzwerke. Das Angebot richtet sich an Mitarbeitende mit hoher Leistung und hohem Potenzial und spricht auch speziell Frauen an.

Strukturierter Entwicklungsdialog fortgeführt

Der 2020 neu eingeführte strukturierte Entwicklungsdialog wurde im Berichtsjahr konsequent weitergeführt. Hierbei besprechen die Führungskräfte mit jeder Mitarbeiterin bzw. jedem Mitarbeiter regelmässig die aktuelle berufliche Situation und die Entwicklungsmöglichkeiten. Neben den besonderen Fähigkeiten und möglichen Entwicklungsbereichen werden auch individuelle berufliche Ziele berücksichtigt. Auf Basis dieses Dialogs werden die Eckpunkte für die weitere Entwicklung definiert, konkrete Massnahmen abgeleitet und Schulungen oder Weiterbildungen aufgegleist. Um den Fortschritt überprüfen zu können, werden alle wichtigen Punkte dokumentiert. Es ist das Ziel, mindestens zwei Drittel der Schlüsselfunktionen auf Ebene Konzern mit internen Talenten zu besetzen.

Strategie-Kick-off mit allen Führungskräften im Konzern

2021 wurden die Führungskräfte im Rahmen eines Kick-offs auf die neue Strategieperiode vorbereitet. Dabei stand die Vermittlung der Kernbotschaften der neuen Strategie und die Rolle jeder Führungskraft in der Umsetzung der Strategie im Fokus. Die 2019 lancierte Initiative «Stronger2gether» bildet auch in der neuen Strategieperiode das Fundament der Zusammenarbeit im Konzern. Ein wichtiges Instrument dafür sind die Werte und Führungsleitsätze. 2021 wurden zudem im Konzern Peer-Coachings für Führungskräfte eingeführt. In diesen Trainings reflektierten die Führungskräfte ihre Führungsherausforderungen und erhalten Inputs von ihren Peers. Gleichzeitig wurden die Werte auch in wiederkehrenden HR-Prozessen wie Performance Management sowie im Rahmen des Beförderungsprozesses weiter integriert.

Work-Life-Balance

(GRI 103-1, 103-2, 103-3)

Für die BKB ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Wissen ihrer Mitarbeitenden möglichst lange in der Organisation bleibt und diese die Bank nicht zum Beispiel aufgrund ihrer Elternschaft oder eines anderen privaten Engagements verlassen. Es ist ein zentrales Anliegen der BKB, dass die Mitarbeitenden eine persönliche Balance mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben finden und so ihre Motivation und ihre Gesundheit erhalten können. Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden nach erhöhter Flexibilität gewinnen an Bedeutung, und die BKB will diesen wenn möglich Rechnung tragen.

Homeoffice und neue Arbeitsmodelle

Die BKB bietet verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit und Homeoffice. Die Anstrengungen der BKB seit 2019, ihren Mitarbeitenden Homeoffice mit den technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu ermöglichen, haben sich während der Corona-Pandemie ausgezahlt. Auch zukünftig werden die Möglichkeiten für Homeoffice und flexibles Arbeiten weitergeführt. Checklisten und Guidelines stehen den Mitarbeitenden als Hilfsmittel zur Verfügung, um mit den zusätzlichen Herausforderungen im Homeoffice besser umgehen zu können.

Im Rahmen eines Pilotprojekts für neue Zusammenarbeitsflächen wurde untersucht, wie Räume für flexible Formen der Zusammenarbeit geschaffen werden können. Ab 2022 sollen alle Mitarbeitenden flexibel in zur jeweiligen Arbeitssituation passenden Teams zusammenarbeiten können. Die fixe Arbeitsplatzzuteilung wird aufgehoben. 2021 wurde das Gebäude Brunngässlein 3 komplett renoviert und dabei auf die Bedürfnisse des flexiblen Arbeitens ausgerichtet. Im Konzern BKB wird ein ausgewogener Mix aus Homeoffice und Präsenzarbeit angestrebt, wobei der Fokus im Büro noch stärker auf flexiblen Formen der Zusammenarbeit und einer besseren Nutzung der Flächen liegen soll.

Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebenssituationen

In den letzten zwei Jahren wurde der Dialog mit den Mitarbeitenden bezüglich Arbeitsbelastung und damit verbundenen gesundheitlichen Risiken verstärkt. Nebst breit angelegten Informations- und Sensibilisierungskampagnen bietet die BKB ihren Mitarbeitenden kostenlose und kompetente Beratung durch einen externen Partner zu Themen wie Kinder- und Seniorenbetreuung, Finanzberatung, Work-Life-Balance und Sozialberatung.

Diese bestehende betriebliche Sozialberatung wurde 2021 mit einem neuen Partner weiterentwickelt und bezüglich Bekanntheit optimiert. Mit dieser unabhängigen Beratung bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Tür, die ihnen in belastenden Situationen offen steht, ohne dass sie sich intern exponieren müssen. Eine stärkere Fokussierung auf aktuelle Themen soll die Attraktivität und Bekanntheit der Beratung zusätzlich verbessern. Fokusthemen wie Integrität am Arbeitsplatz sollen verstärkt beleuchtet werden.

Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität

(GRI 401-1)

Um Erfolge und Verbesserungsbedarf im Bereich Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität zu identifizieren, führt die BKB alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung durch (nächste Erhebung: 2022). Die Ergebnisse der Befragung von 2020, mit einer Beteiligungsquote von 87 %, zeigten eine hohe Mitarbeitermotivation (77 Indexpunkte). Mit diesem Wert liegt die BKB unter den besten 40 % der Banken und Versicherungen in der Schweiz.

Positiv beurteilt wurden unter anderem das Arbeiten im Team sowie die Fairness und das Verantwortungsbewusstsein, das seitens des Konzerns als Arbeitgeber gezeigt wird. Verbesserungspotential wurde unter anderem bei der Vermittlung von strategischen Inhalten geortet. Dies wurde zum Anlass genommen, um die Kommunikation rund um die Erarbeitung und Lancierung der neuen Konzernstrategie 2022+ kontinuierlicher und prägnanter zu gestalten.

Die Arbeitgeberattraktivität zeigt sich auch in der geringen Fluktuation von 12 % im Jahr 2021 (siehe [Tabelle Mitarbeitende](#)). Hier bewegt sich die BKB im Bereich der anderen Kantonalbanken. Die Loyalität ihrer Mitarbeitenden führt die Bank auf eine gute Arbeitskultur und attraktive Arbeitsbedingungen zurück.

Tabelle Mitarbeitende (Stammhaus BKB)

		2021	2020
Beschäftigung (GRI 102-8)			
Mitarbeitende	Headcount	1 039	1 063
Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten zu 50 % gewichtet)	FTE ¹	919,5	937,2
Frauen (Lernende und Praktikanten zu 50 % gewichtet)	FTE ¹	332,2	333,6
Männer (Lernende und Praktikanten zu 50 % gewichtet)	FTE ¹	587,3	603,6
Teilzeitstellen	FTE ¹	266,3	242,1
Teilzeitquote	in %	31,0	32,4
Teilzeitquote Frauen	in %	52,3	53,3
Teilzeitquote Männer	in %	17,0	19,0
Befristete Angestellte	FTE ¹	16,2	30,0
Befristete Angestellte	in %	1,8	3,2
– davon Frauen	in %	26,5	32,6
– davon Männer	in %	73,5	67,4
Neuanstellungen und Fluktuation (GRI 401-1)			
Neu eingestellte Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten zu 50 % gewichtet)	FTE ¹	96,4	128,0
– davon Frauen	in %	50,6	41,1
– davon Männer	in %	49,4	58,9
– davon Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	47,6	52,9
– davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	44,9	40,4
– davon Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	7,6	6,7
Fluktuationsrate (brutto)	in %	12,0	11,1
– davon Frauen Fluktuationsrate	in %	14,4	13,2
– davon Männer Fluktuationsrate	in %	10,7	10,8
– davon Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	22,2	24,5
– davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	9,5	7,5
– davon Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	8,5	6,2
Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)			
Lernende und Praktikanten/-innen	Headcount	41	41
Frauenquote Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten	in %	39,0	34,1
Ausbildung gesamt	in Tagen ²	734	1 375
– davon Ausbildung Mitarbeitende	in Tagen ²	343	594
– davon Ausbildung Kader	in Tagen ²	299	535
– davon Ausbildung Direktion (inkl. GL)	in Tagen ²	92	247
Ausbildung pro Mitarbeiter/-in	in Tagen ²	0,7	1,3
Ausbildung pro Frau	in Tagen ²	0,7	1,3
Ausbildung pro Mann	in Tagen ²	0,7	1,3
Ausbildungskosten ³	in 1000 CHF	1 289	1 308
Ausbildungskosten pro Mitarbeiter/-in ³	in CHF	1 240	1 231
Vielfalt und Chancengleichheit (GRI 405-1)			
Frauen	in %	39,6	39,0
Frauen in Kader und Direktion	in %	29,5	28,9
Frauen in Kader	in %	35,5	35,3
Frauen in der Direktion	in %	14,2	12,3
Mitarbeitende bis zu 30 Jahren	in %	21,9	21,2
– davon Mitarbeitende	in %	94,3	96,0
– davon Kader	in %	5,7	4,0
– davon Direktion (inkl. GL)	in %	0,0	0,0
Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	in %	63,2	47,1
– davon Mitarbeitende	in %	39,6	40,9
– davon Kader	in %	43,4	44,9
– davon Direktion (inkl. GL)	in %	17,0	14,2
Mitarbeitende über 50 Jahre	in %	14,8	31,7
– davon Mitarbeitende	in %	37,0	40,1
– davon Kader	in %	40,9	38,3
– davon Direktion (inkl. GL)	in %	20,8	21,7

¹ FTE: Vollzeitäquivalente.

² Nur interne Weiterbildungen, Tag zu 8,4 Stunden.

³ Kosten interner und externer Ausbildungen.

Klimaschutz und ökologische Verantwortung

«Wir setzen auf einen klimafreundlichen Betrieb.»

Mit unserer 2019 neu eingeführten Umwelt- und Klimapolitik stellen wir sicher, dass die BKB ihren gesetzlichen Leistungsauftrag erfüllt und als Konzern zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beiträgt. Die Umwelt- und Klimapolitik gibt konkrete Ziele und Massnahmen für die verschiedenen Bankbereiche vor und hält die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Fachabteilungen. Im Rahmen der aktualisierten Eignerstrategie 2021–2025 und der davon abgeleiteten Konzernstrategie 2022+ kommt dem strategischen Ziel der Nachhaltigkeit zukünftig noch mehr Bedeutung zu. Insbesondere liegt der Fokus auf der ökologischen Dimension und der Reduktion von CO₂-Emissionen, hin zum konzernweiten Netto-Null-Ziel bis 2030.

Ziele im Strategiebereich «Klimaschutz und ökologische Verantwortung»

Die beiden Ziele, die in der Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns BKB bereits festgehalten waren, wurden durch die neue Konzernstrategie 2022+ geschärft und ergänzt.

- **Transparenz in der Vermögensverwaltung:**
Bis 2025 will der Konzern BKB die Transparenz über die Emissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft immer weiter erhöhen und ein Ziel für die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks der Portfolios festlegen.
- **Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen auf Konzernebene:** Das Ziel ist eine Senkung der CO₂-Emissionen um 20 % bis 2025 gegenüber dem Basisjahr 2010.
- **Betriebliche CO₂-Emissionen des Konzerns Netto-Null bis spätestens 2030.**

Ökologischer und klimaneutraler Betrieb

(GRI 103-1, 103-2, 103-3)

Als Dienstleistungsunternehmen hat der Konzern geringere direkte Umweltauswirkungen als ein produzierendes Unternehmen. Dennoch ist der Konzern bestrebt, seine Umweltauswirkungen und insbesondere seinen CO₂-Ausstoss zu senken. Mit der neuen Eignerstrategie (2021–2025) wird mit dem bestehenden betrieblichen Umweltmanagement weiterhin das Ziel verfolgt, Verbesserungsmassnahmen zu definieren, mit denen Ressourcen geschont und die Belastungen auf Umwelt und Klima gesenkt werden können. Zudem soll bis spätestens 2030 der CO₂-Ausstoss des Konzerns Netto-Null sein. Reduktionspotenzial hat der Konzern bei den Gebäuden, der Mobilität der Mitarbeitenden und der Nutzung von Ressourcen (z. B. Papier).

Seit 2018 verleiht Swiss Climate dem Konzern das Gütezeichen «CO₂-NEUTRAL». Damit bescheinigen die unabhängigen Experten von Swiss Climate, dass die Konzernbanken ihre betrieblichen CO₂-Emissionen kompensieren und klimaneutral operieren. Das Label beinhaltet eine externe Prüfung der Treibhausgasbilanzen. Die Basler Kantonalbank (Stammhaus) kompensierte 2021 ihre betrieblichen Emissionen der Erfassungsperiode 2019/2020 erstmals mit dem Waldklimaschutzprojekt Frenkentäler und erreichte dadurch bereits das Netto-Null Ziel.

Netto-Null Ziel für BKB Stammhaus

mit regionalem Waldklimaschutzprojekt Frenkentäler erreicht

Betriebliches Umweltmanagementsystem

Das 2005 implementierte, umfassende betriebliche Umweltmanagementsystem des Konzerns ist angelehnt an den ISO-Standard 14031 «Umweltleistungsbewertung im Umweltmanagement» und wird von der bankinternen Fachstelle Nachhaltigkeit umgesetzt. Das Umweltmanagement wurde 2021 überarbeitet, dabei wurden die Systemgrenzen sowie die Methodik nach neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen angepasst:

- Neue Methodik: Immer mehr Standorte werden mit konkreten Daten erfasst (weniger Hochrechnungen)
- Erweiterte Systemgrenzen: Bisheriges bleibt bestehen, dazu kommt: Stromverbrauch externer Bankomaten, Stromverbrauch externer Server, Kapitalgüter (Computer/Laptops, Monitore, Tablets), Notstromgenerator für das interne Rechenzentrum, Energiebereitstellung für alle Scope-1- und Scope-2-Emissionsquellen

Betriebliche Umweltleistungen (Stammhaus BKB)

Die Leistungskennzahlen für die Überwachung der betrieblichen Umweltleistung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. In der aktuellen Erhebungsperiode Juli 2020 bis Juni 2021 wurden für die CO₂-Emissionen die neuen Systemgrenzen sowie die aktualisierte Methodik angewendet.

Die betrieblichen Emissionen der BKB lagen in der Erhebungsperiode 2021/2020 etwas höher als in der Periode 2020/2019. Dies ist insbesondere mit der Erweiterung der Systemgrenzen zu erklären. Zudem gab es bei einem Kühlgerät ein Leck, wodurch ungewöhnlich viel Kältemittel nachgefüllt werden musste. Bei den Pendelfahrten und dem Papierverbrauch waren dagegen erfreuliche Reduktionen zu verzeichnen.

Tabelle Betriebliche Umweltleistungen (Stammhaus BKB)

Erfassungsperiode ¹		2021/2020	2020/2019
Scope 1 CO₂-Emissionen [GRI 305-1]	in Tonnen	118	59
Kühlmittel	in kg	52	35
Geschäftsreisen (interne Fahrzeuge)	in l	2 167	2 235
Scope 2 CO₂-Emissionen [GRI 305-2]	in Tonnen	6	9
Stromverbrauch	in kWh	6 181 990	4 246 066
Heizung	in kWh	1 186 875	1 279 615
Energieverbrauch [GRI 302-1]	in kWh	7 368 865	5 525 681
Scope 3 CO₂-Emissionen [GRI 305-3]	in Tonnen	751	739
Energiebereitstellung Emissionen	in Tonnen	29	48
Geschäftsreisen (externe Fahrzeuge)	in km	185 882	284 852
Pendelfahrten	in km	5 184 287	8 515 861
Papier [GRI 301-1]	in kg	77 874	91 834
davon Recyclingpapier [GRI 301-2]	in %	98	98
Postversände	in St.	2 190 591	1 779 863
Abfall [GRI 306-3]	in Tonnen	130	144
– davon getrennt und recycelt [GRI 306-4]	in %	64	64
– davon verbrannt [GRI 306-5]	in %	36	36
Wasser [GRI 303-3]	in m ³	3 541	8 254
Kapitalgüter	in St.	453	k.A.
Total CO₂-Emissionen (Scope 1,2,3)	in Tonnen	875	806

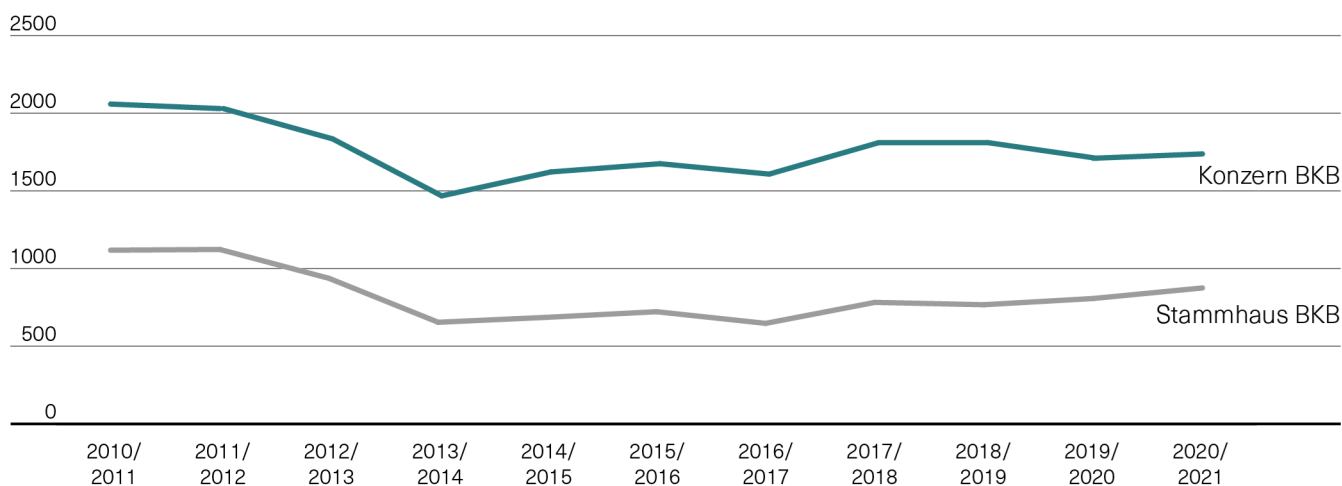
¹ Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

² CO₂-Emissionen: CO₂-Äquivalente.

CO₂-Emissionen (GRI 305-1, 305-2, 305-3)

Als Indikator dienen die jährlich erhobenen und auditierten CO₂-Emissionen.

Betriebliche Emissionen in CO₂-Äquivalenten
in t CO₂



Erhebungsperiode jeweils von Juli bis Juni.

Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen auf Konzernebene

Energieeffiziente Gebäude leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Deshalb sollen alle Bürogebäude der BKB nach und nach komplett saniert werden. Damit folgt die Bank nicht nur den Zielen der internen Umwelt- und Klimapolitik, sondern erfüllt auch den gesetzlichen Leistungsauftrag, Umwelt- und Klimaaspekte in der Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen. So zeigte die Untersuchung des Gebäudes am Brunniggässlein im Jahr 2020 im Rahmen des Gebäudeauswei-

ses der Kantone (GEAK) auf der Energieeffizienzskala von A (sehr energieeffizient) bis G (wenig energieeffizient) nur eine mässige Effizienz von D für die Gebäudehülle und eine Gesamtenergieeffizienz C. Die daraufhin erfolgte Totalsanierung am Brunniggässlein gemäss dem Minergie-P-Standard führt zu einer jährlichen Energieeinsparung von 192 MWh, was einem Verbrauch von rund 30 Einfamilienhäusern entspricht.

«Der Umbau des Bürogebäudes Brunngässlein nach Minergie-P-Standard führt zu jährlicher Energieeinsparung von 192 MWh, was dem Verbrauch von rund 30 Einfamilienhäusern entspricht.»

Bei den bankeigenen Liegenschaften sind Fotovoltaikanlagen seit Jahren im Einsatz und sollen weiter ausgebaut werden. Aktuell verfügen der Hauptsitz der BKB und der Hauptsitz Bank Cler über eine Fotovoltaikanlage. Die Anlage auf dem Dach der Bank Cler wurde 2021 ausgebaut, und liefert mit 26,4 kWp doppelt so viel Leistung wie die bisherige mit 12,5 kWp. Diesen Strom verbraucht die Bank in erster Linie selbst, die überschüssige Energie speist sie ins öffentliche Netz ein. Mit der Gesamtsanierung der Liegenschaft Brunngässlein 3 der BKB kam 2021 eine weitere Anlage dazu.

Die Pendelfahrten machen den grössten Teil der Emissionen im Konzern BKB aus. Als Sensibilisierung der Mitarbeitenden nahmen im Jahr 2021 beim schweizweiten «Bike to Work» 104 Konzernmitarbeitende teil: Mit insgesamt 45 961 zurückgelegten Kilometern in zwei Monaten wurden so 6618 kg CO₂ eingespart. Zudem werden als langfristige Massnahme im Zuge der Harmonisierung der Benefits im Konzern ab 1.6.2022 keine Gratisparkplätze mehr an Mitarbeitende vergeben.

Ausblick 2022

Anhand der neuen Daten zu den betrieblichen Emissionen (basierend auf neuen Systemgrenzen und aktualisierter Erhebungsmethodik) wird die Fachstelle Nachhaltigkeit zusammen mit ihrem Partner Swiss Climate AG im Jahr 2022 ein neues ambitioniertes Emissionsziel definieren sowie passende Massnahmen zur Zielerreichung ausarbeiten.

Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen

(GRI 103-1, 103-2, 103-3, 201-2)

Der Konzern BKB strebt eine enge Begleitung und Unterstützung seiner Kundinnen und Kunden bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle an. Dazu sollen der Ausbau und Vertrieb nachhaltiger Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie das Eingehen strategischer Partnerschaften weiter vorangetrieben werden. Besondere Bedeutung haben hierbei der Energiesektor, die Förderung klimafreundlicher Start-ups sowie die Finanzierung energetischer Sanierungen im Immobilienbereich. Neben diesen Chancen bestehen auch Risiken. Klimarisiken können direkten Einfluss auf die Anlageperformance und auf die finanzielle Situation der Bank haben. Mit der Verwaltung von fremden Vermögen geht im Rahmen des Risk Management eine sogenannte treuhänderische Pflicht (Fiduciary Duty) einher, die auch die Berücksichtigung von Klimarisiken (und -opportunitäten) umfasst. Klimarisiken können in zwei Hauptkategorien eingeteilt werden:

- **Physische Risiken:** Risiken im Zusammenhang mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels, z. B. Überschwemmungen, Hitzeperioden, Dürren etc.
- **Transitionsrisiken:** Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft (CO₂-Reduktion). Solche Risiken umfassen etwa neue Vorschriften in den Bereichen Policy und Recht, veränderte Ansprüche und Verhaltensweisen der Kundinnen und Kunden sowie technologische Entwicklungen

Der Konzern strebt eine gesamthafte Einbindung von Klimarisiken und -chancen in das konzernweite Risikomanagement an und orientiert sich hierbei an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Im vorliegenden Bericht werden die Ansätze der BKB in Anlehnung an die TCFD erstmals dargestellt (siehe Kapitel [Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD](#)).

Ansatz für das Management von Klimarisiken im Anlagegeschäft

Die Klimarisiken im Anlagegeschäft (Privatkunden und institutionelle Kunden) werden seit 2019 mit der Einführung von ESG- und CO₂-Reporting-Tools adressiert (siehe auch Kapitel [Nachhaltige Angebotspalette](#)). Seit 2021 fließen die mit dem Reporting-Tool erhobenen Daten zum CO₂-Fussabdruck der Portfolios verstärkt in die Reportings ein und erhöhen somit die Transparenz für die Kundinnen und Kunden. Die BKB nimmt zudem am zweijährlichen Klimaverträglichkeitstest für Finanzanlagen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) teil. Dieser zeigte 2020, dass die Bank sowohl bei den Anlagelösungen als auch im Vorsorgebereich keine nennenswerte Exposition in klimarelevanten Sektoren hat. Auch an der nächsten Durchführung 2022 wird die BKB teilnehmen, um insbesondere mit Blick auf das Anlagegeschäft mehr Transparenz über potenzielle Klimarisiken zu erhalten.

«Daten zum CO₂-Fussabdruck der Portfolios fließen verstärkt in die Reportings ein und erhöhen somit die Transparenz für die Kundinnen und Kunden.»

Ansatz für das Management von Klimarisiken bei den Ausleihungen/Finanzierungen

Als Kreditgeber gilt es, erstens dazu beizutragen, die finanziellen Mittel zu mobilisieren, die es für eine ökologisch effiziente sowie kohlenstoffarme Wirtschaft und Gesellschaft braucht. So können auch Opportunitäten, die sich aus dem Gesellschaftswandel ergeben, genutzt werden (siehe auch Kapitel [Nachhaltige Finanzierung von Firmen und Projekten](#)).

Zweitens gehören zu einem aktiven Management aller relevanten Risiken auch die Umwelt- und Klimarisiken. Diese definieren keine eigene Risikokategorie, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und werden bei der BKB entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten integriert. Das konzernweite Risikomanagement ist im «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» geregelt, insbesondere die Organisation sowie die Methoden und Prozesse zur Festlegung von Risiko-steuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken (siehe [Erläuterungen zum Risikomanagement](#)).

Politische Initiativen, regulatorische Anpassungen und der technologische Wandel zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen können alte Geschäftsmodelle obsolet machen. Dies kann zu Ausfällen im Kreditportfolio des Konzerns BKB führen. Solche Transitionsrisiken werden bereits im Rahmen des Branchenmonitorings und in den [«Richtlinien zu kontrollierten Umwelt- und Sozialthemen»](#) adressiert und fließen so in die Beurteilung der Kreditengagements ein.

Auch die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen, Scope 3) möchte die BKB in den nächsten zwei Jahren ausweisen können und auf dieser Basis Reduktionsziele für den CO₂-Fussabdruck prüfen. Zur Herstellung der Transparenz der finanzierten THG-Emissionen trat die BKB im Frühjahr 2021 der PCAF-Initiative (Partnership for Carbon Accounting Financials) bei und verpflichtet sich damit zur Anwendung eines unabhängigen, international etablierten Standards. Dieser harmonisierte Bilanzierungsansatz bietet Finanzinstituten den erforderlichen Ausgangspunkt, um wissenschaftlich fundierte Ziele festzulegen und ihr Portfolio mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang zu bringen.

Ausblick 2022

Im Jahr 2021 wurden mit der Teilnahme an der PCAF, der Durchführung von Analysen zur Datenverfügbarkeit und ersten Berechnungen die Grundlagen für die Messung der finanzierten Emissionen gelegt. Diese Arbeiten werden im Jahr 2022 fortgesetzt mit dem Ziel, den CO₂-Fussabdruck des Kreditgeschäfts in den nächsten zwei Jahren ausweisen zu können. Die Offenlegung zum Umgang mit klimabezogenen finanziellen Risiken und Chancen gemäss TCFD soll in den folgenden Jahren weiterentwickelt werden.

«Ziel ist es, den CO₂-Fussabdruck des Kreditgeschäfts in den nächsten zwei Jahren ausweisen zu können.»

Gesellschaftlicher Beitrag

«Lokal verankert, engagieren wir uns mit Herz für die Region.»

Ein intaktes gesellschaftliches Umfeld ist für eine lokal verankerte Bank wie die BKB eine wichtige Voraussetzung, damit sie erfolgreich wirtschaften kann. Nicht zuletzt der Leistungsauftrag verpflichtet die Bank, zu einer sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beizutragen. Die Bank berücksichtigt Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft und steht dazu mit der Öffentlichkeit in regelmässigem Austausch, über Medien, NGOs, Verbände und weitere Stakeholder (siehe auch Kapitel Stakeholder Engagement). Als öffentlich-rechtliches Institut setzt sich die BKB auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl in der Region Basel ein. Im Vordergrund stehen zumeist Sponsoringaktivitäten, Vergabungen, Corporate Social Volunteering sowie projektbasierte Arbeit. Zu jedem dieser Bereiche gibt es für die Umsetzung konkrete Richtlinien oder Rahmenbedingungen, die von der Geschäftsleitung abgenommen wurden und fortlaufend durch das Sponsoringteam, die Fachstelle Nachhaltigkeit oder die Abteilung Human Resources aktualisiert werden.

Ziele im Strategiebereich «Gesellschaftlicher Beitrag»

Für den gesellschaftlichen Beitrag setzt sich die BKB folgende Ziele:

- Die BKB schafft Rahmenbedingungen und eine Unternehmenskultur, welche die Mitarbeitenden motiviert und unterstützt, sich für die Menschen und die Natur der Region einzusetzen.
- Die Anzahl Stunden, welche die Mitarbeitenden im Konzern für das Gemeinwohl einsetzen, soll gesteigert werden.

Corporate Volunteering

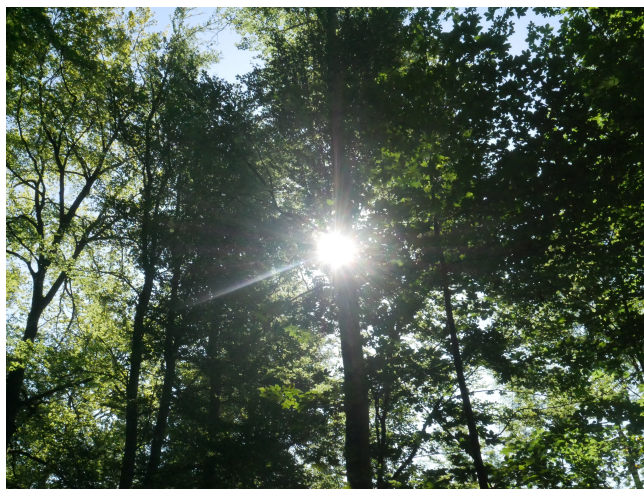
(GRI 413-1)

Die BKB kompensiert ihre betrieblichen CO₂-Emissionen seit 2020 im Waldklimaschutzprojekt Frenkentäler. Am Corporate Volunteering Day Anfang September 2021 packten 30 BKB Mitarbeitende im Frenkentäler Wald mit an – und leisteten damit ihren persönlichen Beitrag zu Waldpflege, Klimaschutz und Förderung der Biodiversität in der Region Basel. Bei dem freiwilligen Einsatz konnten die Mitarbeitenden den Waldschutz besser kennenlernen und gleichzeitig den Teamgeist abteilungsübergreifend stärken

Am Volunteering Day der Basler Bankenvereinigung im Forstrevier Schauenburg Ende August halfen zudem vier Mitarbeitende der BKB beim Bäumepflanzen und bei Aufräumarbeiten im Wald.

Insgesamt wurden 2021 rund 330 Stunden der Arbeitszeit in wohltätigen Teameinsätzen und 390 Stunden in wohltätigen Einzeleinsätzen geleistet. Gefördert wurde dies durch die Partnerschaft mit GGG Benevol, der Vermittlungs- und Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit in Basel, und unter den Rahmenbedingungen der BKB¹. Die bestehenden Rahmenbedingungen und die Partnerschaft mit GGG Benevol bleiben auch künftig bestehen, neu wird jedoch mindestens ein Teameinsatz pro Jahr dazukommen, den die Fachstelle Nachhaltigkeit organisiert.

¹ Bei einem Arbeitspensum von 100 % dürfen drei Arbeitstage pro Kalenderjahr Freiwilligenarbeit eingesetzt werden. Bei einem Teilzeitpensum reduziert sich die anrechenbare Zeit anteilmässig. 75 % der Einsatzzeit wird gutgeschrieben.



Zahlreiche Mitarbeitende der Basler Kantonalbank unterstützten 2021 die Pflege und Aufwertung des regionalen Waldes.

Sponsoring und Spenden

(GRI 413-1)

Die BKB unterstützt jedes Jahr zahlreiche Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Spendenbeiträgen. 2021 beliefen sich diese Beiträge für über 200 Vereine auf eine Gesamtsumme von 400 000 CHF. Beispielsweise wurde die 1. Basler Chornacht und Das grosse Meeting für die Kleinen unterstützt.

400 000 CHF
Gesamthöhe
der Beiträge für
Vereine

1. Basler Chornacht: Die vom gleichnamigen Verein organisierte Veranstaltung bringt zahlreiche Basler Chöre unterschiedlicher musikalischer Ausrichtungen, Grössen und Alter zusammen und führt dazu gemeinsame Auftritte in der ganzen Stadt durch.

LCB – Das grosse Meeting für die Kleinen: Mit fast 430 jungen Athleten und Athletinnen fand im September 2021 der Wettkampf für Kinder vom Leichtathletik Club Basel zum 43. Mal statt.



Unterschiedliche Chöre traten gemeinsam an der 1. Basler Chornacht auf.

Mehr Herz für Basel

6440 Läuferinnen und Läufer nahmen im November 2021 am 38. Basler Stadtlauf teil, darunter auch 60 Mitarbeitende der BKB. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (4436) liefen mit dem «Leuchtherz» der BKB ins Ziel. Für jedes dieser Herzen spendete die BKB auch dieses Mal 5 CHF an die Stiftung für krebserkrankte Kinder, Regio Basiliensis. So entstand eine Gesamtspendensumme von 22 180 CHF.



An der von der BKB unterstützten Spendenaktion «Mehr Herz für Basel» beteiligten sich mehr als die Hälfte der Teilnehmenden.

Gemeinsam für Basels Gastronomie

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte die PS-Versammlung 2021 erneut nicht durchgeführt werden. Als Ersatz unterstützte die BKB gemeinsam mit den Inhaberinnen und Inhabern der Partizipationsscheine die Basler Gastronomie. Alle PS-Inhaberinnen und -Inhaber erhielten eine Geschenkkarte im Wert von 100 CHF, die in über 500 Bars und Restaurants im Kanton Basel-Stadt eingelöst werden kann. Somit konnte die Basler Gastronomie mit insgesamt 750 000 CHF unterstützt werden.

«Kultur, fertig, los!»: Die BKB verleiht dem kulturellen Leben in der Stadt neuen Schwung

Der Basler Kantonalbank liegt eine lebendige Kultur in Basel am Herzen. Da die Kulturschaffenden besonders stark von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind, vergab die BKB im Rahmen der Aktion «Kultur, fertig, los!» insgesamt 100 000 CHF an zwanzig Kulturprojekte in der Stadt, um dem kulturellen Leben zu neuem Schwung zu verhelfen. Rund hundert Kulturinstitutionen konnten sich hierfür bewerben und ihre Vorhaben einreichen. Daraus wurden zwanzig Projekte aus den Bereichen Musik, Theater, Kleinkunst oder Tanz ausgewählt. Sie erhielten von der BKB einen Beitrag in der Höhe von je 5000 CHF. Die Gewinner sind im Web der BKB aufgelistet. Die Veranstaltungen werden seit Sommer 2021 und bis Mai 2022 an verschiedenen bekannten und weniger bekannten Basler Orten – Scheunen, Innenhöfe, Parks, Theaterbühnen – durchgeführt.



Mehr als zwanzig Projekte aus den Bereichen Musik, Theater, Kleinkunst oder Tanz wurden im Rahmen der Initiative «Kultur, fertig, los!» gefördert.

© Fotos Mimmo Muscio

Wirtschaftlicher Wertbeitrag (GRI 201-1)

Durch ihre verantwortungsvollen Geschäftspraktiken generiert die BKB auch einen signifikanten finanziellen Mehrwert für vielerlei Stakeholder, wovon insgesamt die wirtschaftliche Entwicklung der Region profitiert. Die BKB stärkt die lokale und regionale Gesellschaft durch ihr vielfältiges Engagement wie auch durch ihren wirtschaftlichen Beitrag. Die folgende Tabelle zeigt, wie der direkt generierte wirtschaftliche Wert ausgeschüttet wird:

Tabelle Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert (BKB Stammhaus)

Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	2021		2020	
	in 1000 CHF	in %	in 1000 CHF	in %
Geschäftsertrag	422 809	100,0	364 677	100,0
Personalaufwand	149 428	35,3	142 835	39,2
Ausschüttung an Eigner	78 400	18,5	77 000	21,1
Ausschüttung an PS-Inhaberinnen und PS-Inhaber	15 954	3,8	15 954	4,4
Steuern	89	0,0	71	0,0
Sponsoring und Spenden	2 150	0,5	2 861	0,8
– davon Sponsoring	1 757	0,4	2 457	0,7
– davon Spenden	393	0,1	404	0,1

Verbindliche Partnerschaften

«Wir fördern eine nachhaltige und regionale Beschaffung.»

Als Kantonalbank ist die BKB lokal in der Region verankert und setzt sich für eine prosperierende regionale Wirtschaft ein. Dies zeigt sich auch in der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. Die BKB versucht, wo immer möglich und sinnvoll, Aufträge an lokale oder regionale Unternehmen zu vergeben und langfristige, vertrauensvolle Partnerschaften mit ihren Lieferanten einzugehen. Zudem hat sich die Bank zum Ziel gesetzt, bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Kriterien anzuwenden. So trägt sie dazu bei, dass Gesellschaft und Umwelt weniger beeinträchtigt werden – durch die eigene Geschäftstätigkeit und durch jene ihrer Geschäftspartner.

Ziele im Strategiebereich «Verbindliche Partnerschaften»

Bis Ende 2021 will die BKB mehr Transparenz bei der Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien erreichen. Konkret bedeutet dies,

- die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien zu analysieren und bei Bedarf zu verbessern;
- abzuklären, bei welchen Produktgruppen die Richtlinien bisher noch nicht zur Anwendung kamen und ob sie eventuell auf weitere Produktgruppen angewendet werden könnten;
- die Inhalte der Richtlinien auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Als Orientierung für eine nachhaltige Beschaffung dienten der BKB bisher folgende drei Dokumente:

- «Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung»: Sie beinhalten die Anforderungen zur Auswahl von Lieferanten und Produkten. Bei der Auswahl sollen neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden.
- «Nachhaltigkeitsvereinbarung»: Mit der Bestätigung gewährleisten unsere Lieferanten, dass bei der Herstellung, beim Transport und bei der Entsorgung der von ihnen gelieferten Produkte Kriterien im Umwelt- und im Sozialbereich eingehalten werden.
- «Erklärung über die Einhaltung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen»: Damit soll ein Beitrag geleistet werden, unerwünschte sozialpolitische Auswirkungen (Lohn- und Sozialdumping) und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Da die Nachhaltigkeitsvereinbarung sowie die Beschaffungsrichtlinien nicht mehr alle relevanten ökologischen wie sozialen Nachhaltigkeitsaspekte abdecken, wurde im Berichtsjahr mit der Überarbeitung beider Dokumente begonnen. Bis Anfang 2022 sollen diese auf den aktuellen Stand gebracht werden. Die Inhalte der «Erklärung über die Einhaltung von Arbeitsbedingungen und der Arbeitsschutzbestimmungen» wurden dabei in die Nachhaltigkeitsvereinbarung integriert. Auch die Forderung zur Lohngleichheit wurde in die Vereinbarung mitaufgenommen. Denn mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit in den staatsnahen Betrieben im Jahr 2020 bekennt sich die BKB zur Lohngleichheit im Unternehmen sowie im Rahmen ihrer Beschaffung.

Soziale und ökologische Aspekte bei der Beschaffung

(GRI 103-1, 103-2, 103-3, 308-1, 414-1)

Nachhaltige Beschaffung fördert die Herstellung und die Nutzung von Gütern, Dienstleistungen und Bauwerken, die über ihren gesamten Lebensweg hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Die BKB kann mit ihrer Einkaufspolitik durch die Nachfrage solcher Produkte einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

«Neu überarbeitete Nachhaltigkeitsvereinbarung an rund 1200 aktive Lieferanten versandt.»

Neben der inhaltlichen Aktualisierung der Beschaffungsdokumente wurde auch bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsvereinbarung und der Beschaffungsrichtlinien Verbesserungspotenzial ermittelt, da die Dokumente bisher im Konzern nicht von allen Abteilungen eingesetzt wurden.

Diese inhaltlichen wie operativen Weiterentwicklungen erarbeitet die Fachstelle Nachhaltigkeit bis Ende 2022 gemeinsam mit dem Procurement sowie der Beratungsfirma BSD Consulting. Miteinbezogen sind auch alle für die Beschaffung relevanten Abteilungen der BKB. Das Ziel dabei ist es, die Nachhaltigkeit bei der Beschaffung stärker zu operationalisieren bzw. zu standardisieren und dafür geeignete Hilfsmittel zu schaffen, die konzernweit verbindlich eingesetzt werden.

Dabei werden für die relevantesten Warengruppen (Bau, Marketing und Events, Raumunterhalt, IT-Infrastruktur und «IT as a Service», Büromaterial und Drucksachen) Produktmerkblätter erstellt, die aufzeigen, auf welche Nachhaltigkeitskriterien bei diesen Warengruppen speziell geachtet werden muss. Zudem werden alle für die Beschaffung relevanten Personen hinsichtlich der Anwendung der Nachhaltigkeitsvereinbarung, der Beschaffungsrichtlinien und Produktmerkblätter im Jahr 2022 geschult.

Am 21.12.2021 wurde die aktualisierte Nachhaltigkeitsvereinbarung an 1200 aktive Lieferanten¹ des Konzerns verschickt. Bis zum 31.12.2021 bestätigten bereits 250 Lieferanten die Nachhaltigkeitsvereinbarung online. Die übrigen aktiven Lieferanten wurden im Januar 2022 angeschrieben.

Zuständig für die Anwendung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsvereinbarung sowie der Beschaffungsrichtlinien inklusive der Produktmerkblätter sind alle beschaffenden Abteilungen, insbesondere Procurement, Infrastruktur Services und Marketing.

Ausblick 2022

Die Einführung und Anwendung der Beschaffungsrichtlinien und Produktmerkblätter wird 2022 in einem Pilotprojekt geprüft, anschliessend überarbeitet und eingeführt. Entsprechend wurden folgende Ziele formuliert: Bis Ende 2022

- haben alle bestehenden und neuen Lieferanten die aktualisierte Nachhaltigkeitsvereinbarung bestätigt,
- werden die aktualisierten Beschaffungsrichtlinien bei allen Beschaffungen berücksichtigt,
- werden für die fünf relevantesten Produktgruppen Produktmerkblätter bei der Beschaffung eingesetzt.

¹ Im Partnermanagementtool sind 3919 Lieferanten erfasst. Davon waren im Berichtsjahr 1543 aktiv, das heisst der Konzern BKB hat in den letzten 24 Monaten Umsatz mit ihnen gemacht. Weitere über 120 aktive Lieferanten der Abteilung Infrastrukturservices sind nicht im Tool erfasst.

Stakeholder Engagement

Anspruchsgruppen der Basler Kantonalbank

(GRI 102-40)

Die Basler Kantonalbank interagiert kontinuierlich mit ihren verschiedenen Anspruchsgruppen. Diese schliessen alle internen oder externen Personengruppen und Organisationen mit ein, die von der Tätigkeit der Bank direkt oder indirekt betroffen sind. Im Sinne einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt die BKB stets auch die sich laufend verändernden Bedürfnisse dieser Anspruchsgruppen. Eine transparente Kommunikation mit allen Gruppen ist der Bank ein zentrales Anliegen.

Auswahl und Einbindung der Stakeholder

(GRI 102-42, GRI 102-43)

Bei der Auswahl der wichtigsten Stakeholdergruppen achtet die BKB auf die regionale Nähe, den Einfluss und die Betroffenheit. Der enge Austausch und die Auseinandersetzung mit den Anliegen der nahestehenden Stakeholder sind der BKB wichtig.

Kundinnen und Kunden

In systematischen Umfragen werden die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden regelmässig ermittelt und die Zufriedenheit gemessen. Weitere Kundenfeedbacks werden zudem über elektronische Wege oder auch über den Dialog mit den Kundenberaterinnen und -beratern gesammelt. Zudem steht die BKB über vielfältige Kanäle wie Veranstaltungen, E-Banking, Website, Social Media sowie einen Kundenzirkel zum spezifischen Austausch im Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden.

Mitarbeitende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden einen zentralen Pfeiler des Unternehmenserfolgs der BKB. Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten, Unternehmens- und Führungskultur sind ausschlaggebend für ihre Motivation. Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen werden daher die Zufriedenheit und die Bedürfnisse regelmässig erhoben. Die Ergebnisse zeigen Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten auf, die kontinuierlich umgesetzt werden.

Eigner (Kanton Basel-Stadt)

Der Kanton Basel-Stadt macht als Eigner der Basler Kantonalbank auf gesetzlicher Grundlage klare Vorgaben zum Auftrag und zum Zweck der BKB. In der Eignerstrategie definiert der Regierungsrat in Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen für jeweils vier Jahre seine Ziele und Interessen gegenüber der Basler Kantonalbank. Der Kanton und die Bank stehen mit Blick auf die Beurteilung der Umsetzung der Vorgaben in regelmässigem Austausch. Einmal im Jahr erfolgt zudem ein ausführliches Reporting zuhanden des Eigners.

Investoren

Die jährliche PS-Versammlung, an der die BKB über ihre Strategie und über ihr abgelaufenes Geschäftsjahr informiert, war in der Vergangenheit die zentrale Plattform für den Austausch mit PS-Inhaberinnen und PS-Inhabern. Wie bereits 2020 musste die Veranstaltung 2021 jedoch aufgrund der Coronapandemie erneut abgesagt werden. Stattdessen wurden die PS-Inhaberinnen und PS-Inhaber schriftlich über das Jahresergebnis informiert und erhielten zusätzlich Restaurantgutscheine für den Kanton Basel-Stadt.

Regulator

Die BKB untersteht vollumfänglich den bank- und finanzmarktrechtlichen Vorschriften des Bundes. Zuständig für die bankenspezifische Aufsicht gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und dem Finanzmarktaufsichtsgesetz ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die BKB pflegt einen offenen, regelmässigen und professionellen Dialog mit den Anspruchsgruppen aus Regierung und Aufsichtsbehörden.

Öffentlichkeit

Der Dialog mit der Öffentlichkeit erfolgt über die Marke der BKB – zum einen über die physischen Filialen im ganzen Kanton, zum anderen über verschiedene digitale Kanäle sowie via Unternehmenskommunikation. Sichtbar und erlebbar wird die Bank auch durch zahlreiche, von ihr unterstützte Anlässe, Initiativen und Projekte im sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Bei der Auswahl ist die BKB bestrebt, Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Klimaaspekte zu berücksichtigen.

Lieferanten

Eine weitere Anspruchsgruppe der BKB sind ihre Lieferanten. Von ihren Lieferanten verlangt die BKB die Befolgung von Umweltstandards und -gesetzen sowie die Einhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Richtlinien. Festgehalten werden diese in der Nachhaltigkeitsvereinbarung, welche 2021 überarbeitet und erweitert wurde.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der BKB mit den im Jahr 2021 adressierten Themen

Anspruchsgruppe (GRI 102-40)	Art und Häufigkeit des Austauschs (GRI 102-43)	Relevante Themen (GRI 102-44)	Unsere Antwort
Kundinnen und Kunden (privat und geschäftlich)	37 Kundenanlässe – Ratgeberevents, Hospitality etc.	Frauen und Rente	Wir erheben die Kundenzufriedenheit und nutzen die Kundenfeedbacks und den konstanten Dialog systematisch in unseren zentralen Managementsystemen zur Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen und Produkte.
	Interviews (telefonisch/online/physisch), projektabhängig/mehrmals jährlich	Immobilienpreise und COVID	
	Onlineumfragen, Kundenzirkel, Nutzung externer Panel, einmal bis mehrmals pro Monat	Sonderausstellung «Erde am Limit»	Dadurch werden Verbesserungsmöglichkeiten für Mitarbeitende mit direktem Kundenkontakt, aber auch Prozesse abgeleitet.
	Usability/UX Testings, projektabhängig/mehrmals jährlich	Anlagelösungen	
	Workshops und Diskussionsgruppen (online/physisch), projektabhängig/mehrmals jährlich	Weiterentwicklung Beratungssoftware	
	Auftraggeber für externe Arbeiten (Bachelor- und Projektarbeiten an Universitäten und Fachhochschulen), ca. fünf pro Jahr	Digitale Services und Kanäle	Überarbeitung Jugendangebot
	Entgegennahme Feedbacks via Webseite, täglich/regelmässig	Kundenkommunikation	
NPS-Umfragen (2-mal jährlich über externes Panel, kontinuierlich mit bestehenden Kundinnen und Kunden)	Weiterentwicklung Self-Services		
Anrufe bei Kundinnen und Kunden nach NPS-Bewertungen	E-Banking und Mobile Banking		
Eigner	Austausch über klimarelevante Aktivitäten der Bank mit der Spezialkommission Klimaschutz des Grossen Rates in 2021 (schriftlich und mündlich)	Klimaschutz	Eine Zusammenfassung der Interaktion mit der Spezialkommission Klimaschutz des Grossen Rates sowie die Ergebnisse finden sich im Schlussbericht der Spezialkommission (insbesondere auf den Seiten 83-94): https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395858.pdf
	Regelmässige Gespräche auf Ebene des Bankrates und des Finanzdepartementes, bei denen Nachhaltigkeits- und insbesondere Klimathemen besprochen werden	Diversität	
	Ausführliches Eignerreporting	Transparenz	
Investoren	Halbjährliche Zustellung des PS-Factsheets an die PS-Inhaberinnen und PS-Inhaber	Ausführungen über die gesamte Geschäftstätigkeit mit Blick auf den Leistungsauftrag	Die zentralen Erwartungen bezüglich Nachhaltigkeit seitens des Eigners wurden 2021 im Rahmen der Neuauflage der Eignerstrategie geschärft und festgehalten. Die Eignerstrategie ist öffentlich einsehbar und die Nachhaltigkeitsziele sind unter Ziffer 3.5 aufgeführt. Siehe Kapitel Strategie, Geschäftsverlauf und Corporate Governance
	Jährliche Information über Geschäftsverlauf und Strategie (früher PS-Versammlung)		
	Investoren-Cockpit auf der Website. Dies wird regelmässig bzw. automatisch aktualisiert		
	Veröffentlichung des Geschäfts- bzw. Halbjahresberichts		
Regulator	Offener und professioneller Dialog mit den Aufsichtsbehörden	Austausch zur Strategie, Governance und Risikoprofil des Konzerns	Wesentliche Elemente sind im Geschäftsbericht in den Kapiteln Marktumfeld, Corporate Governance und in den Erläuterungen zum Risikomanagement ersichtlich.
	Jährlicher Austausch mit der FINMA im Rahmen des High Level Meeting	Risikospezifische Themen (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- oder Operationelle Risiken)	
	Zusätzliche themen- und projektbezogene Gespräche und Informationsflüsse	Teilnahme an Quantitative Impact Study (QIS) für Basel III final	

Anspruchsgruppe (GRI 102-40)	Art und Häufigkeit des Austauschs (GRI 102-43)	Relevante Themen (GRI 102-44)	Unsere Antwort
Mitarbeitende	<p>Jährliche Gespräche zur Zieldefinition und Leistungsbeurteilung</p> <p>Jährlicher Entwicklungsdialog</p> <p>Regelmässige Intranet-News</p> <p>Mind. viermal pro Jahr Konsultationen mit der Personalkommission</p> <p>Jährlicher Talent-Development-Prozess</p> <p>Austrittsinterviews</p> <p>Mitarbeitendenbefragung alle zwei Jahre</p> <p>Fokusgruppen zu spezifischen Themen (z.B. Diversität)</p> <p>Strategiedialog mit Führungskräften</p>	<p>Leistungsbeurteilung und Feedback</p> <p>Entwicklungsperspektiven</p> <p>Diversity und Work-Life-Balance</p> <p>Talentsnominierungen und -entwicklungspfade</p> <p>Lohnentwicklung</p> <p>Benefits</p> <p>Leadership und Strategie</p> <p>Austrittsgründe und Learnings</p> <p>Mitarbeitermotivation und Treiber</p>	<p>Siehe Kapitel Nachhaltigkeit > Fortschrittliche Personalpolitik</p>
Öffentlichkeit	<p>Austausch mit Medien, NGOs, Verbänden sowie Kommunikation im öffentlichen Raum im Allgemeinen, via offizielle Kommunikationskanäle der Bank (Medienmitteilungen, Social Media, Events, Filialen, Kampagnen usw.) oder bilateral</p> <p>Systematischer und regelmässiger Austausch über Kommissionen und Arbeitsgruppen mit Branchenverbänden wie der Bankiervereinigung oder dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB)</p> <p>Regelmässiger Austausch mit den Medien unter Beibehaltung von Fachexperten durch die Kommunikationsabteilung</p> <p>NGOs werden entweder direkt durch Fachexperten und/oder in Absprache mit der Kommunikationsabteilung fallweise adressiert.</p> <p>Repräsentative Befragung der Öffentlichkeit in BS und Agglomeration (Bezirk Arlesheim). Bisher alle zwei Jahre, neu jährlich</p>	<p>Nachhaltigkeit in der Finanzbranche generell</p> <p>Klimaschutz</p> <p>Nachhaltiges Anlegen</p> <p>Image, Wahrnehmung der Bank in der Öffentlichkeit</p>	<p>Beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) ist die BKB in der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit vertreten und tauscht sich regelmässig mit der Geschäftsstelle des Verbandes zu verschiedenen Sustainable-Finance-Themen aus.</p> <p>In die Bankiervereinigung bringt sich die BKB u.a. via VSKB ein.</p> <p>Eine zentrale «Engagementinitiative» 2021 war das Sponsoring der Sonderausstellung «Erde am Limit» des Naturhistorischen Museums Basel.</p> <p>Teilnahme am WWF-Rating 2021 zur Nachhaltigkeit von Schweizer Retailbanken</p> <p>Kontakt mit Greenpeace im Rahmen der Studie zur Produkt- und Beratungsqualität von nachhaltigen Kapitalanlagen sowie Diskussion im BKB Podcast</p> <p>Durch vielfältigen Austausch mit der Öffentlichkeit stärken wir unsere gesellschaftliche Verantwortung.</p> <p>Eine Übersicht über die Medienmitteilungen der BKB findet sich auf der Website der BKB.</p>
Lieferanten	<p>Regelmässiger Austausch mit einem Grossteil der Lieferanten auf verschiedenen Ebenen</p> <p>Versand einer komplett überarbeiteten Nachhaltigkeitsvereinbarung an alle aktiven Lieferanten per Ende Dezember 2021, die bestätigt werden muss</p>	<p>Optimierung der Partnerschaft und Leistungserbringung: Anpassung an veränderte Gegebenheiten bzw. Risiken; Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung; Ressourcenplanung</p>	<p>Toolbasierte Bewertung der Lieferanten ab 2022. Resultate werden mit den Lieferanten besprochen, mögliche Optimierungen (auf beiden Seiten) werden gemeinsam ausgearbeitet und umgesetzt.</p> <p>Unser Ziel sind langfristige Partnerschaften, die für beide Seiten einen Mehrwert bieten.</p>

GRI-Inhaltsindex

(GRI 102-54)

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option «Kern» erstellt. Dieses GRI-Inhaltsverzeichnis

zeigt, wo die Informationen zu den GRI-Standardangaben in den verschiedenen Berichtselementen (Website, Nachhaltigkeitsbericht, Geschäftsbericht) enthalten sind.

Allgemeine Standards

Die allgemeinen Standards geben einen allgemeinen, strategischen Überblick über die Nachhaltigkeit der Organisation.

GRI-Standards		Verweis	Erläuterung
GRI 102: Allgemeine Angaben (Version 2016)			
Organisationsprofil			
GRI 102-1	Name der Organisation		Basler Kantonalbank
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Privatkunden BKB Privatkunden Bank Cler Geschäftskunden BKB Geschäftskunden Bank Cler	Der Konzern BKB tritt unter den beiden Marken Basler Kantonalbank und Bank Cler auf.
GRI 102-3	Hauptsitz der Organisation		Basel.
GRI 102-4	Betriebsstätten		Der Konzern BKB ist in der Schweiz tätig.
GRI 102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Gesetz über Basler Kantonalbank	Die Basler Kantonalbank gehört mehrheitlich dem Kanton Basel-Stadt. Das Kapital besteht aus dem Dotations- und dem Partizipationsscheinkapital. Der Kanton hält das gesamte Dotationskapital von 304 Mio. CHF und verfügt dadurch über sämtliche Stimmrechte. Das Partizipationsscheinkapital beträgt 50,15 Mio. CHF. Die Bank Cler AG ist zu 100 % eine Tochtergesellschaft der BKB.
GRI 102-6	Belieferte Märkte		Der Konzern ist schweizweit in allen grösseren Städten präsent: Mit 13 Filialen in Basel, 13 in der übrigen Deutschschweiz, 10 in der französisch-sprechenden Schweiz und 3 im Tessin.
GRI 102-7	Grösse der Organisation		Anzahl Mitarbeitende: 1455 Anzahl Filialen: 49 Geschäftsertrag: 593,5 Mio. CHF Bilanzsumme: 53,5 Mrd. CHF Eigenkapitalquote: 7,6 %
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	Tabelle Mitarbeitende	Alle Mitarbeitenden sind im Kanton Basel angestellt und es werden keine wesentlichen Arbeiten durch Freelancer ausgeführt. Die Mitarbeiter-schaft ist im Jahresverlauf um rund 10 % gestiegen.
GRI 102-9	Lieferkette		Als Dienstleistungsunternehmen beschafft die BKB beispielsweise Güter für den Bürobetrieb und die Gebäudeausstattung. Wichtig sind zudem Investitionen in Gebäude und IT-Infrastruktur sowie der Einkauf von Finanzdienstleistungen. In der Beschaffung berücksichtigt die BKB wenn möglich Unternehmen aus der Region.
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		Keine.
GRI 102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Risikomanagement	
GRI 102-12	Externe Initiativen		Siehe Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen (GRI 102-13)
GRI 102-13	Mitgliedschaften in Verbänden und Interessensgruppen	Mitgliedschaften	Principles for Responsible Investment (PRI) Carbon Disclosure Project (CDP) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Swiss Sustainable Finance (SSF) Verband für nachhaltiges Wirtschaften öbu MINERGIE Schweiz Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) Klimaplatzform der Wirtschaft Region Basel Global Reporting Initiative (GRI) Task-Force for Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
Strategie			
GRI 102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Vorwort	
Ethik und Integrität			
GRI 102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Verhaltenskodex Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen	

GRI-Standards		Verweis	Erläuterung
Unternehmensführung			
GRI 102-18	Führungsstruktur	Nachhaltigkeitsmanagement Bankrat Geschäftsleitung und Konzernleitung	
GRI 102-19	Delegation von Befugnissen	Kompetenzregelung	
GRI 102-35	Vergütungspolitik	Vergütungsbericht	
Einbindung von Stakeholdern			
GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	Stakeholder-Engagement	Liste der berücksichtigten Stakeholder-Gruppen für die Bewertung der wesentlichen Themen
GRI 102-41	Tarifverträge		Die Basler Kantonalbank hat einen Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet. Diese Vereinbarung gilt für alle für mehr als drei Monate eingegangenen Arbeitsverhältnisse. Die Arbeitsverhältnisse von Direktionsmitgliedern unterstehen dieser Vereinbarung nicht, mit Ausnahme der Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung (VAZ).
GRI 102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Stakeholder Engagement	Bei der Auswahl der Stakeholder hat die BKB auf die Nähe, den Einfluss und die Betroffenheit geachtet.
GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Stakeholder Engagement	Abhängig von der Beziehung zwischen Stakeholder-Gruppen und der BKB ergeben sich die Zusammenarbeit und der Austausch.
GRI 102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Stakeholder Engagement	
Vorgehensweise bei der Berichterstattung			
GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Konsolidierungskreis	Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Konzern BKB.
GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Wesentliche Themen	
GRI 102-47	Liste der wesentlichen Themen	Wesentliche Themen	
GRI 102-48	Neudarstellung der Informationen		Keine
GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Wesentliche Themen	
GRI 102-50	Berichtszeitraum		Der Bericht deckt das Kalenderjahr 2021 ab. Umweltdaten betreffen den Zeitraum von 1.7.2020 bis 30.6.2021.
GRI 102-51	Datum des letzten Berichts		1.4.2021
GRI 102-52	Berichtszyklus		Die BKB berichtet jährlich über ihre Nachhaltigkeitsleistung.
GRI 102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht		Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht beantwortet die Fachstelle Nachhaltigkeit der BKB, Ennio Perna (ennio.perna@bkb.ch).
GRI 102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards		Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option «Kern» erstellt.
GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex		Dieser Index
GRI 102-56	Externe Prüfung		Der Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern geprüft. Die Treibhausgasbilanz wurde durch Société Générale de Surveillance SA (SGS) geprüft.

Themenspezifische Standards

Die themenspezifischen Standardangaben sind nach den sechs Strategiebereichen zu Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank geordnet. Die Indikatoren werden den in den Strategiebereichen wesentlichen Themen zugeordnet.

GRI-Standards		Verweis	Erläuterung
Strategiebereich 1: Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis			
Menschenrechte bei Investitionen			
GRI 103: Managementansatz (Version 2016)			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Menschenrechte bei Investitionen	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Menschenrechte bei Investitionen	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Menschenrechte bei Investitionen	
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte (Version 2016)			
GRI 412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	Menschenrechte bei Investitionen	Ausschluss gemäss Kontroversenliste der BKB. Beim Vertrieb von Produkten (Fonds), die von Drittanbietern stammen, kann die Einhaltung der Kontroversenliste nicht zu 100 % garantiert werden.
GRI 205: Korruptionsbekämpfung (Version 2016)			
GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Korruptionsbekämpfung	
Strategiebereich 2: Nachhaltige Angebotspalette			
Nachhaltiges Anlegen			
GRI 103: Managementansatz (Version 2016)			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Nachhaltiges Anlegen	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Nachhaltiges Anlegen	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Nachhaltiges Anlegen	
BKB	Anlagegeschäft	Tabelle Nachhaltige Anlagen	
Finanzierung von nachhaltigen Firmen und Projekten			
GRI 103: Managementansatz (Version 2016)			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Nachhaltige Finanzierung von Firmen und Projekten	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Nachhaltige Finanzierung von Firmen und Projekten	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Nachhaltige Finanzierung von Firmen und Projekten	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen (Version 2016)			
GRI 203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	
BKB	Kreditlinien der BKB für den Ausbau der nachhaltigen Energieversorgung in unserer Region	Beispiele für nachhaltige Finanzierungslösungen	
Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit			
GRI 103: Managementansatz (Version 2016)			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Verantwortungsvolle Beratung und Kundenzufriedenheit	
BKB	Kundenzufriedenheit via Net Promoter Score (NPS)	Kundenzufriedenheit	
Strategiebereich 3: Fortschrittliche Personalpolitik			
Diversität			
GRI 103: Managementansatz (Version 2016)			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Diversität	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Diversität	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Diversität	

GRI-Standards		Verweis	Erläuterung
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (Version 2016)			
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Tabelle Mitarbeitende	
GRI 405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern bei der BKB	Der Konzern BKB lässt seine Vergütungspraxis gemäss Vorgaben des Bundes regelmässig von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle überprüfen. Der Erhalt der Zertifizierung gilt als Indikator für die Zielerreichung.
Work-Life-Balance			
GRI 103: Managementansatz (Version 2016)			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Work-Life-Balance	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Work-Life-Balance	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Work-Life-Balance	
BKB	Mitarbeitermotivation	Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität	
GRI 401: Beschäftigung (Version 2016)			
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Tabelle Mitarbeitende	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung (Version 2016)			
GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellte bzw. Angestellten	Tabelle Mitarbeitende	
Strategiebereich 4: Klimaschutz und ökologische Verantwortung			
Ökologischer und klimaneutraler Betrieb			
GRI 103: Managementansatz (Version 2016)			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Ökologischer und klimaneutraler Betrieb	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Ökologischer und klimaneutraler Betrieb	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Ökologischer und klimaneutraler Betrieb	
GRI 301: Materialien (Version 2016)			
GRI 301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
GRI 301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
GRI 302: Energie (Version 2016)			
GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
GRI 303: Wasser und Abwasser (Version 2018)			
GRI 303-3	Wasserentnahme	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
GRI 305: Emissionen (Version 2016)			
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
GRI 306: Abfall (Version 2020)			
GRI 306-3	Angefallener Abfall	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
GRI 306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
GRI 306-5	Zur Entsorgung bestimmter Abfall	Tabelle Betriebliche Umweltleistung	
Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen			
GRI 103: Managementansatz (Version 2016)			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung (Version 2016)			
GRI 201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen	
BKB	CO ₂ Fussabdruck der Anlageportfolios	Ansatz für das Management von Klimarisiken im Anlagegeschäft	Noch keine quantitativen Informationen verfügbar
BKB	CO ₂ Fussabdruck des Kreditgeschäfts	Ansatz für das Management von Klimarisiken bei den Ausleihungen/Finanzierungen	Noch keine quantitativen Informationen verfügbar

GRI-Standards		Verweis	Erläuterung
Strategiebereich 5: Gesellschaftlicher Beitrag			
GRI 413: Lokale Gemeinschaften (Version 2016)			
GRI 413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	<u>Corporate Volunteering</u> <u>Sponsoring und Spenden</u>	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung (Version 2016)			
GRI 201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	<u>Wirtschaftlicher Wert</u>	2021 wurden über 2 Mio. CHF für Sponsoring und Spenden aufgewendet.
Strategiebereich 6: Verbindliche Partnerschaften			
Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung			
GRI 103: Managementansatz (Version 2016)			
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Grenzen	<u>Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung</u>	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<u>Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung</u>	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<u>Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung</u>	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten (Version 2016)			
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	<u>Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung</u>	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten (Version 2016)			
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	<u>Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung</u>	
BKB	Umsetzungsgrad der Nachhaltigkeitsvereinbarung	<u>Soziale und ökologische Aspekte in der Beschaffung</u>	Mit der Unterzeichnung einer Nachhaltigkeitsvereinbarung gewährleisten unsere Lieferanten, dass bei der Herstellung, beim Transport und bei der Entsorgung der von ihnen gelieferten Produkte Kriterien und Mindeststandards im Umwelt- und im Sozialbereich eingehalten werden.

Offenlegung zu klimabezogenen Risiken und Chancen in Anlehnung an TCFD

Die BKB bekennt sich ausgehend von der Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank 2021-2025 und mit der Konzernstrategie 2022+ dazu, ihre Anstrengungen zum Klimaschutz und zur Schaffung von Transparenz bzgl. klimarelevanter Geschäftstätigkeiten zu verstärken. Die Bank arbeitet daran, klimabezogene Risiken und Chancen regelmässig zu analysieren und die Strategie sowie geeignete Massnahmen im Umgang mit diesen Risiken und Chancen künftig gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) offenzulegen. Im Folgenden werden die ersten Ansätze in den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Massnahmen und Ziele beschrieben.

Governance

Der Bankrat definiert die Risikostrategie und überwacht das Risikomanagement. Als oberstes Aufsichtsorgan der Basler Kantonalbank ist er in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht. Hierfür erlässt er u. a. das Reglement Risikomanagement Konzern und Konzernfinanzgesellschaften. In diesem werden die Aufgaben und Befugnisse der Risikomanagement-Funktionen innerhalb des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften definiert. Dieses wird jährlich aktualisiert und bei künftigen Überarbeitungen soll darin auch explizit festgehalten werden, dass Klimawandelrisiken als Treiber von bestehenden Risikokategorien anzusehen sind und diese im Rahmen der risikospezifischen Offenlegungspolitik künftig mitberücksichtigt werden sollen.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank ist dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Mit Blick auf die geplante Messung und Analyse der finanzierten CO₂-Emissionen liegt die Umsetzungsverantwortung im Bereich Finanzen und Risiko. Im Sinne einer koordinierenden und beratenden Funktion unterstützt die Fachstelle Nachhaltigkeit, die organisatorisch im CEO Office verortet ist, den Offenlegungsprozess bzgl. Klimawandelrisiken.

Der Konzern BKB verfügt zudem über einen Beirat Nachhaltigkeit. Dieser besteht aus fünf externen Expertinnen und Experten und übt eine rein beratende Funktion aus. (Es handelt sich hierbei nicht um ein Organ des Konzerns BKB.) Schwerpunktthemen des Beirats Nachhaltigkeit sind der Klimawandel und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken. Entsprechend regelmässig thematisiert der Beirat Klimawandelrisiken gegenüber den Oberleitungsgremien und trägt damit mittelbar zu deren Adressierung bei.

Strategie

Den strategischen Rahmen für den Umgang mit Klimawandelrisiken bilden die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt und die Konzernstrategie 2022+. In der Eignerstrategie wird festgehalten, dass die BKB Transparenz über die Emissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft schaffen und Grundlagen erarbeiten soll, um möglichst bald Klimawandelrisiken im Kreditbereich ausweisen zu können. Weiter soll die Bank gemäss Eignerstrategie eine ambitionierte Strategie zur Senkung ihrer Klimawandelrisiken und ihrer Beteiligung an fossilen Energien und treibhauswirksamen Wirtschaftsformen verfolgen. Generell gibt der Eigner vor, dass die Bank bis 2030 Netto-Null im Betrieb und bis 2050 Netto-Null im Kerngeschäft erreichen muss.

Auf Konzernebene werden diese Vorgaben im Rahmen der Strategie 2022+ aufgenommen und konkretisiert. Übergeordnet wurde «Nachhaltigkeit fördern» als eines von acht strategischen Zielen definiert. Dieses Ziel soll anhand von Massnahmen in den Bereichen Bankangebote und betrieblicher Umweltschutz erreicht werden. Hierzu zählt auch das Identifizieren, Messen und Offenlegen von Klimawandelrisiken im Kreditportfolio, was 2022 vorangetrieben werden soll.

Der Konzern hat 2019 zudem eine «Umwelt- und Klimapolitik» erlassen. Sie stellt ein Instrument dar, mit dem die BKB sicherstellt, dass sie ihren gesetzlichen Leistungsauftrag erfüllt und zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beiträgt. Darin sind unter Berücksichtigung eines längerfristigen Horizontes (2030) Grundsätze und Ziele für das Kerngeschäft festgelegt. Unter anderem zum Kreditgeschäft sowie zum Risk Management. Weitere Details dazu sind [hier](#) abrufbar. Aufgrund der hohen Dynamik innerhalb der Finanzbranche bezüglich des Umgangs mit klimabezogenen Chancen und Risiken wird die «Umwelt- und Klimapolitik» 2022 aktualisiert.

Risikomanagement

Das Aufsetzen von Risikomanagementprozessen gemäss den Vorgaben der TCFD ist derzeit noch im Anfangsstadium. Im Rahmen der Strategieperiode 2022+ ist vorgesehen, Klimawandelrisiken im bestehenden Risikomanagement-Framework zu integrieren. Dazu werden die Auswirkungen des Klimawandels als Risikotreiber der bestehenden Risikokategorien aufgefasst und in die bestehenden Methoden und Prozesse der Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung und -berichterstattung einbezogen. Mittelfristig sollen auch Social- und Governance-Risiken Eingang ins bestehende Risikomanagement-Framework finden.

Konkret wurden Klimawandelrisiken bisher teilweise anhand der Konzernrichtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen sowie im Branchenmonitoring, das als Leitfaden für die Kreditvergabe an Firmenkunden dient, adressiert (siehe [«Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen»](#), Kapitel [Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis](#)). So sieht die Basler Kantonalbank bspw. davon ab, Kredite an Unternehmen zu vergeben, die Anlagen zur Energieerzeugung aus Kohle oder Öl besitzen oder betreiben. Das Gleiche gilt für Unternehmen, die Anlagen zum Kohleabbau besitzen oder betreiben.

Messgrössen und Ziele

Die Basler Kantonalbank fokussiert in einem ersten Schritt darauf, Transparenz über die CO₂-Emissionen im Kreditgeschäft («Financed Emissions») zu schaffen. Hierfür werden die notwendigen internen Prozesse etabliert und es wird an der Definition und Erfassung der geeigneten Daten gearbeitet. Die Bank stützt sich dabei auf den Ansatz der «Partnership for Carbon Accounting Financials» (PCAF) ab. Die PCAF ist eine globale Partnerschaft von Finanzinstituten, die das Ziel verfolgen, die Transparenz bezüglich Klimawandelrisiken zu verbessern und gemäss einem standardisierten Ansatz offenzulegen. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie die TCFD. Die Basler Kantonalbank ist der PCAF im Februar 2021 beigetreten und bekennt sich damit dazu, ihre finanzierten Emissionen spätestens für das Berichtsjahr 2023 gemäss dem PCAF-Ansatz offenzulegen. Das Herstellen von Transparenz erachtet die Basler Kantonalbank als eine wesentliche Voraussetzung, um Klimawandelrisiken adäquat analysieren und bewerten zu können. Zudem bildet es die Basis zur Definition von Zielen zur Senkung des CO₂-Fussabdrucks auf Portfolioebene und zur Durchführung von Szenariosimulationen für konkrete Absenkpfade.

Corporate Governance

Inhalt

- Einleitung
- Konzernstruktur und Aktionariat
- Kapitalstruktur
- Bankrat
- Geschäftsleitung und Konzernleitung
- Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen
- Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- Revisionsstelle
- Informationspolitik
- Handelssperrzeiten

Corporate Governance – Einleitung

Auf der Grundlage der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) vom 18.6.2021, in Kraft seit dem 1.10.2021, von SIX Swiss Exchange werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Basler Kantonalbank publiziert. Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Finanzberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen im Vergütungsbericht. Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur SIX-Richtlinie RLCG.

Vorbemerkungen

Die Governance-Struktur der Basler Kantonalbank ist im Wesentlichen im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankert. Das Gesetz über die Basler Kantonalbank ist am 6.6.2016 in revidierter Fassung in Kraft getreten.

Die Basler Kantonalbank hat 2019 die Bank Cler vollständig übernommen und bildet mit ihr zusammen den Konzern BKB. Die Übernahme ermöglicht es der Basler Kantonalbank, die vorhandenen Synergiepotenziale konsequent zu nutzen, Wachstumsmöglichkeiten noch besser zu erschliessen und auch die Zielsetzungen der neuen Strategie 2022–2025 zu erreichen. Als digitale Bank mit schweizweiter, physischer Präsenz spielt die Bank Cler für die Basler Kantonalbank bei der Erreichung der strategischen Ziele eine zentrale Rolle. So trägt die Bank Cler mit ihrem einfachen Geschäftsmodell zur Risikominderung bei, indem sie einen geografischen Diversifikationseffekt leistet. Darüber hinaus können durch die vollständige Übernahme Skaleneffekte in Betrieb, Investition und Innovation konsequent realisiert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Basler Kantonalbank gestärkt werden.

In diesem Bericht wird grundsätzlich die am 31.12.2021 geltende Regelung und Zusammensetzung der Organe beschrieben, mit einem Hinweis auf die wesentlichsten Änderungen und per wann diese Änderungen im Laufe des Berichtsjahres wirksam wurden. Bezüglich der detaillierten Auflistung der bis zu diesen Anpassungen geltenden Regelung verweisen wir jeweils mit einem spezifischen Hinweis und Link auf die relevanten Informationen im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern BKB besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG und der Keen Innovation AG, wobei die operative Tätigkeit von Keen per Ende 2021 eingestellt wurde. Im Weiteren hält die Basler Kantonalbank eine strategische Beteiligung von 33,3 % an der RSN (Risk Solution Network AG), Zürich sowie von 33,3 % an der Pick-e-Bike AG, Oberwil. Der Konsolidierungskreis des Konzerns BKB besteht aus dem Stammhaus BKB sowie den Tochtergesellschaften Bank Cler AG und Keen Innovation AG. Bei den Konzernfinanzgesellschaften gilt weitgehend dieselbe Governance Struktur, welche im Geschäfts- und Organisationsreglement, im Reglement zum Vergütungs- und Nominationsausschuss und im Reglement zur Konzernleitung abgebildet wurde.

Der Bankrat der Basler Kantonalbank nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Auf der exekutiven Ebene setzten die Basler Kantonalbank und die Bank Cler gemeinsam eine Konzernleitung ein (vgl. Ziffer 3.6). Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank mit weitergehenden Kompetenzen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Cler ist Beisitzende der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden (vgl. Ziffer 3.5).

Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss üben ihre Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitut (Stammhaus Basler Kantonalbank) aus. Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungsausschuss und Risikoausschuss. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss der Basler Kantonalbank bestehen jeweils aus drei respektive vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Bankratspräsident ist in keinem der beiden Ausschüsse Mitglied. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die [Darstellung in Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss übt seine Funktion auf Ebene Konzern und Einzelinstitute (Stammhaus Basler Kantonalbank und Bank Cler) aus. Er bereitet beispielsweise die Geschäfte der Bank Cler vor und spricht Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrates der Bank Cler aus. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die [Darstellung in Ziffer 3.5](#) verwiesen.

Die Funktion der konzernweiten internen Revision wird durch das Konzerninspektorat der Basler Kantonalbank wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das Konzerninspektorat die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzernfinanzgesellschaften (vgl. Ziffer 3.6).

Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank nimmt auch die Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr, welcher seine Tätigkeit auf den Kontrollen aufbaut, die im Konzern festgelegt sind. Seit dem 1.1.2020 hat die Bank Cler die Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» an den zuständigen Geschäftsbereich Legal und Compliance der Basler Kantonalbank ausgelagert (vgl. auch [Compliance-Funktion](#)).

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzernfinanzgesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler besteht ferner ein Rahmenvertrag, welcher eine vertiefte Zusammenarbeit durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht. Diese werden in der Regel administrativ von der Basler Kantonalbank geführt. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Damit sollen die Kooperation im Konzern vertieft sowie Synergieeffekte und Kosteneinsparungen realisiert werden. Soweit Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, erfolgt dies über die Basler Kantonalbank. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt unter Einhaltung von Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die Basler Kantonalbank bzw. die jeweiligen Subunternehmer.

1.2 Bedeutende Eigentümer

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital und dem Partizipationskapital. Der Kanton Basel-Stadt hält das gesamte Dotationskapital der Basler Kantonalbank und verfügt über sämtliche Stimmrechte (vgl. Kapitalstruktur). Die stimmrechtslosen Partizipationsscheine werden an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt.

Die nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturge-setz (Art. 120 FinfraG) geltende Bestimmung zur Kommunikation von Veränderungen der Beteiligungsstruktur findet auf Beteiligungen an der Basler Kantonalbank keine Anwendung, da weder das Dotationskapital noch die Partizipationsscheine als Aktien im Sinne des Gesetzes gelten.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Im Konzern BKB bestehen keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 Anhang RLCC.

1.4 Eignerstrategie

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 20.4.2021 die Eignerstrategie für die Jahre 2021 bis 2025 beschlossen, welche sich primär an den Bankrat als oberstes Aufsichtsorgan richtet und ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Basler Kantonalbank vorgibt. Die Eignerstrategie basiert auf den vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 23.4.2015 und trat per 1.4.2021 in Kraft.

Der Grosse Rat erhält die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme. Dem Finanzdepartement obliegt die Eignervertretung der Basler Kantonalbank und das Finanzdepartement agiert als Vermittler zwischen Regierungsrat und Bankrat. Das Finanzdepartement überprüft die Eignerstrategie spätestens alle vier Jahre und stellt dem Regierungsrat Antrag. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen des Eigners oder besonderen Vorkommnissen. Anpassungen der Eignerstrategie bedürfen des Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 29 der Kantonsverfassung mit günstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen und strukturell ausgewogenen Wirtschaft. Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der Kantonsverfassung an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Die Basler Kantonalbank trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen, indem sie die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen versorgt. Hierzu gehören der Zahlungsverkehr, Anlage- und Finanzierungsgeschäfte sowie die Förderung von Wohneigentum. Zudem dient die Basler Kantonalbank dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales, gesellschaftliches und auch wirtschaftliches Engagement, beispielsweise bei KMUs und Start-ups.

Die Eignerstrategie ergänzt diese übergeordneten Ziele mit politischen Vorgaben sowie mit Vorgaben zur Führung und Steuerung der Basler Kantonalbank. Zum einen soll die Basler Kantonalbank ihre Entscheide nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen fällen und nur solche Risiken eingehen, die für eine Bank ihrer Grösse und Ausrichtung vertretbar sind. Zum anderen hat die Basler Kantonalbank eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik zu verfolgen. Die Erwartung einer soliden Eigenmittelausstattung der Basler Kantonalbank ist durch die Vorgabe verstärkt, die tatsächliche Eigenmittelausstattung bei drei bis sieben Prozentpunkten über dem gesetzlich geforderten Wert einzuhalten. Ebenfalls erwartet der Eigner von der Basler Kantonalbank, dass auch die von ihr kontrollierten Banken über eine solide Eigenmittelausstattung verfügen und eine Weissgeldstrategie verfolgen. In finanzieller Hinsicht erwartet der Kanton Basel-Stadt eine Gewinnablieferung über die vier Jahre von durchschnittlich mindestens 55 Mio. CHF pro Jahr.

Die Basler Kantonalbank ist angehalten, eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik zu verfolgen. Um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, hat der Bankrat anzustreben, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ist regelmässig zu überprüfen. Die Eignerstrategie legt ebenfalls fest, dass sich die Basler Kantonalbank in der Berufsbildung engagiert und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung fördert.

Die Eignerstrategie formuliert verstärkt klare Vorgaben an die Basler Kantonalbank zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Verlangsamung des Klimawandels. Der Beirat Nachhaltigkeit (siehe Ziffer 4.5) und die Fachstelle Nachhaltigkeit nehmen sich dieser wichtigen Thematik im Konzern BKB an. Der Eigner erwartet von der Basler Kantonalbank einen Beitrag zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt, so dass auch künftige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Dies umfasst die betriebliche Nachhaltigkeit der Basler Kantonalbank, die Rolle der Bank für die nachhaltige Entwicklung der Region, die Versorgung mit nachhaltigen Bankprodukten und die Übernahme der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber. Beispielsweise engagiert sich die Basler Kantonalbank nicht zuletzt mit spezifischen Bankprodukten und -dienstleistungen für den Umbau zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft.

Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Gesellschaftskapital der Basler Kantonalbank beträgt 354,2 Mio. CHF per 31.12.2021. Es besteht aus dem vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Dotationskapital von 304 Mio. CHF und dem an der Börse gehandelten Partizipationsscheinkapital von 50,2 Mio. CHF.

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank wird das Dotationskapital vom Kanton unbefristet zur Verfügung gestellt und der Kanton wird nach Möglichkeit aus dem Jahresgewinn entschädigt. Das Partizipationsscheinkapital darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Mit Beschluss vom 29.6.2000 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Regierungsrat ermächtigt, auf Antrag der Basler Kantonalbank das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen. Dieser Beschluss ist nicht befristet. Bedingtes Kapital besteht keines.

2.3 Kapitalveränderungen

Der Nachweis des Eigenkapitals ist in der konsolidierten Jahresrechnung respektive in der Jahresrechnung des Stammhauses Basler Kantonalbank aufgeführt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Neben dem Dotationskapital verfügt die Basler Kantonalbank über ein zusätzliches Partizipationsscheinkapital. Per 31.12.2021 beträgt der Nominalwert des Partizipationsscheinkapitals 50,2 Mio. CHF. Das Partizipationsscheinkapital ist unterteilt in 5 900 000 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von CHF 8.50. Es ist vollständig einbezahlt (Valorenummer 923646, ISIN CH0009236461). Die Basler Kantonalbank hat keine Aktien emittiert.

Die Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank repräsentieren ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank mit einem dem Geschäftsgang entsprechenden Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Mit dem Besitz von Partizipationsscheinen sind keine Mitwirkungsrechte verbunden, insbesondere kein Stimmrecht und keine damit zusammenhängenden Rechte. Im Falle der Erhöhung des Partizipationsscheinkapitals sind die Partizipanten nach Massgabe des Nennwerts ihrer bisherigen Partizipationsscheine berechtigt, neue Partizipationsscheine zu beziehen. Der Bankrat kann das Bezugsrecht der Partizipanten ganz oder teilweise ausschliessen.

Im Berichtsjahr wurden keine Partizipationsscheine im Markt platziert und die Basler Kantonalbank hat auch keine Partizipationsscheine über die Börse verkauft. Per 31.12.2021 hielt die Basler Kantonalbank eigene Partizipationsscheine im Handelsbestand und in den Finanzanlagen von insgesamt 13,6 % (Vorjahr: 13,6 %) des Partizipationsscheinkapitals.

2.5 Genussscheine

Die Basler Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Die BKB Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Basler Kantonalbank hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Partizipationsscheine emittiert.

2.8 Staatsgarantie

Gemäss dem Gesetz über die Basler Kantonalbank gewährt der Kanton Basel-Stadt der Basler Kantonalbank eine Staatsgarantie und haftet somit subsidiär für die Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital, für nachrangige Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank, für Verbindlichkeiten der Basler Kantonalbank gegenüber Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen und deren Gläubigern oder Gesellschaftern sowie für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und kontrollierten Unternehmen selbst.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die Basler Kantonalbank dem Kanton die Staatsgarantie abzugelten. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Basler Kantonalbank kann sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren. Am 9.9.2020 hat der Regierungsrat die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Basler Kantonalbank für die Jahre 2021 bis 2024 neu festgelegt. Sie beträgt jährlich 10,2 Mio. CHF. Gegenüber der Periode 2017 bis 2020 stieg die jährliche Abgeltung aufgrund der höheren Bilanzsumme der Basler Kantonalbank um 1,4 Mio. CHF.

Bankrat

Vorbemerkungen

Die Zusammensetzung des Bankrats ist in § 11 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank geregelt. Der Bankrat besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und weiteren sieben Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein. Der Bankrat muss sich ausgewogen zusammensetzen, so dass alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abgedeckt werden. Die Mitglieder des Bankrats müssen in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbstständig zu beurteilen. Sie müssen über ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank verfügen. Sie müssen ebenfalls insbesondere adäquate akademische Qualifikationen vorzugsweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz oder Revision, fundierte Branchenkenntnisse des Finanzsektors oder Unternehmensführungserfahrungen aufweisen.

Nicht wählbar in den Bankrat sind Mitglieder des Grossen Rates, des Regierungsrates, weitere Magistratspersonen, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie Verwaltungsräte anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons. Kein Mitglied des Bankrats darf der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Basler Kantonalbank tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören.

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung auf die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

Der Regierungsrat hat am 16.12.2020 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2021 gewählt. Das Präsidium und die bisherigen Mitglieder wurden bestätigt. Für die zurückgetretenen Mitglieder Dr. Ralph Lewin und Dr. Andreas Sturm wurden Prof. Kristyna Ters und Mathis Büttiker in den Bankrat gewählt.

Der Bankrat konstituierte sich Mitte März 2021 für die Amtsdauer bis 2025. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2021 in Kraft trat ([vgl. Tabelle in Ziffer 3.5](#)). Im Berichtsjahr gab es Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse. Dr. Ralph Lewin und Dr. Andreas Sturm traten mit dem Rücktritt aus dem Bankrat auch aus dem Vergütungs- und Nominationsausschuss respektive aus dem Risikoausschuss zurück. Prof. Dr. Kristyna Ters ist neu Mitglied des Risikoausschusses und Mathis Büttiker ist Vizevorsitzender des Vergütungs- und Nominationsausschusses ([vgl. Tabelle in Ziffer 3.5](#)). Dr. Jacqueline Henn ist neu Vizevorsitzende des Risikoausschusses.

3.1 Mitglieder des Bankrats

Nachfolgend werden die per 31.12.2021 amtierenden Mitglieder des Bankrats aufgeführt.



Adrian Bult

Präsident (seit 1.4.2017),
Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Lic. oec. HSG; Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Schweizer Bürger, geb. 19.1.1959

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn:

2007–2012, Chief Operating Officer (COO), Mitglied der Geschäftsleitung, Avaloq Evolution AG, Zürich
2006/2007, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Mobile AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
2001–2006, Chief Executive Officer (CEO), Swisscom Fixnet AG, Bern; Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
1998–2000, Chief Information Officer (CIO), Mitglied der Gruppenleitung, Swisscom AG, Bern
1997/1998, Leiter Informatik, Telekom PTT
1997, Regionenleiter Schweiz/Österreich/Osteuropa/Deutschland, IBM (Schweiz)
1995/1996, Profit-Center-Leiter Banken Schweiz/Österreich/Osteuropa, IBM (Schweiz, Österreich); Mitglied der Geschäftsleitung, IBM (Schweiz)
1989–1994, Abteilungsleiter Marktentwicklung Banken, Profit-Center-Leiter Banken, IBM (Schweiz), Zürich
1988/1989, Industry-Spezialist, IBM (United Kingdom)
1984–1987, Marketing-Assistent, Verkaufsberater, IBM (Schweiz), Zürich

Mandate:

Seit 2020, Präsident des Verwaltungsrats, GARAI0 REM AG, Bern
Seit 2016, Mitglied des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel
Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Parsumo Capital AG, Zürich
Seit 2013, Mitglied des Verwaltungsrats, SWICA, Winterthur
Seit 2012, Mitglied des Verwaltungsrats, Alfred Müller AG, Baar
Seit 2011, Mitglied des Verwaltungsrats, AdNovum, Zürich (seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats)
Seit 2007, Mitglied des Verwaltungsrats, Swissgrid AG, Laufenburg (seit 2012, Präsident des Verwaltungsrats)



Dr. Christine Hehli Hidber

Vizepräsidentin (seit 1.4.2017),
Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. iur.; Advokatin

Schweizer Bürgerin, geb. 18.7.1968

Ausschüsse:

Prüfungsausschuss (Vizepräsidentin)
Vergütungs- und Nominationsausschuss (seit April 2021)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2012, Partnerin, Stv. Geschäftsführerin, Binder Rechtsanwälte, Lenzburg und Baden
2009–2011, Inhaberin, Advokatur Hehli Hidber, Lenzburg
1998–2008, UBS AG, Zürich und London
2002–2007, Head Corporate Legal und Executive Director, Litigation Manager, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich Opfikon
2000/2001, International Assignee, UBS Warburg, London
1998–2002, Rechtskonsulentin, UBS Investment Bank Schweiz, Zürich Opfikon

Mandate:

Seit 2021, Vizepräsidentin Stiftung Künstlerhaus Boswil, Boswil
Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Hapimag AG, Steinhäusern, Zug (seit 2020, Vizepräsidentin des Verwaltungsrats)
Seit 2015, Mitglied des Verwaltungsrats, Basler & Hofmann AG (Ingenieure, Planer und Berater), Zürich
Seit 2015, Mitglied des Beirats, Law School HSG Universität St. Gallen, St. Gallen



Urs Berger

Mitglied des Bankrats seit 8.1.2014

Maturität; Hochschule St. Gallen, acht Semester Studium der Ökonomie mit Vertiefung in Versicherung und Risk Management

Schweizer Bürger, geb. 28.4.1951

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2011, Präsident des Verwaltungsrats, Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Schweizerische Mobiliar Holding AG, Bern

2003–2011, Chief Executive Officer (CEO), Gruppe Mobiliar, Bern

2000–2002, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Baloise Bank SoBa, Basel

1999–2002, Mitglied der Konzernleitung, Baloise-Gruppe, Basel

1994–1998, Mitglied der Geschäftsleitung Schweiz, Basler Versicherungen, Basel

1981–1993, Industrieberater für Sach- und Technische Versicherungen, Leitung Risk Management Service, Zürich Versicherung, Zürich

1978–1981, Versicherungsbroker, Walser Consulting, Zürich

Mandate:

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrates, SZ Consulting AG, Brig

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, Ringier AG, Zürich

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, Ammann Group Holding AG, Langenthal

Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Sensopro AG, Münsingen

Seit 2017, Präsident der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Bern

Seit 2017, Präsident der Swiss Entrepreneurs Foundation, Bern

Seit 2010, Mitglied des Aufsichtsrats, Gothaer Versicherungsbank, Gothaer Finanzholding AG, Köln

Seit 2006, Mitglied des Verwaltungsrats, vanBaerle AG, Münchenstein



Dr. Jacqueline Henn

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Dr. oec.; Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, geb. 12.8.1969

Ausschuss:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

2015–2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Bank Cler AG, Basel

2004–2019, Studiengangleiterin des CAS Financial Markets, Universität Basel, Basel

Seit 2001, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Universität Basel, Basel

Mandate:

Seit 2021, Stiftungsrätin der Nest Sammelstiftung, Zürich

Seit 2021, Mitglied der Anlagekommission der Universität Basel, Basel

Seit 2019, Mitglied der Anlagekommission der Nest Sammelstiftung, Zürich

Seit 2013, Mitglied der Curriculumskommission, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel

Seit 2006, Mitglied der Fakultätsversammlung, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel, Basel



Priscilla M. Leimgruber

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Executive MBA; Fürsprecherin

Schweizer Bürgerin, geb. 10.4.1970

Ausschuss:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2015, Leiterin Beteiligungs-/Riskmanagement, Primeo Energie, Münchenstein

2009–2014, Managing Director, Head Finance & Administration, International Capital Market Association, Zürich

2002–2009, Bereichsleiterin Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank, Glarus

2001/2002, Consultant Risikomanagement, Arthur Anderson AG / Ernst & Young AG, Zürich

1999–2001, Leiterin Kreditrisikocontrolling, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

1996–1998, Mitarbeiterin Rechtsdienst, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken

Mandate:

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, Primeo Energie France, Frankreich

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron AG, Schweiz

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, aventron Holding AG, Schweiz

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats, WOT Wärmeverbund Oberwil-Therwil, Oberwil

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrats AEB Alternativ-Energie Birsfelden AG, Birsfelden

Seit 2016, Mitinhaberin, Generalum GmbH, Zwingen

Seit 2015, Conseil d'administration, Réseaux de chaleur urbains d'Alsace, France



Domenico Scala

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2017

Ökonom, professioneller Verwaltungsrat

Doppelbürger Schweiz/Italien, geb. 3.5.1965

Ausschüsse:

Risikoausschuss (Vorsitz)

Prüfungsausschuss

Berufliche Laufbahn:

2007–2011, Chief Executive Officer (CEO), Nobel Biocare AG, Zürich

2003–2007, Chief Financial Officer (CFO), Syngenta AG, Basel

2000–2003, Group Treasurer, Roche Holding AG, Basel

1998–2000, Head of Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel

1995–1998, Area Director Corporate Finance, Roche Holding AG, Basel

1993–1995, Finance Director, Panalpina (Italy), Italien

1990–1993, Senior Internal Auditor, Nestlé SA, Vevey

Mandate:

Seit 2019, Präsident des Verwaltungsrats, Switzerland Innovation Park BaselArea

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Testaris AG, Basel

Seit 2017, Präsident des Verwaltungsrats, Oettinger Davidoff AG, Basel

Seit 2016, Präsident des Verwaltungsrats, Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Seit 2015, Präsident des Vorstands, BaselArea.swiss, Basel

Seit 2014, Präsident des Verwaltungsrats, BAK Economics AG, Basel



Karoline Sutter

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2013

Lic. phil. I; Unternehmensberaterin öffentliche Verwaltung
NPO

Schweizer Bürgerin, geb. 14.10.1973

Ausschuss:

Prüfungsausschuss (Vorsitz)

Berufliche Laufbahn:

Seit 2019, Inhaberin Karoline Sutter Okomba Beratung, Basel
2009–2019, Unternehmensberaterin und Revisorin öffentliche
Verwaltung NPO, Vizedirektorin, BDO AG, Basel
2003–2009, Gemeindeverwalterin, Einwohner- und Bürgerge-
meinde, Reigoldswil
2000–2003, Mitarbeiterin der Parlamentsdienste des Grossen
Rates und des Verfassungsrates des Kantons Basel-Stadt, Ba-
sel

Mandate:

Seit 2020, Vorstand Business und Professional Women (BPW)
Club, Basel

Seit 2014, Mitglied des Vorstands, Wohnbaugenossenschaft
Reussstrasse 34, Basel

Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Werk der Gemein-
schwestern vom Roten Kreuz, Basel



Kristyna Ters

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2021

Prof. Dr. rer. pol., Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW,
Hochschule für Wirtschaft, Basel

Schweizer Bürgerin, geb. 29.10.1978

Ausschuss:

Risikoausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2020, Professorin im Bereich Kreditrisiken und Finanzen,
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Basel

2015–2020, Postdoktorandin, Universität Basel / WWZ, Basel

2011–2015, Doktorandin, Universität Basel / WWZ, Basel

2016–2020, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich BIZ, Basel

2013–2020, Dozentin, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Basel

2015–2016, Beraterin Research, Česká národní banka

2012 Quantitative Analystin, Vescore Solutions AG, St. Gallen

2006–2008, Senior Portfolio Managerin & Analystin für Festverzinsliche Anlagen, Leiterin des Trading Desk INFIDAR INVESTMENT ADVISORY, Bank Julius Bär Group, Zürich

2004–2006, Analystin für festverzinsliche Anlagen, UBS Wealth Management Research, Zürich

2000–2004, Analystin für festverzinsliche Anlagen, VZ VermögensZentrum

Mandate:

Seit 2021, Research Fellow, University of Basel / WWZ, Basel

Seit 2020, Delegierte der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK, Liestal



Mathis Büttiker

Mitglied des Bankrats seit 1.4.2021

Lic.iur. Rechtsanwalt, Executive MBA

Schweizer Bürger, geb. 5.4.1969

Ausschuss:

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Berufliche Laufbahn:

Seit 2019, Geschäftsführender Inhaber, BTK21 AG, Basel
2018/2019, Mitglied der Leitung Wealth Management, Managing Director, Bank Vontobel AG, Zürich
2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Office Raiffeisen Gruppe, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
2016–2018, Mitglied der Geschäftsleitung / Leiter Investment Solutions, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
2015/2016, Managing Director, Notenstein La Roche Privatbank AG, St. Gallen
2014/2015, Mitglied der Geschäftsleitung, Mitinhaber, Bank La Roche & Co AG, Basel
2013, Mitglied der Geschäftsleitung, unbeschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel
2008–2012, Mitglied der Geschäftsleitung, beschränkt haftender Teilhaber, La Roche & Co Banquiers, Basel und Hong Kong SAR
2005–2007, Stellvertretender Direktor, La Roche & Co Banquiers, Basel
2004, Rechtskonsulent, La Roche & Co Banquiers, Basel
2003/2004, Mitglied der Geschäftsleitung, Direktor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel
2001/2002, Vizedirektor, ITAG Internationale Treuhand AG, Basel

Mandate:

Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 Web AG, Baar
Seit 2020, Mitglied des Verwaltungsrats, 3WAG AG, Baar
Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrats, BTK21 AG, Basel
Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrats, DCS Stiftung, Basel
Seit 2017, Mitglied des Verwaltungsrats, Endress+Hauser AG, Reinach
Seit 2016, Mitglied des Stiftungsrats, A. Michael und Ursula La Roche Stiftung, Basel
Seit 2015, Mitglied des Stiftungsrats, Stiftung für das Kunstmuseum Basel, Basel
Seit 2015, Mitglied des Vorstands, Verein Smiling Gecko, Dübendorf
Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Stiftung Dychrain, Basel
Seit 2014, Mitglied des Stiftungsrats, Henriette Louise Iselin Stiftung, Basel
Seit 2014, Mitglied des Verwaltungsrats, Labhardt & Co KAG in Liq., Basel
Seit 2001, Präsident des Stiftungsrats, Stiftung für cerebral Gelähmte, Basel
Seit 2001, Mitglied des Stiftungsrats, Fondation Claude et Giuliana, Vaduz

Alle Mitglieder erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken».

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats sind unter [Ziffer 3.1](#) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Basler Kantonalbank

Im Gesetz über die Basler Kantonalbank gibt es keine spezifische Regelung, in welcher die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, für Mitglieder des Bankrats beschränkt wird. Hingegen gibt es spezifische weitere Tätigkeiten, welche mit der Wahl in den Bankrat unvereinbar sind (vgl. § 11 Abs. 5 und 6; [siehe auch unter Vorbemerkungen](#)).

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Anzahl der Mitglieder des Bankrats ist im Gesetz über die Basler Kantonalbank (vgl. § 11 Abs. 1) auf mindestens sieben bis maximal elf Mitglieder (inkl. Präsident und Vizepräsident) beschränkt. Die Wahl der Mitglieder des Bankrates und des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin erfolgt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Die Amtsdauer beträgt vorbehaltlich einer Abberufung durch den Regierungsrat vier Jahre. Insgesamt darf die Amtszeit eines Mitglieds 16 Jahre nicht überschreiten.

Der Regierungsrat hat am 16.12.2020 den Bankrat der Basler Kantonalbank für eine vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2021 gewählt, d.h., die Amtsdauer aller Mitglieder des Bankrats läuft bis Ende März 2025. Mit Prof. Kristyna Ters und Mathis Büttiker wurden zwei neue Mitglieder in den Bankrat gewählt.

Erstmalige Wahl in den Bankrat:

	Funktion	Erstmalige Ernennung
Adrian Bult	Präsident (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin (seit 1.4.2017)	1.4.2017
Urs Berger		8.1.2014
Mathis Büttiker		1.4.2021
Dr. Jacqueline Henn		1.4.2017
Priscilla M. Leimgruber		1.4.2017
Domenico Scala		1.4.2017
Karoline Sutter		1.4.2013
Prof. Dr. Kristyna Ters		1.4.2021

3.5 Interne Organisation

Bankrat

§ 12 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank nennt die dem Bankrat obliegenden unübertragbaren und unentziehbaren Oberleitungs-, Aufsichts- und Kontrollaufgaben. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Organisation, den Erlass des Geschäfts- und Organisationsreglements unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, den Erlass weiterer Spezialreglemente sowie die Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Der Bankrat beschliesst zudem die Unternehmensstrategie auf der Basis des Gesetzes und der Eignerstrategie sowie die Risikopolitik. Zu den Aufgaben des Bankrates gehören auch die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsebene sowie die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Der Bankrat nimmt ebenfalls die periodische Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Lage der Basler Kantonalbank und den laufenden Geschäftsgang entgegen.

Zudem obliegen dem Bankrat die Ernennung und die Abberufung der Leiterin oder des Leiters des Konzerninspektorates sowie die Entgegennahme der Berichte des Inspektorates. Der Bankrat hat die Aufsicht über die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge des Konzerninspektorates. Der Bankrat stellt den Antrag an den Regierungsrat bezüglich Wahl der Prüfgesellschaft. Er nimmt die Berichte der Prüfgesellschaft über die Aufsichts- und Rechnungsprüfung entgegen, bespricht diese und hat Aufsicht über die Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge. Der Bankrat sorgt für die Weiterleitung der Berichte der Prüfgesellschaft an den Regierungsrat unter Beachtung des Bankkundengeheimnisses. Zudem entscheidet der Bankrat über die Eröffnung und die Schliessung von Geschäfts- und Zweigstellen, über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über die Errichtung von Stiftungen. Er trägt die Verantwortung für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie für ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS).

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest und verabschiedet den Geschäftsbericht (Jahresbericht und Jahresrechnung). Ebenfalls nur mit Zustimmung des Regierungsrats entscheidet der Bankrat über die Schaffung, Erhöhung und Reduktion des Partizipationsscheinkapitals, die Ausgabe von Partizipationsscheinen sowie die Festsetzung der Dividende auf das Partizipationsscheinkapital.

Der Bankrat kann gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank auch die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften den Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er bildet aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungsausschuss und einen Entschädigungsausschuss. Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements ebenfalls über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen entschieden.

Personelle Zusammensetzung des Bankrats und seiner Ausschüsse per 31.12.2021*

	Bankrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	Vergütungs- und Nominationsausschuss
Adrian Bult	Präsident			Mitglied
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsidentin		Mitglied	Mitglied
Urs Berger	Mitglied			Vorsitz
Mathis Büttiker	Mitglied			Mitglied
Dr. Jacqueline Henn	Mitglied	Mitglied		
Priscilla M. Leimgruber	Mitglied	Mitglied		
Domenico Scala	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	
Karoline Sutter	Mitglied		Vorsitz	
Prof. Dr. Kristyna Ters	Mitglied	Mitglied		

* Der neu zusammengesetzte Bankrat hat sich Mitte März 2021 für die kommende Amtsdauer konstituiert. Dabei wurden auch die Ausschüsse des Gremiums neu bestellt, deren Zusammensetzung per 1.4.2021 in Kraft getreten ist.

Zur Rolle als oberstes Aufsichts- und Leitungsorgan des Konzerns BKB wird auch auf den Abschnitt Konzernstruktur verwiesen.

Der Bankrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal pro Quartal. Zudem können unter Angabe der Traktanden drei Mitglieder des Bankrats oder die Geschäftsleitung vom Bankratspräsidenten die Einberufung verlangen. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten des Konzerninspektorates oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorates mit beratender Stimme und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft an der Sitzung des Bankrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Bankratssitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und die Beschlussfassung im Bankrat in der Regel in Anwesenheit des CEO, jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank statt. Bankratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Bankratsmitglieder und die Selbstevaluation des Bankrats, werden im Bankrat ohne Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Basler Kantonalbank behandelt.

Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals im Januar 2022.

Seine Beschlüsse fasst der Bankrat in der Regel aufgrund der Berichte und der Anträge eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Der Bankrat und seine Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, wobei der Präsident bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Im Berichtsjahr wurden zwölf Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an allen diesen Bankratssitzungen ganz oder teilweise teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund vier Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Die Mitglieder des Bankrats haben jegliche Interessenkonflikte dem Präsidenten des Bankrats offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Dabei ist es unerheblich, ob die Interessenkonflikte genereller Natur sind oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierender Angelegenheit stehen. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht der Präsident den Bankrat um Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied und die an den betreffenden Sitzungen teilnehmenden Personen haben in jedem Fall in den Ausstand zu treten, wenn der Beratungsgegenstand sie persönlich, ihre Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, Geschwister oder deren Ehepartner sowie Personen, die sie vertreten, die eigene Firma oder juristische Personen, deren Geschäftsleitung, Verwaltung oder Prüfgesellschaft sie oder vorgenannte Personen angehören, betrifft.

Gemeinsame Regeln für die Ausschüsse

Die ständigen Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Bankrats vor und unterstützen den Bankrat im Zusammenhang mit seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben von Ad-hoc-Ausschüssen legt der Bankrat jeweils anlässlich ihrer Bildung fest.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss setzen sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Als unabhängig gilt, wer nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist. Mitglieder des Bankrates, die innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als leitender Prüfer für eine Konzernfinanzgesellschaft oder den Konzern beschäftigt gewesen sind, gelten ebenfalls als unabhängig, wenn sie zusätzlich keine geschäftliche Beziehung zum Konzern aufweisen, die zu Interessenkonflikten führt.

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss bei einem unabhängigen Mitglied des Bankrats liegen und dieses Mitglied darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Ausschüsse versammeln sich auf Einladung des jeweiligen Vorsitzes, sooft es die Geschäfte erfordern. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung einer Sitzung eines Ausschusses verlangen. Die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Ausschuss selbst beauftragten Person. Die Ausschüsse ziehen bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzu. Über die Beratungen wird ein Protokoll geführt.

Prüfungsausschuss

Der Bankrat setzt einen Prüfungsausschuss ein. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss hat sich personell hinreichend von den anderen ständigen Ausschüssen zu unterscheiden und besteht aus drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Bankratspräsident darf dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank nicht angehören. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses muss ein unabhängiges Mitglied des Bankrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses des Konzerns innehaben. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss.

Die Aufgaben als Konzern-Prüfungsausschuss werden ebenfalls vom Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank wahrgenommen.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Nachstehend werden die per 31.12.2021 geltenden wichtigsten Regelungen beschrieben.

Im Stammhaus ist der Prüfungsausschuss insbesondere zuständig für die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse einschliesslich deren Besprechung mit dem Chief Financial Officer, dem leitenden Prüfer und der Leitung Konzerninspektorat. Die Überwachung und Beurteilung umfasst unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur finanziellen Berichterstattung an den Bankrat, die kritische Analyse der Finanzabschlüsse (Jahres- und publizierte Zwischenabschlüsse) sowie die Berichterstattung an den Bankrat inklusive der Genehmigungsempfehlung. Ebenso überwacht und beurteilt der Bankrat die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung und stellt sicher, dass die internen Kontrollen bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil, in der Organisation und im regulatorischen Umfeld angepasst werden.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat gehört ebenfalls zur Verantwortlichkeit des Prüfungsausschusses. Dazu gehört auch die Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer und mit der Leitung Konzerninspektorat. Des Weiteren wird mindestens jährlich eine kritische Würdigung der Risikoanalyse sowie der Prüfstrategie des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft vorgenommen. Ebenfalls ist der Prüfungsausschuss dafür zuständig, den Bericht zur Aufsichtsprüfung, den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR, das Prüfungsergebnis des Konzerninspektorats sowie weiterer Berichte der Prüfgesellschaft und von Dritten kritisch zu würdigen. Der Prüfungsausschuss vergewissert sich ferner, ob Mängel behoben bzw. Empfehlungen umgesetzt worden sind. Schliesslich werden vom Prüfungsausschuss die Leistung und Entschädigung der Prüfgesellschaft sowie die Kooperation zwischen dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft beurteilt.

Die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich der Compliance-Funktion, der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrollen sowie der internen Revision (Konzerninspektorat), gehört in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. Diese beinhaltet unter anderem die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen bzgl. Inspektorat zuhanden des Bankrats, die Erörterung des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Stufe Stammhaus nach Massgabe der einheitlichen Grundsätze im Konzern sowie die Antragstellung zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion und Entgegennahme sowie Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Im Konzern ist der Prüfungsausschuss insbesondere zuständig für die Ausarbeitung der allgemeinen Grundsätze zur internen Revision (Konzerninspektorat) und zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Bankrats. Auch die Erörterung des Reglements Compliance-Funktion zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern mit einheitlichen Grundsätzen sowie die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung gehören in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. Er überwacht und beurteilt auch die Integrität der Konzernrechnung einschliesslich deren Besprechung mit dem Chief Financial Officer der Basler Kantonalbank, dem leitenden Prüfer sowie dem Leiter des Konzerninspektorats. Diese umfasst zum einen die kritische Analyse der Finanzabschlüsse. Zum anderen gibt der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Bankrat ab, ob der Konzernlagebericht und die Konzernrechnung zuhanden des Regierungsrates verabschiedet und ob die zu publizierenden Zwischenabschlüsse genehmigt werden können.

An den Sitzungen nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertretung ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Ausserhalb von Sitzungen sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Inspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelt.

In der Regel hält der Prüfungsausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen vom Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Im Berichtsjahr wurden zehn Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund drei Stunden.

Der Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses und über die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrates, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Prüfungsausschusses zeitnah dem Präsidenten des Bankrates, dem Konzerninspektorat und allen Mitgliedern des Bankrats zur Verfügung gestellt. Bei Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen oder Unregelmässigkeiten wird der Präsident des Bankrats umgehend vom Vorsitz des Prüfungsausschusses informiert.

Risikoausschuss

Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses vom Bankrat gewählt. Er besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Zusätzlich gelten die gemeinsamen Regeln für die Ausschüsse.

Der Risikoausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Er verfügt in seiner Gesamtheit über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung von Risiken und setzt sich zur Mehrheit aus unabhängigen Mitgliedern des Bankrats zusammen. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss.

Der Risikoausschuss unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Nachstehend wird die per 31.12.2021 geltende Regelung beschrieben.

Im Stammhaus ist der Risikoausschuss insbesondere zuständig für die Erörterung und Antragstellung an den Bankrat bezüglich Reglement zum Risikomanagement sowie für die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes und der Economic-Profit(EP)-Zielwerte. Mindestens jährlich hat der Risikoausschuss die Risikopolitik und das Reglement zur Risikomanagement auf Stufe Stammhaus zu beurteilen und auf die Übereinstimmung mit der Risikopolitik des Konzerns zu überprüfen. Die Erörterung der Risikotoleranzvorgabe einschliesslich der Risikolimiten für das Stammhaus sowie der Asset-und-Liability-Management(ALM)-Benchmark-Strategie sowie eine entsprechende Antragstellung an den Bankrat gehören zu weiteren Kernaufgaben des Risikoausschusses. Ebenfalls ist der Risikoausschuss zuständig für die Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten im Falle einer Verletzung von Risikolimiten sowie gegebenenfalls für die Genehmigung einer temporären Verletzung der betroffenen Risikolimiten.

Mit Bezug auf das Stammhaus kontrolliert der Risikoausschuss, ob ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen entsprechend der Risikolage unterhalten wird, und überwacht die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns im Stammhaus sowie die jährliche Erörterung der EP-Ist-Werte mit entsprechender Antragstellung (Empfehlung) an den Bankrat. Ferner nimmt der Risikoausschuss die Berichte der für die Leitung Risikokontrolle des Stammhauses verantwortlichen Person (CRO) entgegen, fasst die Beschlüsse über Organkredite und nimmt mündliche Berichte aus dem Kreditkomitee zu von diesem als kritisch eingestuft Positionen und Vorfällen (Exception Reporting) entgegen.

Im Konzern ist der Risikoausschuss insbesondere zuständig für die Erörterung und Antragstellung (Empfehlungen) an den Bankrat bezüglich Reglement zum Risikomanagement sowie für die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung inklusive der Berichterstattung. Ebenfalls zu den Aufgaben des Risikoausschusses gehört die Erstellung und regelmässige Überprüfung der Risikotoleranzvorgabe für den Konzern. Der Risikoausschuss legt insbesondere die angestrebte interne und regulatorische Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie eine Vielzahl an konkreten Risikolimiten fest. Im Falle einer Verletzung von Konzern-Risikolimiten ordnet der Risikoausschuss Risikominderungsstrategien und -instrumente an und genehmigt gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betroffenen Risikolimiten.

Zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses der Konzernfinanzgesellschaften hat der Konzern-Risikoausschuss einen Vorschlag betreffend ALM-Benchmark-Strategien sowie betreffend die Risikotoleranzvorgabe einschliesslich entsprechender Risikolimiten zu erstellen. Er kontrolliert ebenfalls, ob der Konzern ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage gerecht werden. Zudem überwacht der Risikoausschuss die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns in Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten. Schliesslich gehört die Entgegennahme der Berichte der Leitung Risikokontrolle Konzern (Konzern-CRO) und sonstiger Funktionsträger ebenso zu den Aufgaben des Risikoausschusses Konzern, wie der Erlass und die jährliche Erörterung des Fachkonzepts zur wertorientierten Steuerung mit Economic Profit (EP), einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für EP-Steuerung und EP-Messung in den Konzernfinanzgesellschaften.

An den Sitzungen des Risikoausschusses nehmen in der Regel der Chief Financial Officer (CFO), der CEO, der Chief Risk Officer (CRO) und das für den Vertrieb Firmenkunden zuständige Mitglied der Geschäftsleitung beratend, aber ohne Stimmrecht teil. Je nach Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zugezogen werden. Die Mitglieder des Risikoausschusses erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Auskünfte und Dokumente. Ausserhalb von Sitzungen des Risikoausschusses sind entsprechende Auskunftsbegehren an den Vorsitz des Risikoausschusses zu richten.

In der Regel hält der Risikoausschuss mindestens eine Sitzung pro Quartal ab. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf und Ermessen durch den Vorsitz einberufen. Zudem können unter Angabe der Traktanden der Bankratspräsident, zwei Mitglieder eines Ausschusses, die Geschäftsleitung, die Konzernleitung oder das Konzern-Risikokomitee beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss zwölf Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen waren innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt und dauerten durchschnittlich rund drei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Der Vorsitz des Risikoausschusses informiert den Bankrat über die Sitzungen des Risikoausschusses und die Erkenntnisse aus diesen mündlich in der Regel jeweils in der nächsten Sitzung des Bankrats, mindestens aber einmal im Quartal. Zudem werden die Protokolle des Risikoausschusses dem Bankrat, der Geschäftsleitung, der Leitung Risikokontrolle sowie der Leitung Inspektorat zur Verfügung gestellt. Bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils werden sowohl der Präsident des Bankrats wie auch der Vorsitz des Prüfungsausschusses umgehend informiert. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten wie auch bei der allfälligen Genehmigung einer temporären Verletzung einer Risikolimiten werden der Präsident des Bankrats, der Vorsitz des Prüfungsausschusses sowie das Inspektorat vom Vorsitz des Risikoausschusses ebenfalls umgehend informiert. Der Risikoausschuss informiert zudem den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses werden vom Bankrat gewählt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss sowie als Vergütungs- und Nominationsausschuss für die Bank Cler wahr, indem dieser Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrates ausspricht.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Bankrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen.

Im Stammhaus ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss insbesondere zuständig für die Beurteilung der Vergütungspolitik der Basler Kantonalbank und die Erteilung entsprechender Empfehlungen zuhanden des Bankrats. Der Ausschuss stellt Antrag an den Bankrat betreffend das Entschädigungsmodell für den Bankrat und das Vergütungsreglement. Er bereitet ebenfalls Personalfragen betreffend Zusammensetzung der Ausschüsse des Bankrats und deren jeweiligen Vorsitz sowie betreffend Zusammensetzung der Geschäftsleitung vor.

Im Konzern ist der Vergütungs- und Nominationsausschuss insbesondere zuständig für den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzernleitung. Der Ausschuss bereitet ebenfalls Personalfragen betreffend den vom Bankrat ernannten Mitgliedern der Konzernleitung vor. Er erarbeitet schliesslich Empfehlungen zu Personalfragen betreffend die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Bezüglich der Kompetenzen bei der Festsetzung der Entschädigung wird auch auf die ausführlichen Angaben im separaten Vergütungsbericht verwiesen. Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; der Leiter Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und der Leiter Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beziehen.

Im Berichtsjahr fanden zehn Vergütungs- und Nominationsausschuss-Sitzungen statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt zwei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

3.6 Kompetenzregelung

Kompetenzen des Bankrats

Die wesentlichen Befugnisse und Kompetenzen des Bankrats wurden bereits unter Ziffer 3.5 dargelegt. Zusätzlich zu den im Gesetz über die Basler Kantonalbank festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen hat der Bankrat aufgrund interner Reglemente nachfolgende spezifische Befugnisse.

Im Stammhaus hat der Bankrat insbesondere die Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Organisation, zum Erlass der entsprechenden Reglemente sowie zur Erteilung der dafür notwendigen Weisungen. Er ist ermächtigt zur Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und die Risikopolitik. Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses hat der Bankrat die Befugnis, den CEO und dessen Stellvertretung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretung sowie die Mitglieder der zweiten Führungsebene zu ernennen respektive abzurufen. Der Bankrat beaufsichtigt die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen. Er erlässt auf Antrag der Geschäftsleitung das Reglement über die Geschäftsführung. Auf Antrag des Prüfungsausschusses ernennt oder beruft der Bankrat den Leiter des Konzerninspektorates ab, und auf Antrag der Leitung des Konzerninspektorates legt der Prüfungsausschuss den Personalbestand des Inspektorates fest. Seinerseits stellt der Bankrat einen Auftrag über die Wahl und Abberufung der Prüfungsgesellschaft an den Regierungsrat.

Der Bankrat entscheidet über die Gründung, den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften und anderen wesentlichen Beteiligungen. Er ist verantwortlich für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Basler Kantonalbank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie eines entsprechenden Risikomanagements und internen Kontrollsystems (IKS). Der Bankrat erlässt zudem das Reglement über die Partizipationsscheine nach Massgabe von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank.

Auf Antrag des Risikoausschusses erlässt der Bankrat das Reglement zum Risikomanagement auf Stufe Stammhaus und auf Antrag des Prüfungsausschusses das Reglement Compliance-Funktion. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, das Entschädigungsmodell für den Bankrat fest. Auch unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat verabschiedet der Bankrat, auf Antrag des Prüfungsausschusses, den Geschäftsbericht, bestehend aus der Jahresrechnung, dem Lagebericht und der Konzernrechnung, und die publizierten Zwischenabschlüsse. Auf Antrag des Risikoausschusses genehmigt der Bankrat den Mittelfrist-, Kapital- und den Liquiditätsplan sowie den Kapitalkostensatz und auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement Kreditkompetenzen. Der Bankrat nimmt ebenfalls Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen, und über Finanzierungen von besonderer Bedeutung entgegen.

Zu den weiteren Aufgaben des Bankrats gehört die Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik. Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses erlässt der Bankrat das Vergütungsreglement und wählt die Mitglieder sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Bankrats. Auf Antrag des jeweiligen Ausschusses hat der Bankrat die Befugnis, dessen Reglement zu erlassen.

Schliesslich kann der Bankrat über den Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen entscheiden.

Als oberstem Aufsichtsorgan des Konzerns obliegt dem Bankrat die strategische Leitung des Konzerns und in regulatorischer Hinsicht ist er insbesondere dafür zuständig, dass die Finanzgruppe angemessen organisiert ist, über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) verfügt sowie die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken erfasst, begrenzt und überwacht. Des Weiteren ist der Bankrat dafür zuständig, dass die leitenden Personen im Konzern Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und die Finanzgruppe die personelle Trennung zwischen dem mit der Geschäftstätigkeit betrauten Organ und dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle einhält. Zudem ist er zuständig für die Einhaltung der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften sowie eine angemessene Liquidität, die korrekte Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften und dafür, dass der Konzern über eine anerkannte, unabhängige und sachkundige Prüfungsgesellschaft verfügt.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat hat der Bankrat zur Sicherstellung der konsolidierten Aufsicht im Konzern die Befugnis zum Erlass, zur Überprüfung und zur Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements sowie weiterer, der konzernweiten Überwachung dienender Reglemente. Ebenso gehören zu den Aufgaben des Bankrates die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzplanung und des Controllings im Konzern und, auf Antrag des Konzern-Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Konzernlageberichts und der Konzernrechnung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat, sowie die Genehmigung der publizierten Zwischenabschlüsse des Konzerns.

Auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses genehmigt der Bankrat die Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung sowie den Kapitalkostensatz des Konzerns. Im Weiteren legt der Bankrat, auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses, die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung fest und genehmigt das Reglement der Konzernleitung. Zudem obliegt ihm die Aufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen sowie die Wahrnehmung einer effektiven Konzernführung im Sinne der Koordination der Strategien und der operativen Tätigkeiten der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des Bankrates gehören auch die Beschlussfassung über die Konzernstrategie sowie die Beurteilung und Entscheidung aller Fragen, Berichte und Anträge, die ihm von der Konzernleitung vorgelegt werden, insbesondere über Kompetenzkonflikte. Des Weiteren gehört auch die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Geschäfte bzw. Beschlüsse der Konzernfinanzgesellschaften zu den Aufgaben des Bankrats. Auf Antrag des Risikoausschusses hat der Bankrat die Befugnis zum Erlass des Reglements zum Risikomanagement und auf Antrag des Prüfungsausschusses zum Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Der Bankratspräsident leitet den Bankrat, vertritt den Bankrat gegen aussen und ist für den Verkehr mit dem Regierungsrat, der Geschäftsleitung, den Konzerngremien und der Prüfgesellschaft zuständig. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss des Bankrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Bankratspräsident diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen. Dies setzt voraus, dass vom Einverständnis der Mehrheit des Bankrats ausgegangen werden darf, der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen eingehalten werden und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennbar sind. Der Beschluss ist zu protokollieren und die Mitglieder des Bankrats sind umgehend darüber zu informieren. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss als Gremium legt die jährliche Zielvereinbarung mit dem CEO fest und beurteilt die entsprechende Zielerreichung zur Festlegung der variablen Vergütung. Der Bankratspräsident nimmt die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

Demgegenüber sind die Geschäftsleitung und die Konzernleitung die geschäftsführenden Organe und leiten die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch Gesetze oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz des Bankrats liegen, beschränkt sind. Sie stellen dem Bankrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führen Beschlüsse des Bankrats und der Ausschüsse aus. Der Grundsatz der aufsichtsrechtlichen Funktionentrennung zwischen Aufsicht und exekutiven Aufgaben gilt auch für die Basler Kantonalbank.

Kompetenzen der Geschäftsleitung Stammhaus

Die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank besteht per 31.12.2021 aus dem CEO und vier weiteren Mitgliedern. Es werden die folgenden Geschäftsbereiche je durch ein Geschäftsleitungsmitglied geleitet:

- Präsidialbereich;
- Vertrieb kommerzielle Kunden;
- Vertrieb Privatkunden;
- Finanzen und Risiko;
- Legal & Compliance; und
- Service Center.

In Ausnahmefällen (wie z. B. Krankheit oder Kündigung) kann die Geschäftsleitung vorübergehend aus weniger Mitgliedern bestehen. Seit dem Wechsel der Leiterin Legal & Compliance in die Leitungsfunktion des Bereichs Vertrieb kommerzielle Kunden per 1.2.2021 wurde der Bereich Legal & Compliance interimistisch von Jörg von Felten, Abteilungsleiter Legal und Paralegal, geführt. Die Verantwortung als Geschäftsleistungsmitglied blieb in diesem Zeitraum bei Regula Berger. Mit Ernennung von Raphael Helbling als Leiter Legal & Compliance per 1.1.2022 durch den Bankrat wurde die definitive Nachfolge der Bereichsleitung Legal & Compliance bestimmt und die Position in der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank wieder besetzt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, oder bei deren Abwesenheit deren Stellvertreter, leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Abwesenheit nehmen die Stellvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Der CEO steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Bankrat für die operative Tätigkeit der Basler Kantonalbank verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen. Er leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und vertritt die Geschäftsleitung nach aussen. In dringenden Fällen, in welchen ein Beschluss der Gesamtgeschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der CEO diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Bankratspräsident sind umgehend darüber zu informieren. Der CEO sorgt für angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung sowie zwischen den Geschäftsbereichen und beaufsichtigt den Vollzug der Beschlüsse von Bankrat, Geschäftsleitung und Konzernleitung.

Die Geschäftsleitung tritt auf Einladung des CEO oder dessen Stellvertreters zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden ein Mitglied der Geschäftsleitung die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Wochenfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Aufgrund der aussergewöhnlichen Lage rund um das Coronavirus wurden im Berichtsjahr diverse Sitzungen der Geschäftsleitung per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CEO oder dessen Stellvertreter. Zirkulationsbeschlüsse kommen zustande, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der CEO hat jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neu Beurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist der Bankratspräsident umgehend zu informieren. Mit Zustimmung des CEO können in Routineangelegenheiten oder bei erhöhter Dringlichkeit Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der Geschäftsleitungsmitglieder zustimmt und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird ein Protokoll geführt. Dieses ist auch den Mitgliedern des Bankrats zuzustellen.

Auf Antrag des CEO kann der Bankrat einem Kadermitarbeitenden der Basler Kantonalbank den Titel «Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung» verleihen. Mit diesem Titel ist das Recht zur Teilnahme an bestimmten Sitzungen der Geschäftsleitung ohne Stimmrecht verbunden, hingegen keine Geschäftsleitungsaufgaben. Der Rhythmus der Teilnahme an Sitzungen der Geschäftsleitung wird vom CEO festgelegt.

Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat das Reglement über die Geschäftsführung, welches die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung regelt. Das Reglement über die Geschäftsführung enthält, soweit erforderlich, auch weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Kompetenzen der Konzernleitung

Die Konzernleitung des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Vorsitzenden der Konzernleitung und fünf weiteren Mitgliedern.

Die Konzernleitung und die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank sind gleichgesetzt. Mit der Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung durch den Bankrat erfolgt gleichzeitig auch die Ernennung zum Mitglied der Konzernleitung. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler hat an den Sitzungen der Konzernleitung Beisitz ohne Stimmrecht. Das Amt eines Konzernleitungsmitglieds endet in jedem Fall mit der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied. Der CEO der Basler Kantonalbank führt den Vorsitz der Konzernleitung. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitizes, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zwölfmal jährlich, in der Regel einmal pro Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsführung des Konzerns erfolgt durch die Konzernleitung. Die Konzernleitung ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte, für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften (d.h. alle Konzerngesellschaften, die hauptsächlich im Finanzbereich tätig sind) und deren Umsetzung sowie für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung einer geeigneten Unternehmensorganisation vorbehaltlich von Gesetz und Statuten der Konzernfinanzgesellschaften. Sie bereitet die Geschäfte des Bankrats und seiner Ausschüsse im Zusammenhang mit der Konzernführung vor. Im Rahmen der reglementarischen, strategischen und regulatorischen Vorgaben sorgt die Konzernleitung für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie für die Nutzung von Synergiepotenzial.

Im Berichtsjahr wurden zwölf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund vier Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen.

Die Konzernleitung erarbeitet die Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften, überwacht den Fortschritt und stellt die Strategieumsetzung sicher. Sie entwickelt die Grundwerte und die ethischen Leitmotive der Geschäftstätigkeit des Konzerns und sorgt für eine geeignete Unternehmensorganisation. Sie fördert darüber hinaus die konzernweite Zusammenarbeit. Die Konzernleitung erarbeitet und unterbreitet Vorschläge zur Gründung, zum Erwerb und zur Veräusserung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ebenfalls bereitet sie Empfehlungen für einen Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen sowie zum Abschluss strategischer Kooperationen und Partnerschaften vor. Anträge für Geschäfte, welche den Kompetenzbereich der Konzernleitung überschreiten, richtet sie an den Bankrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an den Bankratspräsidenten.

Weitere Befugnisse der Konzernleitung sind der Erlass von Konzernweisungen und anderen den Konzern betreffenden Dokumenten mit Weisungscharakter wie auch die Behandlung von Fragen zu den Konzernabschlüssen und der Konzernrechnungslegung sowie konzernbezogenen regulatorischen und rechtlichen Themen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzern-Prüfungsausschusses fallen. Auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften genehmigt die Konzernleitung die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Es ist ebenfalls die Aufgabe der Konzernleitung, die Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften abzustimmen und dabei die Synergiepotenziale zu nutzen. Dies umfasst die Organisation des Geschäftsbetriebs und der Führungsstruktur, des Marktauftritts, der Produkt- und Dienstleistungspalette, der Marktbearbeitung und Kundensegmentierung sowie des Projektportfolios. Des Weiteren unterstützt die Konzernleitung die Vereinheitlichung des Reglements- und des Weisungswesens sowie des Internen Kontrollsystems. Sie fördert ferner die Koordination der Ertrags-, die Risiko- und die Vertriebssteuerung sowie die Abstimmung bezüglich der Rechnungslegung, der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzplanung. Sie sorgt für ein geeignetes Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystem (MIS). Schliesslich stellt sie auch die gemeinsame Beauftragung von Konzernfinanzgesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing) sicher.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Aufgrund der aussergewöhnlichen Lage rund um das Coronavirus wurden im Berichtsjahr diverse Sitzungen der Konzernleitung per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens vier Mitglieder zustimmen und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt. Auf Antrag der Konzernleitung erlässt der Bankrat ein Reglement, welches weitere Einzelheiten bezüglich Arbeitsweise und Berichterstattung der Konzernleitung regelt.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Basler Kantonalbank unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften genügendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) im Stammhaus und im Konzern. Die Kontrollinstanzen des IKS folgen dem Ansatz der drei Verteidigungslinien und umfassen die Bereiche 1) ertragsorientierte Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen, 2) unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion und 3) Interne Revision (Konzerninspektorat).

Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der CEO stellt sicher, dass der Bankrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- sowie zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden dem Bankrat und dem Leiter des Inspektorats gestellt. Ausserhalb des Sitzungsrhythmus können die Mitglieder des Bankrats und der Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten über den Präsidenten des Bankrats jederzeit von der Geschäftsleitung mündliche oder schriftliche Berichte und Auskünfte über sämtliche Fach- sowie Führungsbelange der Bank verlangen.

An den Bankratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassendes Finanz- und Risikoreporting behandelt. Dieses äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen aussagekräftiger Kommentare zur Bilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management, AuM), des Net New Money (NNM) sowie zu den bankenstatistischen Meldungen. Letztere beinhalten Informationen über den Eigenmittelausweis, die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote, die Mindestreserven, die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Klumpenrisikovorschriften, produktspezifische Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite (namentlich Volumen und Deckungsart der Kundenausleihungen sowie Entwicklung und Anzahl Produkte bei den Kundengeldern) sowie über die Wertberichtigungen und Rückstellungen. Vertiefte Informationen über das Risikomanagementsystem und die aktuelle Risikoexposition der Bank (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) werden im Zuge des Quartalsrisikoreportings der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dabei erfolgt regelmässig eine ausführliche Besprechung dieses Risikoberichts in der Geschäftsleitung und im Risikoausschuss. Der Bankrat selbst nimmt den Risikobericht im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Einmal jährlich behandelt der Risikoausschuss die Berichterstattung der Organisationseinheit Risikokontrolle, welche namentlich die Markt-, Kredit- und operationellen Risiken beinhaltet.

Ebenfalls jährlich berichtet die Organisationseinheit Legal & Compliance dem Prüfungsausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft über die Einschätzung des Compliance-Risikos und deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan der Compliance-Funktion. Der Bericht wird dem Inspektorat und der externen Prüfgesellschaft zur Verfügung gestellt. Zudem werden dem Bereich Finanzen und Risiko der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf vierteljährlicher Basis weitere Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken zur Verfügung gestellt und diese Informationen werden im jeweiligen Prüfungsausschuss besprochen. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss rap- portierten dem Bankrat an den Bankratssitzungen bei beson- deren Vorkommnissen über ihre Sitzungen und die Erkennt- nisse aus diesen.

Unterstützung durch Ausschüsse

Die Basler Kantonalbank verfügt zudem über zwei von der Ge- schäftsleitung unabhängige Ausschüsse (Prüfungsausschuss und Risikoausschuss). Die Informations- und Kontrollinstru- mente des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses sind vorstehend unter [Ziffer 3.5](#) im Detail dargelegt.

Interne Revision (Inspektorat)

Das Konzerninspektorat erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Basler Kantonalbank und aller anderen Konzernfinanzgesellschaften. Es nimmt zu- gleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Mit Zustimmung des Bankrats kann das Inspektorat auch mit der internen Revision anderer dem Konzern nahestehender Gesellschaften und Stiftungen betraut werden. Das Inspekto- rat überprüft bei der betreffenden Gesellschaft oder Stiftung und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzli- chen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Gesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ih- rem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen.

Das Inspektorat besteht aus dem Leiter, dem Stellvertreter und den Revisoren sowie den Revisorinnen. Der Leiter des In- spektorats wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat ernannt. Der Personalbestand des Inspektorats wird auf Antrag des Leiters vom Bankrat festgelegt. Das Inspekto- rat ist direkt dem Bankrat verantwortlich. Bei der Prüfung an- derer Gesellschaften ist es hierfür dem jeweiligen Oberlei- tungsorgan verantwortlich. Das Inspektorat ist von den Ge- schäftsleitungen aller Konzernfinanzgesellschaften unabhän- gig. Die Mitarbeitenden des Inspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Konzernfinanzgesellschaften.

Das Inspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten revisi- onstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Inspekto- rats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Be- ratung der Oberleitungsorgane, der Geschäftsleitungen und der Konzerngremien in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance für das Stammhaus und die betreffen- de Konzernfinanzgesellschaft hat das Inspektorat insbeson- dere die Überwachung auf Stufe Einzelgesellschaft sicherzu- stellen. Das Inspektorat prüft dabei zum einen die Werthaltig- keit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie die Angemes- senheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungs- prüfung). Zum anderen führt es eine umfassenden Risikobe- urteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren durch und legt die Prüf- ziele und die Prüfplanung für die folgende Prüfperiode fest.

Im Weiteren bewertet und überwacht das Inspektorat im Stammhaus und im Konzern die Angemessenheit und das Funktionieren des internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Risikomanagements. Ebenso beurteilt es die Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Stan- desregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und der entsprechenden Be- richterstattung. Schliesslich überprüft das Konzerninspektorat die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotole- ranz.

Im Bereich Assurance für den Konzern hat das Inspektorat insbesondere die konsolidierte Überwachung sicherzustellen. Das Inspektorat prüft dabei zum einen die Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie die Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung). Zum anderen führt es eine umfassenden Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwick- lungen und internen Faktoren durch und legt die Prüfziele bzw. die Prüfplanung für die folgende Prüfperiode fest. Im Konzern nimmt das Inspektorat zudem die Funktion der unabhängigen Meldestelle wahr.

Im Bereich Consulting unterstützt das Inspektorat die Oberlei- tungsorgane und Geschäftsleitungen sowie die Konzernlei- tung insbesondere bei der Beurteilung und Verbesserung der Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings, der Beurteilung und Steigerung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risi- komanagements sowie der Beurteilung und Steigerung von Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann das Inspektorat mit Zustimmung des Bankrats- präsidenten von den Geschäftsleitungen der Konzernfinanz- gesellschaften für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Konzerninspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei allen Konzernfinanzgesellschaften. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation einer Konzernfinanzgesellschaft, welche das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Inspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Inspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art bei den Konzernfinanzgesellschaften zu informieren.

Das Inspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelpurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Inspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und des Inspektorats ist zu gewährleisten. Der Leiter des Inspektorats nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Inspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Auf Konzernebene ist der Konzern-Prüfungsausschuss zuständig. Das Inspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden des Präsidenten des zuständigen Oberleitungsorgans, des zuständigen Prüfungsausschusses bzw. in Konzernbelangen des Konzern-Prüfungsausschusses, des Vorsitzenden der zuständigen Geschäftsleitung bzw. in Konzernbelangen der Konzernleitung und etwaiger weiterer im Einzelfall zu bestimmender Stellen.

Das Inspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfergebnisse und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Oberleitungsorgans jeder Konzernfinanzgesellschaft sowie des Konzern-Prüfungsausschusses. Der Tätigkeitsbericht ist auch der zuständigen Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Der Leiter des Inspektorats orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft über die Tätigkeit des Inspektorats und seine Feststellungen sowie in dringenden Fällen umgehend das Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft bzw. in Konzernbelangen den Bankrat.

Compliance-Funktion

Die Basler Kantonalbank hat ein separates Reglement für die Compliance-Funktion, welches die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern festlegt sowie die Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion in den beiden Konzernfinanzgesellschaften und im Konzern regelt. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und des Geschäfts- und Organisationsreglements der Konzernfinanzgesellschaften auf und ergänzt diese mit spezifischen, die Konzernfinanzgesellschaften und den Konzern betreffenden Aufgaben. Die Detailorganisation wird nicht abgebildet, doch werden die Verankerung (Zentralisierung) der Schwerpunktthemengebiete (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability, Tax und Datenschutz) sowie die von Konzernfinanzgesellschaften an die Basler Kantonalbank ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden auch die Reportinglinien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und ebenfalls die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden und Organmitglieder des Konzerns verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlicheren Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Die Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften sind dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS), welche im Konzern durch die Basler Kantonalbank wahrgenommen wird. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich der Basler Kantonalbank (Legal & Compliance) nimmt entsprechend die Compliance-Funktion für die Basler Kantonalbank, die Bank Cler und den Konzern wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle und die Datenschutzstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der Konzernfinanzgesellschaften. Der Compliance-Funktion ist jederzeit direkter Zugang zur Geschäftsleitung und zum Oberleitungsorgan der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft zu gewährleisten.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaften oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Der Bank- bzw. Verwaltungsratspräsident wird über die Eskalation informiert. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des jeweiligen Prüfungsausschusses wie auch zum Bank- bzw. Verwaltungsratspräsidenten.

Zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion gehören die Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie die Aufbereitung einer halbjährigen Übersicht über die wichtigsten regulatorischen Projekte zuhanden der jeweiligen Geschäftsleitung und des jeweiligen Prüfungsausschusses.

Bei den Konzernfinanzgesellschaften unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeitenden im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung der Compliance, sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Ausbildung und Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance.

Die Compliance-Funktion erstellt und aktualisiert regelmässig das Inventar der wesentlichen Compliance-Risiken und weist die darauf bezogenen Compliance-Aufgaben entsprechend zu. Sie regelt die Methodik zur Einschätzung der Compliance-Risiken in einem entsprechenden Fachkonzept. Sie berichtet der Geschäftsleitung jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken und arbeitet einen risikoorientierten Tätigkeitsplans aus, der durch die Geschäftsleitung zu genehmigen ist. Dieser vollständige Bericht wird ebenfalls jährlich an den Prüfungsausschuss rapportiert sowie dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Um die wichtigsten Erkenntnisse aus der unterjährigen Überwachung der Compliance-Risiken zu rapportieren, stellt die Compliance-Funktion die Informationen über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko und deren Besprechung im Risikoausschuss und Prüfungsausschuss quartalsweise zur Verfügung. Ebenso stellt die Compliance-Funktion sicher, dass schwerwiegende Verletzungen der Compliance zeitgerecht an die Geschäftsleitung und den Vorsitz des Prüfungsausschusses gemeldet werden. Sie unterstützt dabei die Geschäftsleitung bei der Festlegung adäquater Anordnungen oder Massnahmen. Das Konzerninspektorat und der Bankratspräsident sind entsprechend zu informieren.

Im Weiteren entscheidet die Compliance-Funktion über den Beizug externer Rechtsberater und Anwälte sowie über das Verfahren für die Instruktion von externen Rechtsberatern und Anwälten. Auf Antrag des Prüfungsausschusses sorgt sie für den Erlass des Reglements Compliance-Funktion im Konzern.

Die Compliance-Funktion stellt schliesslich sicher, dass angemessene Kontrollen in der zweiten Verteidigungslinie für die Einhaltung der Compliance etabliert sind.

Im Konzern unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Konzernleitung bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance, sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken auf Ebene Konzern. Sie nimmt jährlich eine Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit des Konzerns vor und arbeitet adäquate Empfehlungen zuhanden der Konzernleitung aus. Sie berichtet dem Konzern-Prüfungsausschuss jährlich über die Einschätzung des Compliance-Risikos im Konzern sowie ihre Tätigkeit und stellt den Bericht ebenfalls dem Konzerninspektorat und der Prüfgesellschaft zur Verfügung.

Sie rapportiert an die Konzernleitung und den Konzern-Prüfungsausschuss zeitgerecht über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung des Compliance-Risikos des Konzerns und informiert entsprechend das Konzerninspektorat.

Der Bereich Legal & Compliance der Basler Kantonalbank ist seit dem 1.1.2020 integral für die Compliance-Funktion des Konzerns und die Compliance-Funktion der Bank Cler zuständig. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» verfügen Banken der Aufsichtskategorien 1–3 über eine eigenständige Compliance-Funktion als unabhängige Kontrollinstanz. Aufgrund der dargelegten Residualstrukturen zur Überwachung und Kontrolle des Outsourcings sowie zur Wahrnehmung der leitenden Compliance-Aufgaben und im Rahmen der einheitlichen Konzernführung hat die FINMA der Auslagerung im beantragten Umfang zugestimmt.

Geschäftsleitung und Konzernleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Basler Kantonalbank nach Massgabe der relevanten Bundesgesetzgebung für Banken, des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und aller Reglemente. Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz und Reglemente definierten Aufgaben all diejenigen Geschäftsführungsentseide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Auf Antrag der Geschäftsleitung erlässt der Bankrat ein Reglement betreffend Geschäftsführung, welches Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben, Beschlussfassung und Berichterstattung der Geschäftsleitung und des CEO des Stammhauses sowie weitere Einzelheiten zu den Geschäftsbereichen regelt. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheiden der CEO oder sein Stellvertreter.

Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren verantwortet die Konzernleitung eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten. Dazu gehören insbesondere ein wirksames internes Kontrollsystem auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance). Zudem genehmigt die Konzernleitung auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften die in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzregelung und die Informations- und Aufsichtsinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung und der Konzernleitung verwiesen ([vgl. Ziffer 3.6 betr. Kompetenzregelung](#)).

Nachfolgend werden die per 31.12.2021 amtierenden Mitglieder der Geschäfts- und Konzernleitung aufgeführt. Bei den Mitgliedern der Geschäfts- und Konzernleitung gab es im Berichtsjahr mehrere Veränderungen. Luca Pertoldi, Stv. CEO und Leiter Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden, hat die Basler Kantonalbank per 30.6.2021 verlassen. Regula Berger, Leiterin Bereich Legal und Compliance, hat per 1.2.2021 die Leitung des Bereichs Vertrieb kommerzielle Kunden übernommen. Der Bereich Legal & Compliance wurde seit dem 1.2.2021 interimistisch von Jörg von Felten, Abteilungsleiter Legal und Paralegal, geführt. Mit Ernennung von Raphael Helbling per 1.1.2022 durch den Bankrat wurde die definitive Nachfolge der Bereichsleitung Legal & Compliance bestimmt und die Position in der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank wiederbesetzt.

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht per 31.12.2021 aus dem CEO und vier weiteren Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund und allfälliger früherer Tätigkeit für die Basler Kantonalbank oder eine Konzernfinanzgesellschaft nachstehend aufgeführt.



Dr. Basil Heeb

CEO und Vorsitzender Konzernleitung, Mitglied der Geschäftsleitung,

Leiter Präsidialbereich seit 1.4.2019

Dr. sc. techn. ETH

Schweizer Bürger, geb. 14.9.1964

Berufliche Laufbahn:

Seit April 2019, Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit April 2019, CEO, Leiter Präsidialbereich, Basler Kantonalbank, Basel

2017–2019, Mitglied des Verwaltungsrats, swissQuant Group AG, Zürich

2018, Chief Operating Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, swissQuant Group AG, Zürich

2012–2017, Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen

2009–2012, Leiter Niederlassung Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, Wegelin & Co. Privatbanquiers, Basel

2008/2009, Chief Executive Officer, Société Privée du Rhône, Genf

2005–2008, Partner McKinsey & Co., Zürich

2000–2004, Associate Partner and Partner, McKinsey & Co., Athen

1994–1999, Associate and Engagement Manager, McKinsey & Co., Zürich und New York

Mandate:

Seit Mai 2021, Mitglied des Verwaltungsratsausschusses Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

Seit November 2019, Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel

Seit Juni 2019, Verwaltungsratspräsident Bank Cler AG, Basel

Seit April 2019, Mitglied des Verwaltungsrats des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

Seit April 2019, Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel

Seit April 2019, Präsident des Stiftungsrats der Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals Basel, Basel



Christoph Auchli

CFO,
Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Bereich Finanzen und Risiko seit 22.10.2018

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebswirtschafter HF

Schweizer Bürger, 2.1.1971

Berufliche Laufbahn:

Seit März 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel
Seit Oktober 2018, Mitglied der Geschäftsleitung, Konzern-CFO, Basler Kantonalbank, Basel
2017/2018, Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel
2016, Ernennung zum Stellvertreter des CFO, Basler Kantonalbank, Basel
2015, Leiter Competence Center Finanzen / CFO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel
2008–2017, Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus, Basler Kantonalbank, Basel
2006–2008, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel
2005/2006, Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel
2002–2005, Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel
1990–2002, Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Mandate:

Seit 2019, Vizepräsident und seit Juli 2021 Präsident des Verwaltungsrates der Risk Solution Network AG, Zürich
Seit 2019, Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
Seit 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Bank Cler AG, Basel



Dr. Michael Eisenrauch*

Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Bereich Service Center seit 20.6.2016

Promovierter Wirtschaftswissenschaftler; MBA General Management an der Donau-Universität Krems

Österreichischer Staatsbürger, geb. 26.5.1976

Berufliche Laufbahn:

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit Juni 2016, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Service Center, Basler Kantonalbank, Basel

2013–2016, Leiter Strategisches Projekt- und Prozessmanagement, Basler Kantonalbank, Basel

2010–2013, Leiter Credit Management, Basler Kantonalbank, Basel

2009/2010, Teilprojektleiter Finanzieren Avaloq-Einführung, Basler Kantonalbank, Basel

2007–2009, Senior Consultant für Banken in Österreich, Deutschland und der Schweiz, Cirquent NTT Group Company, Wien

2000–2007, Prokurist und Leiter Internet und E-Business, Sparkasse Oberösterreich, Linz

1996–2000, Electronic-Banking-Berater, Eurobeauftragter und Produktmanager für elektronischen Zahlungsverkehr sowie Internetbanking, Sparkasse Oberösterreich, Linz

1991–1996, Kundenberater im Retailbereich und für KMUs, Sparkasse Oberösterreich, Wels

Mandat:

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrates, Keen Innovation AG, Basel

* Michael Eisenrauch verlässt den Konzern BKB per 31.8.2022, wobei der Austritt bereits per 7.2.2022 erfolgt ist. Isabell Henn, Abteilungsleiterin Banking Services, führt den Bereich a.i.



Regula Berger

Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiterin Bereich Legal und Compliance von 1.10.2018 bis
31.1.2021,
Leiterin Vertrieb kommerzielle Kunden seit 1.2.2021

MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking, Univer-
sität Bern

Schweizer Bürgerin, geb. 28.8.1982

Berufliche Laufbahn:

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler
Kantonalbank, Basel

Seit Oktober 2018, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin
Bereich Legal und Compliance, Basler Kantonalbank, Basel
2007–2018, Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher
Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion)

2006/2007, Assistentin bei der Schweizerischen Übernahme-
kommission, Zürich

2004–2007, Assistentin am Rechtshistorischen Institut der
Universität Bern, Bern

Mandate:

Seit 2020, Mitglied des Beirates der Rechtsanwaltsgesell-
schaft für die Finanzbranche mbH, Bonn, Deutschland

Seit 2019, Mitglied des Verwaltungsrates, Bank Cler AG, Basel

Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Freizügigkeitsstiftung
der Basler Kantonalbank

Seit 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Vorsorgestiftung Spa-
ren 3 der Basler Kantonalbank

Seit 2014, Mitglied des Schiedsgerichts der International Ca-
pital Markets Association (ICMA), Zürich

Seit 2009, Friedensrichterin Kanton Zürich, Zürich



Andreas Ruesch

Stv. CEO und stv. Vorsitzender der Konzernleitung seit 1.2.2021,

Mitglied der Geschäftsleitung,

Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden seit 1.4.2018

Eidg. dipl. Bankfachexperte

Schweizer Bürger, geb. 13.3.1967

Berufliche Laufbahn:

Seit Februar 2021, Stv. CEO und Stv. Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit September 2019, Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit April 2018, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel

2011–2018, Leiter Affluent Region Basel, UBS AG, Basel
2009–2011, Leiter Privatkunden Rayon Basel Regio, UBS AG, Basel

2006–2009, Leiter Marktgebiet Basel Regio, UBS AG, Basel

1997–2006, Leiter Filiale Neubad und Ahornhof, Schweizerischer Bankverein, Basel

1996/1997, Leiter Filiale St. Johann, Schweizerischer Bankverein, Basel

Mandate:

Seit März 2020, Mitglied des Stiftungsrates Erika und Alfred Ringele-Stiftung, Bottmingen

Seit April 2018, Mitglied des Stiftungsrates, Christoph Merian Kantonalbanken Stiftung, Basel

Seit 2018, Mitglied des Verwaltungsrates, Pick-e-Bike AG, Oberwil

Seit 2005, Präsident Altpfadfinderverein Rheinbund Basel, Basel

Seit 2005, Mitglied des Stiftungsrates Stiftung Rheinbundhaus Hochwald, Hochwald

4.2 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung entspricht der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank.

Für weitere Informationen zu Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund der aktuellen Mitglieder der Konzernleitung wird auf die Ausführungen unter [Ziffer 4.1](#) für die Geschäftsleitung verwiesen.

4.3 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder von Geschäfts- und Konzernleitung sind unter [Ziffer 4.1](#) aufgeführt.

Die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von kotierten Unternehmen, die nicht durch die Basler Kantonalbank kontrolliert werden, wird in der Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» für Mitglieder der Geschäftsleitung auf ein Mandat beschränkt.

Der Bankrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der bisherigen Konzernvereinbarung (vgl. [Ziffer 1.1](#)), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements (SLA) mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen ausserhalb des Konzerns BKB. Die konzerninternen Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Basler Kantonalbank erbracht.

4.5 Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus einer ungeraden Zahl (fünf oder sieben) von bankenunabhängigen Mitgliedern besteht.

Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und überprüft deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen oder des Bankrats der Basler Kantonalbank und des Verwaltungsrates der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der Basler Kantonalbank und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat. Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgen durch die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich. Per 31.12.2021 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- Kaspar Müller (Vorsitz), lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom
- Nicola Blum (Mitglied), Forscherin und Dozentin für Nachhaltigkeit und Technologie an der ETH Zürich
- Barbara E. Ludwig (Mitglied), Dr. iur. / MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger (Mitglied), Senior Manager Risk Foresight and Sustainability Swiss Re Group
- Raphael Richterich (Mitglied), Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

Ständige Beisitzende sind der Präsident des Bankrats sowie der CEO der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine pauschale Entschädigung (siehe auch [Kapitel 6.3](#) im Vergütungsbericht). Im Berichtsjahr hat der Beirat dreimal getagt und die Sitzungen dauerten circa zweieinhalb Stunden.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung (Vergütungsbericht) verwiesen. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere auch die Anforderungen an den Vergütungsbericht in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. VegüV (bisher Art. 663b OR) umgesetzt (die Basler Kantonalbank ist diesen

gesetzlichen Bestimmungen der VegüV nicht unterstellt). Gleichzeitig wird mit diesem Vergütungsbericht auch die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 resp. 5.2 des Anhangs der SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt.

Rechte der Inhaber von Partizipationsscheinen

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Besitz von Partizipationsscheinen der Basler Kantonalbank repräsentiert ein Miteigentum an der Basler Kantonalbank. Er ist verbunden mit einem entsprechenden Anteil am Eigenkapital der Basler Kantonalbank und einem vom Geschäftsgang abhängigen Anspruch auf einen Anteil am Jahresgewinn in Form einer Dividende. Die Inhaber von Partizipationsscheinen verfügen über keine Mitwirkungsrechte, insbesondere über keine Stimmrechte und keine damit zusammenhängenden Rechte. Demzufolge bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen.

6.2 Statutarische Quoren

Der Versammlung der Partizipanten (PS-Versammlung) kommt keine Organfunktion zu.

6.3 Einberufung der PS-Versammlung

Der Bankrat lädt die Partizipanten jährlich zur PS-Versammlung ein. Diese dient zur Information über die Geschäftsentwicklung sowie die finanzielle Lage der Basler Kantonalbank und findet üblicherweise im April oder Mai statt. Die 35. PS-Versammlung im Berichtsjahr wurde aufgrund der Anordnung des Bundesrates zum Coronavirus und aufgrund der Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Pandemie vorzeitig abgesagt und ersatzlos gestrichen.

Im Januar 2022 hat die BKB nach Rücksprache mit dem Bankrat entschieden, die PS-Versammlungen auch im Jahr 2022 abzusagen und fortan nicht mehr weiterzuführen. Statt mit einem Grossanlass will sie künftig die Nähe zur Kundschaft, zur Bevölkerung und zu den Investorinnen und Investoren im Rahmen von mehreren kleineren Quartieranlässen an den Filialstandorten pflegen. Die Informationen zum Geschäftsergebnis werden auf digitalem Weg kommuniziert.

6.4 Traktandierung

Die PS-Versammlung hat reinen Informationscharakter und wird durch den Bankratspräsidenten geleitet. Die Partizipanten haben keinen Einfluss auf die Traktanden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die BKB Partizipationsscheine sind Inhaberpapiere, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Aufgrund der spezifischen Struktur der Basler Kantonalbank basierend auf dem Kantonalbankgesetz sind die börsenrechtlichen Bestimmungen betreffend Angebotspflicht nicht anwendbar und es bestehen deshalb auch keine Regelungen betreffend «opting out» beziehungsweise «opting up» (analog zu Art. 125, 135 und 163 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Basler Kantonalbank bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders und es gibt auch keine unüblichen Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Entschädigung von Konkurrenzverboten.

Revisionsstelle

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank beträgt die Amtsdauer der Prüfgesellschaft ein Jahr und Wiederwahl ist möglich. Die Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft fallen in die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrats und ein entsprechender Entscheid erfolgt auf Antrag des Bankrates.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen zu erstellen. Gemäss § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank unterbreitet die Prüfgesellschaft dem Bankrat einen Bericht zur Aufsichts- und Rechnungsprüfung und sie gibt zuhanden des Regierungsrats eine Empfehlung ab, ob die Jahresrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Der Bankrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements in seiner neuen Zusammensetzung im Frühjahr 2017 auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüft.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Prüfers

KPMG hat das Revisionsmandat seit dem 1.1.2018 inne und ist sowohl für die Aufsichts- als auch für die Rechnungsprüfung verantwortlich. Leitender Prüfer für den Konzern BKB ist Erich Schärli, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer.

KPMG hat zusätzlich seit dem 19.3.2019 für die Bank Cler das Revisionsmandat inne, amtiert als aktienrechtliche Revisionsstelle und ist auch für die aufsichtsrechtliche Prüfung bei der Bank Cler verantwortlich. Leitender Prüfer ist ebenfalls Erich Schärli. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist bei der Bank Cler gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für die gesetzlichen Prüfungen als externe Revisionsstelle und für die Aufsichtsprüfung belief sich im Konzern BKB im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 1 558 194 CHF inkl. Mehrwertsteuer und Spesen (Vorjahr: 1 069 000 CHF).

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr verrechnete die externe Prüfgesellschaft zusätzliche Honorare in der Höhe von 34 410 CHF (Vorjahr: 0 CHF) für Beratungs- und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen betreffend u.a. die Beratung und die kritische Durchsicht interner Reglemente.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem jeweiligen Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Bankrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankengesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im jeweiligen Prüfungsausschuss eingehend behandelt. Jeder Prüfungsausschuss würdigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und die Prüfergebnisse des Inspektorats und der Prüfgesellschaft. Beide Prüfungsausschüsse haben keinen konkreten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit festgelegt, sondern lassen sich bei dieser Beurteilung im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den informellen Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten und entscheiden im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen.

Jeder Prüfungsausschuss hält in der Regel mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an welcher auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden zehn Sitzungen abgehalten. Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse informieren den Bankrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über ihre Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informieren die Prüfungsausschüsse unverzüglich den Präsidenten des Bankrats.

Informationspolitik

Die Basler Kantonalbank informiert die Öffentlichkeit, die Partizipanten und die Akteure des Kapitalmarktes offen und transparent. Neben dem ausführlichen jährlichen Geschäfts- und Finanzbericht inkl. Lagebericht, dem Corporate-Governance-Bericht und dem Vergütungsbericht publiziert die Basler Kantonalbank einen Halbjahresbericht für den Konzern und für das Stammhaus der Basler Kantonalbank. Dieser besteht aus Bilanz und Erfolgsrechnung, einem Eigenkapitalnachweis und einem verkürzten Anhang sowie einem Kommentar zum Geschäftsgang und zu den relevanten Faktoren, welche die wirtschaftliche Lage der Bank während der Berichtsperiode beeinflusst haben.

Zusätzlich zu den in den Rechnungslegungsvorschriften und anderen Regelwerken vorgesehenen Kennzahlen verwendet die Basler Kantonalbank für die Darstellung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit verschiedene alternative Performancekennzahlen im Sinne der «Richtlinie Alternative Performancekennzahlen, RLAPM» der Schweizer Börse SIX Exchange. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performancekennzahlen werden auf einer [separaten Website](#) erläutert.

Kontakt
Basler Kantonalbank
CEO Office
Dr. Michael Buess
Telefon 061 266 29 77
michael.buess@bkb.ch
www.bkb.ch

Die Geschäftsberichte und die Halbjahresberichte sind an allen Standorten der Basler Kantonalbank erhältlich. Sie können auch telefonisch oder via Internet unter www.bkb.ch bestellt werden. Im Internet stehen sie zudem für die letzten fünf Jahre als [Dateien zum Download](#) zur Verfügung.

Die Vertreter der Medien werden anlässlich der jährlich stattfindenden Bilanzmedienkonferenz ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr orientiert. Die Inhaberinnen und Inhaber von BKB Partizipationsscheinen orientiert die Basler Kantonalbank halbjährlich auf digitalem Weg über Kursentwicklung und Geschäftsgang. Laufend aktualisierte Informationen sind im Internet unter www.bkb.ch/investoren verfügbar.

Die Basler Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein.

Mit dem Eintrag in den [kostenlosen E-Mail-Verteiler](#) werden Interessenten über ad-hoc-publizitätspflichtige Ankündigungen der Basler Kantonalbank per E-Mail informiert. Die [Medienmitteilungen](#) der Basler Kantonalbank der vergangenen Jahre können online abgerufen werden. Informationen zu Investor Relations sind ebenfalls abrufbar.

Handelssperrzeiten

Die Basler Kantonalbank regelt die Handelssperrzeiten (sog. Blackout-Perioden) konzernweit im Rahmen der Weisung «Blackout-Perioden für den Handel mit PS der BKB».

Dabei wird zwischen regulären und Ad-hoc-Blackout-Perioden unterschieden. Reguläre Blackout-Perioden stehen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Halbjahres- sowie der Jahreszahlen. Sie beginnen am 1. Juni bzw. 1. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres und enden mit der Publikation der entsprechenden Finanzaufstellungen. Von den Blackout-Perioden erfasst werden sämtliche Mitglieder der Oberleitungs- und Konzerngremien, der Geschäftsleitungen sowie alle Mitarbeitenden der Bereiche Finanzen und Risiko, des Konzerninspektorates sowie des CEO Office. Übrige Mitarbeitende, die zusätzlich von den Blackout-Perioden erfasst werden, werden sofern notwendig separat bestimmt.

Ad-hoc-Blackout-Perioden werden im Zusammenhang mit preissensitiven Informationen situativ angeordnet. Sie enden am Abend desjenigen Tages, an welchem die Informationen veröffentlicht werden.

Während der Blackout-Periode dürfen die erfassten Personen keine Transaktionen in PS der Basler Kantonalbank und in den davon abgeleiteten Finanzinstrumenten tätigen.

Vergütungs- bericht

Inhalt

- Einleitung
- Compensation Governance
- Vergütungsmodell für den Bankrat
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte
- Vergütungen im Berichtsjahr
- Bestand der Beteiligungen

Vergütungsbericht – Einleitung

Der Vergütungsbericht informiert über die Vergütungspolitik und -praxis der Basler Kantonalbank. Zusätzlich zu sämtlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für schweizerische Publikumsgesellschaften werden die Offenlegungspflichten in Übereinstimmung mit Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), denen die Basler Kantonalbank von Gesetzes wegen nicht unterstellt ist, sowie die Anforderungen betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziffer 5.1 respektive 5.2 der SIX Exchange Regulation dargelegt. Darüber hinaus sind in diesem Vergütungsbericht auch weitere relevante Informationen im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung enthalten.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Compensation Governance: Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütung sowie Grundsätze der Vergütungspolitik;
- Vergütungsmodell für den Bankrat;
- Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung;
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte;
- Vergütungen im Berichtsjahr;
- Bestand der Beteiligungen.

Am 16.12.2020 hat der Regierungsrat den Bankrat der Basler Kantonalbank für die am 1.4.2021 beginnende vierjährige Amtsperiode gewählt. Per 31.3.2021 sind zwei Bankräte ausgeschieden, für die neue Amtsperiode vom 1.4.2021 bis 31.3.2025 wurden zwei Personen neu in den Bankrat gewählt.

Compensation Governance

2.1 Organisation und Kompetenzen

2.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Grundlagen zur Festsetzung von Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen bilden das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9.12.2015 (Stand 6.6.2016), die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossene Eignerstrategie, interne Reglemente und Weisungen sowie die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB).

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 20.4.2021 eine Eignerstrategie für die Jahre 2021–2025 beschlossen und die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der Bank vorgegeben. Diese Eignerstrategie enthält auch Leitplanken bezüglich der Personal- und Vergütungspolitik. Die Basler Kantonalbank verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik und stellt so sicher, dass die hohe Fach- und Beraterkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen wird und nachhaltig erhalten bleibt. Die Basler Kantonalbank schafft mit ihren Führungsgrundsätzen, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleistet damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt. Die Basler Kantonalbank fördert gemäss § 2 des Gesetzes über die BKB die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung. Der Bankrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Die Basler Kantonalbank bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Die Basler Kantonalbank überprüft periodisch die Lohngleichheit nach Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert unter der methodischen Unsicherheitsschwelle von 5 % liegt. Die Basler Kantonalbank pflegt mit den relevanten Personalvertretungen einen sozialpartnerschaftlichen Austausch. Sie fördert die Beschäftigung von Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung. Und sie engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Vergütungspolitik ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und setzt keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen. Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden wird im Benchmark zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt und erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat. Die Vergütungsspanne bewegt sich in einem adäquaten Rahmen und die Mitarbeitenden werden hauptsächlich durch einen Fixlohn vergütet, eine allfällige variable Vergütung kann im Rahmen der üblichen Marktverhältnisse ausgerichtet werden. Die vollständige Eignerstrategie ist auf der [Website](#) der Basler Kantonalbank verfügbar.

2.1.2 Interne Reglemente

Gemäss § 12 Abs. 3 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank legt der Bankrat die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest, vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates. Aufgrund der Überarbeitung aller Grundlagendokumente im Zusammenhang mit den Anpassungen der Konzernstrukturen hat der Bankrat am 27.8.2019 das angepasste Reglement «Entschädigung für den Bankrat» einstimmig erlassen. Dieses wurde am 26.11.2019 vom Regierungsrat genehmigt. In diesem Reglement werden die Entschädigungen geregelt, die den Mitgliedern des Bankrates für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandates ausgerichtet werden. Zudem regelt das Reglement auch die Offenlegung von weiteren Entschädigungen und Vergütungen, die Mitglieder des Bankrats oder Personen, die einem Mitglied nahestehen, direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank erhalten.

Die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt ebenfalls dem Bankrat. Das aktuelle Reglement über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) trat am 1.9.2019 in Kraft und regelt unter anderem die Vergütungsgrundsätze der Basler Kantonalbank. Die Abteilung Human Resources erstellt jährlich einen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom Vergütungs- und Nominationsausschuss kommentiert und dem Bankrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

2.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Gemäss § 13 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Bankrat einen Entschädigungsausschuss aus seiner Mitte zu bilden. Bei der Basler Kantonalbank hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben u.a. im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss bezeichnet. Mit der Anpassung der Gremienstruktur im Konzern hat der Bankrat entschieden, den Vergütungs- und Nominationsausschuss beider Banken im Konzern zusammenzuführen. Dabei entscheidet dieses Gremium für die Basler Kantonalbank je nach Traktandum in eigener Kompetenz abschliessend oder vorbereitend zuhanden des Bankrats, für die Bank Cler in jedem Fall vorbereitend für den Verwaltungsrat. Der Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat angehören müssen. Der Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss besteht seit dem 1.4.2021 aus folgenden vier Mitgliedern: Urs Berger (Vorsitz), Adrian Bult, Mathis Büttiker und Christine Hehli Hidber.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, bei Personal- und Entschädigungsfragen die entsprechenden Geschäfte vorzubereiten sowie an die zuständigen Instanzen zu berichten und Anträge zu stellen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Basler Kantonalbank nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschuss wahr.

Im Stammhaus hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss die nachfolgenden Aufgaben und Befugnisse:

Vorbereiten von Geschäften des Bankrates und des Verwaltungsrats:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats respektive Verwaltungsrats vorzubereiten und dem Bankrat respektive Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - Antrag für den Erlass oder die Anpassung des Reglements des Vergütungs- und Nominationsausschusses;
 - Wahl und Abberufung der Mitglieder und Vorsitzenden folgender Ausschüsse der Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften: des Prüfungsausschusses, des Risikoausschusses, des Vergütungs- und Nominationsausschusses (nur BKB);
 - Ernennung und Abberufung des Chief Executive Officer (CEO) beider Konzernfinanzgesellschaften und von deren Stellvertretungen, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitungen, der Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung BKB (die vertikalen Stellvertretungen der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Cler werden von den Geschäftsleitungsmitgliedern bestimmt), der erweiterten Geschäftsleitung (nur BKB) sowie der Mitglieder der zweiten Führungsebene und des Chief Risk Officer;
 - Vergütungspolitiken und die darauf abgestimmten Vergütungsmodelle der Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Reglemente der Konzernfinanzgesellschaften über die an die Mitarbeitenden auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement) zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie der Reglemente über die Ausrichtung eines Teils der variablen Vergütung am langfristigen und nachhaltigen Erfolg der Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Reglemente über das Entschädigungsmodell für die Oberleitungsorgane der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik und die jährliche Genehmigung der Personalbudgets der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung des Bonuspools der Konzernfinanzgesellschaften;
 - jährliche Festlegung der vergütungsrelevanten EP-Ziele sowie der EP-Werte der Konzernfinanzgesellschaften, ab welchen kein Bonustopf mehr finanziert wird;
 - Entwurf des jährlichen Vergütungsberichts der BKB (nur BKB) als Teil des Geschäftsberichts;
 - Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 Mio. CHF durch die Konzernfinanzgesellschaften;
 - Abschluss von bzw. Anschluss an sowie die Kündigung von bzw. der Austritt aus Gesamtarbeitsverträgen mit repräsentativen Personalorganisationen durch die Konzernfinanzgesellschaften;
 - Anpassungen der Grundzüge der Pensionskassenregelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Konzernfinanzgesellschaften als Arbeitgeberinnen;
 - Ausrichtung von Antrittsentschädigungen, die im Einzelfall den Betrag von 250 000 CHF übersteigen (nur BKB);
 - Finanzierung resp. Genehmigung von zusätzlichen Renten in besonderen Situationen an ehemalige Mitarbeitende;
 - Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei vorzeitiger Pensionierung.

Entscheidungsbefugnisse in eigener Kompetenz für die BKB / vorbereitende Aufgaben für die Bank Cler:

In eigener Kompetenz entscheidet der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) für den Bankrat abschliessend in den folgenden Angelegenheiten: Für den Verwaltungsrat der Bank Cler bereitet der VNA diese Angelegenheiten lediglich vor und legt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vor:

- Die Festlegung der Richtwertboni für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt. Die Festlegung der jährlichen Zielvereinbarungen mit dem CEO der BKB und dem Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler sowie die Bestimmung der variablen Vergütungen aufgrund der Beurteilung der Zielerreichung durch den Präsidenten des Bankrats (BKB) bzw. des Verwaltungsrats (Bank Cler);
- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundsäläre, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats, den Chief Risk Officer sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 500 000 CHF voraussichtlich übersteigt. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 Mio. CHF;
- In begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung von Antrittschadigungen für: (1) BKB: Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung Inspektorat, den Chief Risk Officer, die im Einzelfall maximal 250 000 CHF betragen, und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall zwischen 100 000 CHF und maximal 250 000 CHF betragen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht unzulässig sind. (2) Bank Cler: Mitglieder der Geschäftsleitung (jeder Betrag) und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Beurteilung von Leistung und Potenzial der Mitglieder der Geschäftsleitung, Review der Schlüsselfunktionen im Konzern und Besprechung möglicher Nachfolgekandidaten für die Schlüsselfunktionen im Konzern;
- Die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fällen wie z. B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund für: (1) BKB: die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die Leitung des Inspektorats sowie den Chief Risk Officer. (2) Bank Cler: die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- Entscheid für die oben genannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Vergütungsreglement;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatzspesenreglements der Basler Kantonalbank bzw. der Bank Cler für das leitende Personal;
- Bewilligung von zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften.

Aufgaben im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss behandelt die von der Abteilung Human Resources für jedes Geschäftsjahr erstellten Berichte über die Umsetzung der Vergütungsreglemente der BKB und der Bank Cler sowie der darin festgelegten Vergütungspolitik (interne Vergütungsberichte).

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss verfasst zuhanden des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler Kommentare zum jeweiligen internen Vergütungsbericht und berichtet darin insbesondere zu den in den Vergütungsreglementen der Konzernfinanzgesellschaften vorgesehenen Punkten und legt den jeweiligen internen Vergütungsbericht und den jeweiligen Kommentar zum Vergütungsbericht dem Bankrat bzw. dem Verwaltungsrat der Bank Cler zur Genehmigung vor.
- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Bankrat zudem einen Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts.

Periodische Überprüfung der Marktkonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen überprüft der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Marktkonformität der ausgerichteten Vergütungen mittels Benchmark-Analysen oder auf anderen geeigneten Wegen und berichtet den Oberleitungsorganen über seine Erkenntnisse und unterbreitet ihnen die sich daraus ergebenden Anträge. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann dafür externe Fachleute beiziehen.

Periodische Überprüfung der Vorschriftskonformität der Vergütungen:

- In angemessenen Zeitabständen lässt der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch das Konzerninspektorat (Interne Revision) überprüfen, ob die Ausgestaltung und die Umsetzung des Vergütungssystems den Vergütungsreglementen der Konzernfinanzgesellschaften und der darin festgelegten Vergütungspolitik sowie den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen. Der Bericht des Konzerninspektorats ist den Oberleitungsorganen der Konzernfinanzgesellschaften vorzulegen.

Erhebung der Vergütungen der Bank- und Verwaltungsratsmitglieder:

- Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erhebt jährlich die Vergütungen, welche die Bankratsmitglieder und die diesen nahestehenden Personen direkt oder indirekt von der Basler Kantonalbank im vergangenen Kalenderjahr erhalten haben und berichtet dem Bankrat dazu. Eine analoge Erhebung nimmt der VNA auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler vor und berichtet dem Bankrat sowie dem Verwaltungsrat der Bank Cler dazu.

Im Konzern hat der VNA die Aufgabe, insbesondere folgende Geschäfte des Bankrats vorzubereiten und dem Bankrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

- den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung;
- die Vorbereitung von Personalfragen betreffend die Mitglieder der Konzernleitung.

Das jeweilige Mitglied des Bankrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im Vergütungs- und Nominationsausschuss in den Ausstand, wenn seine persönliche Vergütung für die Bankratsstätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Bankrat vorbereitet oder beschlossen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses grundsätzlich nicht teil; die Leitung Human Resources ist permanenter Beisitzer ohne Stimmrecht. Zudem werden der CEO und die Leitung Human Resources in geeigneter Weise in die Vorbereitung der Anträge und Entscheidungen eingebunden. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann weitere externe Personen mit beratender Stimme für spezifische Aspekte beiziehen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt zehn VNA-Sitzungen statt, davon drei ausserordentliche Sitzungen im Rahmen der Neubesetzung einer Geschäftsleitungsfunktion, der Neubesetzung im Verwaltungsrat Bank Cler sowie der Neubesetzung einer Abteilungsleitung. Zudem wurde ein Zirkulationsbeschluss gefällt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt drei Stunden. Es nahmen keine externen Berater an den Sitzungen teil.

2.1.4 Präsident des Bankrats

Der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats legt in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss jährlich die Zielvereinbarung mit dem CEO der BKB fest, beurteilt die entsprechende Zielerreichung und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend die variable Vergütung. Der CEO tritt dabei in den Ausstand. Zudem nimmt der Präsident bzw. die Präsidentin des Bankrats die vom CEO vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und stellt dem Vergütungs- und Nominationsausschuss Antrag zur Entscheidung betreffend variable Vergütung.

2.2 Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungsgrundsätze sind in den oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen, der vom Regierungsrat beschlossenen Eigenstrategie und den internen Reglementen (siehe Ziffer 2.1.1 und 2.1.2) festgelegt und sehen Folgendes vor:

- Die Vergütungspolitik ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Basler Kantonalbank ausgerichtet und setzt keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen;
- Die Vergütungsregelungen von Mitarbeitenden sollen keine Interessenkonflikte verursachen und die Unabhängigkeit der Kontrolleinheiten fördern;
- Der Bankrat stellt sicher, dass die Gesamtvergütung absolut und im Quervergleich zu vergleichbaren Kantonal- und Regionalbanken angemessen festgesetzt wird. Den Vergütungsspannen innerhalb der BKB werden adäquate Grenzen gesetzt;
- Die BKB vergütet ihre Belegschaft hauptsächlich durch einen Fixlohn. Eine allfällige variable Vergütung soll im Rahmen der üblichen Marktverhältnisse bleiben. Die Mittel für variable Lohnanteile müssen durch den Bankrat begründet und bewilligt werden. Die variable Vergütung muss Anreize für unverhältnismässiges Risikoverhalten vermeiden und soll ab einer gewissen Höhe mit zeitlichem Aufschub erfolgen;
- Es werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet;
- Die Vergütung erfolgt aufgaben- und leistungsadäquat, indem geeignete quantitative und qualitative Kriterien in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die BKB bezahlt Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn.

Die Marktkonformität der Vergütung wird in angemessenen Zeitabständen mittels Benchmarking-Analysen überprüft. Dabei werden vor allem Marktvergleiche mit anderen Kantonalbanken sowie weiteren Finanzdienstleistern im Schweizer Markt mit vergleichbarem Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der Anzahl Mitarbeitenden, der Grösse sowie des Umsatzes genutzt. Die letzte Benchmark-Analyse für einen grossen Teil der Funktionen wurde im Herbst 2020 durchgeführt.

Vergütungsmodell für den Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats für ihre Tätigkeit im Rahmen des Bankratsmandats wird im Reglement über die Entschädigung für den Bankrat geregelt.

Die Bankratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Grundentschädigung in der Höhe von 55 000 CHF und den folgenden Funktionspauschalen:

- Präsidium: 150 000 CHF;
- Vizepräsidium: 10 000 CHF;
- Leitung Ausschuss: 22 000 CHF;
- Führungsaufsicht Inspektorat: 10 000 CHF;
- Mitglied Ausschuss: 10 000 CHF.

Die Funktionspauschalen werden kumuliert ausgerichtet. Es werden keine Sitzungsgelder, Spesen und etwaige Weiterbildungskosten ausgerichtet. Diese sind mit der Funktionspauschale abgegolten. Zur Verstärkung des Fokus auf die langfristige Strategie, Aufsicht und Governance und zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung enthält die Gesamtentschädigung keine erfolgsabhängige Vergütungskomponente.

Während der Amtszeit haben Mitglieder des Bankrats Anspruch auf die für das Personal der Basler Kantonalbank vorgesehenen vergünstigten Konditionen bei der Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und Krediten der Basler Kantonalbank.

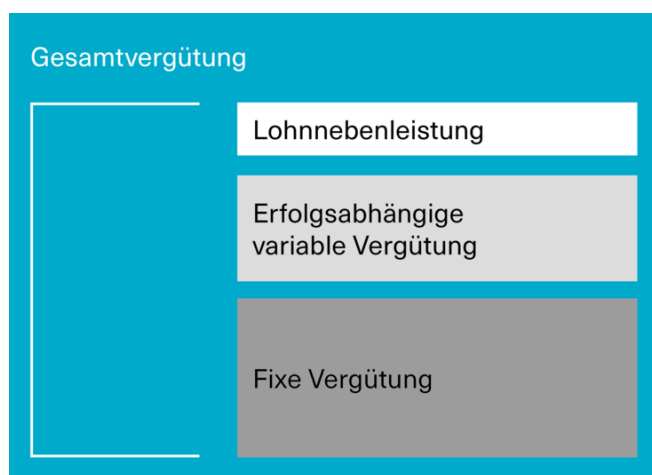
Bankratsmitglieder dürfen von der Basler Kantonalbank weder direkt noch indirekt Honorare oder andere geldwerte Leistungen annehmen, welche über die im Reglement über die Entschädigungen des Bankrats festgelegten Vergütungen hinausgehen. Ebenso untersagt ist die Annahme von Honoraren oder geldwerten Leistungen, welche die Bankratsmitglieder von externen Leistungserbringern der Gesellschaft erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Dienstleistungen für die Bank stehen. Eine indirekte Ausrichtung liegt namentlich dann vor, wenn die betreffende Leistung nicht an das Mitglied des Bankrats ausgerichtet wurde, sondern an ein Unternehmen oder eine Organisation, an der das Mitglied in wesentlichem Umfang finanziell beteiligt ist oder wesentlich am wirtschaftlichen Erfolg partizipiert. Die Vergütungen im Zusammenhang mit der Organfunktion bei der Bank Cler sind im Geschäftsbericht der Bank Cler offengelegt. Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (Konzern-Prüfungsausschuss und Konzern-Risikoausschuss sowie Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der Basler Kantonalbank geregelt und von der Basler Kantonalbank ausgerichtet und getragen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus.

Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde im Jahr 2014 im Rahmen der regelmässigen Überprüfung adjustiert und zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Basler Kantonalbank und im Sinne der Good-Governance-Praxis angepasst.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus folgenden Komponenten:

- fixe Vergütung: Grundsalar, Spesenpauschale sowie Funktionszulage;
- erfolgsabhängige variable Vergütung (inkl. Sparbeitrag des Arbeitgebers an die Pensionskasse), siehe [Ziffer 4.2.](#);
- Lohnnebenleistungen wie Sonderprämien (z. B. Dienstjubiläumsprämien, Spontanprämien).



4.1 Fixe Vergütung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein fixes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar liegt innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Dokument geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss orientiert sich dabei an den vorgenannten und im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf eine Fahrzeugpauschale.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von Bankmandaten erhaltenen Entschädigungen in Form von Verwaltungsrats honoraren und ähnlichen Entschädigungen gehen vollumfänglich zugunsten der Basler Kantonalbank und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht. Private Mandate werden im Einzelfall geregelt.

4.2 Variable Vergütung

Die erfolgsabhängige variable Vergütung besteht aus einem Baranteil, einem Anteil, welcher im Economic-Profit-Cash-Plan mit einer Sperrfrist von vier Jahren vorgemerkt wird, sowie einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse.

4.2.1 Richtwertbonus

Neben dem fixen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige variable Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der lokalen Marktbedingungen auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch den Bankrat bestimmt und regelmässig überprüft.

4.2.2 Leistungsmessung

Seit 2015 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbankbonuspool bei der Basler Kantonalbank genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Basler Kantonalbank aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, der Bereichs- und der individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrößen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit (EP) sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Initiativen aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den CEO vom Bankratspräsidenten in Abstimmung mit dem Vergütungs- und Nominationsausschuss und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom CEO in Abstimmung mit dem Präsidenten des Bankrats und des Vergütungs- und Nominationsausschusses bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2021 wurde das EP-Gesamtbankziel des CEO mit 40 % gewichtet, bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung mit 25 %.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100 % erfüllt und die Compliance-Lage sowie das Leben der Werte und Führungsleitsätze durch den VNA als positiv beurteilt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die variable Vergütung entsprechend auf 0 % bis 150 % des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden.

Im Berichtsjahr betrug die erfolgsabhängige Vergütung beim CEO 38,2 % (Vorjahr: 31,3 %) des Personalaufwandes und bei den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Durchschnitt 31,7 % (Vorjahr: 21,1 %) des Personalaufwandes.

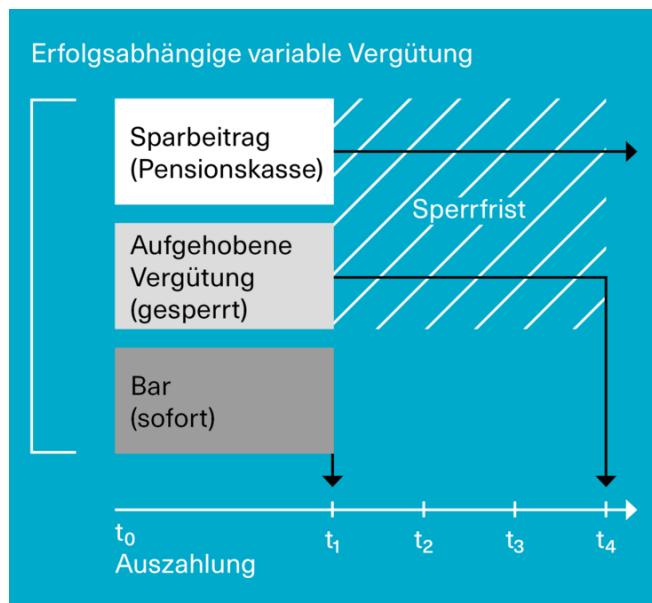
4.2.3 Auszahlung

Während ein Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil («Aufgeschobene Vergütung») einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit von der Funktionsstufe variiert dieser Anteil und beträgt für den CEO 35 % und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25 % der erzielten variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50 % als auch gegen oben auf 150 % des zugeteilten Wertes begrenzt.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Vergütungs- und Nominationsausschuss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank, nicht sichergestellt ist. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung, durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen Grund gesetzt hat, wird der aufgeschobene Betrag gemäss EP-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Vergütungs- und Nominationsausschuss bleibt in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen variablen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet («Sparbeitrag»). Diese Beiträge umfassen beim CEO und bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Sechstel der erfolgsabhängigen variablen Vergütung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,7 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100 % der festen Vergütung).



Weitere vergütungsrelevante Aspekte

5.1 Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Der Risikoausschuss entscheidet über Organkredite. Zudem informiert der Risikoausschuss den Vergütungs- und Nominationsausschuss über die Bewilligung bzw. Ablehnung von bestimmten Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung.

5.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Die Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank sind gegen wirtschaftliche Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes bei der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des Vorsorgereglements versichert. Für die an die Bankratsmitglieder geleisteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt. Ab 2022 werden Entschädigungen im Falle einer Haupttätigkeit für die BKB in der Pensionskasse versichert. Auf den Entschädigungen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge (v.a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet.

5.3 Vertragliche Regelung mit Mitgliedern des Bankrats

Der Regierungsrat schliesst mit den Mitgliedern des Bankrats Mandatsvereinbarungen ab. Das Mandat umfasst die Verpflichtung für die Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt sowie die Regeln zur Berichterstattung an den Kanton.

5.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbeverbote sind nicht vereinbart.

5.5 Managementverträge

Abgesehen vom Rahmenvertrag, welcher eine verstärkte Zusammenarbeit der Basler Kantonalbank mit der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und von den konzerninternen Service Level Agreements mit der Bank Cler bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5.6 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

5.7 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Der Bankrat delegiert die Geschäftsführung des Konzerns an die Konzernleitung. Die Konzernleitung besteht aus den gleichen Personen wie die Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler nimmt an den Sitzungen der Konzernleitung als Beisitz ohne Stimmrecht teil.

Ein Teil der Mitglieder der Konzernleitung ist auch im Verwaltungsrat der Bank Cler vertreten; detaillierte Informationen sind im Corporate-Governance-Bericht enthalten.

Die Konzernausschussgremien (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss) entsprechen mit Ausnahme des Vergütungs- und Nominationsausschusses jeweils den Ausschussgremien des Stammhauses. Die Funktionspauschalen für die Tätigkeit in den Konzernausschüssen sowie dem Stiftungsrat der Pensionskasse werden von der Basler Kantonalbank allein getragen und sowohl an die Mitglieder des Bankrats als auch des Verwaltungsrats der Bank Cler ausgerichtet.

5.8 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Die Weisung «Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter» regelt sämtliche entgeltliche Nebenbeschäftigungen und alle Tätigkeiten in öffentlichen Ämtern und Berufsorganisationen für alle Mitarbeitenden. Nebenbeschäftigungen in kotierten Unternehmen sind den Mitgliedern der Geschäftsleitung vorbehalten und auf Funktionen in Oberleitungsorganen beschränkt. Die Anzahl ist auf eine solche Nebenbeschäftigung begrenzt. Als Bewilligungsinstanz für die Mitglieder der Geschäftsleitung gilt der Vergütungs- und Nominationsausschuss.

In periodischen Abständen bespricht der Bankratspräsident die zeitliche Belastung und mögliche Interessenskonflikte mit den einzelnen Mitgliedern des Bankrats.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht in den Abschnitten 3.1 Mitglieder des Bankrates und 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vergütungen im Berichtsjahr

Obschon die Basler Kantonalbank den einschlägigen Bestimmungen der VegüV nicht unterliegt, erfolgen dieser Vergütungsbericht und die Offenlegung der Vergütungen analog zu Art. 13 ff. VegüV. Mit Ausnahme der quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 6.1, 6.2 und 6.3 wird der Vergütungsbericht von der externen Revisionsstelle nicht geprüft.

Die quantitativen Angaben in den Tabellen der Kapitel 6.1, 6.2 und 6.3 finden sich auch im geprüften Teil der Jahresrechnung, Kapitel Vergütungen und Beteiligungen.

Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle Entschädigungen in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen enthalten sind die Barentschädigungen und die aufgeschobenen Vergütungen, Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen. Bei den Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats werden keine Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung geleistet.

6.1 Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2021 aktive und im Jahr 2021 ausgeschiedene Bankräte		Honorare ¹	Total Bruttoent- schädigung	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand 2021	Total Aufwand 2020
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Adrian Bult	Präsident	215 000	215 000	16 211	231 211	231 587
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsi- dentin	82 500	82 500	6 374	88 874	80 926
Urs Berger		84 500	84 500	4 486	88 986	89 105
Mathis Büttiker (Eintritt: 1.4.2021)		48 750	48 750	3 767	52 517	–
Dr. Jacqueline Henn		65 000	65 000	5 022	70 022	70 136
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	5 022	70 022	70 136
Domenico Scala		87 000	87 000	6 722	93 722	93 874
Karoline Sutter		93 600	93 600	6 722	100 322	100 475
Prof. Dr. Kristyna Ters (Eintritt: 1.4.2021)		48 750	48 750	3 767	52 517	–
Vergütungen an per 31.12.2021 aktive Mitglieder des Bankrats		790 100	790 100	58 093	848 193	736 239
Dr. Ralph Lewin (Austritt: 31.3.2021)		16 250	16 250	799	17 049	68 278
Dr. Andreas Sturm (Austritt: 31.3.2021)		16 250	16 250	1 256	17 506	70 136
Vergütungen an im Jahr 2021 ausgeschiedene Mitglie- der des Bankrats		32 500	32 500	2 055	34 555	138 414
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2021		822 600	822 600	60 148	882 748	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2020		815 100	815 100	59 553		874 653

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).

Es wurden keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» an Mitglieder des Bankrats vergeben.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss wurde zwecks Stärkung der Diversität erweitert. Die Gesamtentschädigungen haben sich deshalb gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

An die Mitglieder des Bankrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Bankrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an die vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats ausgerichtet.

6.2 Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2021 aktive und im Jahr 2021 aus- schiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Erfolgsabhängige variable Vergütungen			Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig)	Sozial- und Vor- sorleistungen Arbeitgeber ³	Total Personal- aufwand in CHF
	Lohn fix ¹	Bar					
		Aufgeschobene Vergütung ²					
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person (CEO)	544 175	206 138	149 272	899 585	71 082	146 426	1 117 093
Vergütungen 2021 an die Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen)⁴	2 251 839	749 145	367 471	3 368 455	219 338	552 210	4 140 003
Höchstverdienende Person 2020 (CEO)	549 150	152 583	110 491	812 224	52 615	144 225	1 009 064
Vergütungen 2020 an Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)	2 332 907	493 946	256 790	3 083 643	150 147	537 898	3 771 688

- ¹ Inkl. Konzernleitungsfunktion, Stellvertretungszulage, Pauschalspesen, Autopauschalspesen, Familienzulagen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.
- ² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2026. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3 «Auszahlung»).
- ³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.
- ⁴ Geschäftsleitungsmitglieder per 31.12.2021: Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Michael Eisenrauch, Andreas Ruesch, Jörg von Felten a.i. (1.2.-31.12.2021). Jörg von Felten ist für Regula Berger, welche per 1.2.2021 als Mitglied der Geschäftsleitung einen neuen Geschäftsbereich übernommen hat, nachrückend. Austritt Luca Peroldi per 30.6.2021, Freistellung per 15.1.2021. Aufgrund Kündigung Arbeitnehmer entfällt die Ausrichtung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite	in CHF
Per 31.12.2021 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung	
Höchstverdienende Person (CEO)	1 229 686
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2021 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder (5 Personen)	4 019 680
Höchstverdienende Person 2020 (CEO)	1 225 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2020 (6 Personen)	3 890 017
Geschäftsleitung höchster Kredit (Andreas Ruesch)	1 734 973

- ¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Per Ende Geschäftsjahr 2021 bestand die Geschäftsleitung insgesamt aus fünf Mitgliedern. Per 30.4.2021 hat ein Geschäftsleitungsmitglied die Bank verlassen, ein Mitglied der Geschäftsleitung hat einen anderen Bereich übernommen und die Leitung im Bereich Legal und Compliance wurde ad interim von der Stellvertretung übernommen.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Im Berichtsjahr wurden ebenfalls keine weiteren Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

6.3 Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen. Unter dem Vorsitz von Kaspar Müller-Blum wirken Nicola Ursina Blum, eingetreten per 1.7.2021, Christian Etzensperger, Dr. Barbara E. Ludwig und Raphael Richterich im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden ausschliesslich und abschliessend von der Basler Kantonalbank übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die Basler Kantonalbank für diese Leistungen. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z. B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Basler Kantonalbank keine Direktmandate an Mitglieder des Beirates erteilt. An die Beiräte wurden auch keine Darlehen und Kredite von der Basler Kantonalbank gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2021 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	4 500	4 500	–	4 500
Christian Etzensperger	4 000	4 000	309	4 309
Dr. Nicola Blum	1 500	1 500	116	1 616
Dr. Barbara E. Ludwig	3 500	3 500	270	3 770
Raphael Richterich	3 000	3 000	232	3 232
Vergütungen 2021 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	16 500	16 500	927	17 427
Vergütungen 2020 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	20 000	20 000	1 184	21 184

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgeldern.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Bestand der Beteiligungen

7.1 Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Gemäss Reglement «Entschädigung für den Bankrat» wurden dem Bankrat für das Berichtsjahr 2021 keine BKB Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2021 halten die Mitglieder des Bankrats die folgende Anzahl BKB Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Adrian Bult (Präsident)	-
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	-
Urs Berger	42
Mathis Büttiker	-
Dr. Jacqueline Henn	-
Priscilla M. Leimgruber	-
Domenico Scala	-
Karoline Sutter	161
Prof. Dr. Kristyna Ters	-
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2021	203
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2020	1 776

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder des Bankrats halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Bankräten gehalten.

7.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss Vergütungsreglement wurden der Geschäftsleitung für das Berichtsjahr 2021 keine BKB Partizipationsscheine zugeteilt.

Per 31.12.2021 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl BKB Partizipationsscheine:

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Basil Heeb (CEO)	-
Christoph Auchli	176
Regula Berger	-
Dr. Michael Eisenrauch	825
Andreas Ruesch	-
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2021	1 001
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2020	2 173

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten nur freie Titel, es werden keine gesperrten Titel von den Geschäftsleitungsmitgliedern gehalten.

7.3 Beteiligungen der Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Per 31.12.2021 halten die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit weder Partizipationsscheine der Basler Kantonalbank noch Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Partizipationsscheinen berechtigen.

7.4 Beteiligungen Mitarbeitende

Analog zur Regelung bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden den Mitarbeitenden der Basler Kantonalbank seit dem 1.1.2015 keine BKB Partizipationsscheine mehr gewährt und es gibt seit April 2020 keine gesperrten Titel mehr aus früheren Zuteilungen für aktive und pensionierte Mitarbeitende und deren Angehörige. Vorbehalten bleibt die Zuteilung von ungesperrten BKB Partizipationsscheinen aufgrund eines Dienstjubiläums. Die Basler Kantonalbank hat keine verlässlichen Informationen, ob und gegebenenfalls wie viele freie BKB Partizipationsscheine von Mitarbeitenden per 31.12.2021 gehalten werden.

Jahresabschluss Konzern BKB

Inhalt

- Konzern BKB – auf einen Blick
- Konsolidierte Bilanz
- Konsolidierte Erfolgsrechnung
- Konsolidierte Geldflussrechnung
- Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- Anhang: Erläuterungen zum Konzern
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern
- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

Konzern BKB – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	in 1000 CHF	53 469 809	54 435 465
– Veränderung	in %	–1,8	21,5
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	33 245 048	32 600 172
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	29 767 013	29 447 918
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	27 921 834	29 851 470
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	27 929 566	29 863 904
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	4 076 768	3 965 678
Ausgewiesene eigene Mittel (exkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	3 955 696	3 857 375
Erfolgsrechnung		2021	2020
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	374 058	343 233
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	134 605	125 862
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	76 040	55 365
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	8 780	5 116
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	589 854	540 285
– Veränderung	in %	9,2	–2,0
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	593 483	529 576
– Veränderung	in %	12,1	–3,4
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	344 253	349 243
– Veränderung	in %	–1,4	–1,7
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	27 111	23 041
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	222 119	157 292
– Veränderung	in %	41,2	–2,2
Konzerngewinn	in 1000 CHF	121 072	108 303
– Veränderung	in %	11,8	–3,2
Kennzahlen Rentabilität		2021	2020
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	5,3	3,7
Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2021	31.12.2020
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	62,2	59,9
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	89,5	90,3
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	52,2	54,8
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	84,0	91,6
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	124,7	124,9
Eigenkapitalquote	in %	7,6	7,3
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,6	16,5
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	18,2	17,0
Gesamtkapitalquote	in %	18,5	17,0
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	12,0	12,0
Leverage Ratio	in %	6,9	8,2
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	233,6	230,4
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵	in %	125,6	–
Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2021	2020
Cost-Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	58,4	64,6
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	63,0	66,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	22,7	24,6
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	12,8	8,5
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,5	0,6
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	60,8	58,4
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁶	in %	39,2	41,6
Mitarbeitende		31.12.2021	31.12.2020
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 455	1 498
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten		73	75
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁷		1 289	1 320

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers (vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

⁵ Erstmalige Publikation per 31.12.2021.

⁶ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁷ Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten zu 50 % gewichtet.

Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	9 869 589	11 755 322	-1 885 733	-16,0
Forderungen gegenüber Banken	554 780	2 522 177	-1 967 397	-78,0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6 901 001	2 329 318	4 571 683	-
Forderungen gegenüber Kunden	3 478 035	3 152 254	325 781	10,3
Hypothekarforderungen	29 767 013	29 447 918	319 095	1,1
Handelsgeschäft	664 657	2 749 711	-2 085 054	-75,8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	321 930	513 176	-191 246	-37,3
Finanzanlagen	1 527 962	1 573 963	-46 001	-2,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	82 811	92 292	-9 481	-10,3
Nicht konsolidierte Beteiligungen	65 463	58 893	6 570	11,2
Sachanlagen	190 133	194 894	-4 761	-2,4
Sonstige Aktiven	46 435	45 547	888	1,9
Total Aktiven	53 469 809	54 435 465	-965 656	-1,8
Total nachrangige Forderungen	2 143	6 737	-4 594	-68,2
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 634 830	7 090 918	-3 456 088	-48,7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 355 520	1 682 174	1 673 346	99,5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 921 834	29 851 470	-1 929 636	-6,5
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 169	151	2 018	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 212	215 253	-49 041	-22,8
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	436 672	256 600	180 072	70,2
Kassenobligationen	7 732	12 434	-4 702	-37,8
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	13 520 425	10 839 962	2 680 463	24,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 508	162 931	-423	-0,3
Sonstige Passiven	162 891	335 464	-172 573	-51,4
Rückstellungen	22 248	22 430	-182	-0,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 755 133	2 681 110	74 023	2,8
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	132 197	132 051	146	0,1
Gewinnreserve	794 840	770 691	24 149	3,1
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 624	-80 627	3	-
Konzerngewinn	121 072	108 303	12 769	11,8
Total Passiven	53 469 809	54 435 465	-965 656	-1,8
Total nachrangige Verpflichtungen	191 736	189 938	1 798	0,9
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	191 736	189 938	1 798	0,9
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	177 677	252 849	-75 172	-29,7
Unwiderrufliche Zusagen	2 931 169	3 403 170	-472 001	-13,9
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	116 288	91 416	24 872	27,2

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	464 007	452 932	11 075	2,4
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	3 707	3 930	-223	-5,7
Zinsaufwand	-97 284	-102 920	5 636	-5,5
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	370 430	353 942	16 488	4,7
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	3 628	-10 709	14 337	-
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	374 058	343 233	30 825	9,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	113 096	98 327	14 769	15,0
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	10 384	9 467	917	9,7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	31 246	33 058	-1 812	-5,5
Kommissionsaufwand	-20 121	-14 990	-5 131	34,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	134 605	125 862	8 743	6,9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	76 040	55 365	20 675	37,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	350	98	252	-
Beteiligungsertrag	4 240	4 569	-329	-7,2
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	330	296	34	11,5
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	3 910	4 273	-363	-8,5
Liegenschaftenerfolg	1 957	1 406	551	39,2
Anderer ordentlicher Ertrag	2 243	1 626	617	37,9
Anderer ordentlicher Aufwand	-10	-2 583	2 573	-99,6
Übriger ordentlicher Erfolg	8 780	5 116	3 664	71,6
Geschäftsertrag	593 483	529 576	63 907	12,1
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-209 311	-204 115	-5 196	2,5
Sachaufwand	-124 742	-136 328	11 586	-8,5
Abgeltung der Staatsgarantie	-10 200	-8 800	-1 400	15,9
Geschäftsaufwand	-344 253	-349 243	4 990	-1,4
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-28 676	-29 154	478	-1,6
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 565	6 113	-4 548	-74,4
Geschäftserfolg	222 119	157 292	64 827	41,2
Ausserordentlicher Ertrag	1 422	1 176	246	20,9
Ausserordentlicher Aufwand	-4	-	-4	-
Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-91 350	-36 870	-54 480	-
Steuern	-11 115	-13 295	2 180	-16,4
Konzerngewinn	121 072	108 303	12 769	11,8

Konsolidierte Geldflussrechnung

	2021 Geldzufluss in 1000 CHF	2021 Geldabfluss in 1000 CHF	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	130 136	-	71 961	-
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	160 430	-	104 811	-
Periodenerfolg	121 072	-	108 303	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	91 350	-	36 870	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	28 676	-	29 091	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	553	1 557	1 623
Wertanpassungen von Finanzanlagen	4 909	864	2 142	1 584
Wertanpassungen von Beteiligungen	-	40	99	-
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	16 172	21 784	11 727	1 018
Sonstige Wertberichtigungen	264	1 319	-	2 009
Übrige Rückstellungen	824	3 047	1 007	19 915
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9 347	-	-	8 210
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	423	32 528	-
Dividende Vorjahr	-	84 154	-	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	149	-	75	-
Kapitalreserve	146	-	146	-
Veränderung eigener Beteiligungstitel	3	-	-	-
Gewinnreserve	-	-	-	71
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen	-	30 443	-	32 925
Beteiligungen	-	6 528	-	7 751
Bankgebäude	849	12 627	358	12 380
Andere Liegenschaften	-	248	-	332
Übrige Sachanlagen	4	4 062	71	8 544
Software	-	7 831	-	4 347
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)	2 004 173	-	68 509	-
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	15 532	-	70 000	-
- Forderungen gegenüber Banken	28 584	-	10 000	-
- Verpflichtungen gegenüber Banken	-	13 052	60 000	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	-	560 190	-	898 089
- Forderungen gegenüber Kunden	-	22 486	-	183 439
- Hypothekarforderungen	-	286 302	885	788 475
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	246 700	154 240	75 000
- Kassenobligationen	-	4 702	54	6 354
Geldfluss aus Finanzanlagen	41 829	-	-	336 481
- Obligationen	40 000	-	30 368	363 045
- Liegenschaften	1 829	-	2 823	6 627
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	2 680 463	-	1 224 547	-
- Obligationenanleihen	-	179 069	566 440	112 293
- Pfandbriefdarlehen	251 800	-	1 080 000	309 600
- Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	2 607 732	-	8 532	-
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	-	173 461	8 532	-
- Sonstige Aktiven	-	888	-	20 511
- Sonstige Passiven	-	172 573	29 045	2
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	-	4 020 042	5 412 767	-
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	-	1 506 055	3 300 257	-
- Forderungen gegenüber Banken	1 936 983	-	115 234	-
- Verpflichtungen gegenüber Banken	-	3 443 038	3 185 023	-
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	-	4 923 336	2 587 018	-
- Forderungen gegenüber Kunden	-	342 063	28 783	117 127
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	4 571 683	-	2 308 318
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 673 346	-	1 667 655	-
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	1 682 936	3 316 025	-
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	2 087 072	-	-	348 026
- Forderungen aus Handelsgeschäften	2 085 054	-	-	348 177
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 018	-	151	-
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	180 072	-	-	81 772
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	180 072	-	-	81 772
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	142 205	-	-	44 710
- Positive Wiederbeschaffungswerte	191 246	-	-	113 680
- Negative Wiederbeschaffungswerte	-	49 041	68 970	-
Veränderung Fonds Liquidität	-	1 885 733	5 553 236	-

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Konzern-gewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	132 051	770 691	2 681 110	-80 627	108 303	3 965 678
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	3	-	3
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2020							
- Zuweisung an die Gewinnreserve	-	-	24 149	-	-	-24 149	-
- Dividende	-	146	-	-	-	-15 954	-15 808
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-68 200	-68 200
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	91 350	-	-	91 350
Entnahme aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-17 327	-	-	-17 327
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	121 072	121 072
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	132 197	794 840	2 755 133	-80 624	121 072	4 076 768

Anhang: Erläuterungen zum Konzern

Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht, die Bank Cler AG sowie die Keen Innovation AG als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze aller Gesellschaften, inkl. der Keen Innovation AG, liegen in Basel.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die aktuelle Ukraine-Krise können sich bedeutende Auswirkungen auch auf Schweizer Unternehmen und Ihre Beschäftigten ergeben. Die Wirtschaft ist neben den vorliegenden Herausforderungen der Corona-Krise mit weiteren neuen Unsicherheiten konfrontiert. Die Märkte zeigen sich aktuell entsprechend volatil. Der Konzern BKB beobachtet die Entwicklung aufmerksam und prüft seinerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, um allfälligen negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gezielt um. Etwaige Effekte auf den Geschäftsverlauf und das Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 des Konzerns BKB lassen sich noch nicht quantifizieren. Auf Basis der vorliegenden Informationen und unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen in der Ukraine wird aktuell jedoch von keinem wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 ausgegangen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN Risk Solution Network AG	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server Abwicklung Zahlungsverkehr
	Wertschriftenadministration
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern Basler Kantonalbank (BKB).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG sowie der Keen Innovation AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20 % bis 50 % am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungsbzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Kurse sind im Anhang «Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen» ersichtlich.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus «Securities Lending and Borrowing», welche aus Bar-einlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus «Securities Lending and Borrowing» werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, sie werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 25 und Art. 28 sind Banken verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Risiken aus Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, zu bilden. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, neu zusätzlich Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt «Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 qualifizieren als Normalpositionen. Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 gelten als Risikopositionen. Diese werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» (Rating R10) und «Recovery-Positionen» (Rating R11 und R12). Forderungen der Ratingklassen R01 bis R10 sind nicht gefährdet. Recovery-Positionen sind gefährdet.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z. B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetallen werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cash-Flow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Möbiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Nettoaktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Gemäss neuer Rechnungslegungsverordnung Art. 28 sind Banken verpflichtet, Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften zu bilden, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Der Konzern BKB ist der Aufsichtskategorie 3 zugeteilt, welche das Institut dazu verpflichtet, neu zusätzlich Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Abschnitt «Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgeschrieben sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Das Stammhaus Basler Kantonalbank entrichtet langjährigen Mitarbeitenden in Abhängigkeit von und auf Basis der Dauer des Anstellungsverhältnisses Partizipationsscheine. Bei der Bank Cler existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns BKB richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Für den Jahresabschluss des Konzerns BKB nach dem True-and-Fair-View-Prinzip ergibt sich für das aktuelle Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr nachfolgende wesentliche Änderung:

Die per 1.1.2020 in Kraft getretene ReIV-FINMA verlangt die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind.

Die Methoden zur Identifikation der Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter dem Kapitel «Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Die Erstalmentierung dieser Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wurde per 30.6.2021 in vollem Umfang erfolgsneutral vorgenommen. Im Stammhaus BKB wurden per 30.6.2021 Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken in Höhe von 59,3 Mio. CHF gebildet.

Bei der Bank Cler wurden per 30.6.2021 Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken in Höhe von 17,3 Mio. CHF gebildet. Zusätzlich erforderliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken im Umfang von 2,0 Mio. CHF wurden per 31.12.2021 erfolgswirksam verbucht.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sind den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen per 31.12.2021 wie folgt zugeordnet:

	31.12.2021 in Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	1,7
Forderungen gegenüber Kunden	33,3
Hypothekarforderungen	31,0
Finanzanlagen	0,7
Eventualverpflichtungen	2,4
Unwiderrufliche Zusagen	9,5
Total	78,6

Veränderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» verbucht. Die im Jahr 2021 gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen gehen aus dem Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» hervor.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus Basler Kantonalbank, im Folgenden kurz Stammhaus, sowie deren Tochtergesellschaft Bank Cler, von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist, werden in der Risikotoleranz festgehalten. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- Risikokategorien: Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Risikotypen: Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse und Key-Risk-Indikatoren;
- Risikoebenen: spezifische Teilportfolios (z. B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien).

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb derer Risiken von dem Konzern resp. den Konzernfinanzgesellschaften eingegangen werden dürfen, so dass deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranz-Vorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichterstattung vorgegeben.

Risikomanagement im Konzern BKB

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den Konzernfinanzgesellschaften sind der Bankrat und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernfinanzgesellschaft nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranz-Vorgabe, die ihnen vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagen wird. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat des Stammhauses am 22.2.2022 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 3.2.2022 vorgenommen.

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft und des Konzerns.

Der Konzern und jede Konzernfinanzgesellschaft unterhalten je ein eigenes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernfinanzgesellschaft umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne und die externe Revision. Jedes Interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das Interne Kontrollsystem der Konzernfinanzgesellschaft, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Der Konzern verfügt über eine Konzernleitung (KL), die sich selbst konstituiert. Die KL ist zuständig für die Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte sowie für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstöße umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeitenden des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernfinanzgesellschaft für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft,
- Asset und Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken,
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit inklusive der Aktivitäten im Securities-Financing-Geschäft, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernfinanzgesellschaften über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und im Passivportfolio, überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernfinanzgesellschaften zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko des Stammhauses, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Der Konzern richtet zudem ein Sicherheitskomitee ein. Dieses hat im Bereich Sicherheit und Business Continuity Management (BCM) insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Pandemie-Arbeitsgruppe für Festlegung und Durchführung der Corona-Massnahmen, insbesondere die Umsetzung der Kreditprogramme,
- Corona-Board zu der Identifikation und der laufenden Überwachung der kritischen Kundenpositionen.

Die Überwachung der Risiken erfolgt durch die unabhängigen Kontrollinstanzen (2nd Line of Defense) und die weiteren für die Risikoüberwachung zuständigen Organisationseinheiten organisatorisch getrennt von der Risikobewirtschaftung. Die Leitung der Abteilung Risikokontrolle amtiert als Chief Risk Officer (CRO) für die jeweilige Konzernfinanzgesellschaft und berichtet direkt dem jeweiligen Risikoausschuss. Der CRO des Stammhauses ist zugleich Konzern-CRO und berichtet in dieser Funktion direkt dem Konzern-Risikoausschuss. Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für

- die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten,
- die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranz-Vorgabe, die für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranz-Vorgabe wird insbesondere durch die Risikokontrolle der Konzernfinanzgesellschaften geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernfinanzgesellschaften ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk Control Self-Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Teil der Risikokontrolle des Stammhauses ist auch die Gruppe CISO Office unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO). Dieser ist eine Konzernfunktion und als solche Teil des IKS der Konzernfinanzgesellschaften. Zu den Aufgaben und Befugnissen des CISO gehören insbesondere der Vorsitz der Expertengruppe Sicherheit und der Einsitz mit beratender Stimme im Sicherheitskomitee des Konzerns sowie die Erarbeitung von Fachkonzepten, Weisungen, Regeln und Standards in allen Sicherheits- und BCM-Belangen der Konzernfinanzgesellschaften. Der CISO berichtet der jeweiligen Geschäftsleitung und dem jeweiligen Risikoausschuss der Konzernfinanzgesellschaften mindestens halbjährlich über die Risikosituation und die Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten. Besondere Vorkommnisse werden umgehend an die jeweilige Geschäftsleitung und an das Konzerninspektorat gemeldet.

Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS). Der Geschäftsbereich Legal und Compliance des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im Internen Kontrollsystem (IKS) der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernfinanzgesellschaften und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernfinanzgesellschaft und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) verfügen. Es informiert den zuständigen Risikoausschuss über seine Beurteilung und seine Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernfinanzgesellschaften auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernfinanzgesellschaften prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernfinanzgesellschaften überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Über- resp. Unterschreitung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt eine umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betroffenen Konzernfinanzgesellschaft, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Konzerninspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernfinanzgesellschaften;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Value-at-Risk-Methode zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Risk Control Self-Assessments (RCSA) zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses als notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko.
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko hat zwei Ausprägungen:

- Umfeldrisiken: das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich aus einer unpassenden strategischen Positionierung betreffend politische Veränderungen, makroökonomische Entwicklungen, gesellschaftliche Entwicklungen, technologischen Wandel, Veränderungen der Umwelt oder rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen ergibt (PESTEL).
- Umsetzungsrisiken: die Gesamtheit der aus der Strategie entstehenden Folgerisiken (Primärrisiken und operationelle Risiken, nicht zutreffende Annahmen) wie auch die Risiken aus einer mangelhaften Strategieumsetzung.

Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen und die Konzernleitung bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Strategieprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen und der Konzernleitung durchgeführt wird und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

Die Identifikation und Bewertung der Umfeldrisiken (PESTEL) erfolgt durch die Risikoausschüsse der beiden Konzernfinanzgesellschaften gemeinsam und wird dem Verwaltungsrat und dem Bankrat zur Behandlung und Genehmigung vorgelegt.

Die Identifikation und Bewertung der Umsetzungsrisiken wird von den unabhängigen Kontrollfunktionen (Risikokontrollen Stammhaus und Bank Cler, Legal und Compliance) zusammen mit dem Risk Management vorgenommen. Über die Strategieumsetzung berichtet die Abteilung Unternehmensorganisation. Die genannten Funktionen unterstützen sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben gegenseitig.

Das monatliche Finanz- und Risiko-Reporting des Bereichs Finanzen und Risiko an das Präsidium des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft sowie die Leitung des Konzerninspektorats stellt die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einem Abgleich zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, EP, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten zugeteilt werden.

Die Konzernleitung steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Sie stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle.

Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung;
- Risiken aus der Beteiligung an der Bank Cler.

Die Gruppenrisiken werden vom KRK bewirtschaftet. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernfinanzgesellschaft von der Obergrenze von 25 % der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernfinanzgesellschaften untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranz-Vorgaben der beiden Konzernfinanzgesellschaften begrenzt.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernfinanzgesellschaften zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Default-Risiken im Anleihenbestand des Handelsbuchs werden aktiv bewirtschaftet und die Spread-Risiken mit Short-Positionen in Anleihen reduziert. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernfinanzgesellschaften in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolio-Verantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, enthält, sowie Zinsrisiken, die dem Bankenbuch zugeordnet sind und vom Handel (und nicht vom Treasury) bewirtschaftet werden;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handelscompliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrundeliegenden Währung abhängt (z. B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum Quantil von 99,9 % begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranz-Vorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernfinanzgesellschaften bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z. B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) und Verwertungsrisiko (z. B. im Rahmen des Securities-Financing-Geschäfts). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernfinanzgesellschaften. Die Konzernfinanzgesellschaften gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit, des Securities-Financing-Geschäfts und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind, sowie
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, der Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen, und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernfinanzgesellschaft, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Credit Recovery (Konzernfunktion) nimmt im Rahmen von Risikopositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Credit Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Credit Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.

Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Banken gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier Teilportfolios zugeordnet:

- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden: Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Banken: Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisiko-Positionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten, dem Securities-Financing-Geschäft und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Handelsbestand (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Finanzanlagen (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio Andere Wertschriften. Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernfinanzgesellschaften beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Konzernfinanzgesellschaften verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernfinanzgesellschaften, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken hinsichtlich einzelner Transaktionen und gruppenverbundener Gegenparteien. Das ALCO steuert, unterstützt vom Risk Management, die Kreditportfoliorisiken der betreffenden Konzernfinanzgesellschaft. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheidungen in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Kredit Services übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditkonstruktionen wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Risikopositionen werden zentral durch die Fachspezialisten der Konzerneinheit Credit Recovery bearbeitet und überwacht. Sie werden unterteilt in «Watchlist-Positionen» und «Recovery-Positionen». Watchlist-Positionen weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko, aber noch keine Anzeichen für eine Gefährdung der Forderung auf. Recovery-Positionen hingegen gelten als gefährdete Positionen. Für jede Recovery-Position wird eine Strategie festgelegt (Upgrade, Sanierung, Halten, Ausstieg, Liquidation) und unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf identifiziert und erfasst. Auf allen anderen Kreditpositionen (inkl. der Watchlist-Positionen) bildet die Bank Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, um einer angemessenen Risikovorsorge auf Portfolioebene Rechnung zu tragen. Für weitere Ausführungen zur Bemessung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs wird auf die «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» sowie auf die «Angaben zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und inhärente Ausfallrisiken» verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen kann. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern stellen Treiber der bestehenden Risikokategorien dar und sind entsprechend ins Management der einzelnen Risikoarten zu integrieren. Von besonderer Relevanz sind die finanziellen Klimarisiken, die wiederum in Transitionsrisiken und physische Risiken unterteilt werden. Zu weiteren Ausführungen hierzu wird auf den Berichtsteil Nachhaltigkeit, «Wesentliches Thema: Management von Klimarisiken bei Anlagen und Finanzierungen» verwiesen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernfinanzgesellschaft nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen,
- als Refinanzierungsrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernfinanzgesellschaft gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann,
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräußert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernfinanzgesellschaften langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernfinanzgesellschaften. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung (Konzernfunktion) die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt der Handel des Stammhauses im Auftrag des betreffenden ALCO resp. des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernfinanzgesellschaften, weshalb Proportionsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien, und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte) der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernfinanzgesellschaft, z. B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hohen Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Vertuierung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsverlusten kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen; z. B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernfinanzgesellschaften sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernfinanzgesellschaften führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernfinanzgesellschaften vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z. B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Das Treasury (Stammhaus) steuert im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untertägigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Treasury (Stammhaus) der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazilität (besichert) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stresstests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte und Risikolimiten für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernfinanzgesellschaft haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Schäden bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken. In Präzisierung der aufsichtsrechtlichen Definition verstehen die Konzernbanken unter finanziellen Verlusten aus operationellen Risiken auch die Gefahr von Ertragsausfällen,

- aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen,
- sowie Ausfällen von Outsourcing-Partnern.

Für Sicherheitsrisiken und Risiken aus Geschäftsunterbrüchen und Systemausfällen werden zusätzlich systematisch potenzielle Reputationsschäden eingeschätzt.

In den Risikoeinschätzungen der Prozesse werden diese Daten systematisch erhoben. Die Verbuchung operationeller Verluste in der Erfolgsrechnung ist davon aber nicht betroffen. Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitenden oder Dritten verursacht wird (wie z. B. Kundschaft, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitenden), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Konzernfinanzgesellschaft nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernfinanzgesellschaften mit Hilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernfinanzgesellschaft führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernfinanzgesellschaften verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den RCSA ermittelten Expected Loss.

Rechts- und Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko wird das Risiko verstanden, dass durch Verletzungen externer und interner Normen finanzielle Schäden und/oder Reputationsschäden sowie aufsichtsrechtliche resp. strafrechtliche Sanktionen für die Bank eintreten können. Externe Normen umfassen insbesondere Gesetze, aufsichtsrechtliche Verordnungen und Rundschreiben sowie Marktstandards und Standesregeln. Zu den internen Normen gehört das gesamte Regelwerk der Bank in Form von Reglementen, Fachkonzepten, Weisungen und weiteren Dokumenten. Verletzungen können dadurch entstehen, dass Normen im Unternehmen nicht adäquat berücksichtigt und kommuniziert werden oder dass die Nichteinhaltung intern nicht erkannt resp. nicht sanktioniert wird.

Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus anderen Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber der Bank erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeinerer Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanzieller Verluste oder Imageschäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die jeweilige Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Rechts- und Compliance-Risiken. Sie wird dabei von der Konzerneinheit Legal und Compliance des Stammhauses massgeblich unterstützt. So sind diverse operative Kontroll- und Überwachungstätigkeiten der 2nd Line of Defense an diese Konzerneinheit delegiert, um ein konzernweit einheitliches Risikomanagement sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Geldwäschereiprävention, Marktintegrität, Investment Suitability, grenzüberschreitendes Dienstleistungsgeschäft, Tax Compliance und Datenschutz.

Die Rechts- und Compliance-Risiken werden im Konzern zentral vom Bereich Legal und Compliance des Stammhauses analysiert, beurteilt und überwacht. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich im Rahmen des Finanz- und Risiko-Reportings über die Risikolage unterrichtet.

Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbstbewohntem Wohneigentum von Wüest Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschock-Szenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft vorgenommen.

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von den Währungen der Position abhängig ist.
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernfinanzgesellschaften haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht einen Zinsanstieg im Schweizer Franken von 150 bps vom aktuellen Niveau aus in allen Laufzeiten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glatstellen der Hedgepositionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen.
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Das kann ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten sein.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen,
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex,
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie ein Zerfall der Nachfrage, ein Einbruch von Immobilienpreisen oder eine Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 300 % der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario
- extremes Stressszenario

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

Bei den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden drei Stressszenarien - institutsspezifisch, marktweit und kombiniert - definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist. Um den untätigen Liquiditätsrisiken Rechnung zu tragen, wird der Girosaldo bereits zu Beginn um einen Wert reduziert, der einer deutlichen Verzögerung im Zahlungsverkehr (das heisst Ausbleiben von Inflows) entspricht.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung für institutsspezifisches-, marktweites- und kombiniertes Stressszenario sind wie folgt:

- Institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernfinanzgesellschaft erleidet einen massiven Reputationsverlust.
- Marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernfinanzgesellschaften in finanziellen Schwierigkeiten.
- Kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien.

In den Risikotoleranz-Vorgaben des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

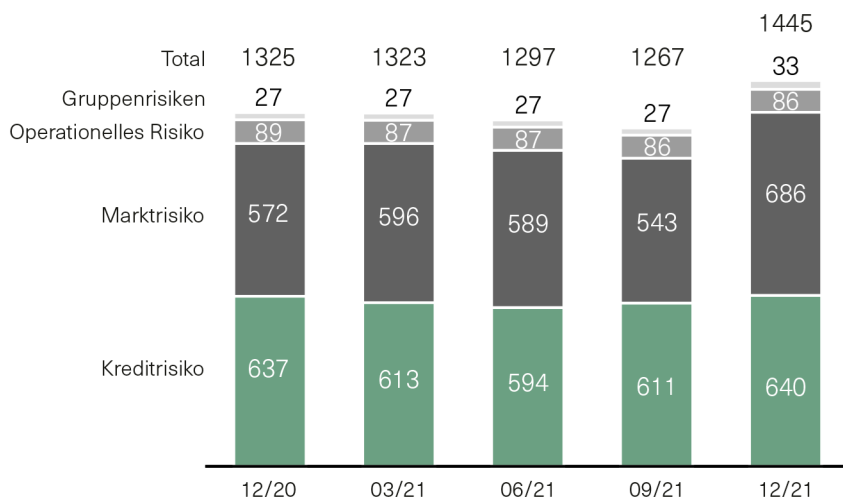
Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko, das im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht wird, dargestellt. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere beim Marktrisiko, wird ebenfalls auf die «Offenlegung» verwiesen.

Risikoprofil des Konzerns BKB

Die folgende Grafik zeigt das Risikoprofil des Konzerns aufgeteilt nach den wesentlichen Risikoarten im zeitlichen Verlauf.

Risikoprofil (in Mio. CHF)



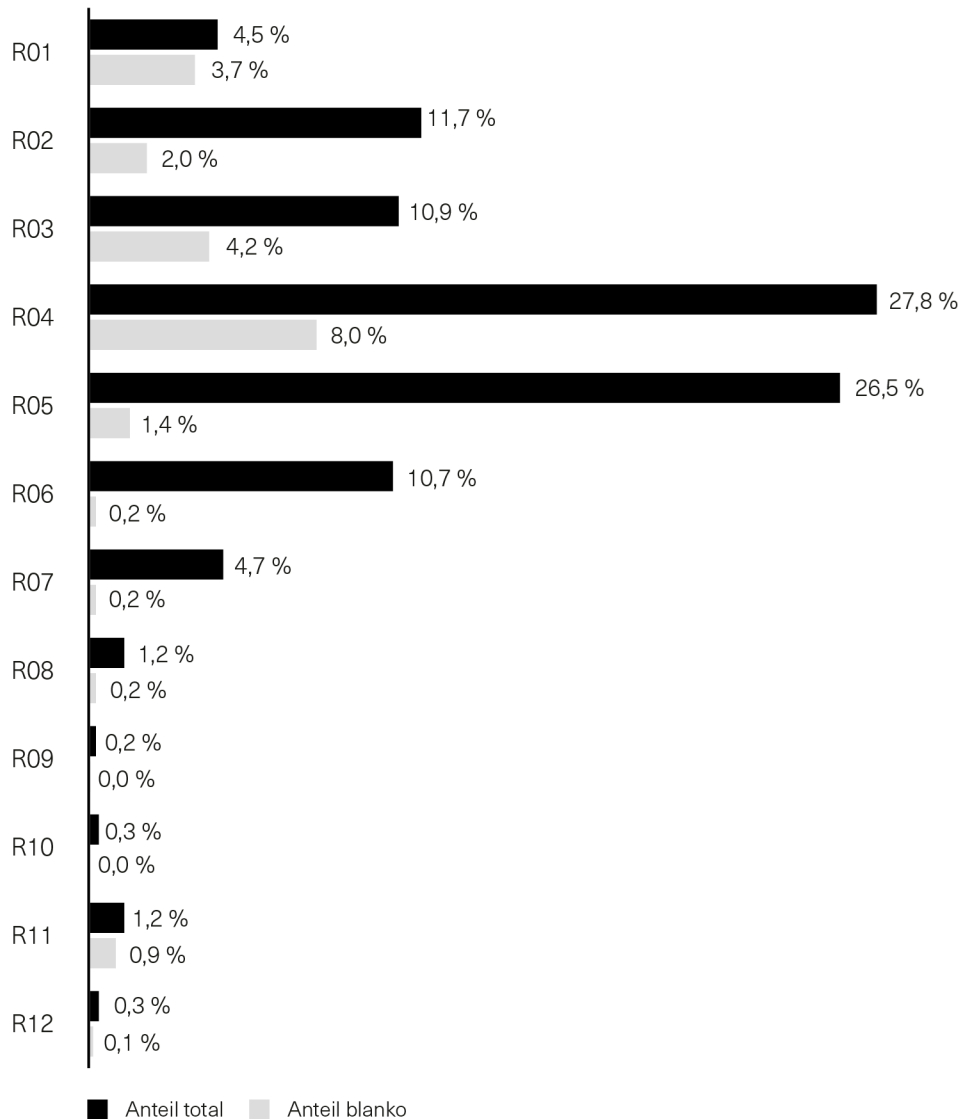
Kreditrisiko

Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 16 Banken enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 16 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden. Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LGZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 16 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 20,9 %. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis a-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	B1	B+
R07	B2	B
R08	B3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

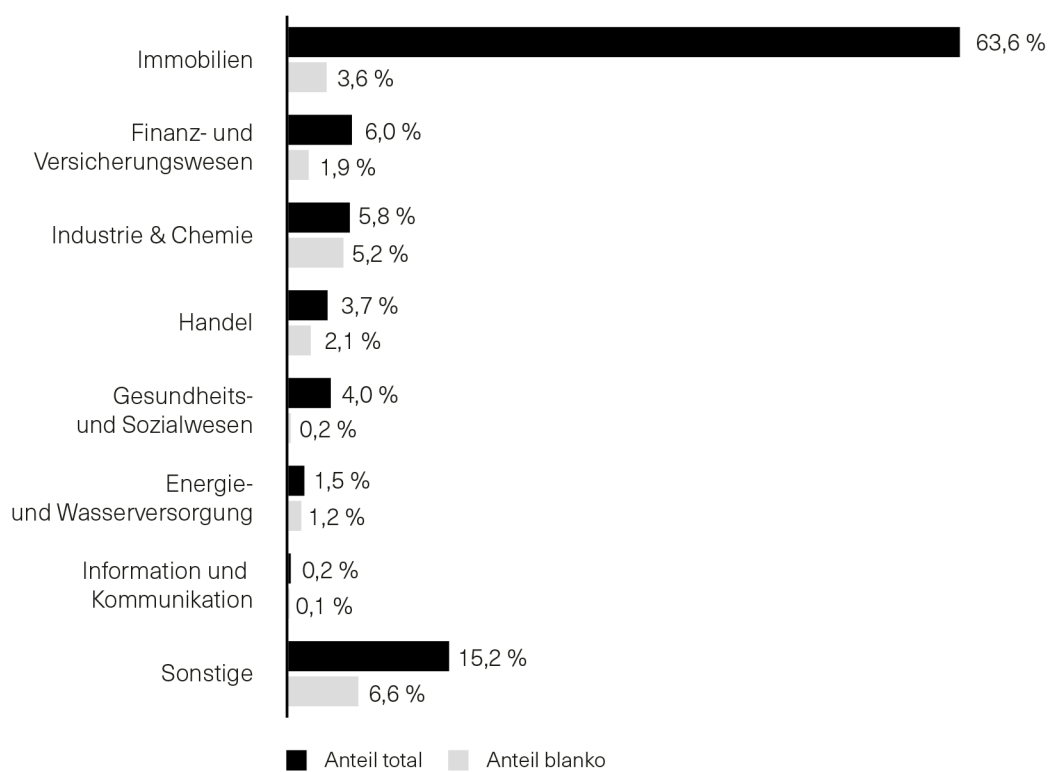
Die Grafiken zeigen das Firmenkunden-Portfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements streben wir einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernfinanzgesellschaften eine angemessene Priorität sichern.

Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Creditspreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankinternen gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und einen etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zum Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Für noch nicht gefährdete Forderungen, bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden mit Hilfe des Kreditportfoliomodells des Konzern BKB zusätzliche Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Gefährdet sind Forderungen und Ausserbilanzpositionen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin oder der Schuldner ihren oder seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung richten sich nach den Vorgaben der ReIV-FINMA und liegen in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners;
- tatsächlich erfolgter Vertragsbruch;
- Zugeständnisse der Bank an die Schuldnerin oder den Schuldner aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gegebenheiten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten der Schuldnerin oder des Schuldners, die die Bank ansonsten nicht gewähren würde;
- hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs der Schuldnerin oder des Schuldners;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwandes für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten oder
- Erfahrungen mit dem Forderungseinzug aus der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert einzutreiben ist.

Der Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl kleiner, nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbarer Forderungen zusammensetzen, werden pauschal beurteilt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzpositionen

Auf Forderungen und Ausserbilanzpositionen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese können genutzt werden, um erhöhten Portfolioverlusten entgegenzuwirken, die beispielsweise auf normale konjunkturelle Zyklen zurückgehen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Forderungen der folgenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen gebildet:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Finanzanlagen (nur Schuldtitel mit Haltung bis Endfälligkeit)
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen (ohne Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Einlagensicherung)

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken – Methode, Parameter und zugrunde liegende Annahmen

Der Konzern BKB bestimmt die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken mittels seines seit Jahren etablierten und für die Risikosteuerung verwendeten Kreditportfolio-Modells. Dabei handelt es sich um ein Merton-Modell, mit welchem die einjährige Verlustverteilung für das Kreditportfolio bestimmt wird. Die zentrale Idee ist, die Wertberichtigungen und Rückstellungen so zu bilden, dass sie auch Verluste aus dem Kreditgeschäft, die den Erwarteten Verlust (EL) übersteigen, im Durchschnitt kompensieren können. Die Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entspricht damit per Definition dem (bedingten) Erwartungswert der Verluste aus dem Kreditportfolio unter der Annahme, dass der Portfolioverlust den EL übersteigt. Letzterer ergibt sich pro Kreditposition als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD-Probability of Default), Verlustquote (LGD-Loss Given Default) sowie der Höhe der Position zum Ausfallzeitpunkt (EaD-Exposure at Default). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilen die Konzernfinanzgesellschaften das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für Unternehmenskunden, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften. Dabei wird zwischen zehn nicht gefährdeten Ratingklassen unterschieden. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Die Verlustquoten werden unter Berücksichtigung des Belehnungswertes allfälliger Sicherheiten durch ein Expertengremium definiert. Mittels einer sogenannten Cure-Rate wird zusätzlich berücksichtigt, dass sich eine bereits ausgefallene Gegenpartei wieder erholt (beispielsweise durch Wiedereinsetzen der Zahlungen nach einem über 90-tägigen Zahlungsverzug). Das EaD entspricht der jeweiligen Bilanzposition, ausserbilanzielle Geschäfte werden durch die regulatorischen Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditrisikoäquivalente umgerechnet. Für die Bestimmung von unerwarteten Ausfallrisiken werden im Modell zusätzlich noch Korrelationen berücksichtigt, die eine Beziehung zwischen den Ausfällen der Kreditnehmer im zugrunde liegenden Kreditportfolio herstellen. Diese werden ebenfalls intern geschätzt.

Die Berechnung der definierten Zielgrösse für Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wird für das gesamte Kreditportfolio per Monatsende durchgeführt. Mittels Kapitalallokation wird der Risikobeitrag jeder einzelnen Kreditposition bestimmt. Die Wertberichtigungen per Monatsende ergeben sich als Summe der Risikobeiträge aller Kreditpositionen der oben genannten Bilanz- und Ausserbilanzkategorien. Die finale Zielgrösse für die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ergibt sich nun als rollierender Durchschnitt der letzten 24 Monatsresultate, beginnend mit den Werten per 30.6.2021.

Vorgehen beim (Wieder-)Aufbau der Wertberichtigungen

Zwischen den tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und der gemäss Modell berechneten Zielgrösse entstehen im Zeitverlauf Abweichungen. Steigt beispielsweise die Zielgrösse aufgrund des Kreditportfoliowachstums oder aktualisierter Parameter oder kommt es zur Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken, kann es zu einer Unterdeckung kommen. Ist die Zielgrösse grösser als die tatsächlich vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, muss diese Unterdeckung durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken behoben werden.

Ausgangspunkt für diesen Prozess der Neubildung bildet die Tatsache, dass in jedem Jahr durchschnittlich mit Verlusten aus dem Kreditgeschäft in Höhe des einjährigen EL gerechnet werden muss. Übersteigen die im aktuellen Geschäftsjahr (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen den einjährigen EL, so werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da man sich in einer Situation befindet, in welcher eher über eine Entnahme nachgedacht wird. Liegen die (brutto) neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen und Ausserbilanzpositionen innerhalb eines Jahres unterhalb des einjährigen EL, so soll der Differenzbetrag grundsätzlich für den weiteren Aufbau der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Verfügung stehen. Zudem wird die aktuelle Ertragslage der Bank berücksichtigt, indem der Differenzbetrag mit einem Business-Cycle-Faktor (BCF) skaliert wird. Der BCF ist abhängig vom aktuellen Geschäftserfolg der Bank, der in Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftserfolg der letzten sechs Jahre gesetzt wird. Zudem wird bei der Festlegung des BCF berücksichtigt, dass allfällige Unterdeckungen innerhalb von maximal sechs Geschäftsjahren beseitigt werden sollen. Hierbei entspricht der in der angegebenen Periode aufzubauende Betrag dem Differenzbetrag zwischen der Zielgrösse und den gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zum Beginn der Sechsjahresperiode. Das heisst, dass Anstiege der Zielgrösse (beispielsweise aufgrund von Portfoliowachstum) innerhalb der sechsjährigen Wiederaufbaufrist den in dieser Frist aufzubauenden Betrag nicht verändern, sondern innerhalb einer eigenen sechsjährigen Aufbaufrist adressiert werden. Entnahmen zur Bildung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen während der sechsjährigen (Wieder-)Aufbaufrist führen zu einem Neustart ebendieser.

Art und Weise der Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Für den Fall eines hohen Bedarfs an Wertberichtigungen und/oder Rückstellungen für gefährdete Forderungen kann der Bankrat eine Entnahme aus den Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken vornehmen. Als hoch wird der Bedarf an Wertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Forderungen angesehen, wenn dieser mindestens den einjährigen EL des Gesamtkreditportfolios übersteigt.

Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertpapieren verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich von Devisen, Edelmetallen, Beteiligungen und Kreditderivaten sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-Counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht über die Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses Basler Kantonalbank. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA). Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedging-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	6 901 001	2 329 318
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	3 355 520	1 682 174
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	978 701	1 841 898
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	978 701	1 841 898
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	12 646 615	6 874 321
– davon weiterverpfändete Wertschriften	8 189 852	4 728 146
– davon weiterveräußerte Wertschriften	142 189	14 669

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	45 204	558 977	3 014 376	3 618 557
Hypothekarforderungen	29 798 068	–	39 625	29 837 693
– Wohnliegenschaften	24 755 536	–	4 607	24 760 143
– Büro- und Geschäftshäuser	2 716 872	–	2 619	2 719 491
– Gewerbe und Industrie	1 947 089	–	9 221	1 956 310
– Übrige	378 571	–	23 178	401 749
Total Ausleihungen 31.12.2021	29 843 272	558 977	3 054 001	33 456 250
Anteil in %	89,2	1,7	9,1	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2020	29 531 389	548 995	2 725 016	32 805 400
Anteil in %	90,0	1,7	8,3	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Total Ausleihungen 31.12.2021	29 843 272	558 977	2 842 799	33 245 048
Anteil in %	89,8	1,7	8,5	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2020	29 531 389	548 995	2 519 788	32 600 172
Anteil in %	90,6	1,7	7,7	100,0

Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	17 242	45 306	115 129	177 677
Unwiderrufliche Zusagen	55 359	321 866	2 553 944	2 931 169
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	116 288	116 288
Total Ausserbilanz 31.12.2021	72 601	367 172	2 785 361	3 225 134
Total Ausserbilanz 31.12.2020	94 819	306 537	3 346 079	3 747 435

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2021	222 421	73 641	148 780	147 172
Gefährdete Forderungen 31.12.2020	110 275	32 608	77 667	76 722

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Die deutliche Erhöhung der gefährdeten Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Neubeurteilung der wertberichtigten Kundenausleihungen im Rahmen der Einführung von inhärenten Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde zwischen Forderungen mit einem latenten Ausfallrisiko und gefährdeten Forderungen unterschieden. Die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken wurden auf Basis der neuen Rechnungslegungsverordnung per 30.6.2021 aufgelöst und teilweise zur Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen, und somit für inhärente Ausfallrisiken, verwendet. Die restlichen Positionen werden durch die Neubeurteilung neu als gefährdet weitergeführt. Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 1,6 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	664 657	2 749 711	-2 085 054
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	370 367	157 420	212 947
– davon kotiert	367 201	157 420	209 781
Beteiligungstitel	60 599	2 159 298	-2 098 699
Edelmetalle und Rohstoffe	233 691	432 993	-199 302
Total Aktiven	664 657	2 749 711	-2 085 054
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	115 465	50 489	64 976

Verpflichtungen	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 169	151	2 018
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	2 169	–	2 169
– davon kotiert	2 169	–	2 169
Beteiligungstitel	–	11	-11
Weitere Handelspassiven	–	140	-140
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	436 672	256 600	180 072
Strukturierte Produkte	436 672	256 600	180 072
Total Verpflichtungen	438 841	256 751	182 090
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	436 672	256 600	180 072

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen ¹ in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen ¹ in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	–	–	–	–	–	–
Swaps	2 792 391	2 440 040	314 425 632	33 788	27 789	10 840 724
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	10 931	29 856	1 616 356	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	331 662	386 297	39 174 903	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	20 575	19 800	6 609 837	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	934	10 271	347 397	–	–	–
Optionen (exchange traded)	5	344	41 210	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	3 156 498	2 886 608	362 215 335	33 788	27 789	10 840 724
31.12.2021						
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3 156 493	2 886 264	–	33 788	27 789	–
31.12.2021						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	4 297 088	4 119 040	249 109 690	468 280	244 238	27 052 566
31.12.2020						
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4 259 791	4 076 180	–	468 280	244 238	–
31.12.2020						

¹ Die Umstellung des LIBOR auf SARON im Jahr 2021 führte zu einem höheren Kontraktvolumen.

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	–	818	–
Banken und Wertpapierhäuser	34 126	70 231	84 891	85 586
Übrige Kunden	287 804	442 945	80 503	129 667
Total	321 930	513 176	166 212	215 253

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
Schuldtitel	1 507 525	1 553 114	1 531 000	1 596 521
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 507 525	1 553 114	1 531 000	1 596 521
– zur Veräusserung bestimmt	–	–	–	–
Beteiligungstitel	16 434	15 570	16 472	15 601
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	4 003	5 279	4 003	5 279
Total Finanzanlagen	1 527 962	1 573 963	1 551 475	1 617 401
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 446 939	1 523 781	1 467 900	1 565 172

¹ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA– in 1000 CHF	A+ bis A– in 1000 CHF	BBB+ bis BBB– in 1000 CHF	BB+ bis B– in 1000 CHF	Niedriger als B– in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 344 614	146 131	–	–	–	16 780

¹ Der Konzern BKB stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch und Fedafin ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiQV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2020					Berichts- jahr	31.12.2021	
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Wert- berichtigun- gen bzw. Wertanpassun- gen (Equity-Bewer- tung)	Buchwert	Investitionen	Wertberich- tigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Be- teiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	3 580	-1 311	2 269	-	-	42	2 311	-
- ohne Kurswert	3 580	-1 311	2 269	-	-	42	2 311	-
Übrige Beteiligungen	56 879	-255	56 624	6 528	-	-	63 152	4 989
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	-	4 709	4 989
- ohne Kurswert	52 170	-255	51 915	6 528	-	-	58 443	-
Total Beteiligungen	60 459	-1 566	58 893	6 528	-	42	65 463	4 989

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesell- schafts- kapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Keen Innovation AG	Basel	Entwicklung von neuen Geschäfts- modellen für die digitale Marktbe- arbeitung durch Finanzdienstleis- tungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	-
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzin- stituten	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil BL	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	-
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Pfandbriefbank schweiz. Hypothe- karinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 000 000	4,3	4,3	-	4,3
Pfandbriefz. der schweiz. Kanto- nalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	-
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	26 156	4,8	4,8	-	4,8

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2020					Berichts- jahr	31.12.2021	
	Anschaffungs- wert	Bisher aufge- laufene Ab- schreibungen in 1000 CHF	Buchwert	Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutz- te Gebäude	188 632	-69 882	118 750	-	12 627	-849	-7 535	122 993
Andere Liegenschaften	60 956	-30 212	30 744	-	248	-	-2 415	28 577
Selbst entwickelte oder se- parat erworbene Software	40 294	-31 878	8 416	-	7 831	-	-6 835	9 412
Übrige Sachanlagen	136 042	-99 058	36 984	-	4 062	-4	-11 891	29 151
Total Sachanlagen	425 924	-231 030	194 894	-	24 768	-853	-28 676	190 133

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 17,0 Mio. CHF im Anschaffungswert und in den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen. Darin berücksichtigt ist der Verkauf einer Liegenschaft.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monaten	487	1 253	-766
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis zu fünf Jahren	10 981	12 468	-1 487
Fällig nach mehr als fünf Jahren	32 826	39 482	-6 656
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	44 294	53 203	-8 909
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	48	94	-46

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2021 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2021 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	-	113 940	287 295
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 761	-	-
Indirekte Steuern	37 252	35 790	4 486	5 458
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	3 215	2 308	25 585	22 843
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	2 207	3 688	18 880	19 868
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	46 435	45 547	162 891	335 464

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2021 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2020 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2021 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2020 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Kunden	5 494	5 494	239	797
Hypothekarforderungen	10 065 203	9 897 691	8 078 002	7 795 558
Finanzanlagen	456 711	485 017	93 755	200 786
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	10 527 408	10 388 202	8 171 996	7 997 141
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen Pensionskasse der Basler Kantonalbank besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der beiden Tochtergesellschaften Bank Cler und Keen Innovation AG in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmer 1,1 % des versicherten Grundsälars. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	10 148	10 743	-595

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hat 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	–	3 761	3 761	–	–

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2020 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Der für 2020 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 114,5 %. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2021 ¹	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	Bezahlte Beiträge für	2021	2020
	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe	zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	19 594	19 594	19 477

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2021 liegt der definitive Abschluss 2021 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2020.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates	Buchwert				Total	
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung			
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstruments	Wert des Derivats		
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	436 672	–	–	436 672
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte		–	436 672	–	–	436 672

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,82	2022–2036	2 885,0	2 883,8
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	CHF	1,88	17.03.2026	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	USD	2,75	08.02.2022	68,4	66,1
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,45	2025–2027	320,0	319,1
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	3,00	25.05.2025	90,0	90,0
Total Obligationenanleihen					3 463,4	3 459,0
Privatplatzierungen						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	118,9	118,9
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2021–2053	73,4	73,4
Total Privatplatzierungen					192,3	192,3
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2022	60,0	60,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	0,00	2022	2 325,8	2 325,8
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	GBP	0,00	2022	221,9	221,9
Total Privatplatzierungen					2 607,7	2 607,7
Pfandbriefdarlehen						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG			0,66	2022–2040	–	3 367,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG			0,61	2022–2049	–	3 894,4
Total Pfandbriefdarlehen						7 261,4
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						13 520,4

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	>1 bis 2 Jahre in Mio. CHF	>2 bis 3 Jahre in Mio. CHF	>3 bis 4 Jahre in Mio. CHF	>4 bis 5 Jahre in Mio. CHF	>5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	3 173,8	350,0	150,0	–	175,0	1 827,7	5 676,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	2,4	2,8	3,1	193,2	3,5	187,5	392,5
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹	–	–	–	–	100,0	–	100,0
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	–	–	–	90,0	–	–	90,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		96,0	14,0	63,0	83,0	291,0	2 820,0	3 367,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		233,5	128,0	375,0	194,9	452,0	2 511,0	3 894,4
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen		3 505,7	494,8	591,1	561,1	1 021,5	7 346,2	13 520,4

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 25.11.2025, danach kündbar jährlich per 25.11. Der Zinssatz ist bis 25.11.2025 mit 3 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2020	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugun- sten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2021
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	12 403	-60	3 096	-	-	106	-902	14 643
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	3 074	-60	2	-	-	-	-191	2 825
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	-	-	12 403	-	-	106	-691	11 818
- davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	9 329	-	-9 309	-	-	-	-20	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	878	-283	-	-	-	158	-74	679
Übrige Rückstellungen	9 149	-1 062	-	58	-	766	-1 985	6 926
Total Rückstellungen	22 430	-1 405	3 096	58	-	1 030	-2 961	22 248
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 681 110	-	-17 327	-	-	91 350	-	2 755 133
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	205 344	-1 804	14 231	-1 612	813	15 359	-18 368	213 963
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	76 722	-1 747	77 416	-1 612	813	12 608	-17 028	147 172
- davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	-	-	64 216	-	-	2 751	-176	66 791
- davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken	128 622	-57	-127 401	-	-	-	-1 164	-

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2021 Gesamtnominal- wert	31.12.2021 Stückzahl	31.12.2021 Dividenden- berechtigtes Kapital	31.12.2020 Gesamtnominal- wert	31.12.2020 Stückzahl	31.12.2020 Dividenden- berechtigtes Kapital
	in 1000 CHF		in 1000 CHF	in 1000 CHF		in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	-	-	304 000	-	-
- davon liberiert	304 000	-	-	304 000	-	-
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
- davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
Bedingtes Kapital	-	-	-	-	-	-
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2021 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2020 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2021 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2020 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2021 Anzahl Optionen	31.12.2020 Anzahl Optionen	31.12.2021 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2020 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	-	-	-	-	-	-	-	-
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Beiräte	-	-	-	-	-	-	-	-
Mitarbeitende	1 737	2 102	107	127	-	-	-	-
Total Beteiligungsrechte und Optionen	1 737	2 102	107	127	-	-	-	-

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2021 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2021 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2020 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2020 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	50	462 436	7 792	695 981
Gruppengesellschaften	31 836	119 000	43 334	220 131
Verbundene Gesellschaften	97 000	224 702	131 938	242 630
Organe der Gesellschaft	4 020	5 318	3 890	5 150
Weitere nahestehende Personen ¹	-	14 424	-	16 064

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 79,7 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2021	2021	2021	2020	2020	2020
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	60.60	800 693	80 627	75.00	800 692	80 627
Käufe	-	-	-	79.00	1	-
Verkäufe	62.10	-46	-3	-	-	-
Bestand am 31.12.	61.80	800 647	80 624	60.60	800 693	80 627

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31.12.2021 keine BKB PS reserviert. Nahestehende Personen halten 36 704 Partizipationsscheine, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die Nicht ausschüttbaren Reserven sind im Kapitel im Stammhaus ausgewiesen.

Detailangaben zum Gesellschaftskapital inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht in 1000 CHF	Kündbar in 1000 CHF	Fällig innert 3 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren in 1000 CHF	Immo- bilisiert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	9 869 589	–	–	–	–	–	–	9 869 589
Forderungen gegen- über Banken	389 780	–	85 000	30 000	50 000	–	–	554 780
Forderungen aus Wertpapierfinanze- rungsgeschäften	961 964	304 760	5 624 277	10 000	–	–	–	6 901 001
Forderungen gegen- über Kunden	2 259	68 675	1 789 004	490 211	559 070	568 816	–	3 478 035
Hypothekar- forderungen	2 049	234 238	4 224 638	3 222 522	13 539 935	8 543 631	–	29 767 013
Handelsgeschäft	664 657	–	–	–	–	–	–	664 657
Positive Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	321 930	–	–	–	–	–	–	321 930
Finanzanlagen	16 434	–	9 948	65 032	773 374	659 171	4 003	1 527 962
Total 31.12.2021	12 228 662	607 673	11 732 867	3 817 765	14 922 379	9 771 618	4 003	53 084 967
Total 31.12.2020	18 181 389	521 454	6 782 548	4 854 493	13 776 370	9 922 306	5 279	54 043 839
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	673 366	86 092	2 400 675	421 697	53 000	–	–	3 634 830
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanze- rungsgeschäften	252 288	–	3 098 232	5 000	–	–	–	3 355 520
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15 019 495	10 426 722	1 276 818	980 849	147 300	70 650	–	27 921 834
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 169	–	–	–	–	–	–	2 169
Negative Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 212	–	–	–	–	–	–	166 212
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Va- lue-Bewertung	436 672	–	–	–	–	–	–	436 672
Kassenobligationen	–	–	1 793	2 808	2 986	145	–	7 732
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	1 427 201	2 078 503	2 668 463	7 346 258	–	13 520 425
Total 31.12.2021	16 550 202	10 512 814	8 204 719	3 488 857	2 871 749	7 417 053	–	49 045 394
Total 31.12.2020	17 506 321	10 792 164	7 440 438	3 478 966	3 003 237	7 727 836	–	49 948 962

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	9 869 589	–	11 755 322	–
Forderungen gegenüber Banken	465 924	88 856	2 370 714	151 463
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 811 441	1 089 560	763 817	1 565 501
Forderungen gegenüber Kunden	3 058 414	419 621	2 591 508	560 746
Hypothekarforderungen	29 641 559	125 454	29 290 587	157 331
Handelsgeschäft	509 525	155 132	2 695 932	53 779
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	299 001	22 929	451 707	61 469
Finanzanlagen	1 347 325	180 637	1 392 744	181 219
Aktive Rechnungsabgrenzungen	73 338	9 473	81 604	10 688
Nicht konsolidierte Beteiligungen	65 440	23	58 870	23
Sachanlagen	190 133	–	194 894	–
Sonstige Aktiven	46 434	1	45 546	1
Total Aktiven	51 378 123	2 091 686	51 693 245	2 742 220
Anteil in %	96,1	3,9	95,0	5,0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 988 791	1 646 039	3 699 522	3 391 396
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 795 742	1 559 778	757 167	925 007
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 774 963	3 146 871	24 486 051	5 365 419
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 169	–	140	11
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	85 842	80 370	141 002	74 251
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	436 672	–	256 600	–
Kassenobligationen	7 732	–	12 434	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	13 520 425	–	10 839 962	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	162 508	–	162 931	–
Sonstige Passiven	162 891	–	335 464	–
Rückstellungen	22 000	248	22 430	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 755 133	–	2 681 110	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	132 197	–	132 051	–
Gewinnreserve	794 840	–	770 691	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 624	–	–80 627	–
Konzerngewinn	121 072	–	108 303	–
Total Passiven	47 036 503	6 433 306	44 679 381	9 756 084
Anteil in %	88,0	12,0	82,1	17,9

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	51 378 123	96,1	51 693 245	95,0
Übriges Europa	1 897 767	3,5	2 429 088	4,4
Deutschland	583 609	1,1	961 432	1,7
Frankreich	77 152	0,2	159 486	0,3
Österreich	13 073	–	2 804	–
Italien	90	–	78	–
Fürstentum Liechtenstein	18 072	–	170 820	0,3
Grossbritannien	290 259	0,5	325 973	0,6
Übrige Länder	915 512	1,7	808 495	1,5
Nordamerika	136 981	0,3	274 473	0,5
Asien, Ozeanien	33 398	0,1	35 383	0,1
Übrige	23 540	–	3 276	–
Total Aktiven	53 469 809	100,0	54 435 465	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2021 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2021 Netto- Auslandsengagement Anteil in %	31.12.2020 Netto- Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2020 Netto- Auslandsengagement Anteil in %
AAA bis AA-	2 078 336	94,3	2 237 729	80,7
A+ bis A-	107 934	4,9	517 572	18,7
BBB+ bis BBB-	4 365	0,2	9 816	0,4
BB+ bis BB-	3 833	0,2	59	0,0
B+ bis B-	6 911	0,3	3 812	0,1
CCC+ bis D	963	0,0	2 588	0,1
Ohne Rating	1 869	0,1	952	0,0
Total Auslandsforderungen	2 204 211	100,0	2 772 528	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2021 Kurs	31.12.2020 Kurs
Euro	EUR	1	1.0339	1.0827
US-Dollar	USD	1	0.9124	0.8812
Englisches Pfund	GBP	1	1.2328	1.2030
Japanischer Yen	JPY	100	0.7927	0.8550

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel	9 842 276	25 867	716	730	9 869 589
Forderungen gegenüber Banken	197 856	42 404	66 371	248 149	554 780
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 409 790	1 011 504	479 707	–	6 901 001
Forderungen gegenüber Kunden	2 537 666	803 604	135 501	1 264	3 478 035
Hypothekarforderungen	29 767 013	–	–	–	29 767 013
Handelsgeschäft	430 964	–	2	233 691	664 657
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	280 979	25 934	4 087	10 930	321 930
Finanzanlagen	1 527 962	–	–	–	1 527 962
Aktive Rechnungsabgrenzungen	75 963	6 420	426	2	82 811
Nicht konsolidierte Beteiligungen	65 440	–	23	–	65 463
Sachanlagen	190 133	–	–	–	190 133
Sonstige Aktiven	46 435	–	–	–	46 435
Total bilanzwirksame Aktiven	50 372 477	1 915 733	686 833	494 766	53 469 809
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 778 152	19 321 237	17 203 203	7 539 320	45 841 912
Total Aktiven	52 150 629	21 236 970	17 890 036	8 034 086	99 311 721
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 163 098	598 360	611 547	261 825	3 634 830
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	730 882	7 529	2 432 191	184 918	3 355 520
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 664 744	2 202 983	708 232	345 875	27 921 834
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 169	–	–	–	2 169
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	54 216	80 393	15 939	15 664	166 212
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	351 976	84 696	–	–	436 672
Kassenobligationen	7 732	–	–	–	7 732
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 787 669	2 444 732	66 122	221 902	13 520 425
Passive Rechnungsabgrenzungen	159 546	2 957	5	–	162 508
Sonstige Passiven	161 417	1 241	121	112	162 891
Rückstellungen	22 248	–	–	–	22 248
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 755 133	–	–	–	2 755 133
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	132 197	–	–	–	132 197
Gewinnreserve	794 840	–	–	–	794 840
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 624	–	–	–	–80 624
Konzerngewinn	121 072	–	–	–	121 072
Total bilanzwirksame Passiven	43 182 465	5 422 891	3 834 157	1 030 296	53 469 809
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 819 961	19 326 012	17 175 272	7 520 796	45 842 041
Total Passiven	45 002 426	24 748 903	21 009 429	8 551 092	99 311 850
Nettoposition pro Währung	7 148 203	–3 511 933	–3 119 393	–517 006	–129

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	34 916	85 351	-50 435
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	142 761	167 382	-24 621
Übrige Eventualverpflichtungen	-	116	-116
Total Eventualverpflichtungen	177 677	252 849	-75 172

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	129	132	-3
Total Treuhandgeschäfte	129	132	-3

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	43 208	36 763	6 445
Sortenhandel	2 102	3 962	-1 860
Wertschriftenhandel	30 730	14 640	16 090
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	76 040	55 365	20 675
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	17 044	8 219	8 825
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	13 686	6 421	7 265
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	45 310	40 725	4 585
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	76 040	55 365	20 675
- davon aus Fair-Value-Option	-32 654	-2 162	-30 492
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-32 654	-2 162	-30 492

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-6 839	-12 839	6 000
Negativzinsen			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	46 929	23 197	23 732
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	65 705	43 844	21 861

Personalaufwand

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	173 465	167 091	6 374
- davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	30 032	29 790	242
Übriger Personalaufwand	5 814	7 234	-1 420
Total Personalaufwand	209 311	204 115	5 196

Sachaufwand

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	21 330	22 275	-945
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	60 416	63 133	-2 717
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	206	344	-138
Honorare der Prüfgesellschaft	1 592	1 271	321
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 558	1 271	287
- davon für andere Dienstleistungen	34	-	34
Übriger Sachaufwand	41 198	49 305	-8 107
- davon Beratungen	6 089	12 764	-6 675
- davon Marketing	20 397	21 560	-1 163
Total Sachaufwand	124 742	136 328	-11 586

Abgeltung der Staatsgarantie

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Abgeltung der Staatsgarantie	10 200	8 800	1 400

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 78,4 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2021. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der «Gewinnverwendung» ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	797	530	267
Übrige Rückstellungen	1 247	6 100	-4 853
Verluste	-479	-517	38
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 565	6 113	-4 548

Ausserordentlicher Ertrag

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	404	1 176	-772
Realisationsgewinne aus veräusserten Liegenschaften	1 018	-	1 018
Total Ausserordentlicher Ertrag	1 422	1 176	246

Ausserordentlicher Aufwand

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	4	-	4
Total Ausserordentlicher Aufwand	4	-	4

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-91 350	-36 870	-54 480

Laufende und latente Steuern

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	11 115	13 295	-2 180
Total Steueraufwand	11 115	13 295	-2 180

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 13,9 % (Vorjahr: 19,2 %).

Ergebnis je Beteiligungsrecht¹

Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹	2021 in CHF	2020 in CHF
- unverwässert	2.96	2.65
- verwässert	2.62	2.34

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres, dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 144 bis 196) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2021 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 33.5 Mia. brutto aus, was 62.6% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 211.2 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltet Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen überprüfen wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen.

Weiter beurteilten wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten, die nicht als möglicherweise ausfallgefährdet eingestuft worden sind, und beurteilten, ob die Einbringbarkeit künftiger Zahlungen und die Bewertung der vorhandenen Sicherheiten angemessen berücksichtigt wurden.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Konzernrechnung.

Weitere Informationen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 149 bis 158):
«Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen», «Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (S. 175 bis 178)
- Bewertung der Deckungen (S. 179)



- Informationen zur Bilanz (S. 181 bis 193):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2021 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 321.9 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 166.2 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 373.1 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 149 bis 158):
«Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (S. 180)
- Informationen zur Bilanz (S. 181 bis 193):
«Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 1. April 2022

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, CH-4002 Basel

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Jahresabschluss Stammhaus BKB

Inhalt

- Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick
- Bilanz – vor Gewinnverwendung
- Erfolgsrechnung
- Gewinnverwendung
- Bilanz – nach Gewinnverwendung
- Geldflussrechnung
- Eigenkapitalnachweis
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank
- Information zur Bilanz
- Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- Informationen zur Erfolgsrechnung
- Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
- Bericht der Revisionsstelle

Stammhaus Basler Kantonalbank – auf einen Blick

Bilanz		31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	in 1000 CHF	34 231 325	35 790 197
– Veränderung	in %	–4,4	31,1
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	17 227 914	16 449 106
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	13 875 405	13 454 723
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	14 608 508	16 776 764
Kundengelder ¹	in 1000 CHF	14 610 070	16 779 143
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Jahresgewinn)	in 1000 CHF	3 496 448	3 407 807
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	3 412 294	3 323 653

Erfolgsrechnung		2021	2020
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	192 748	164 227
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	80 256	73 969
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	66 575	46 209
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	83 230	80 272
Bruttoertrag ²	in 1000 CHF	423 278	373 915
– Veränderung	in %	13,2	–0,4
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	422 809	364 677
– Veränderung	in %	15,9	–2,9
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	230 601	227 176
– Veränderung	in %	1,5	5,1
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	–19 509	–18 743
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	172 699	118 758
– Veränderung	in %	45,4	–14,1
Jahresgewinn	in 1000 CHF	110 646	98 561
– Veränderung	in %	12,3	–2,2

Kennzahlen Rentabilität		2021	2020
Eigenkapitalrendite (Jahresgewinn vor Reserven / durchschn. Eigenkapital)	in %	5,1	3,6

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2021	31.12.2020
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	50,3	46,0
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	80,5	81,8
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	42,7	46,9
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) ¹	in %	84,8	102,0
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) ³	in %	137,9	142,1
Eigenkapitalquote	in %	10,2	9,5
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	20,0	18,6
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	20,4	19,0
Gesamtkapitalquote	in %	20,8	19,0
Eigenmittelzielgrösse ⁴	in %	12,0	12,0
Leverage Ratio	in %	8,7	10,2
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) (4. Quartal)	in %	252,4	229,3
Finanzierungsquote (NSFR) ⁵	in %	116,6	–

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2021	2020
Cost-Income Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ²	in %	54,5	60,8
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	45,6	45,0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in % des Geschäftsertrags	in %	19,0	20,3
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	15,7	12,7
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	19,7	22,0
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	64,8	62,9
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands ⁶	in %	35,2	37,1

Mitarbeitende		31.12.2021	31.12.2020
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)		1 039	1 063
Anzahl Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten		41	41
Vollzeitäquivalente (FTE) ⁷		920	937

¹ Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

² Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

³ Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

⁴ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers (vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

⁵ Erstmalige Publikation per 31.12.2021.

⁶ Die Abgeltung der Staatsgarantie wird zur Berechnung dieser Kennzahl dem Sachaufwand zugeordnet.

⁷ Lernende und Praktikanten/-innen zu 50 % gewichtet.

Bilanz – vor Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 868 880	8 580 168	-2 711 288	-31,6
Forderungen gegenüber Banken	946 457	2 795 840	-1 849 383	-66,1
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6 901 001	2 329 318	4 571 683	-
Forderungen gegenüber Kunden	3 352 509	2 994 383	358 126	12,0
Hypothekarforderungen	13 875 405	13 454 723	420 682	3,1
Handelsgeschäft	665 494	2 750 267	-2 084 773	-75,8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	321 892	513 141	-191 249	-37,3
Finanzanlagen	1 338 412	1 383 378	-44 966	-3,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58 957	71 340	-12 383	-17,4
Beteiligungen	747 157	740 762	6 395	0,9
Sachanlagen	90 286	94 773	-4 487	-4,7
Sonstige Aktiven	64 875	82 104	-17 229	-21,0
Total Aktiven	34 231 325	35 790 197	-1 558 872	-4,4
Total nachrangige Forderungen	3 342	8 934	-5 592	-62,6
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 780 796	6 435 756	-3 654 960	-56,8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 355 520	1 682 174	1 673 346	99,5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14 608 508	16 776 764	-2 168 256	-12,9
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 169	11	2 158	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 045	215 054	-49 009	-22,8
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	436 672	256 600	180 072	70,2
Kassenobligationen	1 562	2 379	-817	-34,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 143 476	6 587 208	2 556 268	38,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	90 672	90 169	503	0,6
Sonstige Passiven	133 891	319 878	-185 987	-58,1
Rückstellungen	15 566	16 397	-831	-5,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 556 096	2 494 096	62 000	2,5
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	321 258	319 712	1 546	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	84 800	71 800	13 000	18,1
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 624	-80 627	3	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 785	-12 788	3	-
Gewinnvortrag	2 372	2 365	7	0,3
Jahresgewinn	110 646	98 561	12 085	12,3
Total Passiven	34 231 325	35 790 197	-1 558 872	-4,4
Total nachrangige Verpflichtungen	101 474	100 536	938	0,9
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 474	100 536	938	0,9
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	144 804	218 312	-73 508	-33,7
Unwiderrufliche Zusagen	2 520 701	3 060 347	-539 646	-17,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	92 251	67 379	24 872	36,9

Erfolgsrechnung

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	255 864	234 873	20 991	8,9
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	3 164	3 370	-206	-6,1
Zinsaufwand	-65 811	-64 778	-1 033	1,6
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	193 217	173 465	19 752	11,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-469	-9 238	8 769	-94,9
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	192 748	164 227	28 521	17,4
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	68 026	57 011	11 015	19,3
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	8 373	7 382	991	13,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	17 939	18 669	-730	-3,9
Kommissionsaufwand	-14 082	-9 093	-4 989	54,9
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	80 256	73 969	6 287	8,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	66 575	46 209	20 366	44,1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	336	30	306	-
Beteiligungsertrag	33 309	33 440	-131	-0,4
Liegenschaftenerfolg	1 348	1 277	71	5,6
Anderer ordentlicher Ertrag	48 237	47 666	571	1,2
Anderer ordentlicher Aufwand	-	-2 141	2 141	-100,0
Übriger ordentlicher Erfolg	83 230	80 272	2 958	3,7
Geschäftsertrag	422 809	364 677	58 132	15,9
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-149 428	-142 835	-6 593	4,6
Sachaufwand	-70 973	-75 541	4 568	-6,0
Abgeltung der Staatsgarantie	-10 200	-8 800	-1 400	15,9
Geschäftsaufwand	-230 601	-227 176	-3 425	1,5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-21 052	-21 238	186	-0,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 543	2 495	-952	-38,2
Geschäftserfolg	172 699	118 758	53 941	45,4
Ausserordentlicher Ertrag	36	874	-838	-95,9
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-62 000	-21 000	-41 000	-
Steuern	-89	-71	-18	25,4
Jahresgewinn	110 646	98 561	12 085	12,3

Gewinnverwendung

Gewinnverwendung	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Jahresgewinn	110 646	98 561	12 085	12,3
Gewinnvortrag vom Vorjahr	2 372	2 365	7	0,3
Bilanzgewinn	113 018	100 926	12 092	12,0
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	–	–
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	25 000	13 000	12 000	92,3
Dividende auf das Partizipationsscheinkapital	15 954	15 954	–	–
Entschädigung Dotationskapital	1 429	213	1 216	–
Ordentliche Ablieferung an den Kanton Basel-Stadt	66 771	67 987	–1 216	–1,8
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	2 464	2 372	92	3,9

Dividende	2021 in CHF	2020 in CHF
Pro Partizipationsschein von CHF 8.50 nominal		
– Dividende brutto	3.10	3.10
– Abzüglich eidg. Verrechnungssteuer 35 %	1.10	1.10
– Dividende netto	2.00	2.00
Gutschrift PS-Dividende am	3.5.2022	4.5.2021

Bilanz – nach Gewinnverwendung

Aktiven	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	5 868 880	8 580 168	-2 711 288	-31,6
Forderungen gegenüber Banken	946 457	2 795 840	-1 849 383	-66,1
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6 901 001	2 329 318	4 571 683	-
Forderungen gegenüber Kunden	3 352 509	2 994 383	358 126	12,0
Hypothekarforderungen	13 875 405	13 454 723	420 682	3,1
Handelsgeschäft	665 494	2 750 267	-2 084 773	-75,8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	321 892	513 141	-191 249	-37,3
Finanzanlagen	1 338 412	1 383 378	-44 966	-3,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	58 957	71 340	-12 383	-17,4
Beteiligungen	747 157	740 762	6 395	0,9
Sachanlagen	90 286	94 773	-4 487	-4,7
Sonstige Aktiven	64 875	82 104	-17 229	-21,0
Total Aktiven	34 231 325	35 790 197	-1 558 872	-4,4
Total nachrangige Forderungen	3 342	8 934	-5 592	-62,6
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 780 796	6 435 756	-3 654 960	-56,8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 355 520	1 682 174	1 673 346	99,5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14 676 708	16 844 964	-2 168 256	-12,9
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 169	11	2 158	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 045	215 054	-49 009	-22,8
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	436 672	256 600	180 072	70,2
Kassenobligationen	1 562	2 379	-817	-34,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 143 476	6 587 208	2 556 268	38,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	90 672	90 169	503	0,6
Sonstige Passiven	149 845	335 832	-185 987	-55,4
Rückstellungen	15 566	16 397	-831	-5,1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 556 096	2 494 096	62 000	2,5
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	-	-
- davon Reserven aus Kapitaleinlagen	90 152	90 152	-	-
- davon übrige Reserven	57 598	57 598	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	322 658	321 112	1 546	0,5
Freiwillige Gewinnreserve	109 800	84 800	25 000	29,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 624	-80 627	3	-
- gegen Reserven aus Kapitaleinlagen	-67 839	-67 839	-	-
- Übrige	-12 785	-12 788	3	-
Gewinnvortrag	2 464	2 372	92	3,9
Total Passiven	34 231 325	35 790 197	-1 558 872	-4,4
Total nachrangige Verpflichtungen	101 474	100 536	938	0,9
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	101 474	100 536	938	0,9
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	144 804	218 312	-73 508	-33,7
Unwiderrufliche Zusagen	2 520 701	3 060 347	-539 646	-17,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	92 251	67 379	24 872	36,9

Geldflussrechnung

	2021 Geldzufluss in 1000 CHF	2021 Geldabfluss in 1000 CHF	2020 Geldzufluss in 1000 CHF	2020 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	98 617		58 561	
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	121 428		72 036	
Periodenerfolg	110 646	–	98 567	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	62 000	–	21 000	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	18 969	–	19 345	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	–	337	–	1 623
Wertanpassungen von Finanzanlagen	4 682	864	2 142	1 237
Wertanpassungen von Beteiligungen	2 084	–	1 893	6
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	11 100	12 516	9 451	213
Sonstige Wertberichtigungen	–	751	–	1 008
Übrige Rückstellungen	727	2 909	634	15 270
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12 248	–	–	7 393
Passive Rechnungsabgrenzungen	503	–	29 907	–
Dividende Vorjahr	–	84 154	–	84 154
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	149		146	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	3	–	–	–
Gesetzliche Gewinnreserve	146	–	146	–
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		22 960		13 622
Beteiligungen	–	8 479	–	–
Bankgebäude	–	7 151	358	5 795
Andere Liegenschaften	–	246	–	323
Übrige Sachanlagen	–	1 991	–	3 760
Software	–	5 093	–	4 102
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)	2 000 014			73 081
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	28 584		10 000	
– Forderungen gegenüber Banken	28 584	–	10 000	–
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		457 009		851 403
– Forderungen gegenüber Kunden	–	26 650	–	174 241
– Hypothekarforderungen	–	379 542	182	600 103
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	50 000	–	75 000
– Kassenobligationen	–	817	–	2 241
Geldfluss aus Finanzanlagen	40 929			312 232
– Obligationen	40 000	–	10 350	324 295
– Liegenschaften	929	–	1 713	–
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	2 556 268		1 105 710	
– Obligationenanleihen	–	201 464	460 761	111 051
– Pfandbriefdarlehen	150 000	–	772 000	16 000
– Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)	2 607 732	–	–	–
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen		168 758		25 156
– Sonstige Aktiven	17 229	–	–	59 605
– Sonstige Passiven	–	185 987	34 448	–
Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)		4 809 919		4 700 454
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft		1 835 578		3 121 669
– Forderungen gegenüber Banken	1 819 382	–	215 451	–
– Verpflichtungen gegenüber Banken	–	3 654 960	2 906 218	–
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		5 383 583		2 055 268
– Forderungen gegenüber Kunden	–	366 990	30	116 570
– Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	4 571 682	–	2 308 318
– Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 673 346	–	1 667 656	–
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	2 118 257	2 812 470	–
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft	2 086 931			349 142
– Forderungen aus Handelsgeschäften	2 084 773	–	–	349 154
– Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 158	–	11	–
Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	180 071			81 772
– Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	180 071	–	–	81 772
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	142 240			45 569
– Positive Wiederbeschaffungswerte	191 249	–	–	113 811
– Negative Wiederbeschaffungswerte	–	49 009	68 242	–
Veränderung Fonds Liquidität		2 711 288		4 685 933

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserve und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	354 150	147 750	319 712	2 494 096	74 165	-80 627	98 561	3 407 807
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	3	-	3
Gewinnverwendung aus dem Jahr 2020								
- Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	-	-	1 400	-	-	-	-1 400	-
- Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	-	-	-	-	13 000	-	-13 000	-
- Dividende	-	-	146	-	-	-	-15 954	-15 808
- Ausschüttung an Kanton	-	-	-	-	-	-	-68 200	-68 200
- Nettoveränderung Gewinnvortrag	-	-	-	-	7	-	-7	-
Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	62 000	-	-	-	62 000
Jahresgewinn	-	-	-	-	-	-	110 646	110 646
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	354 150	147 750	321 258	2 556 096	87 172	-80 624	110 646	3 496 448

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Stammhaus Basler Kantonalbank

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können (statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung). Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung. Im Gegensatz zum Konzernabschluss kann der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stille Reserven enthalten.

Beteiligungen

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Alle Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahr des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Bildung der Reserven für allgemeine Bankrisiken kann zusätzlich aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen, soweit diese zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet wurden, oder mittels Umbuchung von stillen Reserven in der Position «Rückstellung» erfolgen.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserve

Die Äufnung der «Gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts. Die Bildung der «Freiwilligen Gewinnreserve» wird aufgrund von Statuten (BKB Gesetz) und/oder Beschlüssen des Regierungsrats vorgenommen. Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Basler Kantonalbank lagert die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche aus:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN Risk Solution Network AG	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Registerschuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
	Wertschriftenadministration
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

Die beschriebenen Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen werden keine Kundendaten ins Ausland übertragen. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses BKB richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die der Konzernrechnung zugrunde liegenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze finden grundsätzlich auch bei der Erstellung des Abschlusses des Stammhauses Basler Kantonalbank Anwendung.

Die per 1.1.2020 in Kraft getretene ReIV-FINMA verlangt die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind.

Die Erstalmentierung dieser Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken wurde per 30.6.2021 in vollem Umfang erfolgsneutral vorgenommen. Im Stammhaus BKB wurden per 30.6.2021 Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken in Höhe von 59,3 Mio. CHF gebildet.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sind den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen per 31.12.2021 wie folgt zugeordnet:

	31.12.2021 in Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	1,3
Forderungen gegenüber Kunden	30,2
Hypothekarforderungen	17,0
Finanzanlagen	0,6
Eventualverpflichtungen	2,1
Unwiderrufliche Zusagen	8,1
Total	59,3

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Für die Erläuterungen über Firma, Rechtsform und Sitz der Bank wird auf das Kapitel [Erläuterungen im Konzern](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die aktuelle Ukraine-Krise können sich bedeutende Auswirkungen auch auf Schweizer Unternehmen und Ihre Beschäftigten ergeben. Die Wirtschaft ist neben den vorliegenden Herausforderungen der Corona-Krise mit weiteren neuen Unsicherheiten konfrontiert. Die Märkte zeigen sich aktuell entsprechend volatil. Die Basler Kantonalbank beobachtet die Entwicklung aufmerksam und prüft seinerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, um allfälligen negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gezielt um. Etwaige Effekte auf den Geschäftsverlauf und das Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 der Basler Kantonalbank lassen sich noch nicht quantifizieren. Auf Basis der vorliegenden Informationen und unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen in der Ukraine wird aktuell jedoch von keinem wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 ausgegangen.

Risikomanagement

Für die Erläuterungen des Risikomanagements (inkl. Risikobeurteilung) im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [Erläuterungen des Risikomanagements](#) im Anhang Konzern verwiesen.

Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für die Erläuterungen der angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel [Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) im Anhang des Konzerns verwiesen.

Bewertung der Deckungen

Für die Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel Bewertung der Deckungen im Anhang des Konzerns verwiesen.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Für die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting im Stammhaus Basler Kantonalbank wird auf das Kapitel «Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» im Anhang des Konzerns verwiesen.

Information zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	6 901 001	2 329 318
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	3 355 520	1 682 174
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	978 701	1 841 898
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	978 701	1 841 898
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	12 646 615	6 874 321
– davon weiterverpfändete Wertschriften	8 189 852	4 728 146
– davon weiterveräußerte Wertschriften	142 189	14 669

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	33 872	475 108	2 959 006	3 467 986
Hypothekarforderungen	13 892 423	–	29 906	13 922 329
– Wohnliegenschaften	10 137 580	–	1 856	10 139 436
– Büro- und Geschäftshäuser	2 084 890	–	829	2 085 719
– Gewerbe und Industrie	1 497 115	–	7 639	1 504 754
– Übrige	172 838	–	19 582	192 420
Total Ausleihungen 31.12.2021	13 926 295	475 108	2 988 912	17 390 315
Anteil in %	80,1	2,7	17,2	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2020	13 513 137	454 479	2 649 517	16 617 133
Anteil in %	81,3	2,7	16,0	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Total Ausleihungen 31.12.2021	13 926 295	475 108	2 826 511	17 227 914
Anteil in %	80,8	2,8	16,4	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2020	13 513 137	454 479	2 481 490	16 449 106
Anteil in %	82,1	2,8	15,1	100,0

Ausserbilanz	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Eventualverpflichtungen	3 151	41 507	100 146	144 804
Unwiderrufliche Zusagen	44 049	299 958	2 176 694	2 520 701
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	92 251	92 251
Total Ausserbilanz 31.12.2021	47 200	341 465	2 369 091	2 757 756
Total Ausserbilanz 31.12.2020	42 073	270 049	3 033 916	3 346 038

Gefährdete Forderungen

Gefährdete Forderungen	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten ¹	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2021	167 802	50 795	117 007	115 372
Gefährdete Forderungen 31.12.2020	59 253	11 252	48 001	47 055

¹ Kredit bzw. Veräußerungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Die deutliche Erhöhung der gefährdeten Forderungen gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Neubeurteilung der wertberichtigten Kundenausleihungen im Rahmen der Einführung von inhärenten Wertberichtigungen zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde zwischen Forderungen mit einem latenten Ausfallrisiko und gefährdeten Forderungen unterschieden. Die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken wurde teilweise zur Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet. Die restlichen Positionen werden neu als gefährdet weitergeführt. Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 1,6 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	665 494	2 750 267	-2 084 773
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	371 204	158 284	212 920
– davon kotiert	368 038	158 284	209 754
Beteiligungstitel	60 599	2 159 298	-2 098 699
Edelmetalle und Rohstoffe	233 691	432 685	-198 994
Total Aktiven	665 494	2 750 267	-2 084 773
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	115 465	50 489	64 976

Verpflichtungen	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäft	2 169	11	2 158
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	2 169	–	2 169
– davon kotiert	2 169	–	2 169
Beteiligungstitel	–	11	-11
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	436 672	256 600	180 072
Strukturierte Produkte	436 672	256 600	180 072
Total Verpflichtungen	438 841	256 611	182 230
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	436 672	256 600	180 072

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen ¹ in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen ¹ in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	–	–	–	–	–	–
Swaps	2 792 391	2 440 040	314 425 632	44 282	46 346	15 034 186
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	10 931	29 856	1 616 356	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	344 679	386 303	40 015 674	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	20 575	19 800	6 609 837	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	934	10 271	347 397	–	–	–
Optionen (exchange traded)	5	344	41 210	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	3 169 515	2 886 614	363 056 106	44 282	46 346	15 034 186
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2021	3 169 510	2 886 270		44 282	46 346	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2020	4 297 518	4 120 405	249 592 318	568 654	410 669	35 303 344
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2020	4 260 221	4 077 545		568 654	410 669	

¹ Die Umstellung des LIBOR auf SARON im Jahr 2021 führte zu einem höheren Kontraktvolumen.

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle [Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien](#).

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	–	818	–
Banken und Wertpapierhäuser	34 207	70 222	84 971	85 586
Übrige Kunden	287 685	442 919	80 256	129 468
Total	321 892	513 141	166 045	215 054

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
Schuldtitel	1 321 978	1 367 216	1 342 118	1 404 605
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 321 978	1 367 216	1 342 118	1 404 605
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	16 434	15 570	16 434	15 570
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹	–	–	–	–
Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	–	592	–	592
Total Finanzanlagen	1 338 412	1 383 378	1 358 552	1 420 767
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 276 264	1 342 885	1 294 451	1 378 537

¹ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen.

Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating ¹	AAA bis AA– in 1000 CHF	A+ bis A– in 1000 CHF	BBB+ bis BBB– in 1000 CHF	BB+ bis B– in 1000 CHF	Niedriger als B– in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	1 193 989	111 209	–	–	–	16 780

¹ Die Basler Kantonalbank stützt sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch und fedafin ab. Falls Ratings von mehreren Agenturen bestehen, kommt das schlechteste Rating zur Anwendung. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.

Beteiligungen

	31.12.2020		Berichtsjahr		31.12.2021		
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher auf- gelaufene Wert- berichti- gungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Investitionen in 1000 CHF	Wertberichtigungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Marktwert in 1000 CHF
Konzernbeteiligungen	832 768	–119 149	713 619	1 950	–2 083	713 486	–
– mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–
– ohne Kurswert	832 768	–119 149	713 619	1 950	–2 083	713 486	–
Übrige Beteiligungen	27 598	–455	27 143	6 528	–	33 671	4 454
– mit Kurswert	4 709	–	4 709	–	–	4 709	4 454
– ohne Kurswert	22 889	–455	22 434	6 528	–	28 962	–
Total	860 366	–119 604	740 762	8 478	–2 083	747 157	4 454
Beteiligungen							

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der BKB

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹ in %	Anteil an Stimmen ¹ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
Vollkonsolidierte Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,0	100,0	100,0	-
Keen Innovation AG	Basel	Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen für die digitale Marktbearbeitung durch Finanzdienstleistungsunternehmen	1 000	100,0	100,0	100,0	-
Zu Niederstwertem bewertete Beteiligungen							
Nicht kotierte Gesellschaften							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten durch Finanzdienstleistungsunternehmen	4 500	33,3	33,3	33,3	-
Pick-e-Bike AG	Oberwil (BL)	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,3	33,3	33,3	-
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel	Liegenschaftsverwaltung	1 650	7,9	7,9	7,9	-
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	2 225 000	5,2	5,2	5,2	-

¹ Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

Sachanlagen

	31.12.2020		Berichtsjahr				31.12.2021	
	Anschaffungswert in 1000 CHF	Bisher aufgelaufene Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF	Umgliederungen in 1000 CHF	Investitionen in 1000 CHF	Desinvestitionen in 1000 CHF	Abschreibungen in 1000 CHF	Buchwert in 1000 CHF
Vom Institut selbst genutzte Gebäude	90 140	-48 407	41 733	-	7 151	-	-3 929	44 955
Andere Liegenschaften	51 748	-28 244	23 504	-	246	-	-2 104	21 646
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	18 230	-11 504	6 726	-	5 094	-	-5 133	6 687
Übrige Sachanlagen	80 431	-57 621	22 810	-	1 991	-	-7 803	16 998
Total Sachanlagen	240 549	-145 776	94 773	-	14 482	-	-18 969	90 286

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zur angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 9,2 Mio. CHF im Anschaffungswert und in den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu zwölf Monate	67	1 051	-984
Fällig innerhalb von zwölf Monaten bis fünf Jahren	6 038	8 105	-2 067
Fällig nach mehr als fünf Jahren	24 000	26 579	-2 579
Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge	30 105	35 735	-5 630
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	20	66	-46

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2021 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2021 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2020 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	22 546	39 974	113 940	287 295
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	2 607	2 607	-	-
Indirekte Steuern	36 443	34 833	3 146	3 859
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	1 059	1 013	7 847	19 278
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	2 220	3 677	8 958	9 446
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	64 875	82 104	133 891	319 878

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2021 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2020 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2021 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2020 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Kunden	5 494	5 494	239	797
Hypothekarforderungen	4 715 066	4 790 106	3 872 050	3 699 550
Finanzanlagen	271 164	299 119	88 755	195 786
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	4 991 724	5 094 719	3 961 044	3 896 133
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der BKB, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen Pensionskasse der Basler Kantonalbank besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der beiden Tochtergesellschaften Bank Cler und Keen Innovation AG in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine halbautonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 65 Jahre betragen für den Arbeitgeber 2,4 % und für die Arbeitnehmer 1,1 % des versicherten Grundsalarés. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	10 148	10 740	-592

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank hält 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	31.12.2021 Nominalwert	31.12.2021 Verwendungs- verzicht	31.12.2021 Nettobetrag	31.12.2020 Nettobetrag	2021 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF	2020 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	2 607	-	2 607	2 607	-	-

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2020 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für das Stammhaus Basler Kantonalbank besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen / die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht das Stammhaus Basler Kantonalbank für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Der für 2020 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 114,5 %. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung vom Stammhaus Basler Kantonalbank zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2021 ¹ Über-/Unter- deckung	31.12.2021 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank bzw. der Fi- nanzgruppe	31.12.2020 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF	2021 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF	2020 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	13 748	13 748	13 574

¹ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2021 liegt der definitive Abschluss 2021 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2020.

Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates		Buchwert				Total in 1000 CHF
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handels- geschäft in 1000 CHF	Verbuchung in den übr- igen Finanz- instru- menten mit Fair-Value- Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instruments in 1000 CHF	Wert des Derivats in 1000 CHF	
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	–	436 672	–	–	436 672
	Ohne eSV	–	–	–	–	–
Total strukturierte Produkte		–	436 672	–	–	436 672

Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Zinssatz in %	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissions- volumen ¹ in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Obligationenanleihen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	3,25	2007	29.6.2022	250,0	250,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,88	2010	26.10.2026	175,0	175,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	2,00	2010	15.11.2032	125,0	125,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,50	2012	2.3.2027	160,0	160,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,38	2015	10.8.2023	300,0	300,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	USD	2,75	2017	8.2.2022	68,4	66,1
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,30	2017	22.6.2027	500,0	499,7
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2018	11.4.2022	150,0	150,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,13	2018	11.4.2024	150,0	150,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,15	2019	2.4.2027	225,0	224,7
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,05	2019	19.12.2033	100,0	99,6
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2019	23.8.2034	250,0	250,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,13	2020	10.9.2032	200,0	199,8
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,38	2020	10.8.2023	50,0	50,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	3,25	2020	29.6.2022	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel ²	CHF	1,88	2020	17.3.2026	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,25	2021	10.3.2036	150,0	150,0
Total Obligationenanleihen						3 053,4	3 049,9
Privatplatzierungen							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2017	18.12.2031	77,5	77,5
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,40	2017	18.12.2030	41,4	41,4
Total Privatplatzierungen						118,9	118,9
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)							
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2021	2022	60,0	60,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	0,00	2021	2022	2 325,8	2 325,8
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	GBP	0,00	2021	2022	221,9	221,9
Total Geldmarktpapiere (Certificates of Deposit)						2 607,7	2 607,7
Pfandbriefdarlehen							
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken							3 367,0
Total Pfandbriefdarlehen							3 367,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen							9 143,5

¹ Eine allfällige Differenz zwischen Bilanzwert und Emissionsvolumen ist auf die eigenen Schuldtitel in den Handelsbeständen oder in den Finanzanlagen zurückzuführen.

² PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichte- ter Durch- schnitts- zinssatz	Fälligkei- ten innerhalb eines Jah- res	>1 bis ≤2 Jahre	>2 bis ≤3 Jahre	>3 bis ≤4 Jahre	>4 bis ≤5 Jahre	>5 Jahre	Total
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht-nachrangig	0,477	3 173,9	350,0	150,0	–	175,0	1 827,7	5 676,5
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV- Klausel ¹	1,875	–	–	–	–	100,0	–	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken		0,662	96,0	14,0	63,0	83,0	291,0	2 820,0	3 367,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			3 269,9	364,0	213,0	83,0	566,0	4 647,7	9 143,5

¹ PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 17.3.2026, danach kündbar jährlich per 17.3. Der Zinssatz ist bis 17.3.2026 mit 1,875 % fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2020	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge in 1000 CHF	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung in 1000 CHF	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2021
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	9 565	–	2 104	–	–	–	–751	10 918
– davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen	582	–	219	–	–	–	–40	761
– davon Rückstellungen für inhärente Ausfall- risiken	–	–	10 848	–	–	–	–691	10 157
– davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	8 983	–	–8 963	–	–	–	–20	–
Rückstellungen für Restrukturierungen	439	–141	–	–	–	127	–37	388
Übrige Rückstellungen	6 393	–896	–	58	–	541	–1 836	4 260
Total Rückstellungen	16 397	–1 037	2 104	58	–	668	–2 624	15 566
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 494 096	–	–	–	–	62 000	–	2 556 096
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länder- risiken	168 027	–1 365	–2 104	–1 230	511	10 589	–9 921	164 507
– davon Wertberichtigun- gen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	47 055	–1 308	69 203	–1 230	511	9 783	–8 642	115 372
– davon Wertberichtigun- gen für inhärente Ausfallrisiken	–	–	48 444	–	–	806	–115	49 135
– davon Wertberichtigun- gen für latente Ausfallrisiken	120 972	–57	–119 751	–	–	–	–1 164	–

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesellschaftskapital

	31.12.2021 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2021 Stückzahl	31.12.2021 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2020 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2020 Stückzahl	31.12.2020 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	354 150	5 900 000	43 745	354 150	5 900 000	43 745
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/PS-Kapital.

Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2021 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2020 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2021 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2020 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2021 Anzahl Optionen	31.12.2020 Anzahl Optionen	31.12.2021 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2020 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	–	–	–	–	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	1 737	2 102	107	127	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	1 737	2 102	107	127	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2021 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2021 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2020 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2020 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	50	462 436	7 789	595 981
Gruppengesellschaften	31 836	119 000	43 334	220 131
Verbundene Gesellschaften	97 000	224 626	131 938	242 554
Organgeschäfte	4 020	4 669	3 890	4 204
Weitere nahestehende Personen ¹	–	14 424	–	16 061

¹ Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unwiderrufliche Zusagen von 900,0 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,2 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 79,7 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2021 Nominal in 1000 CHF	31.12.2021 Anteil in %	31.12.2020 Nominal in 1000 CHF	31.12.2020 Anteil in %
mit Stimmrecht				
– Kanton Basel-Stadt	304 000	85,8	304 000	85,8
ohne Stimmrecht				
– Partizipationsscheininhaber	50 150	14,2	50 150	14,2
Total Beteiligte	354 150	100,0	354 150	100,0

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2021 Marktpreis bzw. durchschnitt- licher Trans- aktionspreis in CHF	2021 Anzahl	2021 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF	2020 Marktpreis bzw. durchschnitt- licher Trans- aktionspreis in CHF	2020 Anzahl	2020 Anschaffungs- kosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	60,60	800 693	80 627	75,00	800 692	80 627
Käufe	–	–	–	79,00	1	–
Verkäufe	62,10	–46	–3	–	–	–
Bestand am 31.12.	61,80	800 647	80 624	60,60	800 693	80 627

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Per 31.12.2021 sind keine BKB PS für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert. Nahestehende Personen halten 36 704 BKB PS, davon hält die Pensionskasse der Basler Kantonalbank 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	147 750	147 750	–
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	321 258	319 712	1 546
Total nicht ausschüttbare Reserven	469 008	467 462	1 546

Vergütungen und Beteiligungen

Entschädigungen werden grundsätzlich in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbeitrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten.

Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats Per 31.12.2021 aktive und im Jahr 2021 ausgeschiedene Bankräte		Honorare ¹	Total Bruttoent- schädigung	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand 2021	Total Aufwand 2020
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Adrian Bult	Präsident	215 000	215 000	16 211	231 211	231 587
Dr. Christine Hehli Hidber	Vizepräsi- dentin	82 500	82 500	6 374	88 874	80 926
Urs Berger		84 500	84 500	4 486	88 986	89 105
Mathis Büttiker (Eintritt: 1.4.2021)		48 750	48 750	3 767	52 517	-
Dr. Jacqueline Henn		65 000	65 000	5 022	70 022	70 136
Priscilla M. Leimgruber		65 000	65 000	5 022	70 022	70 136
Domenico Scala		87 000	87 000	6 722	93 722	93 874
Karoline Sutter		93 600	93 600	6 722	100 322	100 475
Prof. Dr. Kristyna Ters (Eintritt: 1.4.2021)		48 750	48 750	3 767	52 517	-
Vergütungen an per 31.12.2021 aktive Mitglieder des Bankrats		790 100	790 100	58 093	848 193	736 239
Dr. Ralph Lewin (Austritt: 31.3.2021)		16 250	16 250	799	17 049	68 278
Dr. Andreas Sturm (Austritt: 31.3.2021)		16 250	16 250	1 256	17 506	70 136
Vergütungen an im Jahr 2021 ausgeschiedene Mitglie- der des Bankrats		32 500	32 500	2 055	34 555	138 414
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2021		822 600	822 600	60 148	882 748	
Vergütungen an Mitglieder des Bankrats 2020		815 100	815 100	59 553		874 653

¹ Inkl. Grundentschädigung und Funktionspauschale(n).

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder des Bankrates

Es wurden keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» Mitglieder des Bankrats vergeben.

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	Total BKB- Partizipationsscheine ¹
Adrian Bult (Präsident)	-
Dr. Christine Hehli Hidber (Vizepräsidentin)	-
Urs Berger	42
Mathis Büttiker	-
Dr. Jacqueline Henn	-
Priscilla M. Leimgruber	-
Domenico Scala	-
Karoline Sutter	161
Prof. Dr. Kristyna Ters	-
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2021	203
Partizipationsscheine der Mitglieder des Bankrats 2020	1 776

¹ Umfasst zugeteilte und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung Per 31.12.2021 aktive und im Jahr 2021 ausgeschiedene Geschäftsleitungsmitglieder	Erfolgsabhängige variable Vergütungen			Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig)	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ³ in CHF	Total Personalaufwand in CHF
	Lohn fix ¹	Bar	Aufgeschobene Vergütung ²				
	in CHF	in CHF	in CHF				
Höchstverdienende Person (CEO)	544 175	206 138	149 272	899 585	71 082	146 426	1 117 093
Vergütungen 2021 an die Geschäftsleitungsmitglieder (7 Personen)⁴	2 251 839	749 145	367 471	3 368 455	219 338	552 210	4 140 003
Höchstverdienende Person 2020 (CEO)	549 150	152 583	110 491	812 224	52 615	144 225	1 009 064
Vergütungen 2020 an Geschäftsleitungsmitglieder (6 Personen)	2 332 907	493 946	256 790	3 083 643	150 147	537 898	3 771 688

¹ Inkl. Konzernleitungsfunktion, Stellvertretungszulage, Pauschalspesen, Autopauschalspesen, Familienzulagen und Generalabonnement, wobei das Generalabonnement als Lohnbestandteil aufgerechnet wird.

² Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als EP-Cash-Plan (= aufgeschobene Vergütung). Die Vestingperiode dauert vier Jahre, d.h. bis März 2026. Erst dann wird der EP-Cash-Plan den betroffenen Mitarbeitenden überwiesen (siehe Vergütungsbericht, Ziff. 4.2.3 «Auszahlung»).

³ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁴ Geschäftsleitungsmitglieder per 31.12.2021: Basil Heeb (CEO), Christoph Auchli, Regula Berger, Michael Eisenrauch, Andreas Ruesch, Jörg von Felten a.i. (1.2.-31.12.2021). Jörg von Felten ist für Regula Berger, welche per 1.2.2021 als Mitglied der Geschäftsleitung einen neuen Geschäftsbereich übernommen hat, nachgerückt. Austritt Luca Peroldi per 30.6.2021, Freistellung per 15.1.2021. Aufgrund Kündigung Arbeitnehmer entfällt die Ausrichtung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021.

Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹ Per 31.12.2021 aktive Mitglieder der Geschäftsleitung	in CHF
Höchstverdienende Person (CEO)	1 229 686
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der per 31.12.2021 aktiven Geschäftsleitungsmitglieder (5 Personen)	4 019 680
Höchstverdienende Person 2020 (CEO)	1 225 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder 2020 (6 Personen)	3 890 017
Geschäftsleitung höchster Kredit (Andreas Ruesch)	1 734 973

¹ In den Vorjahren ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung gelten unter «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» als ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Darlehen und Kredite nur offenzulegen sind, wenn solche zu nicht marktüblichen Konditionen gewährt wurden und noch ausstehend sind. Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet auch von der Bank Cler gewährte Kredite.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Total BKB-Partizipationsscheine ¹
Basil Heeb (CEO)	–
Christoph Auchli	176
Regula Berger	–
Dr. Michael Eisenrauch	825
Andreas Ruesch	–
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2021	1 001
Partizipationsscheine der Mitglieder der Geschäftsleitung 2020	2 173

¹ Umfasst zugewiesene und zusätzlich erworbene Titel, einschliesslich derjenigen von nahestehenden Personen. 10 000 PS mit einem Nennwert von CHF 8.50 entsprechen einem Anteil von 0,17 %.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit

Vergütungen an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit Per 31.12.2021 aktive Beiräte	Honorare ¹ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen in CHF	Total Personalaufwand in CHF
Kaspar Müller-Blum (Vorsitzender)	4 500	4 500	–	4 500
Christian Etzensperger	4 000	4 000	309	4 309
Dr. Nicola Blum	1 500	1 500	116	1 616
Dr. Barbara E. Ludwig	3 500	3 500	270	3 770
Raphael Richterich	3 000	3 000	232	3 232
Vergütungen 2021 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	16 500	16 500	927	17 427
Vergütungen 2020 an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit	20 000	20 000	1 184	21 184

¹ Grundentschädigung inkl. Sitzungsgeldern.

Bezogen auf die Organmitglieder wurden keine weiteren Vergütungen geleistet. Es wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet, die einem Organmitglied nahestehen.

Es wurden an die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit keine «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» vergeben.

Die Mitglieder des Beirats Nachhaltigkeit besitzen keine Beteiligungstitel der Basler Kantonalbank.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht in 1000 CHF	Kündbar in 1000 CHF	Fällig innert 3 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren in 1000 CHF	Immo- bilisiert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	5 868 880	–	–	–	–	–	–	5 868 880
Forderungen gegen- über Banken	781 457	–	85 000	30 000	50 000	–	–	946 457
Forderungen aus Wertpapierfinanze- rungsgeschäften	961 964	304 760	5 624 277	10 000	–	–	–	6 901 001
Forderungen gegen- über Kunden	890	47 571	1 762 536	460 330	544 540	536 642	–	3 352 509
Hypothekar- forderungen	437	67 061	3 486 847	1 316 065	5 150 734	3 854 261	–	13 875 405
Handelsgeschäft	665 494	–	–	–	–	–	–	665 494
Positive Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	321 892	–	–	–	–	–	–	321 892
Finanzanlagen	16 434	–	9 948	34 992	697 152	579 886	–	1 338 412
Total 31.12.2021	8 617 448	419 392	10 968 608	1 851 387	6 442 426	4 970 789	–	33 270 050
Total 31.12.2020	15 276 009	274 679	6 000 531	2 343 157	5 879 747	5 026 503	592	34 801 218
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	784 628	61 092	1 590 076	345 000	–	–	–	2 780 796
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanze- rungsgeschäften	252 288	–	3 098 232	5 000	–	–	–	3 355 520
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	8 885 536	4 162 676	729 031	761 265	–	70 000	–	14 608 508
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 169	–	–	–	–	–	–	2 169
Negative Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	166 045	–	–	–	–	–	–	166 045
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Va- lue-Bewertung	436 672	–	–	–	–	–	–	436 672
Kassenobligationen	–	–	812	750	–	–	–	1 562
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	1 342 301	1 927 553	1 225 960	4 647 662	–	9 143 476
Total 31.12.2021	10 527 338	4 223 768	6 760 452	3 039 568	1 225 960	4 717 662	–	30 494 748
Total 31.12.2020	11 995 410	4 558 664	6 910 397	2 131 955	1 369 013	4 990 507	–	31 955 946

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	5 868 880	–	8 580 168	–
Forderungen gegenüber Banken	870 289	76 168	2 649 528	146 312
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 811 441	1 089 560	763 817	1 565 501
Forderungen gegenüber Kunden	2 936 824	415 685	2 450 933	543 450
Hypothekarforderungen	13 871 960	3 445	13 447 461	7 262
Handelsgeschäft	510 362	155 132	2 696 488	53 779
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	298 963	22 929	451 672	61 469
Finanzanlagen	1 212 838	125 574	1 257 231	126 147
Aktive Rechnungsabgrenzungen	50 597	8 360	61 402	9 938
Beteiligungen	747 134	23	740 739	23
Sachanlagen	90 286	–	94 773	–
Sonstige Aktiven	64 874	1	82 104	–
Total Aktiven	32 334 448	1 896 877	33 276 316	2 513 881
Anteil in %	94,5	5,5	93,0	7,0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 660 468	1 120 328	3 285 489	3 150 267
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 795 742	1 559 778	757 167	925 007
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 255 797	2 352 711	12 134 901	4 641 863
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 169	–	–	11
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	85 675	80 370	140 803	74 251
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	436 672	–	256 600	–
Kassenobligationen	1 562	–	2 379	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 143 476	–	6 587 208	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	90 672	–	90 169	–
Sonstige Passiven	133 891	–	319 878	–
Rückstellungen	15 318	248	16 397	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 556 096	–	2 494 096	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	–	147 750	–
Gesetzliche Gewinnreserve	321 258	–	319 712	–
Freiwillige Gewinnreserve	84 800	–	71 800	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 624	–	–80 627	–
Gewinn-/Verlustvortrag	2 372	–	2 365	–
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	110 646	–	98 561	–
Total Passiven	29 117 890	5 113 435	26 998 798	8 791 399
Anteil in %	85,1	14,9	75,4	24,6

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	in 1000 CHF	Anteil in %	in 1000 CHF	Anteil in %
Schweiz	32 334 448	94,5	33 276 316	93,0
Übriges Europa	1 742 294	5,0	2 232 118	6,2
Deutschland	442 346	1,3	779 964	2,2
Frankreich	67 010	0,2	149 376	0,4
Österreich	13 038	–	2 777	–
Italien	51	–	36	–
Fürstentum Liechtenstein	18 067	0,1	170 816	0,5
Grossbritannien	289 987	0,8	325 352	0,9
Übrige Länder Europa	911 795	2,6	803 797	2,2
Nordamerika	107 899	0,3	254 122	0,7
Asien, Ozeanien	23 151	0,1	24 671	0,1
Übrige	23 533	0,1	2 970	–
Total Aktiven	34 231 325	100,0	35 790 197	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2021 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2021 Netto-Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2020 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2020 Netto-Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	1 876 491	93,8	2 012 396	79,0
A+ bis A-	106 468	5,3	517 507	20,3
BBB+ bis BBB-	4 297	0,2	9 685	0,4
BB+ bis BB-	3 829	0,2	56	-
B+ bis B-	6 911	0,4	3 812	0,2
CCC+ bis D	963	-	2 588	0,1
Ohne Rating	1 864	0,1	940	-
Total Auslandsforderungen	2 000 823	100,0	2 546 984	100,0

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2021 Kurs	31.12.2020 Kurs
Euro	EUR	1	1.0339	1.0827
US-Dollar	USD	1	0.9124	0.8812
Englisches Pfund	GBP	1	1.2328	1.2030
Japanischer Yen	JPY	100	0.7927	0.8550

Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	5 848 456	18 978	716	730	5 868 880
Forderungen gegenüber Banken	604 569	37 515	56 547	247 826	946 457
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5 409 790	1 011 504	479 707	–	6 901 001
Forderungen gegenüber Kunden	2 418 159	799 544	134 162	644	3 352 509
Hypothekarforderungen	13 875 405	–	–	–	13 875 405
Handelsgeschäft	431 801	–	2	233 691	665 494
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	280 893	25 980	4 089	10 930	321 892
Finanzanlagen	1 338 412	–	–	–	1 338 412
Aktive Rechnungsabgrenzungen	52 554	5 977	426	–	58 957
Beteiligungen	747 134	–	23	–	747 157
Sachanlagen	90 286	–	–	–	90 286
Sonstige Aktiven	64 875	–	–	–	64 875
Total bilanzwirksame Aktiven	31 162 334	1 899 498	675 672	493 821	34 231 325
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 774 937	20 091 683	17 276 628	7 539 326	46 682 574
Total Aktiven	32 937 271	21 991 181	17 952 300	8 033 147	80 913 899
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 415 578	429 432	621 096	314 690	2 780 796
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	730 882	7 529	2 432 191	184 918	3 355 520
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 099 061	1 602 452	614 748	292 247	14 608 508
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2 169	–	–	–	2 169
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	54 049	80 393	15 939	15 664	166 045
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	351 976	84 696	–	–	436 672
Kassenobligationen	1 562	–	–	–	1 562
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6 410 720	2 444 732	66 122	221 902	9 143 476
Passive Rechnungsabgrenzungen	87 710	2 957	5	–	90 672
Sonstige Passiven	133 683	113	16	79	133 891
Rückstellungen	15 566	–	–	–	15 566
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 556 096	–	–	–	2 556 096
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Gesetzliche Kapitalreserve	147 750	–	–	–	147 750
Gesetzliche Gewinnreserve	321 258	–	–	–	321 258
Freiwillige Gewinnreserve	84 800	–	–	–	84 800
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 624	–	–	–	-80 624
Gewinnvortrag	2 372	–	–	–	2 372
Gewinn/Verlust (Periodenerfolg)	110 646	–	–	–	110 646
Total bilanzwirksame Passiven	24 799 404	4 652 304	3 750 117	1 029 500	34 231 325
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 807 004	20 095 578	17 256 746	7 523 246	46 682 574
Total Passiven	26 606 408	24 747 882	21 006 863	8 552 746	80 913 899
Nettoposition pro Währung	6 330 863	-2 756 701	-3 054 563	-519 599	–

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualverpflichtungen

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	6 505	56 761	-50 256
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	138 299	161 435	-23 136
Übrige Eventualverpflichtungen	-	116	-116
Total Eventualverpflichtungen	144 804	218 312	-73 508

Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

Treuhandgeschäfte

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	129	132	-3
Total Treuhandgeschäfte	129	132	-3

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftsparten	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	34 373	28 759	5 614
Sortenhandel	1 478	2 832	-1 354
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	30 724	14 618	16 106
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	66 575	46 209	20 366
Nach zugrunde liegenden Risiken			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	17 038	8 197	8 841
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	13 686	6 421	7 265
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	35 851	31 591	4 260
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	66 575	46 209	20 366
Davon aus Fair-Value-Option	-32 654	-2 162	-30 492
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-32 654	-2 162	-30 492

Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-6 839	-12 839	6 000
Negativzinsen			
Negativzinsen aus dem Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	49 179	25 168	24 011
Negativzinsen aus dem Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	57 709	37 644	20 065

Personalaufwand

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	123 735	116 047	7 688
Sozialleistungen	21 250	20 799	451
Übriger Personalaufwand	4 443	5 989	-1 546
Total Personalaufwand	149 428	142 835	6 593

Sachaufwand

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	11 772	12 482	-710
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	35 910	36 003	-93
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	148	210	-62
Honorare der Prüfgesellschaft	1 069	839	230
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 052	839	213
- davon für andere Dienstleistungen	17	-	17
Übriger Sachaufwand	22 074	26 007	-3 933
- davon Beratungen	4 372	8 587	-4 215
- davon Marketing	8 504	8 251	253
Total Sachaufwand	70 973	75 541	-4 568

Abgeltung der Staatsgarantie

Abgeltung der Staatsgarantie	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	
	10 200	8 800	1 400

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 78,4 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2021. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der Gewinnverwendung ersichtlich.

Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	751	–	751
Übrige Rückstellungen	1 217	2 790	–1 573
Verluste	–425	–295	–130
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 543	2 495	–952

Ausserordentlicher Ertrag

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	36	874	–838
Total ausserordentlicher Ertrag	36	874	–838

Ausserordentlicher Aufwand

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	–	–	–
Total ausserordentlicher Aufwand	–	–	–

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	–62 000	–21 000	–41 000

Laufende und latente Steuern

	2021 in 1000 CHF	2020 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	89	71	18
Total Steueraufwand	89	71	18

Die Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Die Steuern fallen bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen, ausserkantonalen Liegenschaften an.

Ergebnis je Beteiligungsrecht

Jahresgewinn (Earnings per Share) ¹	2021 in CHF	2020 in CHF
– unverwässert	2.71	2.41
– verwässert	2.39	2.13

¹ PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Der Konzern BKB setzt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» auf Konzernstufe um.

Die Offenlegung des Konzerns BKB per 31.12.2021 werden im Kapitel Offenlegung dargelegt. Ergänzend legt das Stammhaus BKB die grundlegenden regulatorischen Kennzahlen gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» nachfolgend offen.

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2021	30.6.2021	31.12.2020
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
Hartes Kernkapital (CET1)	3 442 768	3 354 276	3 354 129
Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 442 768	3 354 276	3 354 129
Kernkapital (T1)	3 512 294	3 423 799	3 423 022
Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 512 294	3 423 799	3 423 022
Gesamtkapital	3 572 216	3 483 327	3 423 643
Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	3 572 216	3 483 327	3 423 643
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
RWA	17 189 694	18 520 453	18 034 015
Mindesteigenmittel	1 375 176	1 481 636	1 442 721
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
CET1-Quote (%)	20,03	18,11	18,60
CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	20,03	18,11	18,60
Kernkapitalquote (%)	20,43	18,49	18,98
Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	20,43	18,49	18,98
Gesamtkapitalquote (%)	20,78	18,81	18,98
Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	20,78	18,81	18,98
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5 % ab 2019) (%)	2,50	2,50	2,50
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50	2,50	2,50
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	12,78	10,81	10,98
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,00	4,00	4,00
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ¹	7,80	7,80	7,80
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ¹	9,60	9,60	9,60
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	12,00	12,00	12,00
Basel III Leverage Ratio			
Gesamtengagement (in 1000 CHF) ³	40 398 692	42 692 499	33 565 651
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,69	8,02	10,20
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	8,69	8,02	10,20

¹ Gemäss Anhang 8 der ERV zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers. Der antizyklische Kapitalpuffer wurde vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert.

² Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers (vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert).

³ Infolge der Corona-Krise konnten die Einlagen bei Zentralbanken bis zum 1.1.2021 vom Gesamtengagement ausgeschlossen werden.

Die anrechenbaren und erforderlichen Eigenmittel nach Basel III sind konsolidiert im Lagebericht des Konzerns BKB im Kapitel Geschäftsentwicklung ausgewiesen.

	31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021	31.3.2021	31.12.2020
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	6 619 348	6 537 222	6 478 575	6 382 282
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	2 622 989	3 038 436	3 638 986	3 900 712
Liquiditätsquote, LCR ¹	in %	252,36	215,15	178,03	163,62
Finanzierungsquote (NSFR)²					
Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	20 205 150			
Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	17 333 079			
Finanzierungsquote, NSFR	in %	116,57			

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

² Erstmalige Publikation per 31.12.2021.



Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 204 bis 232) für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2021 Kundenausleihungen (bestehend aus Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) in der Höhe von CHF 17.4 Mia. brutto aus, was 50.8% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken, welche Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken beinhalten, CHF 162.4 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages, der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten (Liquidationswert der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte) sowie der Bonität des Schuldners.

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdete Forderungen aus dem Kreditportfolio erfolgt mit einem Modell nach den Grundsätzen des FINMA-RS 20/01. Die Wertberichtigung setzt sich aus dem erwarteten Verlust sowie einem Sicherheitszuschlag zusammen. Die Höhe basiert auf Erfahrungswerten und beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume in Bezug auf das verwendete Modell und die Berechnungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen bestanden im Wesentlichen aus der Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Dies beinhaltete Kontrollen zur Erkennung, Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Modells für inhärente Ausfallrisiken inkl. der verwendeten Berechnungsparameter.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen.

Weiter beurteilten wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten, die nicht als möglicherweise ausfallgefährdet eingestuft worden sind, und beurteilten, ob die Einbringbarkeit künftiger Zahlungen und die Bewertung der vorhandenen Sicherheiten angemessen berücksichtigt wurden.

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Offenlegungen im Anhang der Jahresrechnung.

Weitere Informationen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 149 bis 158); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung: «Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)», «Wertberichtigungen und Rückstellungen für nicht gefährdete Forderungen», «Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze»
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (S. 175 bis 178)
- Bewertung der Deckungen (S. 179)



- Informationen zur Bilanz (S. 213 bis 228):
«Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften», «Gefährdete Forderungen», «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken»



Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Prüfungssachverhalt

Die Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2021 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in der Höhe von CHF 321.9 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 166.0 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 378.1 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt und sind zum Fair Value bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern (S. 149 bis 158); diese Grundsätze finden grundsätzlich auch im Einzelabschluss Anwendung: «Derivative Finanzinstrumente»
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting (S. 180)
- Informationen zur Bilanz (S. 213 bis 228): «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)»

Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank) und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung der angewendeten Bewertungsmodelle und der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und die Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüften wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten (Gesetz über die Basler Kantonalbank) entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Adrian Huser
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 1. April 2022

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, CH-4002 Basel

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Inhalt

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Zusammensetzung des Kapitals
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Kreditrisiko
- Gegenparteikreditrisiko
- Marktrisiko
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Vergütungen
- Operationelle Risiken
- Corporate Governance
- Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31.12.2021 mit einer Gesamtkapitalquote von 18,5 % sowie einer Leverage Ratio von 6,9 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 233,6 % im 4. Quartal 2021 ausgewiesen werden. Mit den vorliegenden Informationen per 31.12.2021 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung. Per 1.7.2021 sind die angepasste Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie das teilrevidierte FINMA-Rundschreiben 2015/2 «Liquiditätsrisiken - Banken» in Kraft getreten. Erstmals wurde die überarbeitete Meldung der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 30.9.2021 eingereicht und weist per 31.12.2021 eine Deckung von 125,6 % auf.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt [Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts](#). Für Informationen zur [Corporate Governance](#) wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2021 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs				
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich	
OV1	Überblick über die risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen				
LI1	Ableich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	jährlich	
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich	
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich	
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich	
Zusammensetzung des Kapitals				
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	jährlich	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz ¹	ja	jährlich	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich	
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	

¹ Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Makroprudentielle Aufsichtsmaßnahmen				
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a	
Leverage Ratio				
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich	
Liquidität				
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich	
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	ja	halbjährlich	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Kreditrisiko				
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	ja	jährlich	
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ¹	ja	jährlich	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich	
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	

¹ Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Gegenpartekreditrisiko				
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Verbriefung				
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
Marktrisiko				
MRA	Marktrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
MB1	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich	
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	
MR3	Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	
Zinsrisiken im Bankenbuch				
IRBBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich	
IRBBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich	
IRBBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich	
Vergütungen				
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
Operationelle Risiken				
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
Corporate Governance				
Anhang 5	Corporate Governance	ja	jährlich	

¹ Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2021 ^a	30.6.2021 ^c	31.12.2020 ^e
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4 023 088	3 894 881	3 912 062
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 023 088	3 894 881	3 912 062
2 Kernkapital (T1)	4 151 737	4 025 382	4 042 062
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 151 737	4 025 382	4 042 062
3 Gesamtkapital	4 231 493	4 102 846	4 043 283
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 231 493	4 102 846	4 043 283
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	22 869 581	24 203 428	23 737 911
4a Mindesteigenmittel	1 829 566	1 936 274	1 899 033
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	17,59	16,09	16,48
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,59	16,09	16,48
6 Kernkapitalquote (%)	18,15	16,63	17,03
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,15	16,63	17,03
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,50	16,95	17,03
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,50	16,95	17,03
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,50	2,50	2,50
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50	2,50	2,50
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,50	8,95	9,03
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,00	4,00	4,00
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ¹	-	-	-
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7,80	7,80	7,80
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,60	9,60	9,60
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,00	12,00	12,00
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	59 937 772	62 190 023	49 351 993
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,93	6,47	8,19
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	6,93	6,47	8,19

¹ Der antizyklische Kapitalpuffer wurde vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert.

		31.12.2021 ^a	30.9.2021 ^b	30.6.2021 ^c	31.3.2021 ^d	31.12.2020 ^e
Liquiditätsquote (LCR)						
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	10 495 513	10 200 927	9 978 697	9 669 055	10 954 850
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	4 493 534	3 654 884	5 706 906	5 604 037	4 755 465
17 Liquiditätsquote, LCR	in %	233,57	279,10	174,85	172,54	230,36
Finanzierungsquote (NSFR)¹						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	36 688 415	-	-	-	-
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	29 207 512	-	-	-	-
20 Finanzierungsquote, NSFR	in %	125,61	-	-	-	-

¹ Erstmalige Publikation per 31.12.2021.

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2021	30.6.2021	31.12.2021
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
¹ Kreditrisiko (ohne CCR (Gegenparteikreditrisiko)) ¹	18 770 909	20 009 870	1 501 673
² – davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	18 770 909	20 009 870	1 501 673
⁶ Gegenparteikreditrisiko (CCR)	1 165 502	1 193 390	93 240
⁷ – davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	844 490	880 009	67 559
⁹ – davon andere (CCR) ²	321 012	313 381	25 681
¹⁰ Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	1 129 412	1 207 510	90 353
²⁰ Marktrisiko	753 674	756 811	60 294
²¹ – davon mit Standardansatz bestimmt	154 722	99 917	12 378
²² – davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	598 952	656 894	47 916
²⁴ Operationelles Risiko	1 050 085	1 035 847	84 006
²⁷ Total	22 869 581	24 203 428	1 829 566

¹ Inklusive nicht gegenparteibezogener Risiken.

² Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz (FINMA-RS 2017/7, Rz 191 - 278) berechnet.

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG, Basel. Im Unterschied zum buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG nicht in dem für die Eigenmittelunterlegung relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Weder der buchhalterische noch der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitutione AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Keen Innovation AG, Basel
- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikovorschriften ²	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften	unter Marktrisikovorschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug		
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel		9 869 589	9 869 589	9 869 589	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken		554 780	554 780	355 449	199 331	–	–	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		6 901 001	6 901 001	–	6 901 001	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		3 478 035	3 478 035	3 465 779	12 256	–	–	–	–	–
Hypothekarforderungen		29 767 013	29 767 013	29 767 013	–	–	–	–	–	–
Handelsgeschäft		664 657	664 657	7	–	–	664 650	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		321 930	321 930	–	321 930	–	–	–	–	–
Finanzanlagen		1 527 962	1 527 962	1 527 962	–	–	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		82 811	82 811	82 811	–	–	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Beteiligungen		65 463	66 662	66 662	–	–	–	–	–	–
Sachanlagen		190 133	190 133	190 133	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven		46 435	46 433	46 433	–	–	–	–	–	–
Total Aktiven		53 469 809	53 471 006	45 371 838	7 434 518	–	664 650	–	–	–

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen, und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	unter Kreditrisikoverschriften in 1000 CHF	unter Gegenpartekreditrisikoverschriften in 1000 CHF	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	unter Marktrisikoverschriften in 1000 CHF	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
Verpflichtungen											
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 634 830	3 634 830	–	–	–	–	–	–	–	3 634 830
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		3 355 520	3 355 520	–	3 355 520	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		27 921 834	27 923 184	–	–	–	–	–	–	–	27 923 184
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		2 169	2 169	–	–	–	–	–	2 169	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		166 212	166 212	–	166 212	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		436 672	436 672	–	–	–	–	–	436 672	–	–
Kassenobligationen		7 732	7 732	–	–	–	–	–	–	–	7 732
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		13 520 425	13 520 425	–	–	–	–	–	–	–	13 520 425
Passive Rechnungsabgrenzungen		162 508	162 361	–	–	–	–	–	–	–	162 361
Sonstige Passiven		162 891	162 885	–	–	–	–	–	–	–	162 885
Rückstellungen		22 248	22 248	–	–	–	–	–	–	–	22 248
Total Verpflichtungen		49 393 041	49 394 238	–	3 521 732	–	–	–	438 841	–	45 433 665
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	159 123	159 123	–	–	–	–	–	–	–	159 123
Eigenkapital											
Reserven für allgemeine Bankrisiken ²	B	2 755 133	2 755 133	–	–	–	–	–	–	–	2 755 133
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	–	–	–	–	–	–	–	354 150
– davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	–	–	–	–	–	–	–	304 000
– davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	–	–	–	–	–	–	–	50 150
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust ²	B	1 048 109	1 048 109	–	–	–	–	–	–	–	1 048 109
Eigene Kapitalanteile	E	–80 624	–80 624	–	–	–	–	–	–	–	–80 624
Total Eigenkapital		4 076 768	4 076 768	–	–	–	–	–	–	–	4 076 768
Total Passiven		53 469 809	53 471 006	–	3 521 732	–	–	–	438 841	–	49 510 433

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Vom Periodengewinn von 121,1 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 36,9 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

	a Total	b				e
		Positionen unter:			d	
		Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
¹ Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	53 471 006	45 371 838	–	7 434 518	664 650	
² Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	3 960 573	–	–	3 521 732	438 841	
³ Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	49 510 433	45 371 838	–	3 912 786	225 809	
⁴ Ausserbilanzpositionen	3 225 181	1 572 454	–	–	–	
⁷ Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	67 939	67 939	–	–	–	
^{9a} Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 641 225	–	–	1 641 225	–	
^{9b} Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	–2 091 015	–	–	–2 091 015	–	
^{9c} Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	–205 804	–205 804	–	–	–	
^{9d} Andere Differenzen	–	–	–	–	–	
¹⁰ Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	50 495 232	46 806 427	–	3 462 996	225 809	

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten Zeile 9a von LI2. Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss RelV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFTs, Zeile 9b von LI2. Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken Zeile 9c von LI2. Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen Zeile 7 von LI2. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle CC1 Zeile 76/77.

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Zusammensetzung des Kapitals

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
¹ Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	A
² Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn- bzw Verlustvortrag und Periodengewinn bzw. -verlust ²	3 586 891	B
³ Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven	132 197	B
⁵ Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar ²	–	
⁶ Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	4 023 088	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
²⁸ Summe der CET1-Anpassungen	–	
²⁹ Hartes Kernkapital (net CET1)	4 023 088	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
³⁰ Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	209 273	
³¹ – davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	C
³² – davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	159 123	D
³⁶ Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	209 273	
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
³⁷ Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	–80 624	E
⁴³ Summe der AT1 regulatorischen Anpassungen	–80 624	
⁴⁴ Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	128 649	
⁴⁵ Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	4 151 737	
Ergänzungskapital (T2)		
⁵⁰ Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	79 756	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
⁵⁷ Summe der T2-Anpassungen	–	
⁵⁸ Ergänzungskapital (net T2)	79 756	
⁵⁹ Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	4 231 493	

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 121,1 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 36,9 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
⁶⁰ Summe der risikogewichteten Positionen	22 869 581	

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen Tabelle CC1b, Zeile 60. Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
⁶¹ CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17,59	
⁶² T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18,15	
⁶³ Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18,50	
⁶⁴ Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50	
⁶⁵ – davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50	
⁶⁶ – davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	–	
⁶⁸ Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	10,50	
^{68a} CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	7,80	
^{68b} – davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	
^{68c} Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,30	
^{68d} T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	9,60	
^{68e} Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,10	
^{68f} Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	12,00	
^{68g} Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,50	
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
⁷² Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	58 453	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
⁷⁶ Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	79 756	
⁷⁷ Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	246 545	

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

		Dotationskapital	Partizipationsschein
1	Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
2	ISIN	n/a	CH0009236461
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Dotationskapital	Partizipationsschein
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III – Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Sonstige Instrumente	Beteiligungstitel
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ange-rechneter Betrag (in Mio. CHF)	304,00	50,15
9	Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF	5 900 000 Stück je CHF 8.50
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1.10.1899	15.9.1986
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzah-lungsbetrag	n/a	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
	Coupons/Dividenden	Dotationskapital	Partizipationsschein
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Divi-dende auf dem Instrument impliziert, keine Divi-dende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung, diskretionär	Dividendenzahlung, diskretionär
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Li-liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristi-schen Einheit ist)	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu pari-passu-Instru-menten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollstän-dige Anerkennung nach den Basel III-Regeln verhindern	Nein	Nein

		Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Basler Kantonalbank	Bank Cler AG
2	ISIN	CH0545754696	CH0563348728
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III – Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Art des Instruments	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	100,00	63,50
9	Nominalwert des Instruments	100 000 in 1000 CHF	90 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	17.9.2020	25.11.2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals per 17.3.2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes	Erstmals per 25.11.2025 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 17.3.	Danach jährlich per 25.11.
	Coupons/Dividenden	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,875 % bis zum 17.3.2026, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,875 %	3,000 % bis zum 25.11.2025, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 3,000 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	Partiell	Partiell
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Bank Cler AG von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional-Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional-Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III-Regeln verhindern	Nein	Nein

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31.12.2021 auf 59 937,8 Mio. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4 151,7 Mio. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 6,9 % per 31.12.2021.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung Vorperiode in 1000 CHF
¹ Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	53 469 809	54 435 465	-965 656
² Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6/7 FINMA-RS 2015/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16/17 FINMA-RS 2015/3)	1 197	1 264	-67
⁴ Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 2015/3)	1 186 087	1 348 467	-162 380
⁵ Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 2015/3)	421 583	394 728	26 855
⁶ Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 2015/3)	4 859 096	4 781 176	77 920
⁷ Andere Anpassungen ¹	–	-11 609 107	11 609 107
⁸ Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	59 937 772	49 351 993	10 585 779

¹ Abzug Zentralbankenguthaben gem. FINMA-Aufsichtsmittteilung 06/2020.

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung Vorperiode
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14/15 FINMA-RS 2015/3)	46 248 075	39 985 128	6 262 947
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	46 248 075	39 985 128	6 262 947
Derivate				
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22/23 und 34/35 FINMA-RS 2015/3)	498 290	758 774	-260 484
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 2015/3)	1 009 728	1 102 869	-93 141
11	Total Engagements aus Derivaten	1 508 018	1 861 642	-353 624
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)				
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 2015/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 2015/3 genannten Positionen	6 901 001	2 329 318	4 571 683
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 2015/3)	421 583	394 728	26 855
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7 322 584	2 724 046	4 598 538
Übrige Ausserbilanzpositionen				
17	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	36 085 542	32 816 526	3 269 016
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75/76 FINMA-RS 2015/3)	-31 226 447	-28 035 349	-3 191 098
19	Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	4 859 095	4 781 176	77 919
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement				
20	Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 2015/3)	4 151 737	4 042 062	109 676
21	Gesamtengagement	59 937 772	49 351 993	10 585 779
Leverage Ratio				
22	Leverage Ratio (Rz 3/4 FINMA-RS 2015/3)	6,93	8,19	-1,26

Liquidität

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt OVA: Risikomanagementansatz der Bank verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbanken können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist im Auftrag des jeweiligen ALCO verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Die Ergebnisse der Prüfung werden an das jeweilige ALCO und an die jeweilige Geschäftsleitung berichtet. Sie enthalten gegebenenfalls an die Marktlage angepasste Optimierungsvorschläge, die jeweils durch die Geschäftsleitungen zu prüfen sind.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungsspreadrisiko und dämpfen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet, und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2021 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2021 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2021 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2021 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
A	Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)			
1	---	10 495 513	---	10 200 927
B	Mittelabflüsse			
2	16 537 193	1 497 650	16 636 417	1 511 948
3	3 886 199	194 310	3 861 372	193 069
4	12 650 994	1 303 340	12 775 045	1 318 880
5	12 004 029	8 572 012	12 694 760	9 628 677
6	1 009 743	252 381	994 132	248 492
7	10 004 012	7 329 357	11 180 167	8 859 724
8	990 274	990 274	520 460	520 460
9	---	825 724	---	1 530 227
10	3 915 549	1 352 422	4 236 206	1 325 423
11	1 115 878	991 335	1 090 875	966 440
12	24 367	24 367	-	-
13	2 764 042	325 458	3 145 331	358 984
14	123 602	27 531	146 957	44 177
15	12 630 899	9 003	12 448 835	9 946
16	---	12 284 341	---	14 050 399
C	Mittelzuflüsse			
17	5 840 240	4 149 508	5 922 018	5 328 580
18	3 310 631	2 857 188	4 714 476	4 349 195
19	784 112	784 112	778 908	778 908
20	9 934 983	7 790 807	11 415 402	10 395 516
21	---	10 495 513	---	10 200 927
22	---	4 493 534	---	3 654 884
23	---	233,57	---	279,10

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2021 bei 233,6 %. Die regulatorische Mindestquote von 100,0 % wurde jederzeit eingehalten.

Im zweiten Semester 2021 hatten mehrheitlich die Veränderungen der Nettomittelabflüsse einen wesentlichen Einfluss auf den LCR, da sich der Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) insgesamt nicht wesentlich verändert hat.

Die Nettomittelabflüsse wurden mehrheitlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten sowie besicherten Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps beeinflusst. Wesentliche Einflussfaktoren der Mittelabflüsse stellen vollwertige werthaltige Forderungen dar, welche sich aus vertraglichen Mittelabflüssen innerhalb des 30-Tage-Horizonts ergeben.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	a	b			d	e
		Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten			
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr			
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 231 493	–	–	–	4 231 493
2	– Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 231 493	–	–	–	4 231 493
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 632 844	37 309	4 192	4 181	18 006 339
5	– «Stabile» Einlagen	5 901 985	1 354	1 608	2 203	5 611 902
6	– «Weniger stabile» Einlagen	13 730 859	35 956	2 584	1 978	12 394 437
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	5 081 124	–	–	–	2 325 766
8	– Operative Einlagen	887 989	–	–	–	443 995
9	– Nicht operative Einlagen	4 193 135	–	–	–	1 881 772
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	2 348 926	10 518 980	537 341	11 017 455	12 124 817
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	2 348 926	10 518 980	537 341	11 017 455	12 124 817
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	36 688 415
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	379 368
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	345 086	–	–	–	172 543
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 603 573	9 767 252	1 892 378	20 359 874	26 721 367
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	614 670	4 489 180	–	–	510 385
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	359 420	2 025 373	46 079	517 191	944 692
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	8 457 479	1 836 391	678 868	6 914 548	13 741 381
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 051 609	3 817 324
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	94 971	1 390 212	1 149 686	12 536 032	11 104 224
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	94 971	1 390 212	1 149 686	12 536 032	11 104 224
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	77 033	26 096	17 745	392 103	420 686
26	Andere Aktiva	1 373 162	2 961 257	2 461	437 016	1 934 234
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	233 751	---	---	–	198 688
29	– NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	–	–	155 719	155 719
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	89 973	89 973
31	– Alle verbleibenden Aktiva	1 139 411	9 048	2 461	191 324	1 342 244
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	2 952 210	–	–	147 610
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	29 207 512
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	125,61

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2021 eine Quote von 125,6 % aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote beträgt 100,0 %.

Die verfügbare stabile Refinanzierung setzt sich mehrheitlich aus Kundengeldern, Kapitalmarkrefinanzierung sowie Eigenkapitalinstrumente zusammen. Die verfügbare stabile Refinanzierung übertrifft die erforderliche stabile Refinanzierung, welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

	a Bruttobuchwerte von		c Wertberichtigung/ Abschreibungen	d Nettowerte
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	228 029	43 849 354	145 861	43 931 522
2 Schuldtitel	–	1 508 206	–	1 508 206
3 Ausserbilanzpositionen	113	3 225 068	606	3 224 575
4 Total	228 142	48 582 628	146 467	48 664 303

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2020)	312 700
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	38 514
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–119 769
4 Abgeschriebene Beträge	–1 804
5 Übrige Änderungen	–1 612
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	228 029

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgliedernden Mengengerüsten dargestellt.

a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz	Europa				Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Deutschland in 1000 CHF	Frankreich in 1000 CHF	Grossbritannien in 1000 CHF	Übriges Europa in 1000 CHF				
Zentralregierungen und Zentralbanken	9 796 134	-	-	-	-	-	-	-	9 796 134
Banken und Effekthändler	291 792	69 224	66	21 183	8 866	64 158	8 959	756	465 004
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	747 144	373	-	-	-	15 072	8	-	762 597
Unternehmen	5 405 477	259 305	30 111	1	58 098	2 320	5 047	15	5 760 374
Retail	27 837 730	213 583	2 699	3 114	59 433	3 615	3 122	2 526	28 125 822
Beteiligungstitel	81 881	-	-	-	-	23	-	-	81 904
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	420 568	25 871	-	348	241	804	53	8	447 893
Total	44 580 726	568 356	32 876	24 646	126 638	85 992	17 189	3 305	45 439 728

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Sozialversicherungen	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	9 690 044	106 090	-	-	-	-	9 796 134
Banken und Effekthändler	-	465 004	-	-	-	-	-	465 004
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	1 309	761 281	7	-	-	-	762 597
Unternehmen	2 740 149	2 469 915	-	-	-	550 310	-	5 760 374
Retail	8 875 536	1 465 561	-	-	17 440 659	344 066	-	28 125 822
Beteiligungstitel	23 500	58 404	-	-	-	-	-	81 904
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteienbezogene Risiken)	26 582	181 078	1 109	-	-	-	239 124	447 893
Total	11 665 767	14 331 315	868 480	7	17 440 659	894 376	239 124	45 439 728

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	9 727 845	68 289	–	–	9 796 134
Banken und Effektenhändler	324 173	69 204	71 627	–	465 004
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	283 994	118 026	360 577	–	762 597
Unternehmen	2 359 389	2 180 484	1 220 501	–	5 760 374
Retail	7 545 365	12 486 639	8 092 619	1 199	28 125 822
Beteiligungstitel	–	–	–	81 904	81 904
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	227 089	–	26 668	194 136	447 893
Total	20 467 855	14 922 642	9 771 992	277 239	45 439 728

CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geografischen Gebieten¹

	Gefährdete Kreditaus- leihungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
Schweiz	206 471	131 340
Übriges Europa	15 923	15 829
Deutschland	52	5
Frankreich	28	2
Italien	1	–
Grossbritannien	4	1
Übrige Länder	15 836	15 821
Nordamerika	16	2
Asien, Ozeanien	3	–
Übrige	8	1
Total 31.12.2021	222 421	147 172
Total 31.12.2020	110 275	76 722

¹ Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	Überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	21 040
>6 Monate bis <12 Monaten	12 597
>1 Jahr	11 905
Total	45 542

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern sowie das Kapitel Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	1 127	5 332	6 459

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleihung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleihung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163–190 FINMA-RS 2017/7) angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7) berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Kreditde- rivative besicher- te Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	13 931 300	30 000 222	29 329 786	235 309	–
2 Schuldtitel	1 508 206	–	–	–	–
3 Total	15 439 506	30 000 222	29 329 786	235 309	–
4 – davon ausgefallen	36 080	54 488	–	–	–

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's, Fitch und fedafin.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA	RWA-Dichte	
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	in 1000 CHF	in %	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	9 796 134	–	9 882 837	65 911	–	–	–	–	
2 Banken und Effektenhändler	465 004	322	354 472	277	98 829	27,9			
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	762 597	1 026 450	910 983	515 402	411 312	28,8			
4 Unternehmen	5 760 374	1 381 780	5 720 188	701 044	4 385 498	68,3			
5 Retail	28 125 822	815 990	27 846 402	279 291	13 512 364	48,0			
6 Beteiligungstitel	81 904	–	81 904	–	114 639	140,0			
7 Übrige Positionen	447 893	33	447 716	–	248 267	55,5			
8 Total	45 439 728	3 224 575	45 244 502	1 561 925	18 770 909	40,1			

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j
	0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM ¹ in 1000 CHF
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	9 948 748	–	–	–	–	–	–	9 948 748
2 Banken und Effektenhändler	–	262 496	–	92 050	–	1	202	354 749
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1 309	992 772	22 643	409 657	–	4	–	1 426 385
4 Unternehmen	–	1 058 519	1 504 717	400 462	46 291	3 409 344	1 899	6 421 232
5 Retail	–	172	22 007 848	913	1 258 509	4 844 255	13 996	28 125 693
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	16 434	65 470	81 904
7 Übrige Positionen	178 185	26 576	–	6	–	242 949	–	447 716
8 Total	10 128 242	2 340 535	23 535 208	903 088	1 304 800	8 512 987	81 567	46 806 427
⁹ – davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	23 535 207	–	824 170	4 795 468	–	29 154 845
¹⁰ – davon überfällige Forderungen	–	957	1 098	–	181	14 494	14 199	30 929

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren) nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenparteikreditrisiko

CCRA: Gegenparteikreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenparteikreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenparteikreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32–122 FINMA-RS 2017/7 berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenparteikreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenparteikreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	i
	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	143 515	–	–	–	–	–	143 515
2 Banken und Effektenhändler	–	1 282 568	504 332	–	–	–	1 786 900
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	351 963	50 504	–	–	–	402 467
4 Unternehmen	–	–	34 954	–	255 221	853	291 028
5 Retail	–	2 530	22 143	6	256 955	–	281 634
9 Total	143 515	1 637 061	611 933	6	512 176	853	2 905 544

CCR5: Gegenparteikreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenparteikreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	a		b		c	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	erhaltenen Sicherheiten	gelieferten Sicherheiten
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel in CHF	–	380 832	–	319 532	730 882	5 409 790
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	96 813	–	210 700	2 624 638	1 492 295
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	1 713 327	1 727 131
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	31 120	–	349 498	272 743
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	44 499	3 966 475	3 552 833
Unternehmensanleihen	–	–	63 206	26 633	5 318 027	3 155 183
Beteiligungstitel	–	–	–	–	1 372 499	416 129
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	133	–
Total	–	477 645	94 326	601 364	16 075 479	16 026 104

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

CCR6: Gegenparteikreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2021 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenparteikreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	EAD (nach CRM) ^a in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF ^b
1 Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)	–	18 663
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträgen an den Ausfallfonds)	360 465	7 209
3 – davon OTC-Derivate	360 465	7 209
7 Segregiertes ³ Initial Margin	94 326	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin ³	182 445	3 649
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	14 542	7 805
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	29 084	–

¹ Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

⁴ Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank.

MRB: Marktrisiko – Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, z.B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, sodass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden, soweit möglich von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z.B. Dividendenrisiken), werden mithilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value-at-Risk-Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell ist von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	^a RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte¹	
¹ Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	144 207
² Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	783
³ Wechselkursrisiko	1 761
⁴ Rohstoffrisiko	7 971
⁹ Total	154 722

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

MR2: Marktrisiko – RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) innerhalb des 2. Halbjahres 2021 dargestellt.

	^a VaR in 1000 CHF	^b Stressbasierter VaR in 1000 CHF	^c IRC in 1000 CHF	^d CRM in 1000 CHF	^e Übrige in 1000 CHF	^f Total RWA in 1000 CHF
1 RWA per 30.6.2021	180 406	476 488	–	–	–	656 894
^{1a} Regulatorische Anpassungen	–4 125	49 219	–	–	–	45 094
^{1b} RWA per 30.6.2021 (Tagesendwert)	176 281	525 707	–	–	–	701 987
2 Veränderung im Risikoniveau	13 802	–175 284	–	–	–	–161 482
^{8a} RWA per 31.12.2021 (Tagesendwert)	190 082	350 423	–	–	–	540 505
^{8b} Regulatorische Anpassungen	–19 724	78 172	–	–	–	58 447
8 RWA per 31.12.2021	170 358	428 594	–	–	–	598 952

Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkurschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

MR3: Marktrisiko – modellbasierte Werte für das Handelsbuch

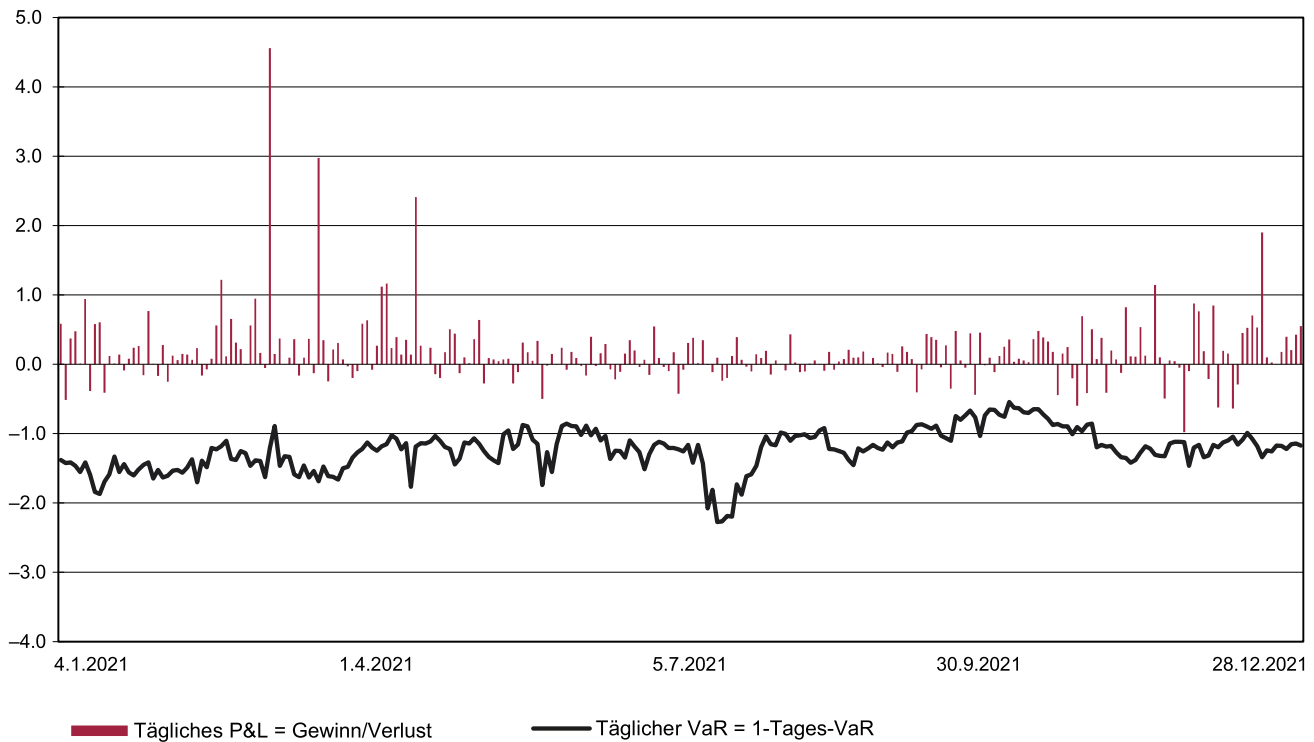
In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tage-Horizont dargestellt.

		^a in 1000 CHF
VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und mit einem Konfidenzniveau von 99 %		
1	Maximum	7 193
2	Durchschnitt	3 615
3	Minimum	1 720
4	VaR per 31.12.2021	3 899
Stressbasierter VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und mit einem Konfidenzniveau von 99 %		
5	Maximum	12 732
6	Durchschnitt	9 736
7	Minimum	6 145
8	Stressbasierter VaR per 31.12.2021	7 188

MR4: Marktrisiko – Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2021 keinen Ausnahmefall. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem Tages-Value-at-Risk von 99 % liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr

**Stammhaus Basler Kantonalbank:
Verlauf des täglichen VaR sowie P&L im Handelsbuch (ohne eigene PS)**



Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs 1. Informationen zu Zielen und Strategien für das Zinsrisikomanagement gemäss Tabelle IRRBB

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.
- Das Optionsrisiko entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im derzeitigen makroökonomischen Umfeld gibt es eine grosse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um in diesem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrössen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimits und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimits begrenzt den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrössen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrössen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (Δ EVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- Barwertsszenarien (Δ EVE): sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2, Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- Ertragsszenarien (Δ NII): drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1, Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgeeffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

Δ NII-Messgrösse: Die Δ NII-Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

Δ EVE-Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden intern auch Δ -EVE-Messgrössen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu Δ EVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu Δ NI

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:** Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Credit Spreads:** Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:** Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:** Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandengeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt
 - **ALM-Benchmark-Strategie:** Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:** Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:** Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:** Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:** Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:** Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizontes die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:** Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	6 104	5 404	700	0,06	0,06	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	3 445	2 476	969	1,60	1,59	–	–
	Geldmarkthypotheken	2 877	2 877	–	0,06	0,06	–	–
	Festhypotheken	26 710	26 710	–	3,85	3,85	–	–
	Finanzanlagen	1 492	1 490	2	4,70	4,70	–	–
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	19 203	16 524	2 679	5,49	5,85	–	–
	Verpflichtungen gegenüber Banken	5 999	2 308	3 390	0,12	0,24	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 475	967	1 448	0,73	1,45	–	–
	Kassenobligationen	8	8	–	0,93	0,93	–	–
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	13 334	10 599	2 513	6,31	7,71	–	–
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	19 203	16 524	2 679	5,44	5,90	–	–
	Forderungen gegenüber Banken	2 133	872	997	0,00	0,00	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	223	209	13	0,08	0,08	–	–
	Variable Hypothekarforderungen	273	273	–	0,08	0,08	–	–
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	15 031	13 484	1 340	1,63	1,73	–	–
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	2 116	1 553	499	0,00	0,00	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 350	10 225	123	2,26	2,28	–	–
	Total	130 975	112 501	17 352	3,52	3,90	10,00	10,00

¹ Bestand an Zinsderivaten 19,2 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	AEVE (Änderung des Barwerts)		ANII (Änderung des Ertragswerts) ¹	
	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-438 100	-395 615	-172 648	-228 732
Parallelverschiebung nach unten	494 536	443 767	171 583	227 748
Steepener-Schock	-173 145	-141 200		
Flattener-Schock	91 184	67 250		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-77 778	-82 120		
Sinken kurzfristiger Zinsen	79 428	84 109		
Maximum ²	-438 100	-395 615	-172 648	-228 732
Periode	31.12.2021		31.12.2020	
Kernkapital (Tier 1)	4 151 737		4 042 062	

¹ Zur Berechnung von ANII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von ANII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

² Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragsseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Vergütungen

REM: Vergütungen

Wir verweisen bezüglich der Vergütungen auf das Kapitel Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement verweisen wir bezüglich des Managements der Kreditrisiken auf das Kapitel Erläuterungen zum Risikomanagement im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank.

Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf das Kapitel [Corporate Governance](#) des publizierten Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank.

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelver- ordnung
Ausgefallene Positio- nen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberechtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkurs- masse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP/QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplatt- formen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die einge- gangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelver- ordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisi- ko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikredit- risikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) – Bestimmung der Eigenkapi- talanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Model- le zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) – zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken können bankeigene mathemati- sche Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahr- scheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1/Net T1/T1	Kernkapital – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2/Net T2/T2	Ergänzungskapital – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
NSFR	NSFR – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinan- zierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Ge- wichtungen zur Anwendung kommen.
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over the counter) – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets) – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsaus- gleich (BIZ)
SA-CCR/CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value at Risk – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten ent- steht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird

Basler Kantonalbank
Postfach
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33
investorrelations@bkb.ch
www.bkb.ch

